

Empfehlungen zur Stärkung der sorbischen Minderheit

durch Schaffung eines abgestimmten
Selbstverwaltungs-, Kooperations-, Projekt- und
Institutionenclusters

Matthias Theodor Vogt

unter Mitwirkung von Vladimir Kreck und den Fellows des
Collegium PONTES Görlitz-Zgorzelec-Zhořelec

Abstract These “Recommendations to Enforce the Sorbian Minority by Creating a Coherent Cluster of Co-operation, Projects and Institutions” are the first example in the history of European Minorities of an in-depth analysis of state and local allocations, both on the cultural economy and the cultural policy levels, comprising a critical evaluation and a structured recommendation for the future.

The study has been commissioned by representatives of the Sorbian people together with the Federal Republic of Germany, the Land Brandenburg and the Free State of Saxony via the Foundation for the Sorbian People at Bautzen. It has been elaborated 2008–2010 by the Institut für kulturelle Infrastruktur Sachsen in the framework of the Collegium PONTES Görlitz-Zgorzelec-Zhořelec, the German-Polish-Czech Institute of Advanced Studies of the Upper Lusatia. Under the guidance of the institute’s director Matthias Theodor Vogt nearly hundred experts on minority issues from a dozen countries have been working on the issues. It took some time (and sharp adverse wind from several German institutions, up to now beneficiaries of Sorbian allocations), till the recommendations truly arrived in the midst of the Sorbian people which is the case now at the end of 2012.

The European Journal of Minority Issues, feasting its first five years accomplished, publishes the entire study, with the help of the Zittau/Görlitz University, to mark the methodological progress within our academic field.

Inhaltsverzeichnis

0	Einleitung	216
0.1	Auftrag	216
0.2	Publikationen im Umfeld	216
0.3	Kulturpolitikwissenschaftlicher Ansatz.	218
0.4	Herangehensweise	218
0.5	Methodik Teil I (Ist-Analyse)	218
0.6	Methodik Teil II (Empfehlungen).	220
0.7	Dank	221

Teil I: Hinführung

1	Ausgangslage	226
1.1	Ursachen der Dysfunktionalität	229
1.2	Ein selbsttragendes System	231
1.3	Die kanadische Option	234
1.4	Eine nachhaltige Aufgabe	237
1.5	Gibt es eine statistisch valide Zahl, die der Sorbenpolitik zugrundegelegt werden kann?	242
1.6	Sorben in der Politik: ein Vertrauensbarometer.	251
1.7	Clan-Wirtschaft	253
1.8	Zielstellung und Aufwand der folgenden Empfehlungen	257
1.9	Prämissen der Empfehlungen	258
2	Neue Strukturen und Finanzen	281
2.1	Exitus qua Anorexie	281
2.2	Haushaltsgrundsätze.	282
2.3	Strukturübersicht	284
2.4	Kennziffern des Clusters	285
2.5	Projektmittel (21,2%)	286
2.6	Kennziffern Ausgaben.	287
2.7	Kennziffern Einnahmen	287
2.8	Kennziffern Planstellen	288
2.9	Kosten Umstrukturierung im Personalbereich	289
2.10	Künftiges Tarifwerk	290
2.11	Wiesbadener Index.	290
2.12	Blick auf das Gesamtgefüge	291

Teil II: Einzelempfehlungen

3	Serbski dom Budyšin a Choćebuz – Körperschaft des öffentlichen Rechts	293
---	---	-----

3.1	Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Personalkörperschaft.	293
3.2	Gründung des Serbski dom	295
3.3	Mobiles und immobiles Vermögen des sorbischen Volkes	297
3.4	Rolle der Stiftung für das sorbische Volk	297
3.5	Rolle der Domowina.	298
3.6	Organe des Serbski dom.	298
3.7	Projektförderung.	301
3.8	Haushaltsentwicklung	302
4	Založba za serbski lud Budyšin a Choćebuz – Stiftung für das sorbische Volk Bautzen und Cottbus	304
5	Steuerung durch Leistungsvereinbarungen.	309
5.1	Einführung eines Kontraktmanagements	309
5.2	Vorteile des Kontraktmanagements.	310
5.3	Bestandteile des Kontraktmanagements	311
5.4	Anwendungsparameter des Kontraktmanagements	312
5.5	Leistungsvereinbarungen im sorbischen Institutionengefüge	313
6	Sorbische Sprech- und Sprachpflege	315
7	Sorbisches bzw. Wendisches Bildungswerk gGmbH.	323
7.1	Ausgangslage und Neuausrichtung	323
7.2	Bildungspolitische Zielstellung	324
7.3	Konzeptionelle und operativbezogene Empfehlungen.	325
7.4	Sorbisches Bildungswerk Bautzen.	328
7.4.1	Strukturempfehlungen.	328
7.4.2	Personalbezogene Empfehlungen.	329
7.4.3	Haushaltsentwicklung	331
7.5	Wendisches Bildungswerk Cottbus	332
7.5.1	Strukturempfehlungen.	332
7.5.2	Personalbezogene Empfehlungen.	333
7.5.3	Haushaltsentwicklung	335
8	Serbski medijowy centrum Budyšin a Choćebuz gGmbH.	337
8.1	Ausgangslage und Neuausrichtung	337
8.2	Kulturpolitische Zielstellung	338
8.3	Konzeptionelle und operativbezogene Empfehlungen.	339
8.3.1	Crossmediales Arbeiten	339
8.3.2	Crossmediales Newsdesk	340
8.3.3	Medienkulturarbeit.	340
8.3.4	Offline & Online Berichterstattung.	342
8.3.5	Literatur (Domowina-Verlag)	343
8.4	Strukturempfehlungen.	345
8.5	Personalbezogene Empfehlungen.	346
8.6	Haushaltsentwicklung	348
9	Lipa – Serbski forum za hudźbu a reje gGmbH und das weitere Theaterwesen	350

9.1	Allgemeine Ausgangslage und Neuausrichtung	350
9.2	Allgemeine Empfehlungen	353
9.2.1	Theater von und für Kinder	353
9.2.2	Theater von und für Jugendliche	354
9.2.3	Theater für Erwachsene	356
9.2.4	Theater für Eliten	357
9.3	Empfehlungen für die Sparten Musik, Gesang und Tanz	357
9.3.1	Neuausrichtung des SNE	357
9.3.2	Kulturpolitische Zielstellung	358
9.3.3	Konzeptionelle und operative Empfehlungen	359
9.3.4	Strukturempfehlung	359
9.3.5	Personalbezogene Empfehlungen	360
9.3.6	Haushaltsentwicklung	363
9.4	Empfehlungen für die Sparten Sprech- und Puppentheater	364
9.4.1	Neuausrichtung der Theaterförderung	364
9.4.2	Kulturpolitische Zielstellung	364
9.4.3	Konzeptionelle und operativbezogene Empfehlungen	365
9.4.4	Strukturempfehlungen	366
9.4.5	Personalbezogene Empfehlungen	366
9.4.6	Haushaltsentwicklung	367
9.5	Mój hród je mój dom – Das Burgtheater den Sorben	368
10	Serbski muzej Budyšin gGmbH; Serbski muzej Chóšebuz in der Brandenburgischen Kulturstiftung Cottbus	370
10.1	Serbski muzej Budyšin gGmbH	370
10.1.1	Ausgangslage und Neuausrichtung	370
10.1.2	Kulturpolitische Zielstellung	372
10.1.3	Konzeptionelle und operativbezogene Empfehlungen	372
10.1.4	Strukturempfehlungen	373
10.1.5	Personalbezogene Empfehlungen	376
10.1.6	Haushaltsentwicklung	378
10.2	Wendisches Museum Cottbus	379
10.2.1	Ausgangslage und Neuausrichtung	379
10.2.2	Kulturpolitische Zielstellung	380
10.2.3	Konzeptionelle und operativbezogene Empfehlungen	382
10.2.4	Strukturempfehlungen	383
10.2.5	Personalbezogene Empfehlungen	385
10.2.6	Haushaltsentwicklung	387
11	Investition in die Funktionelite: Sorbisches Doktorandenprogramm	389
12	Serbski institut za male řeče a kultury Europy při Techniskej uniwersiće w Drježdźanach	391
12.1	Ausgangslage am Standort Leipzig	391
12.2	Stellenkalkulation	393
12.3	Alternative Anbindungen	398

12.4 Finanzierung	400
12.5 Themenfelder	402
12.6 Aufwertung der Sorabistik.	408
12.7 Haushaltsentwicklung	410
13 Europäische Vernetzung: Brězan-Institute Prag, Warschau, Berlin, Brüssel, Straßburg.	412
13.1 Historische Ausgangslage	412
13.2 Konzeptionelle und operativbezogene Empfehlungen.	413
13.3 Personalbezogene Empfehlungen.	413
13.4 Strukturelle Empfehlungen	415
13.5 Haushaltsentwicklung	417

Teil III: Zusammenfassung

14 Zusammenfassung.	418
14.1 Ergebnishorizont.	418
14.2 Aktuelles Verwendungsergebnis der Stiftungsmittel.	418
14.3 Vier Problemkreise für eine Umsetzung dieser Empfehlungen . . .	418
14.4 Sechzehn Prämissen	421
14.5 Das empfohlene Institutionenbündel	421
14.6 Was lässt sich gewinnen?	424
Abbildungsverzeichnis	426

0 Einleitung

0.1 Auftrag

Die Sorben gingen voran. Zum ersten Mal¹ in der Geschichte der europäischen Minderheiten wurde für den Gesamtkomplex der staatlichen und kommunalen Förderung einer Minderheit eine kulturökonomische und kulturpolitische Tiefenanalyse mit kritischer Bewertung und strukturiertem Zukunftskonzept in Angriff genommen.

Vertreter des sorbischen Volkes gaben die vorliegende Studie gemeinsam mit der Bundesrepublik Deutschland, dem Freistaat Sachsen und dem Land Brandenburg über die Stiftung für das sorbische Volk in Arbeit:

Es ist ein Gesamtkonzept zur Förderung der sorbischen Sprache und Kultur unter Einbeziehung der Zielstellungen und dementsprechenden Strukturen aller sorbischen Einrichtungen wie auch der Projektförderung zu erarbeiten, wobei vom aktuellen Stand der geförderten Einrichtungen sowie der Projektförderung und der Vorgaben des Finanzierungsabkommens für die Stiftung für das sorbische Volk für den Zeitraum von 2008 bis 2012 auszugehen ist. Ziel des Konzepts ist, Wege des nachhaltigen Erhalts und der Förderung des kulturellen Lebens der Sorben für die Jahre ab 2009 mit den durch das Finanzierungsabkommen zur Verfügung stehenden Mitteln aufzuzeigen.

Das Institut für kulturelle Infrastruktur Sachsen [Akronym: IKS] erhielt im Mai 2008 diesen Auftrag. Es legte im März/Juni 2009 eine Analyse des bestehenden Institutionen-Clusters sowie im Oktober 2009 Empfehlungen zu einem künftigen Institutionen-Cluster vor. Nur indem das Institut weit über den ursprünglichen Auftrag hinaus (und mit der Investition von zusätzlichen Eigenmitteln von gut 100 TEUR) ein Netzwerk europäischer und weiterer Experten einband, war es letztlich möglich, dem selbstgesetzten Anspruch eines kohärenten Maßnahmenbündels mit Aussicht auf eine nachhaltige Erneuerung der gegenwärtigen Strukturen zu genügen.

In überarbeiteter Fassung wird die Studie hiermit der breiteren Öffentlichkeit übergeben, auch als Beitrag zur Stärkung von Minderheiten-Adhokratie über die sorbische Volksgruppe hinaus. Die Drucklegung im Rahmen des Europäischen Journals für Minderheitenfragen beim Verlag Österreich wurde dankenswerterweise durch die Forschungsförderung der Hochschule Zittau/Görlitz aus Mitteln des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst ermöglicht.

0.2 Publikationen im Umfeld

Bereits erschienen sind zwei Bände mit Grundlagenarbeiten zum aktuellen Stand der europäischen Minderheitenwissenschaften. Sie stellen eine unverzichtbare

¹ Wir danken Herrn Univ.-Prof. Dr. Christoph Pan, dem Leiter des Südtiroler Volksgruppen-Instituts in Bozen, und seiner Stellvertreterin Frau Dr. iur. Beate Sibylle Pfeil für die Recherche.

Voraussetzung für die folgenden Empfehlungen dar. Entstanden sind sie in den Jahren 2008 bis 2010 am Görlitzer Wissenschaftskolleg Collegium PONTES unter Mitwirkung von rund 100 Wissenschaftlern:

- Matthias Theodor Vogt, Jan Sokol, Dieter Bingen, Jürgen Neyer, Albert Löhr (Hrsg.): *Der Fremde als Bereicherung*. Schriften des Collegium PONTES Band V. Verlag Peter Lang, Frankfurt etc. 2010 [386 Seiten].
- Matthias Theodor Vogt, Jan Sokol, Dieter Bingen, Jürgen Neyer, Albert Löhr (Hrsg.): *Minderheiten als Mehrwert*. Schriften des Collegium PONTES Band VI. Verlag Peter Lang, Frankfurt etc. 2010 [582 Seiten].

So enthält Band VI die Teile (1) *Grundsatzfragen*, (2) *Modelle der Minderheitenförderung in Japan, Sibirien und Europa* sowie (3) *Überlegungen zu einer Politik im Interesse der sorbischen Zivilgesellschaft*, auf die die vorliegende Publikation laufend rekurrieren kann.

Die den Empfehlungen zugrundeliegende Ist-Analyse des bisherigen Institutionenclusters wurde in Teilen integriert in eine selbständige Dissertation zu den theoretischen Grundlagen kultureller Clusterbildung. Die Arbeit wurde am 20.12.2012 am Internationalen Hochschulinstitut Zittau erfolgreich verteidigt; sie erscheint voraussichtlich unter dem Titel:

- Vladimir Kreck: *Das sorbische Kulturgefüge. Kulturökonomische Analyse eines kulturellen Clusters am Beispiel der sorbischen Minderheit* als Heft 03/2013 im Europäischen Journal für Minderheitenfragen.

Eine Bibliographie (über die Einzelnachweise in den Fußnoten hinaus) ist der hier in EJM 04/2012 vorgelegten Studie nicht beigegeben, um es nicht zu einer Doppelung kommen zu lassen. Eine umfangreiche Bibliographie ist Bestandteil der Kreck-Studie.

In der Reihe Kulturelle Infrastruktur im Verlag Peter Lang, Frankfurt am Main, ist ein Band zum Sorbischen National-Ensemble (SNE) bereits erschienen, auf dessen historische und systematische Erkenntnisse im Folgenden Bezug genommen wird:

- Matthias Theodor Vogt unter Mitarbeit von Philipp Bormann, Andreas Bracher, Vladimir Kreck und Katarina Markovic-Stokes: *Serbski ludony ansambl | Sorbisches National-Ensemble*. Edition kulturelle Infrastruktur Band 1. Verlag Peter Lang, Frankfurt am Main etc. 2009.

Die Arbeit zum SNE war nach dem Willen der Stiftung für das sorbische Volk Ausgangspunkt für die hier vorgelegten Empfehlungen. Sie sollte im Kontext des Institutionenclusters überprüft und um die Begutachtung folgender sorbischer Institutionen erweitert werden:

- Domowina – Bund Lausitzer Sorben e. V.,
- das WITAJ-Sprachzentrum in Trägerschaft der Domowina,
- Domowina-Verlag GmbH,
- Deutsch-Sorbisches Volkstheater Bautzen (DSVTh),
- Sorbisches Institut e. V.,
- Sorbisches Museum Bautzen,
- Wendisches Museum Cottbus,

- Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur Cottbus sowie
- die Verwaltung der Stiftung für das sorbische Volk inkl. der stiftungseigenen Projektförderung.

0.3 Kulturpolitikwissenschaftlicher Ansatz

Eine Begutachtung kultureller Institutionen bedarf eines interdisziplinären Ansatzes. Dies hat das Institut für kulturelle Infrastruktur Sachsen bereits in seinem Gutachten zum *Sorbischen National-Ensemble (SNE)* hervorgehoben:

Eine kulturpolitikwissenschaftliche Analyse muss sich (der) Komplexität theoretisch, methodisch und strukturell stellen. Sie muss zum ersten den Willen der Gesellschaft ergründen, die den Gegenstand der Analyse – sei es eine Institution, ein Projekt oder ein ganzes Maßnahmenfeld – trägt; insbesondere wo sich dieser Wille in Verfassungs- oder anderen Rechtsnormen und mehr noch in deren historischer Bedingtheit fassen läßt. Sie muss zum zweiten die Zeitgeschichte insoweit darstellen, als sie Vorgaben und Beschränkungen für Arbeit und Wirken des Untersuchungsgegenstandes aufstellt; die *longue durée*, das lange Fortwirken gesellschaftlicher Grundüberzeugungen, immer im Blick. Sie muss drittens die kulturhistorische Spezifik der einschlägigen Sparte schildern, aus der das Besondere wie das Allgemeine des Objekts hervorgeht. Sie muss viertens in einem ganzen Bündel von Perspektiven die Ist-Situation analysieren. Erst auf all diesen Grundlagen kann sie schließlich fünftens und letztens im Einzelnen ausdifferenzierte Vorschläge für einen künftigen Umgang mit dem Gegenstand ihrer Überlegungen machen.²

Diese „ausdifferenzierten Vorschläge“ sind Gegenstand der vorliegenden Publikation.

0.4 Herangehensweise

Als sächsischer Landesbeamter und Hochschullehrer bin ich nicht auf den Freistaat Sachsen oder die Bundesrepublik, sondern auf Geist und Buchstaben der sächsischen Verfassung und des Grundgesetzes verpflichtet worden. Diese Differenz war für die vorliegende Untersuchung essentiell. Sie hat es erlaubt, einen neutralen Blick jenseits der Interessen sowohl der Zuwendungsgeber wie der Zuwendungsempfänger, aber auch der von den Zuwendungen bislang Ausgeschlossenen, einzunehmen und die Perspektive einzig auf die Frage einer nachhaltigen Verbesserung der aus vielen Blickwinkeln unbefriedigenden Situation zu richten.

0.5 Methodik Teil I (Ist-Analyse)

Um zu kohärenten Empfehlungen zu gelangen, war es in einem ersten Schritt notwendig gewesen, das derzeitige Institutionenbündel kritisch zu analysieren.

² Vogt, Matthias Theodor u.a.: *Serbski ludowy ansambl. Eine kulturpolitikwissenschaftliche Analyse*. Edition kulturelle Infrastruktur Bd. 1. Frankfurt/Main u.a. 2009, S. 36.

Bei der Evaluation³ wurden empirische Daten erhoben, die ein möglichst umfassendes Bild von der Geschichte und dem aktuellen Zustand des sorbischen Institutionenbündels erlauben sollten. In darauf folgenden Interviews wurden die Kontextualität, Pfadbezogenheit und Kontingenz der Institutionen ebenso untersucht wie die sozialen Beziehungen und institutionellen Bedingungen für ökonomische Prozesse, um Begründungen und Erklärungszusammenhänge sowie die Vielfalt praktischer Handlungsweisen angemessen zu erfassen.

Für jede Institution wurden spezifische, in ihrem Aufbau jedoch weitgehend identische Fragebögen erarbeitet, die eine Vergleichbarkeit in zentralen Kennziffern erlauben sollten. Die Fragebögen wurden zum 8.7.2009 über die Stiftung für das sorbische Volk an die einzelnen Institutionen mit der Aufforderung versandt, bis zum 31.7.2009 Fragen der wirtschaftlichen, betrieblichen und inhaltlichen Entwicklung für die Periode 1998 bis 2007 zu beantworten und zentrale Dokumente wie etwa Satzungen, Jahresabschlussberichte, Tätigkeitsnachweise, Organigramme, Stellenpläne, Stellenbeschreibungen, bisherige Gutachten, Konzepte etc. sowie eine ausführliche Beschreibung der Leistungen und Produkte inklusive der Nutzer dem IKS vorzulegen.⁴ In den Monaten Oktober 2008 bis Januar 2009 wurden zu größeren Teilen leitfadengestützte, ansonsten offene Einzel- und Gruppeninterviews sowie vertiefende Gespräche mit Vertretern der sorbischen Institutionen und den drei Zuwendungsgebern der Stiftung sowie weiteren Multiplikatoren geführt. Insbesondere gefragt wurde zum einen nach Lücken in der Darstellung, die sich aufgrund der ersten empirischen Erhebung abzeichneten. Zum anderen standen Fragen nach konkreten Leistungen, Arbeitsweisen und Strukturen, soziale und kooperative Beziehungen, institutionelle Bedingungen sowie Defizite, Perspektiven und Erwartungen im Mittelpunkt der Interviews, wobei großer Wert auf Erklärungen und Begründungszusammenhänge gelegt wurde.

Die Arbeit des IKS auch an der Ist-Analyse wurde von einer Reihe national und international renommierter Experten begleitet. Unter ihnen waren entweder Fachleute, die das IKS bei der Begutachtung einzelner Institutionen berieten, oder ausgewiesene Experten auf dem Gebiet der Minderheitenpraxis bzw. der Minderheitenforschung. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sind im März bzw. Mai 2009 in einem Bericht für die Stiftung für das sorbische Volk zusammengefasst worden. Auf der Ist-Analyse bauen die vorliegenden Empfehlungen auf.

³ Der hier wiedergegebene Absatz folgt wesentlich der Methodenschilderung in der Studie Kreck, Vladimir: *Das sorbische Kulturgefüge. Kulturökonomische Analyse eines kulturellen Clusters am Beispiel der sorbischen Minderheit* (siehe oben; erscheint voraussichtlich als Heft 03/2013 im EJM).

⁴ Das DSVTh war von diesem Zeitplan ausgenommen.

0.6 Methodik Teil II (Empfehlungen)

In einem zweiten Schritt (der parallel zum ersten einsetzte) war es notwendig, die derzeitige Minderheitenpolitik der EU-Mitgliedsstaaten kritisch auf ihre eventuelle Relevanz für eine nachhaltige Strukturempfehlung bei den Sorben zu überprüfen. Hierzu lud das IKS im September 2008 Vertreter fast aller deutschsprachigen Minderheiten in Europa zu einem Arbeitsgespräch ein, hierzu unternahmen wir zahlreiche Recherchen bei führenden Minderheitenforschern und -verbänden, hierzu baten wir eine Reihe von Politikern um ihre Meinung. Zurückbezogen auf den aktuellen Stand der Geisteswissenschaften, etwa der Soziolinguistik, ist das Bild der theoretischen Grundannahmen, auf denen die Minderheitenpolitik wie jede Politik basiert, durchaus ernüchternd. Reflektierte Positionen wie die des polnischen Botschafters⁵ sind selten.

Wer glaubt, dass Europa komplex ist, der möge sich in den Kaukasus begeben. Die dort auf wenigen tausend Quadratkilometern gesprochenen 56 Sprachen teilen sich in drei Sprachfamilien auf (zum Vergleich: das Indoeuropäische umfasst vom Portugiesischen bis zum Russischen und Persischen eine einzige Sprachfamilie; mit Indoeuropäisch, Baskisch, Finno-Ugrisch und Semitisch [Malta] kommt die gesamte EU 27 auf vier Sprachfamilien). Wir diskutierten daher Minderheitensprach- und -kulturförderung im Kaukasus, der ja vor 1989 ähnlichen sowjetischen und nach 1990 postsowjetisch-renationalisierenden Strömungen unterlag wie die sorbische Sprache und Kultur. Gerade die Ferne des Kaukasus sowie die Qualität einiger in der Kaukasiologie etablierter Wissenschaftsinstrumente ermöglichte es uns in der Folge, uns den sorbischen Problemen unbefangener zuzuwenden.

Eine Reihe von Experten luden wir ein, uns zu Einzelproblemen schriftliche Stellungnahmen zu erarbeiten und sie dann mit uns zu diskutieren. Genannt seien Peter Pernthaler (Innsbruck) für den Bereich Verfassung; Stefan Oeter (Hamburg) für die wissenschaftliche Lehre und Forschung zur Minderheitenpolitik; Jana Schulz (Bautzen und Leipzig) für das Bildungssystem; Susanne Hose (Bautzen), Herbert Schirmer (Mühlrose), Katharina Elle (Bautzen) und Rupert Graf Strachwitz (München) für die Zivilgesellschaft; Gunnar Heinsohn (Bremen und Danzig) für Demographie und Elitenabwerbung; Reetta Toivanen (Helsinki) für aktuelle Methodiken der Minderheitenforschung; Jurko Prochasko (Lemberg) für literarische und sprachliche Transformationsprozesse Mitteleuropas; Ludwig Elle (Bautzen) für die Zahl der Sorben; Christoph Pan (Bozen) und Jens Baumann (Dresden) für Potentiale der Regionalentwicklung. Vielen weiteren, die wir hier nicht alle nennen können, schulden wir ebenfalls herzlichen Dank für ihr Interesse, ihre Informationen und das Mitdenken!

⁵ Prawda, Marek: *Polen und seine Nachbarn – Erfahrungen, Probleme, Strategien*. In: Vogt, Matthias Theodor u.a. (Hrsg.): *Der Fremde als Bereicherung*. Schriften des Collegium PONTES Band V. Frankfurt etc. 2010.

Als Forum für die Diskussion der schriftlichen oder mündlichen Expertisen wählten wir den siebten und achten Jahrgang des Collegium PONTES Görlitz-Zgorzelec-Zhořelec, des deutsch-tschechisch-polnischen und in diesen Jahren auch sorbischen Wissenschaftskollegs der Oberlausitz. Wir stellten die Jahrgänge unter die Fragestellung „Der Fremde als Bereicherung“ und „Mehrwert durch Minderheiten?“. An sich hatten sich das Institut und seine Mitarbeiter schon für das Sorbische National-Ensemble tief sowohl in die Prozesse sorbischer Kultur wie in die allgemeinen Minderheitenfragen eingearbeitet bzw. die sorbische Kulturpolitik seit Anfang der 1990er Jahre aktiv begleitet. Es war dennoch aufregend zu erleben, wie erst gegen Abschluss des Prozesses durch die Einbeziehung eines weiten gedanklichen Kreises die Konturen für eine klare und nachhaltige Lösung der Strukturprobleme deutlich wurden.

0.7 Dank

Bequem sind weder die Lektüre der folgenden Studie noch die daraus zu ziehenden Konsequenzen. Bequem war es aber auch nicht, in einem Doppelgestrüpp von Anfeindungen nach bestem Wissen und Gewissen zu Empfehlungen zu gelangen, die zu einer Erneuerung der sorbischen Gesellschaft, Sprache und Kultur beitragen könnten.

Der *online*-Veröffentlichung dieser Empfehlungen folgten massive Kampagnen. Zu den eher vergnüglichen Aspekten zählte ein Bayreuther Gutachten⁶, das das Missverhältnis zwischen 3% sorbischem Spielanteil und 30% sorbischem Zuschussanteil beim Deutsch-Sorbischen Volkstheater entkräften sollte. Hübsch war auch der Versuch einer sorbischen Institution, eine Veröffentlichung dieser Studie im Umkreis des Landtages zu verhindern. Sie scheiterte bei der Erstellung sorbischsprachiger Gerichtsunterlagen und lieferte damit einen empirischen Nachweis für die folgende Empfehlung „Sprach- und Sprechförderung“.

Die Kampagnen gingen wesentlich von jenen aus, die von der aktuellen Schiefelage des Institutionenclusters profitieren. Diese Personen perhorreszieren – in ganz richtig verstandenem Eigeninteresse – den in den *Empfehlungen* thematisierten Übergang des Sorbischen Volkes hin zu einer „Offenen Gesellschaft“ (Karl Popper), den Übergang des Institutionenclusters zu einer systemischen „Open Innovation“ (Oliver Gassmann u.a.), mit der Nutzung von Schwarmintelligenz statt Hierarchieverhaftetheit, und den Übergang von der Passivkonsumenten- zur Mitmachgesellschaft. Noch steht das Institutionencluster all diesen Entwicklungen entgegen, aber dies muss ja nicht notwendig so bleiben.

Auf die beschriebene Aufregung bei Abgabe der Empfehlungen folgte eine gewisse Ernüchterung und eine zunehmend realistische Sicht auf die vorgeschlagene

⁶ Vgl. Lukas, Clemens: *Deutsch-Sorbisches Volkstheater: eine bikulturelle Einrichtung*. Begutachtung im Auftrag des Landkreises Bautzen aus Anlaß der Haushaltssperre der Stiftung für das sorbische Volk. KulturPartner, Bayreuth 26.04.2010.

Modernisierung des sorbischen Kulturlebens. Der Beschluss des Stiftungsrates zur Konsolidierung des Sorbischen Nationalensembles entspricht weitgehend der 2007 vom IKS vorgelegten Empfehlung, eine „Lipa“ (wörtlich Lindenbaum; siehe unten) als Nachfolgeeinrichtung einzurichten.

Im Frühjahr 2010 setzte die Stiftung sechs Arbeitsgruppen ein.⁷ Diese sollten die Empfehlungen des Instituts für kulturelle Infrastruktur Sachsen auf Machbarkeit prüfen und weiterentwickeln:⁸

Die durch den Stiftungsrat berufenen Arbeitsgruppen stehen vor der Aufgabe, aus dem wissenschaftlich-hypothetischen Gutachten [sic!] eine zeitnah umsetzbare Struktur zu entwickeln, die dem Anspruch der Sorben, der Stiftung für das sorbische Volk und der Partner des Finanzierungsabkommens auf die effektivsten und effizientesten Methoden und Strukturen zum Erhalt und der Fortentwicklung der sorbischen Sprache und Kultur am nächsten kommen.

Grundlage der Arbeit und auch der Schlussempfehlungen der Arbeitsgruppen war die vorliegende Studie, die daher nun auch einer breiteren Öffentlichkeit übergeben wird. Der Sturm hat sich gelegt und hat einer ruhigen Befassung mit den hier niedergelegten Vorschlägen Platz gemacht.

Den Faden aufgegriffen hat insbesondere der Serbski Sejmik, Initiativegruppe für eine sorbische Volksvertretung. Als Dokument für den Tenor der Diskussion Anfang 2013 sei hier die Einladung zum „Runden Tisch der Sorben/Wenden“ am 26.01.2013 in Schmochtitz etwas ausführlicher zitiert:

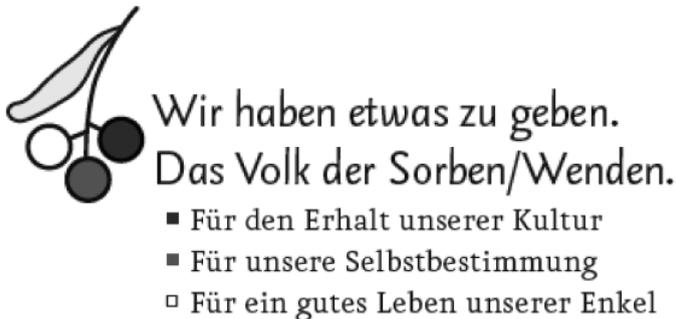


Abb. 1: Einladung zum „Runden Tisch der Sorben/Wenden“ am 26.01.2013 in Schmochtitz (Quelle: Serbski Sejmik, Initiativegruppe für eine sorbische Volksvertretung, Neschwitz 2012).

⁷ AG 1 – Sorbische Kunst/Bühne
AG 2 – Sprech- und Sprachpflege
AG 3 – Medien
AG 4 – Verwaltung
AG 5 – Museen/Wissenschaft
AG 6 – Öffentliche Körperschaft (unter Leitung des BMI)

⁸ Unter http://stiftung.sorben.com/wobsah_de_127.htm finden sich zum down-load „Empfehlung der Arbeitsgruppen“, „Zwischenergebnis Arbeitsgruppe ‚Körperschaft des öffentlichen Rechts‘ vom 22.12.2010“ und „Endfassung Arbeitsgruppe ‚Körperschaft des öffentlichen Rechts‘ vom 13.07.2011“ [08.12.2012].

Im Logo ist die Lipa, die sorbische Sommerlinde *Tilia platyphyllos scop.*, zu erkennen. Gelb markiert ist das bleichgelbliche zungenförmige Tragblatt. Die drei kugeligen Früchte dagegen sind in den drei Farben der sorbischen Trikolore gehalten.

Die Linde hat eine Besonderheit: „Selbst uralte, hohle Linden entwickeln manchmal noch eine erstaunliche Vitalität. Das Geheimnis ihrer Langlebigkeit sind neue Innenwurzeln, die vom greisen Stamm aus in Richtung Boden wachsen, sich dort verankern und eine junge Krone bilden, wenn der alte Baum abstirbt. Die Linde verjüngt sich also sozusagen von innen heraus.“⁹ Auch unter diesem Gesichtspunkt ist das Lindensymbol für einen Selbsterneuerungsprozess exzellent gewählt.

In der Einladung heißt es:

Der Runde Tisch der Sorben/Wenden

Seit Jahrhunderten leben wir Sorben/Wenden als »Minderheit« im deutschen Staatsgebiet. Wir haben kein Mutterland außerhalb der deutschen Grenzen: Seit den Zeiten der Völkerwanderung ist die Lausitz unsere Heimat. Die Christianisierung und die Entstehung des deutschen Staatsgebildes haben uns Sorben/Wenden aus unserer angestammten Kultur gedrängt. Wir sind aber ein indigenes Volk, dem gemäß Resolution 61/295 der UN-Generalversammlung vom 13. September 2007 das Recht auf volle Selbstbestimmung zusteht. Die heutige Zeit der alles gleichmachenden Globalisierung bedroht uns Sorben/Wenden in besonderem Maß. Um dem zu begegnen müssen wir die überfällige Erinnerungsarbeit über unsere ursprünglichen Wurzeln leisten und die Schätze heben, die unsere Kultur für eine Welt im Wandel – noch! – bereithält. Lasst uns gemeinsam Wege finden, wie wir

- unsere Sprache, unsere Werte und unsere Sicht auf die Welt erhalten, vertiefen und neu beleben;
- unsere politischen und kulturellen Angelegenheiten mit einer demokratisch legitimierten sorbischen/wendischen Volksvertretung selbst regeln;
- unsere Heimat ökologisch, ökonomisch und sozial selbstbestimmt so gestalten, dass sie noch unsere Enkel als liebenswerte Lebensquelle genießen.

Die moderne Welt scheint immer mehr zusammenzuwachsen. Doch unter dem Eindruck zunehmender globaler Krisen hat unter der Oberfläche der Konsumwelt eine Bewegung eingesetzt: In vielen Teilen der Welt streben lange Zeit unterjochte Völker zu Eigenständigkeit und Freiheit. Für uns Sorben/Wenden ist gute Nachbarschaft ein hohen Wert. Uns geht es nicht um Trennung, sondern um die Anerkennung des jeweils Eigenen, das sich von den Nachbarn unterscheidet und das jeweils Andere ergänzt. Die Natur macht es vor: Ein Biotop ist dann gesund und krisenfest, wenn die Diversität der in ihm lebenden Arten groß ist.

In diesem Sinn streben wir nach einer neuen Ausprägung unserer sorbischen/wendischen Identität, um die Schätze, was wir als Sorben/Wenden zu geben haben, auf Augenhöhe und in freier Selbstbestimmung im nachbarschaftlichen europäischen Konzert beizutragen. Auf der Webseite <www.serbski-sejmik.de> finden Sie wichtige Grundlagentexte und die vorbereiteten Ergebnisse der bisherigen Arbeitsgruppen. Wenden Sie sich an die jeweiligen Ansprechpersonen, um Ihre Fragen und weiteren Anregungen einzubringen!

⁹ <http://www.ederen.de/dorflleben/ederener-runde/baum-des-jahres.html> [08.12.2012].

Warum brauchen wir Sorben/Wenden einen Runden Tisch? Und warum geht das alle an?

Seit der Wende von 1989 leben wir Sorben/Wenden in der Ober- und Niederlausitz in einer komplizierten politischen Gesamtlage. Die von Globalisierung, Individualisierung, Pluralisierung, zunehmender Mobilität und bisher unbekanntenen Kommunikationsmöglichkeiten geprägte »Multioptionsgesellschaft« setzt eine politisch-kulturelle Leistung voraus, die nach einem neuen Ansatz des politischen Handelns verlangt, wenn wir dem Schwinden der Muttersprache, der Kultur und schließlich des Selbsterhaltungswillens des sorbischen/wendischen Volks als indigene Ethnie entgegenwirken wollen. Im April 2011 trat die Initiativegruppe »Serbski Sejmik« zusammen, um eine demokratisch legitimierte Vertretung der gesamten sorbischen Gemeinschaft ins Leben zu rufen. Ziel ist es, das Eigene zu stärken, sich im Kraftfeld einer sich lebendig weiterentwickelnden Tradition zu verwirklichen und zu lernen, sich transparent und demokratisch auseinanderzusetzen und dabei auch die leiseste Stimme zu hören. Eine solche Einrichtung wird von vielen politisch aktiven Menschen – Sorben/Wenden und Deutsche – unterstützt, wenn nicht gar seit langem erwartet. Mit dem Runden Tisch will die Initiativegruppe nun den breiten demokratischen Diskurs in der sorbischen/wendischen Öffentlichkeit eröffnen.

Themen der Arbeitsgruppen

AG 1: Identität: Was ist das Sorbische/Wendische und warum braucht uns die Welt? Was ist das Lebendige im Sorbentum? – Welche historischen Zäsuren haben die sorbische/wendische Identität bestimmt, und was lässt sich aus der Geschichte lernen? – Wie überwinden wir die vierfache Spaltung (2 Konfessionen, 2 Bundesländer)? – Wie lassen sich die Wunden der Vergangenheit zugunsten einer zukunftsgerichteten neuen Vision des Sorbentums schließen?

AG 2: Die Sorben/Wenden in Europa: ihr Platz und ihre Aufgabe. Der Mensch braucht eine Heimat: Wie wird Europa zur Heimat auch der Sorben/Wenden? – Welchen Beitrag können die Sorben/Wenden zu einem »Europa der Regionen« leisten? – Welche anderen »kleinen Völker« gibt es in Europa, wo gibt es ähnliche Probleme und Lösungen, und wie können wir uns verbünden?

AG 3: Sorbische/wendische Bildung, Zweisprachigkeit und Erhalt von Sprache und Kultur. Welche Lernmodelle entsprechen der sorbischen Kultur? – Welche Bildungsziele muss sich eine sorbische/wendische Lehr- und Lernlandschaft setzen?

AG 4: Strukturen eines demokratisch legitimierten sorbischen/wendischen Serbski Sejmik. Wie kommen Entscheidungen in der sorbischen/wendischen Gesellschaft zustande: nach Mehrheiten oder im Konsens? – Wie kann der Volkswille ohne parteiliche Machtverhältnisse umgesetzt werden?

AG 5: Recht und Wahlrecht für einen Serbski Sejmik. Wer ist Sorbe, wie wird man Sorbe, und welche Rechte hat man als Sorbe? – Völkerrechtlicher Rahmen – Wie wird ein Serbski Sejmik gewählt?

AG 6: Jugend. Da Zukunft und Aufgaben der sorbischen/wendischen Jugend von allen Themen berührt werden, ist diese Arbeitsgruppe in allen anderen AG integriert.

Kurz: die hier in Druck gegebene externe Evaluation ist bei den Betroffenen über Erwarten angekommen; auf die Folgerungen kann man gespannt sein. Die Debatte des Deutschen Bundestags „20 Jahre Zeichnung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen“ (Drucksache 17/11638)¹⁰ am 26.11.2012 zeigte, dass das Thema Minderheiten fraktionsübergreifende Relevanz gewonnen hat, insofern bestehen vergleichsweise günstige Bedingungen für eine Rezeption dieser Empfehlungen auch auf Bundesebene.

¹⁰ <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/116/1711638.pdf> (08.12.2012).

Aus Gründen der Kohärenz wurde das Epitheton „derzeitig“ bezogen auf das Entstehungsjahr 2009 der Studie beibehalten; ebenso der gesamte Apparat der Hochrechnungen. Als „Normaljahr“ gilt 2010, auf dieses Ausgangsjahr hin werden die Kosten der neu vorgeschlagenen Strukturen berechnet, von diesem Ausgangsjahr her wird der Inflationsdruck kalkuliert. Bei „2010“ handelt es sich im Folgenden also nicht um das Kalenderjahr 2010, sondern um ein Basis-Berechnungsjahr.

Den folgenden Empfehlungen wünsche ich eine geneigte Aufnahme gerade unter jenen, die eher zu den Verächtern als zu den Kennern europäischer Minderheiten gehören und sich – bei allen Schwierigkeiten, die sich in der Praxis im Verhältnis von Mehr- und Minderheiten ergeben mögen – der herausragenden Rolle dieses Verhältnisses für den innereuropäischen Frieden noch unzureichend bewusst sind.

Ich danke allen Mitstreitern – in erster Linie Vladimir Kreck, Una Sedleniece und Judit Sauer ebenso wie den Fellows des Collegium PONTES und unseren vielen Helfern innerhalb der sorbischen Volksgruppe – für ihren Mut, ihr Engagement und ihre Gedanken!

Görlitz, im Dezember 2012

Matthias Theodor Vogt

Teil I: Hinführung

1 Ausgangslage

Gemessen am Anspruch einer kontinuierlichen Erneuerung der sorbischen¹¹ Gesellschaft, Kultur und Sprache ist das derzeitige sorbische Institutionenbündel hochgradig dysfunktional. Eine übergreifende Strategie, die sowohl die sorbische Kultur- wie die sorbische Sprachpflege einbegreifen würde, ist nicht zu erkennen. Die unterschiedlichen Interessen der zweisprachigen sorbisch-deutschen Minderheit und der deutschsprachigen Mehrheitsbevölkerung sind nicht zu einem übergreifenden Konzept gebündelt. Das System prämiert Mediokrität, exkludiert die Jugend und bildet ein überwiegend in sich selbst geschlossenes Subsystem der sorbischen Gesellschaft ohne sichtbare Effekte beispielsweise auf das Nachwachsen einer Funktionselite. Es setzt keine Anreize, sich als Sorbe zu bekennen, sondern verstärkt die negativen Stereotypen über die angebliche Rückständigkeit des sorbischen Volkes und fördert so faktisch die Assimilation gerade der potentiellen Eliten. Es leistet keine relevanten Beiträge zum Ansehen der Sorben in der Mehrheitsbevölkerung, zu einem Miteinander von Sorben und Deutschen oder im Äußeren zur Stellung Deutschlands. Es verhilft den Sorben bzw. der Sorbenpolitik nicht zu einem besonderen Rang in Europa bzw. in der europäischen Minderheitenpolitik.

1998 betragen die öffentlichen Zuweisungen 16,315 Mio. €; in Summe der Jahre 1998–2007 betrug der Mittelwert 16,140 Mio. €. Die Zuweisung 2007 betrug 15,548 Mio. €, dies sind in Zahlen von 1997 nur 13,423 Mio. € oder 86% der Kaufkraft von 1997.

¹¹ In Brandenburg nennen sich die Niedersorben *Wenden*, wenn sie in deutscher Sprache von sich selber sprechen, so, wie sie über Jahrhunderte von den Deutschen genannt wurden. Das brandenburgische Sorben-(Wenden-)Gesetz setzt daher neben die Bezeichnung *Sorben* stets in Klammern ein (*Wenden*). In Sachsen nennen sich die Obersorben seit 1945 – in Absetzung von nationalsozialistischen Verunglimpfungen des Wendentums – *Sorben*, was auf die Wurzel „serb-“ in beiden Sprachen zurückgeht. Der Begriff *Wenden* dagegen, aus einem lateinischen Manuskript des 7. Jahrhunderts abgeleitet, bezeichnet in der Sprachwissenschaft das jenseits der sorbischen Siedlung gelegene Gebiet der nördlichen Nachbarvölker, deren Sprachen ihrerseits seit langem durch Assimilation an die deutsche Mehrheitsbevölkerung untergegangen sind und mit dem Sorbischen nur indirekt verwandt waren. Aus Gründen der Vereinfachung und vor diesem historischen Hintergrund benutzt die vorliegende Studie stets den einfachen Begriff *Sorben* statt von *Sorben (Wenden)* wie in offiziellen brandenburgischen Texten zu sprechen.

Budgetquellen der Stiftung 1998-2007 (in €)

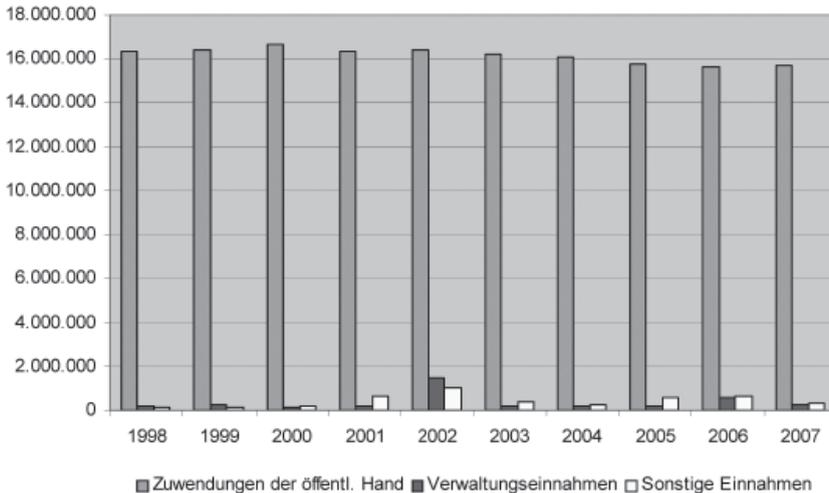


Abb. 2: Budgetquellen der Stiftung für das sorbische Volk inkl. Investitionszuschüsse 1998–2007 (in €) (Quelle: Verwendungsnachweise der Stiftung für das sorbische Volk 1998–2007)

Man kann nach sorgfältiger Analyse der Legal-, Finanz- und Verwaltungsaktivitäten der Bundesrepublik Deutschland, des Freistaats Sachsen und des Landes Brandenburg behaupten, dass Deutschland bei der Pflege, Bewahrung und Förderung des sorbischen Erbes zu den führenden Ländern im aktiven Minderheitenschutz gehört. Unverkennbar wird hier durch die gegenwärtige Funktionselite eine klare deutsche Bringschuld gegenüber dem westlichsten der slawischen Völker in Wort und Tat umgesetzt. Nachdem die Nationalsozialisten 1937 mit ihren Eindeutschungsversuchen am unbeirrten Festhalten der Sorben an ihrer Eigenständigkeit gescheitert waren, verstiegen sie sich im Generalplan Ost zum Vorschlag einer Aussiedelung des gesamten Volkes in das Generalgouvernement.

Heute ist verfassungsmäßig eindeutige, realpolitisch bedingte und durchaus in Massen bürgerliche Maxime die Anerkennung der *Bikulturalität* der beiden Lausitzen (kritisch dazu Walde).¹² Der im Februar 2009 erschienene Dritte Bericht der Sächsischen Staatsregierung zur Lage des sorbischen Volkes ist ein Dokument zu dieser Maxime aus Staatssicht. Er ist in den Fakten fast fehlerfrei gearbeitet.¹³ Dem

¹² Walde, Martin: *Wie man seine Sprache hassen lernt. Überlegungen zum deutsch-sorbischen Konfliktverhältnis in Schule, Kirche und Medien*. In: Vogt, Matthias Theodor u.a. (Hrsg.): *Minderheiten als Mehrwert*. Schriften des Collegium PONTES Band VI. Frankfurt etc. 2010.

¹³ Es ist beispielsweise wissenschaftlich inkorrekt, aber politisch irrelevant, wenn für 1988 von einem Sorbischen Institut die Rede ist, statt von dessen Vorgängerinstitution, oder für 2007 von einem „ehemaligen Landkreis Bautzen“ statt vom *damaligen* Landkreis etc. Das Problem des

Genre „Staatsbericht“ ist es geschuldet, dass auf Seite 54 die erste und nur zaghaft kritische Anmerkung zu den Verhältnissen auftaucht – in der Gewaltenteilung fällt der Exekutive eine Defensivposition zu. Mit einer Enzyklopädie des Positiven ist zwar Staat zu machen, aber kein ausgewogener Einblick in die Verhältnisse zu erlangen. Dieser kann nur von unbefangener Seite aus zur Darstellung gebracht werden – *sine ira et sine studio*, ohne Befangenheit und ohne Eigeninteresse an einer positiven Darstellung (bei der Vergabe von Geldern) bzw. negativen (beim Kampf um die Gelder), sondern einzig auf die Ergründung des Zusammenwirkens von zwei Völkern bedacht.

Die Übergangsphase 1991–2009 ist auch für die staatlichen Stellen alles andere als einfach gewesen. Mangels eines schlüssigen Gesamtkonzeptes beider Seiten wurden fast alle Einrichtungen institutionell in die neue Zeit übernommen, ohne dass es zu gravierenden Veränderungen des Auftrages an die Institutionen und ihre Mitarbeiter gekommen wäre. Die Formel einer „Förderung der sorbischen Sprache und Kultur“ ist so allgemein, dass sich für beide Richtungen auf beiden Seiten trefflich damit argumentieren ließ – für die Demokraten wie für die Bewahrer des „Neuen Menschen“. Im Ergebnis feierte die bequeme Reduktion der sorbischen Kultur auf folkloristische Elemente Urstände.

Teile der Alten, die der SED und ihrer Wendehälse überdrüssig waren, wandten sich vom offiziellen Leben der Sorben ab und legten mitunter noch nach der Wende die sorbische Sprache ab wie ein altes Kleid. Die Jungen fühlten sich nicht angesprochen und eroberten sich stürmisch neue Räume – auf Deutsch in der ganzen Bundesrepublik und auf Englisch in der ganzen Welt. Die Einrichtungen blieben zurück und mussten die leisen Zweifel der neuen Parlamente und Regierungen in Form von Einschnürungen ihrer Finanzausstattung ertragen, die ein trotziges Festhalten an Früherem bestärkten und eben gerade *nicht* zu einem Vorwärts zu neuen Ufern ermutigten. Kritik wurde – nicht ganz zu Unrecht – als Vorbote stets neuer finanzieller Probleme, Stellenkürzungen und Existenzbedrohung wahrgenommen statt als Ermunterung dazu, sich eigeninitiativ den Herausforderungen all der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und mentalen Transformationen zu stellen.

Das Ergebnis ist fatal: mit den geringen Anteilen an Projektförderung wurden gerade die dynamischen Elemente einer kritischen Fermentbildung aus dem offiziellen Kulturleben wenig gefördert. Kritiker galten als Nestbeschmutzer. Durch die Entscheidung der Zuwendungsgeber, ein System aus Doppel- und teilweise Dreifachstrukturen aufzubauen, verschlimmerte sich die Situation noch.

Berichtes sind nicht die Fakten, sondern die Auswahl des Dargestellten.

1.1 Ursachen der Dysfunktionalität

Das System besteht (1) in Finanzangelegenheiten aus einem komplexen Bündel von (a) Kultur- und teilweise Sprachförderung über die Stiftung für das sorbische Volk mit einem Jahresetat von zuvor rund 15,6 Mio. €, mit dem neuen Finanzierungsabkommen ab 2010 rund 16,8 Mio. € sowie (b) Bildungsförderung in Landeshoheit ohne belastbare Kostenangaben.¹⁴

Nennenswerte Eigenbeiträge aus dem Kreis der sorbischen Zivilgesellschaft sind nicht zu verbuchen. Während die Gemeinde Cottbus und der Landkreis Spree-Neiße sich mit bis zu 50% an den dort gelegenen Einrichtungen beteiligen, wird das rechtlich vom Landkreis Bautzen getragene Sorbische Museum von jenem nur zu 6% (und über die Kulturraumumlage mit ca. weiteren 2%) finanziert. Im Fall des Deutsch-Sorbischen Volkstheaters Bautzen, ebenfalls in Trägerschaft des Landkreises Bautzen, werden jährlich etwa 1 Mio. € aus Stiftungsmitteln für die Finanzierung des deutschsprachigen Betriebsteils zweckentfremdet.

(2) Die Zivilgesellschaft artikuliert sich in der Domowina als traditioneller Selbstverwaltung, in einer Reihe von Vereinen sowie in Projektvorhaben. Diese werden häufig jenseits der Stiftungs- und Domowinastrukturen durchgeführt, man ist versucht zu sagen: von dort erfahren sie Förderung in negativer Symmetrie zu ihrer Interessantheit.

(3) Zwei Museen, ein Theater und ein Theater-Teilbetrieb, ein Verlag und zwei wissenschaftliche Institute bilden das institutionelle Gerüst der Kulturpflege.

(4) Die Sprachpflege erfolgt in zwei Bildungszentren, einer Schule für Erwachsenen- und Weiterbildung, einem Schulverein, diversen Kindergärten sowie im Netz der staatlichen Schulen. Parallelstrukturen sind häufig.

¹⁴ Die Kosten des Bildungsbereiches sind eminent wichtig für eine Gesamtbeurteilung der Situation. Sie lassen sich jedoch nur schwer schätzen. Eine entsprechende Statistik wird nicht geführt, ein Auftrag an die Gutachter wurde nicht erteilt. Auf der Grundlage der von Jana Schulz angegebenen wenigstens 430 im Bildungsbereich ganz oder teilweise tätigen Personen (vgl. Schulz, Jana: *Mehrwert durch Minderheiten? Aktuelle Probleme des sorbischen Bildungswesens*. In: Vogt, Matthias Theodor u.a. (Hrsg.): *Minderheiten als Mehrwert*. Schriften des Collegium PONTES Band VI. Frankfurt etc. 2010.) und unter Berücksichtigung der zahlreichen Teilzeitverhältnisse und Abordnungen entspricht dies ganz grob 350 VZÄ. Legt man hierauf die durchschnittlichen Personalkosten (2010) von 51,1 TEUR des empfohlenen neuen Gesamtsystems Kultur an, ergeben sich theoretisch 18 Mio. Personalkosten. Nun müßte allerdings im Einzelnen hinterfragt werden, worin der minderheitenbedingte Mehraufwand der einzelnen Stellen liegt. Müßte das Kind nicht ohnehin in der Kita untergebracht oder im staatlichen Schulsystem unterrichtet werden, so dass wir es nicht mit einer Zusatzmenge an VZÄ (Mehrkosten), sondern mit einer Teilmenge des staatlichen Systems der Gesamtbevölkerung zu tun haben? Berechnet man nur diejenigen VZÄ, die aus der Notwendigkeit eines gegliederten Schulsystems hervorgehen und setzt bei allen übrigen 10% als Zusatzaufwand an, kommt man auf ca. 45 Stellen entsprechend 2,0–2,5 Mio. € ohne Sachaufwand. Eine wirklich fassbare Zahl gibt es derzeit nicht. Die Kosten des Bildungssystems der dänischen Minderheit in Südschleswig sind zwar bekannt, aber auch dort müßte eine Mehrkostenrechnung durchgeführt werden, um zu validen Aussagen zu kommen. Im Übrigen sind dies nur betriebs- und noch keine volkswirtschaftlichen Kennziffern.

Ursache der Dysfunktionalität des sorbischen Institutionenbündels ist erstens eine nicht zeitgemäße Definition sorbischer Identität. Ihre Konstruktion folgt noch weitgehend den Argumentationen aus dem Völkerfrühling 1848. Die Satzung der Domowina ist recht unverblümt von einer Blut- und Bodenideologie geprägt. Das Sorbentum ist über Jahrhunderte von Endogamie als Exklusionsverfahren zur Konstruktion sozialer (kollektiver) Identität geprägt (was sich nun die Gesundheitsforschung zunutze macht).¹⁵ Traditionellerweise wenden endogame Clan-Strukturen ein Adoptionsverfahren an. Ein Interesse am Sorbentum von außen ist durchaus vorhanden und hat in bemerkenswerten Einzelfällen zentrale Funktionsträger innerhalb der jetzigen Strukturen bereits erbracht. Gleichwohl steht die Inkorporation Externer in die Sorbengemeinschaft noch eher unter jenem Verdacht, der typisch für prä-urbane Gesellschaften ist. Die Bodenideologie ihrerseits wird auch durch den brandenburgischen und sächsischen Gesetzgeber mit seiner abschließenden Aufzählungen des „[deutsch-]sorbischen Siedlungsgebietes“ unterstützt.

Das heutige Informationszeitalter wird aber gerade durch die Ablösung des arealen Erfahrungsraums durch einen kognitiven Erfahrungsraum geprägt. Wie stark Ethnizität ein Konstrukt ist und wie stark sie sich stets relational in Absetzung zu anderen Konstruktionen bestimmt, ist nicht Gegenstand des sorbisch-publizistischen und nicht zureichend Gegenstand des sorbisch-wissenschaftlichen Diskurses. Um der historischen Gerechtigkeit willen ist allerdings anzufügen, dass die para-nationalen Grundannahmen der Minderheitenpolitiken in Europa nicht grundsätzlich überzeugen können; allgemein sind eine Erneuerung der Identitätsdefinitionen und eine Überwindung romantischer Perspektiven überfällig.¹⁶

Zweite Ursache der Dysfunktionalität des sorbischen Institutionenbündels ist die Abstimmungsstruktur im Stiftungsrat der Stiftung für das sorbische Volk. Er musste gleichzeitig zwei Schwierigkeiten meistern und konnte daher über bald zwanzig Jahre hinweg eine grundlegende Erneuerung nicht auf den Weg bringen. Die eine Schwierigkeit ist das Verhalten der Bundesrepublik Deutschland, deren Organe sich bis heute nicht zu einer dauerhaften Verpflichtung entscheiden konnten, vielmehr den Einstieg in die Trägerschaft bis heute verweigerten, mit juristischen Mitteln nach den Möglichkeiten eines Ausstiegs aus der Finanzierung suchten und geradezu zyklisch ihre Mittel abzusenken drohten. Die obere staatliche Ebene musste von der unteren, den beiden Ländern Brandenburg und Sachsen, stets neu ins Boot der gemeinsamen Stiftungsarbeit geholt werden. Unglücklicherweise war zudem die Sorbenförderung des Bundes zuletzt beim Bundeskultur-

¹⁵ Vgl. Stumvoll, Michael (Universität Leipzig): *Isolatbevölkerungen als Pfadfinder in der Gesundheitsforschung*. In: Ralf Prescher (Hrsg.): *Minderheiten in Europa*. Hamburg 2009. Auf S. 29–32 führt er aus, dass bestimmte Krankheitsbilder aufgrund der langen Endogamiekette stark von der Umgebungsbevölkerung abweichen. Aus Sicht der Medizinforschung plädiert Stumvoll für eine Fortführung der Endogamietraditionen (Referat und Diskussion 1.10.2008 an der TU Dresden).

¹⁶ Vgl. zum aktuellen Stand der Theoriebildung Schulze, Wolfgang: *Sprache – Kultur – Ethnie: Eine kritische Reflexion*. In: Vogt, Matthias Theodor u.a. (Hrsg.): *Minderheiten als Mehrwert*. Schriften des Collegium PONTES Band VI. Frankfurt etc. 2010.

beauftragten angesiedelt, dessen Stab auf Urbankultur ausgerichtet ist und einer Ruralkultur eher verständnislos gegenübersteht. Durch den Übergang zum BMI zeichnet sich die Möglichkeit einer Verbesserung ab.

Die andere Schwierigkeit im Stiftungsrat ist seine Zusammensetzung. Die sorbischen Mitglieder stimmen praktisch ausnahmslos über ihre persönlichen Anstellungsverhältnisse ab bzw. über das Schicksal der von ihnen geleiteten Einrichtungen bzw. ihrer Familienmitglieder. Der Widerspruch zu Art. 181 BGB ist offensichtlich – wie ein Vertreter der sächsischen Staatsregierung den Gutachtern hierzu am 29.04.2009 mitteilte,¹⁷ hat die deutsche Seite das Problem für unlösbar erklärt. Hier bedarf es also einer grundsätzlich neuen Lösung.

1.2 Ein selbsttragendes System

Was hier unter „Ausgangslage“ ausgeführt wurde, schreit auf den ersten Blick nach einer Radikallösung – Wegfall der Förderung statt Erneuerung der Strukturen. Gegen ein solches Vorgehen spricht, dass die Sorben das gesamte System der Kultur- und Sprachförderung *selbst finanzieren*.

Pro Hartz IV-Bedürftigem im erwerbsfähigen Alter errechnen sich (ohne Verwaltungsaufwand) im Bereich der Arbeitsagentur Bautzen unmittelbare Transferkosten von 847 € p.m. bzw. 9.869 € p.a. Die gesamtdeutsche ALG II-Quote (Hartz IV) beträgt derzeit 9,26% Anteil an den Personen im erwerbsfähigen Alter (15–64) bzw. 6,01% an der Gesamtbevölkerung. Dies würde bei einem sorbischen Bevölkerungsanteil von 50.000 Personen (siehe dazu ausführlich unten) bedeuten, dass statistisch rund 5.000 Personen aus der sorbischen Volksgruppe im erwerbsfähigen Alter ALG II beziehen und die Sozialhaushalte mit rund 50 Mio. € belasten müssten.

Nun gibt es zwar – entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zur Bekenntnisfreiheit – auf den Erhebungsblättern der Arbeitsagenturen keine Abfragen zur sorbischen Identität und die ortsgenauen Quoten lassen sich nicht den beiden Volksteilen zuordnen, auch liegt bedauerlicherweise bislang keine einschlägige Sozialstudie vor. Die intensive Nachfrage jedoch bei jenen, die die Mitglieder des sorbischen Volkes im einzelnen kennen, ergab, dass hier Arbeitslosigkeit und Armutsfälle gegen Null gehen (ohne ganz bei Null zu liegen, was ja auch der empirischen Wahrscheinlichkeit zuwiderlaufen würde). Zu vermuten steht: gegen 20% der Quote der Vergleichsbevölkerung.

Gründe für diesen – im Kontext der beiden Lausitzen besonders überraschen-

¹⁷ Schreiben an den Autor vom 29.04.2009: „Dazu gestatten wir uns den Hinweis, dass Ihr zentrales Thema ‚Befangenheit‘ im Stiftungsrat wiederholt Gegenstand intensiver Beratungen gewesen ist. Da dieses Problem leider keiner einfachen Lösung zugänglich ist, haben wir uns darauf konzentriert, die vorhandene Regelung, die wie jede Regelung sicher auch verbesserungsfähig ist, pragmatisch und umsichtig mit Leben zu erfüllen. Das ist nicht immer einfach, aber grundsätzlich durchaus möglich. Einen aktuellen Handlungsbedarf sehen wir in dieser Frage derzeit nicht.“

den, die nach wie vor eine der höchsten Arbeitslosenquoten Deutschlands aufweisen¹⁸ – Befund sind einerseits ein ausgeprägtes „konservatives“ Arbeitsethos, andererseits eine stabile Sozialstruktur, in der man sich kleingruppenüblich untereinander hilft „wie eine große Familie“, drittens inzwischen aber auch eine gewisse Begehrtheit slawischer Sprachkenntnisse auf dem Unternehmermarkt.

Zu der Summe vermiedener Negativtransfers errechnen sich jedoch noch Positivtransfers in das deutsche Steuer- und Sozialsystem. Die o. g. rund 5.000 Personen leisten in der Praxis einen aktiven Beitrag zum Bruttonationaleinkommen. Dieses lag pro Einwohner in Sachsen 2007 bei 21.006 € oder pro Erwerbstätigem bei 32.365 € p.a. Bei einer Staatsquote von 46,8% (2007) ergibt sich ein Aktivtransfer von 15.147 € pro Erwerbstätigen. Bei knapp 5.000 Sorben, die gegenüber dem deutschen Schnitt zusätzlich erwerbstätig sind, ergibt sich eine Summe zusätzlicher sorbischer Einzahlungen von 76 Mio. € p.a. Die Summe aus vermiedenen Negativtransfers und zusätzlichem Positivtransfer beträgt rechnerisch 127 Mio. €.

Die Kosten der Stiftung für das sorbische Volk sind bekannt, die Zuwendungen liegen bisher bei etwa 15,6 Mio. €; mit dem neuen Finanzierungsabkommen ab 2010 bei rund 16,8 Mio. €. Die Stiftung stellt ein zusätzliches Gefüge gegenüber der „Normalausstattung“ bei einer rein deutschsprachigen Bevölkerung dar. Die Kosten der Bildung dagegen können schwer kalkuliert werden und können höchstens in Teilen angerechnet werden (siehe oben Fußnote 14). Der Schüler erhalte am, sagen wir, Dienstag 8–9 Uhr im Fall, dass er keinen Sorbisch-Unterricht hätte, ja eine andere curriculare Normstunde auf Staatskosten. Der rechnerische Rückfluss der Mehreinnahmen an die Sorben für die Stiftung und ohne die Bildung beträgt 15%.

Im Übrigen handelt es sich bei den Zuwendungen an die Stiftung um Brutobeträge, die nicht unerhebliche Rückflüsse an Bund, Länder und Gemeinden auslösen. Nach den Regelungen des Finanzausgleichsgesetzes lassen sie sich zumindest schematisch ermitteln (Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern, zuletzt geändert durch Art. 7 G v. 29.5.2009 I 1170):

Nettozuwendungen (Zuwendung an Stiftung minus USt- und ESt-Anteile)						
	Zuwendung	Ust.	Est.	netto	Rückfluß	
Bund	8.200,0	-519,9	-826,6	6.853,5	-1.346,5	16,42%
Sachsen	5.853,8	-291,8	-573,9	4.988,1	-865,7	14,79%
Brandenburg	2.775,0	-128,5	-252,7	2.393,8	-381,2	13,74%
Gemeinden BZ	0,0	-13,3	-202,5	-215,8	-215,8	
Gemeinden CB	0,0	-5,8	-89,2	-95,0	-95,0	
Summe	16.828,8	-959,2	-1.945,0	13.924,5	-2.904,3	17,26%

Abb. 3: Schematisch ermittelte Nettozuwendungen an die Stiftung und Rückflüsse an Bund, Länder und Gemeinden (in TEUR)

¹⁸ Die Zahlen für Oktober 2009 sind zwar im Vergleich zum Vorjahresmonat überraschend um 3.000 Personen auf 13,0% zurückgegangen, etwa genauso viele Personen sind jedoch in Kurzarbeit. (vgl. Pressemitteilung Arbeitsagentur Bautzen vom 30.09.2009).

Dadurch sinkt die Rückflussquote an die Sorben weiter und erreicht nur noch gut 10%.

Summe vermiedener Negativtransfer + Postivtransfer	127.609
Zuwendungen an Stiftung (brutto)	16.828
Verhältnis Stiftung zu Sozial- und Staatssystem brutto	13,19%
Rückflüsse USt., ESt. an Zuwendungsgeber	-2.904
Zuwendungen an Stiftung (netto)	13.924
Verhältnis Stiftung zu Sozial- und Staatssystem netto	10,91%

Abb. 4: Verhältnis der Nettozuwendungen an die Stiftung im Verhältnis zu den rechnerischen Minderentnahmen und Mehrleistungen zum Sozial- und Staatssystem (in TEUR)

Die Rechnung macht deutlich, dass die Finanzierung des sorbischen Kultur- und Bildungssystems aus öffentlichen Quellen keine politisch frei verhandelbare Größe ist, wie dies insbesondere die Bundesregierung über bald zwei Jahrzehnte hinweg die Öffentlichkeit glauben zu machen versuchte. Ebenfalls handelt es sich bei der Bundesbeteiligung wie bei den Landesbeteiligungen nicht um eine gegenüber Dritten, hier dem Europarat, eingegangene Verpflichtung. Vielmehr ist die öffentliche Finanzierung der sorbischen Kultur und Bildung ein – lediglich partieller – Rückfluss eines zusätzlichen Beitrages der sorbischen Gemeinschaft zum Deutschen Staats- und Sozialsystem. Man beachte im Übrigen die Rückflüsse an die Gemeinden im Siedlungsgebiet.

Die sorbische Minderheit nötigt die bundesdeutsche Volkswirtschaft nicht zu Zusatzausgaben, vielmehr kann von erheblichen Mehrleistungen zum Sozial- und Staatssystem und Minderentnahmen aus demselben ausgegangen werden.

Überlegungen wie die von Stefan Oeter, Hamburg, zu einem neuen Art. 104c GG, der dem Bund eine verfassungskonforme Mischfinanzierung von Minderheitenangelegenheiten gestatten würde, oder diejenigen von Markus Kotzur, Leipzig, sind wichtig und für das Gesamt der Republik unverzichtbar. Unter Federführung der FDP-Fraktion (und im Ergebnis einer Anregung der Enquête-Kommission) wurde bereits am 10. März 2006 der Entwurf eines neuen Artikel 20 b GG mit dem Wortlaut „Der Staat schützt und fördert die Kultur“¹⁹ (vgl. Artikel 142 Satz 2 Weimarer Reichsverfassung „Der Staat gewährt ihnen Schutz und nimmt an ihrer Pflege teil.“) in den Bundestag eingebracht. Es wäre günstig, diese Debatte wieder aufzunehmen und hierbei (1) die Kultur der nationalen Minderheiten ebenso explizit einzubeziehen wie (2) beide Ebenen des Staates, also Länder und Bund und zwar in dieser Reihenfolge, sowie (3) die Gemeinden und Gemeindeverbände – das ganze Land ist gefordert, nicht die Länder alleine.

Vielleicht würde es aber bis zu einem Erfolg dieser Initiative genügen, die tatsächlichen Leistungen der nationalen Minderheiten angemessen an die Urheber

¹⁹ Gesetzentwurf der Abgeordneten Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Jan Mücke u.a. und der Fraktion der FDP, *Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Staatsziel Kultur)*, BT-Drs. 16/387.

zurückzugeben. Es fragt sich, warum der Rückfluss an die Sorben bislang lediglich ein partieller ist, und warum nicht durch eine präzise Erhebung dieser Betrag und seine Begünstigten so genau erfasst werden, dass er künftig als Bemessungsgrundlage für eine objektive Ausstattung der Stiftung dienen könnte.

Wenn in der bürgerlichen Koalition die Belohnung von Fleiß im Mittelpunkt stehen soll, warum dann nicht der Fleiß einer ganzen Volksgruppe?

1.3 Die kanadische Option

Sorbenförderung versteht sich derzeit als Gnadenerweis und ist nicht Ausdruck einer gezielten Strategie, sondern von Unsicherheiten. An diesem Bild hat auch die einsame Entscheidung der Bundeskanzlerin im Frühjahr 2009 nichts geändert, die dem Geschacher um die neue Finanzierungsverpflichtung ein Ende machte. Wie aber wurde der „Scheck“ über 84 Mio. € für fünf Jahre – eine subliminale Größenordnung für das deutsche Parlament in Zeiten der Wirtschaftskrise – überreicht?

Da es im politischen Leben keine objektiven Größen gibt, sondern erst die dazugehörige Konstruktion die Bedeutung gibt (oder eben auch nimmt), hatte die brandenburgische Landesregierung einen feierlichen und fernsehgerechten Akt mit Bundeskulturminister, zwei Ministerpräsidenten und Kulturprogramm im sorbischen Siedlungsgebiet vorbereiten wollen. Der Akt wurde abgeblasen. Durchgeführt wurde statt dessen ein Fotokurztermin in einem Berliner Hinterzimmer ohne jeglichen visuellen und Bedeutungs*appeal*. Was hätte es „die Deutschen“ gekostet, den gleichen „Scheck“ im Plenarsaal des Bundestages an zwei junge Sorben zu überreichen, mit einem Blumenstrauß und unter den Klängen eines deutschen sowie eines sorbischen Volksliedes. Damit hätte sich weltweit jenes Bild des toleranten und debellifizierten Deutschlands verbreiten lassen, für das Deutschland hohe Summen des Auswärtigen Marketings ausgibt: das Bild eines berechtigten Stolzes auf das weitgehend friedliche Zusammenleben von Deutschen und Sorben über tausend Jahre hinweg. Ein solcher Akt im Reichstag hätte an der zugestandenen Summe nichts geändert, aber es wäre jener Begriff ins Spiel gekommen, der im ersten Satz des Grundgesetzes das erste Substantiv ist: die Würde.

Dass der schon vorbereitete feierliche Akt nicht zustande kam, dass die Sorben – im übrigen zum ersten Mal in ihrer Geschichte – im Vorfeld einen Protestmarsch zum Brandenburger Tor unternehmen mussten, dass ihr Beitrag zum Wirtschaftsleben in zwanzig Jahren Neues Grundgesetz keine Rolle in der öffentlichen Diskussion gespielt hat, alles dies ist kein Zufall, sondern Ausdruck konsequenter Entwürdigung. Wenn aber die Politik es den Bürgern vormacht, muss man sich dann wundern, wenn der Kanzler der Universität Leipzig unter Minderheitenschutz den „Schutz der Mehrheit vor der Minderheit“ versteht²⁰ und dies

²⁰ Mit dem Wiener Schriftsteller Robert Menasse könnte auf ähnlichem Niveau repliziert werden: „Was ist das Ventil eines unter Hochdruck stehenden Minderwertigkeitsgefühls? Die Verfolgung von Minderheiten.“ Menasse, Robert: *Der Europäische Landbote. Die Wut der Bürger und der Friede Europas*. Wien 2012, S. 71.

für lustig und politisch korrekt hält, wenn die Möglichkeit einer sorbischsprachigen Gerichtsverhandlung nur auf dem Papier steht, wenn die minimalen TV- und Radiofenster von MDR und RBB deutliche Alibifunktionen erfüllen und von einer sorbischsprachigen Medienversorgung keine Rede sein kann, wenn den Sorben selbst in ihrem Siedlungsgebiet deutliche Geringschätzung entgegenschlägt und einzig die Sächsische Zeitung mit konsequenter und stringenter Berichterstattung wie ein Fels in der Brandung bürgerlicher Sorbenverachtung wirkt; muss man sich nach all dem wundern, wenn die Sorben sich immer stärker in altehrwürdige Identitätskonstrukte einigeln und einen Dialog scheuen, bei dem sie von vorneherein als Verlierer dastehen?

Es ist das Unglück der Sorben (und wenn man so will, das Glück „der Deutschen“), dass die Sorben in den letzten zwanzig Jahren keine charismatische Figur gefunden haben, die mit einem kohärenten Gedankenkonstrukt auch jene, eher überwiegenden Bevölkerungsteile hinter sich zu versammeln gewusst hätte, die sich von der Domowina-Ideologie nicht angesprochen fühlen und deshalb in eine Art doppelte innere Emigration gegangen sind – als Sorben unter Deutschen, als Nicht-Domowina-Hörige unter den Sorben. Damit soll nicht gesagt werden, dass die jetzigen Führungsfiguren vom Bundestag und Landtag über die beiden Kirchen bis zu Domowina, Vereinen und Stiftung unqualifiziert seien. Im Gegenteil findet sich hier eine Reihe von Figuren mit hoher Handlungskompetenz, vielleicht in einzelnen Fällen sogar höher als dies auf der anderen Seite zu beobachten ist. Aber Handlungskompetenz und politisches Charisma sind zwei unterschiedliche Größen, wenn man sich ins Gelobte Land aufmachen will.

Im Ergebnis der geschilderten Entwürdigung des Sorbe-Seins seitens der deutschen Mehrheitsbevölkerung und ihrer Vertreter gerade auf der mittleren Ebene der Verwaltungen ist es daher kein Zufall, dass unter jüngeren Sorben eine nüchterne Rechnung aufgemacht wurde – das (reine) Gedankenspiel einer Auswanderung nach Kanada. Es gibt objektive Größen. Da ist zunächst die ungleich höhere Fertilität des sorbischen Volkes. Unter den katholischen Sorbinnen ist sie mit 2,7 zu 1,3 doppelt so hoch wie in der deutschen Umgebungsbevölkerung der beiden Lausitzen.²¹ Da ist das klassische Arbeitsethos, das die Notwendigkeit von Transferzahlungen gegen Null streben lässt. Da ist das hervorragend ausgebildete soziale Netzwerk, das die Mitglieder im Positiven unterstützt und im Negativen schützt. Da ist die Fähigkeit zur interkulturellen Kommunikation, die für die sich globalisierende Wirtschaft immer wichtiger wird. Da ist das hohe Ethos im Bereich des täglichen Lebens auf der Basis einer noch immer verinnerlichten Religion. Da ist die gute Bildungssituation insbesondere auf der berufspraktischen Ebene. Kurz: die sorbische Volksgruppe erfüllt fast im Übermaß die Kriterien für eine Einwanderung beispielsweise nach Kanada. Da nun das sorbische Volk ein klarer Personalverbund ist und sich weder heute noch in seiner Geschichte

²¹ Vgl. Budarjowa, Ludmila, Šolčina, Jana: *Nauka oraz naučanie języka serbołużyckiego – ewaluacja koncepcji „Witaj” i „2plus”*. In *Zeszyty Łużyckie*, Tom 42, Warszawa 2008, S. 41–74.

auf ein prädefiniertes Territorium stützen konnte, ließe sich etwas Ähnliches wie Tschorneboh, Kolm oder Spreeverlauf auch in der kanadischen Weite finden und zu einem neuen sorbischen Siedlungsgebiet umformen. Ob zuhause sorbisch und draußen deutsch, oder ob zuhause sorbisch und draußen englisch bzw. französisch gesprochen wird, das ist irrelevant, wenn man die Eigenbehaltsquote im kanadischen Steuer- und Sozialsystem analysiert und vor allem, wenn man sich klar macht, welche Expropriation auf die übernächste Generation der Deutschen durch die demographischen Probleme zukommt, wenn jeder Erwerbstätige gleich mehrere Kinder und Alte miternähren muß. Die Abwerbung der Funktionseleiten aus fast der ganzen Welt werden den USA und Kanada ein Wachstum auf 450 Mio. Einwohnern bescheren; nur dort wird nach jetzigem Erkenntnisstand Eigentum an Haus und Grund sicher sein vor der Generationenfälle West- und auch Osteuropas. Im Lichte der *hard facts* wäre das sorbische Volk heute gut beraten, sich frühzeitig und als Gruppe nach Kanada aufzumachen. Im Lichte der *soft facts*, eben der Würde, würde ein von der deutschen Mehrheitsbevölkerung stigmatisiertes Leben eingetauscht werden gegen ein Leben als eine von Staat und Bevölkerung nachdrücklich gewollte Einwanderungsgruppe.

Im Rahmen des Collegium PONTES 2009 hat Gunnar Heinsohn, Bremen, das Gedankenspiel einer Auswanderung nach Kanada gründlich untersucht und bestätigt.²² Erinnert sei an die Bereitschaft – oder jedenfalls das damals umlaufende Gerücht von einer Bereitschaft – der Regierung von British Columbia, im Sommer 1989 die Gruppe der ostdeutschen Flüchtlinge in der westdeutschen Botschaft Budapest gesamthaft in Kanada aufzunehmen. Wie die Stadt Serbin im Süden der USA und etliche andere Fälle zeigen, ist Auswanderung von Gruppen nichts Neues in der Geschichte des sorbischen Volkes. Wenn aber von den rund 250.000 Bewohnern der Lausitz, die für die letzten 150 Jahre sorbische Vorfahren nachweisen könnten, nur die Gruppe der vielleicht 30.000 sich unmittelbar zum Sorbentum Bekennenden die Chance der Emigration nutzen würde, würden die beiden Lausitzen ihre fertilsten und arbeitsamsten Bevölkerungsgruppe verlieren. Schon heute ist die staatliche Beherrschbarkeit der regionalen Wirtschafts- und Versorgungsprobleme in den Lausitzen stark zweifelhaft; manche Experten raten zum Aufgeben der Zone. Diese Anregung, für Ostdeutschland öffentlich präsentiert durch Klaus von Dohnanyi und für schwache Regionen allgemein durch die Weltbank,²³ könnten die Sorben ja durchaus wörtlich nehmen. Bei einem Exodus der Sorben wären allerdings die Probleme der Region ins Extreme verschärft. Die Option, die Bundesrepublik als Einwanderungsland für Leistungsträger nach außen aus-

²² Heinsohn, Gunnar: *Ein kanadischer Joker im Ärmel der Sorben*. In: Vogt, Matthias Theodor u.a. (Hrsg.): *Minderheiten als Mehrwert*. Schriften des Collegium PONTES Band VI. Frankfurt etc. 2010.

²³ Weltbank: *Schwache Regionen aussterben lassen*. Eine Studie der Weltbank warnt: Wer Geld in strukturschwache Gebiete schaufelt, bremst in Summe die Wohlstandsentwicklung. Nur hohe Mobilität und offene Märkte können Unterschiede ausgleichen, fordern die Forscher. Die Presse, Wien 13.08.2009.

zuweisen, wäre nachhaltig beschädigt, da ein solcher Exodus einen Medien*hype* auslösen würde.

Im Licht des heftigen globalen Wettbewerbes um die besten Köpfe haben die Sorben vorzügliche Karten in der Hand. Die Bundesrepublik und ihre Bürger sind gut beraten, ihren Diskurs im Umgang mit dem sorbischen Volk grundsätzlich neu zu fassen und diesem überzeugende Angebote für ein Hierbleiben und eine ganz andere soziale Anerkennung zu unterbreiten. Es sind nicht die Sorben, denen die Deutschen gnädig Heimatrechte und Kulturförderung gewähren. Es sind die Deutschen, die vom Hiersein (*und von hoffentlichem Hierbleiben!*) der Sorben profitieren. Gunnar Heinsohn resümiert:

Wer den Sorben die 17 Millionen Euro nehmen oder kürzen wollte, demonstrierte also nur seine Ahnungslosigkeit über ihren Beitrag zum Gemeinwesen. Hier lebt eine Gruppe, die nicht die Hand aufhält und bei den Neugeborenen deutlich vorne liegt. So etwas gehört pfleglichst behandelt. Was die Sorben gewinnen könnten, wenn sie gingen, kann nur geschätzt werden. Was aber Sachsen verlöre, wenn sie nicht blieben, läßt sich recht genau errechnen.²⁴

1.4 Eine nachhaltige Aufgabe

Nun sind die Deutschen kein Einzelfall. Seit dem Übergang zu nationalen Strukturen im frühen 19. und zu nationalistischen Strukturen im frühen 20. Jahrhundert gibt es Probleme der Minderheiten in Europa, die im Grunde Probleme der Mehrheiten sind.

Die enorme soziale und damit politische Sprengkraft der Minderheitenproblematik wird augenfällig, wenn man sich klar macht, dass von 750 Mio. Europäern zwischen den Azoren und dem Ural 103 Mio. Angehörige von Sprachminderheiten sind²⁵, also 14% oder mehr als die Gesamtzahl der deutschen Muttersprachler. Die Mehrzahl unter ihnen (63%) verdankt ihre Existenz schlicht und einfach der Grenzziehung zwischen Nationalstaaten und der Postulierung eines anderen Volkes als Titularnation. Immerhin jedoch 37 Mio. oder 5%, also soviel wie die halbe Bundesrepublik, sind Minderheitensprecher ohne einen *kin-state*. Ohne Russland sind es immer noch 79 Mio. Minderheitensprecher und 21 Mio. Menschen oder knapp 4% ohne *kin-state*.

²⁴ Heinsohn, Gunnar: *Ein kanadischer Joker im Ärmel der Sorben*. In: Vogt, Matthias Theodor u.a. (Hrsg.): *Minderheiten als Mehrwert*. Schriften des Collegium PONTES Band VI. Frankfurt etc. 2010.

²⁵ Vgl. Pan, Christoph in *Europäisches Journal für Minderheitenfragen* Vol. 1/2008, S: 11–33.

Sprecher in den Europaratsstaaten (46+2 Staaten ohne Sibirien, 91 Sprachen)	742.032.024	100,00%			
Mehrheitensprecher	638.532.024	86,05%			
Minderheitensprecher	103.500.000	13,95%	100,00%		
mit <i>kein state</i>	65.750.865	8,86%	63,53%		
Minderheitensprecher ohne <i>kein state</i>	37.749.135	5,09%	36,47%	100,00%	
Rußländische Föderation	16.082.700	2,17%		42,60%	
Minderheitensprecher ohne <i>kein state</i> außerhalb der Rußländischen Föderation	21.666.435	2,92%		57,40%	100,00%
mit Teilautonomie oder anderer Sondersituation	17.476.000	2,36%			80,66%
Minderheitensprecher ohne <i>kein state</i> außerhalb d. Rußl. Föd. ohne Sondersituation	4.190.435	0,56%			19,34%
Sprecher in den Europaratsstaaten ohne Rußländische Föd. (45+2 Staaten)	605.032.024	100,00%			
Mehrheitensprecher	525.592.324	86,87%			
Minderheitensprecher	79.439.700	13,13%	100,00%		
mit <i>kein state</i>	57.773.265	9,55%	72,73%		
Minderheitensprecher ohne <i>kein state</i>	21.666.435	3,58%	27,27%	100,00%	
mit Teilautonomie oder anderer Sondersituation	17.476.000	2,89%		80,66%	
Minderheitensprecher ohne <i>kein state</i> ohne Sondersituation	4.190.435	0,69%		19,34%	

Abb. 5: Minderheiten in den Mitgliedsstaaten des Europarates

Die Bundesrepublik Deutschland liegt in der Mitte des Subkontinents und ist schon von daher auf eine nachhaltige Lösung auch dieses Problems angewiesen. Von ihrer Wohnbevölkerung mit 82 Mio. sind nur noch 67 Mio. deutsche Muttersprachler, in vielen Schulen der Großstädte sind die Deutschen zur Minderheit unter anderen Minderheiten geworden.

Es ist eine zentrale Aufgabe von Politik und Bildungssystem, der deutschen Bevölkerung den geistigen Weg vom nationalen Gedankengut einer „deutschen Leitkultur“ hin zum Gedankengut einer „europäischen Leitkultur“ (so die ursprüngliche Formulierung von Bassam Tibi)²⁶ zu eröffnen. Mit dem Slogan „Zu Gast

²⁶ Vgl. die von Bassam Tibi gezogene Bilanz „Leitkultur als Wertekonsens – Bilanz einer mißglückten deutschen Debatte“. In: *Aus Politik und Zeitgeschehen (Das Parlament)*, B 1–2/2001, S. 23–26. Mit dem Terminus Europäische Leitkultur bezeichnete Bassam Tibi einen Wertekonsens basierend auf (1) Vorrang der Vernunft vor religiöser Offenbarung, (2) Demokratie, die auf der Trennung von Religion und Politik basiert, (3) Pluralismus und (4) Toleranz.

bei Freunden“ bei der Weltmeisterschaft 2006 hat die Bundesregierung Wichtiges in der Außenwahrnehmung erreichen können; im Inneren dagegen hat die Welle der Deutschlandfahrten die Soziologie vor Interpretationsproblemen gestellt. Wie schwer es fällt, sich von den gleichen Stammtischen wählen lassen zu müssen, denen man gleichzeitig einen neuen geistigen Weg eröffnen muss, ist das ewige Dilemma aller Demokratien und braucht daher hier nicht beschrieben zu werden.

Von den Pariser Banlieus bis zu den Moskauer Morden zieht ein Gespenst durch Europa – nicht mehr das des Kommunismus, sondern der lange Schatten der Nationalismen und Fratrizide. Martin Walde, wissenschaftlicher Mitarbeiter des Sorbischen Instituts Bautzen, hatte ein Manuskript „Der Fremde im Sorben. Sozialpsychologische Überlegungen zum deutsch-sorbischen Konfliktverhältnis“ zum Druck vorbereitet, jedoch zunächst keinen Verlag gefunden. Bei dessen Lektüre lässt sich der lange Weg ermessen, den die deutsche Mehrheitsbevölkerung für eine modellhafte Integration der Sorben noch zu beschreiten hätte. Unter dem Titel *Wie man seine Sprache hassen lernt. Überlegungen zum deutsch-sorbischen Konfliktverhältnis in Schule, Kirche und Medien* wurde in Band VI der Schriften des Collegium PONTES ein Auszug vorabgedruckt.²⁷ Unter dem gleichen Titel ist das Manuskript dann 2010 im Domowina-Verlag erschienen.

Zur Situation in der DDR führt Walde aus:

Als in den sechziger Jahren die Annäherung aller Klassen und Schichten an die Arbeiterklasse und das Entstehen der „sozialistischen Menschengemeinschaft“ politisch propagiert wurde, waren andere Gemeinschaftsformen, etwa Milieus, nicht möglich, oder sie waren verfolgt bzw. tabu. Zugleich wurde die „Arbeiterklasse“ glorifiziert, die alten bürgerlichen Schichten aber abgewertet. Dies schuf eine Gesellschaft der Gleichen. Die Herstellung egalitärer Strukturen im Alltag verpönte allerdings das Besondere, Außergewöhnliche, stieß auch das Fremde ab, wenn es sich dem Egalitätssog widersetzte. Der sympathische Zug dieses egalitären Habitus, die Akzeptanz des „anderen Gleichen“, hat auch eine dunkle Seite – die kollektiven Abgrenzungen gegen alles Nicht-Gleiche und Fremde. Vorurteile, rassistische Auffassungen und mentale Dispositionen traten immer wieder auf, die jedoch nie offen und ideologiefrei diskutiert wurden.

Hier liegen im Wesentlichen die Gründe dafür, dass große Teile der „nichtsorbischen“ Bevölkerung über einen nicht thematisierten und schon gar nicht diskreditierten Wissensfundus an rassistischen Vorurteilen zum Beispiel gegenüber den Sorben verfügten. Das hatte mitunter fatale Folgen für die deutsch-sorbischen Beziehungen. Attacken oder ausfällige Äußerungen gegenüber Sorben ereigneten sich immer wieder. Sie fanden nicht nur Akzeptanz in großen Teilen der Bevölkerung, sondern selbst unter Mitgliedern der Partei- und Staatsführung. Eine Aufarbeitung dieser Problematik steht noch aus.

Rassismus ist dabei kein historisches Phänomen, sondern bittere Gegenwart:

Nachdem beispielsweise im Sommer 2004 in Kleinwelka (Kreis Bautzen) sorbische Straßennamen auf zweisprachigen Straßenschildern überschmiert wurden, haben sich dort ähnliche Straftaten Anfang März 2005 wiederholt. Zusätzlich wurden diesmal öffentliche Bauten mit neonazistischen, antisorbischen Parolen und verfassungsfeindlichen Symbolen beschmiert. Weil

²⁷ Walde, Martin: *Wie man seine Sprache hassen lernt. Überlegungen zum deutsch-sorbischen Konfliktverhältnis in Schule, Kirche und Medien*. In: Vogt, Matthias Theodor u.a. (Hrsg.): *Minderheiten als Mehrwert*. Schriften des Collegium PONTES Band VI. Frankfurt etc. 2010.

seitens der Polizei und Justiz nicht ernsthaft reagiert wurde, richtete die Abgeordnete der GRÜNE-Fraktion des Sächsischen Landtages, Antje Hermenau, eine kleine Anfrage an den Landtagspräsidenten. Sie brachte auch weitere Beispiele vor, die sich in der Stadt Bautzen ereigneten, um diese klären zu lassen: „Am 16.2.2005 sprühten unbekannte Täter auf Namensschilder die Parole „Sieg Heil“, auf eine Geschichtstafel eine SS-Rune u.a. An die Stadtmauer des sorbischen Museum wurde ein Hakenkreuz gesprüht. Am 6.3.2005 übersprühten Unbekannte auf Ortshinweisschilder die sorbischen Namen. Am 12.10.2003 wurde in einer Gaststätte ein Geschädigter, der sich als Sorbe bekannte, durch zwei Täter zusammengeschlagen. Dabei äußerten diese, dass sie die Sorben wieder nach Auschwitz bringen und dort stapeln werden. Am 4.7.2004 verlangte ein Täter vom Geschädigten: „Rede Deutsch, sonst geht es in Gas!“²⁸ [...] In einer gemeinsamen öffentlichen Veranstaltung der Räckelwitzer Mittelschule und des Sorbische Gymnasiums Bautzen sprachen sorbische Schüler erstmals über Probleme der Sorbenfeindlichkeit. Als sie sich über ihre eigenen Erlebnisse mit der Intoleranz gegenüber den Sorben austauschten, mussten sie feststellen – ganz gleich ob es sich um Beschimpfungen, Verbote der eigenen Muttersprache oder Sachbeschädigungen handele –, dass die Aggressivität und das Unverständnis gegenüber dem Anderssein der Sorben in der Lausitz viel größer ist, als es die Mehrheit der Bevölkerung glauben mag.²⁹

Walde konstatiert Traumatisierung durch Marginalisierung:

Nach allem was in der Lausitz geschah – wie die gewaltsame Germanisierung, der Ausschluss der Sorben aus der Gesellschaft, der Rassismus in der Nazizeit wie auch die Marginalisierung der Sorben in der Gegenwart –, ist es durchaus normal, dass deutsch-sorbische „Normalität“ noch nicht normal ist. Das Problem ist, dass dies der politischen Öffentlichkeit oftmals nicht einmal bewusst ist. Es klaffen hier erhebliche Erzähllücken, unter anderem darüber, wie sich die Marginalisierung, Unterdrückung und Verfolgung der Sorben auf das entsprechende Verhalten bzw. die Mentalitäten ausgewirkt haben. In den tausend Jahren der vielbeschworbenen Lausitzer Toleranz waren die Sorben gezwungen, ein doppeltes Bewusstsein auszubilden, ein eigenes und ein fremdbestimmtes. Sie mussten lernen, sich selbst immer nur durch die Augen anderer wahrzunehmen. Doch eine solche „Doppellebigkeit“ stellt immer ein traumatisches Element in der Lebensgeschichte eines Menschen dar. Sie begründet eine spezifische Fragilität der Persönlichkeit“.³⁰ Die Spannung zwischen Eigenem und Fremdem war und ist kein stolzes Doppelleben, wie es die Theorien über hybrides Bewusstsein in pluralen Gesellschaften heute anbieten. Denn diese setzen eine weitgehende Akzeptanz des Anderen voraus, nicht aber seine Nichtanerkennung.

Waldes Thesen finden kontroverse Aufnahme. Eine Differenzierung für den politischen Raum gibt der Schluss dieses Abschnittes. In jedem Fall spiegeln Waldes Thesen zutreffend einen wichtigen Aspekt der Selbstwahrnehmung vieler Sorben wieder. Vielleicht ist dieser Aspekt und sind die unendlichen Enttäuschungen durch Behörden, Kirchen und Öffentlichkeit der zentrale Grund für die empfindlichen Reaktionen gegen alle Änderungsvorschläge sorbischer Institutionen – Strukturempfehlungen müssen so fast notwendig als Angriff auf die Substanz des Volkes erlebt werden.

²⁸ Kleine Anfrage der Abgeordneten Antje Hermenau, GRÜNE-Fraktion, Drucksache 4/0994, an den Präsidenten des Sächsischen Landtages.

²⁹ *Pozdatne zrozumjenje: Projekt wo tolerancy a identice w Budyšinje wotméli*. In: Serbske Nowiny, Bautzen 19 (25.09.2009) 186, S. 1.

³⁰ Benz, Andreas: *Der Überlebenskünstler Andreas Benz*, Hamburg 1997, S. 64.

Nachdem aber in den genau zwanzig Jahren seit dem Mauerfall die Interaktion von beiden Seiten kaum eingeübt wurde – in der Schule jedenfalls hatten die Hakenkreuzschmierer kaum Substantielles zu einem über tausend Jahre hinweg friedlichen oder zumindest niemals kriegerischen Miteinanderlebens von Sorben und Deutschen in den beiden Lausitzen erfahren können³¹ – ist eine *re-education* überfällig. Sie könnte mittelfristig der Mehrheit helfen, ihre eigenen Probleme zu überwinden.

In einem erneuerten Umgang mit ihrer (alten) autochthonen Minderheit der Sorben könnte die Bundesrepublik modellhaft die Aufgabe der Integration der sogenannten jungen Minderheiten einüben und sich damit eventuell an die Spitze der europäischen Integrationspolitiken setzen. Der Erneuerung der *Leitgedanken der sorbischen Institutionen* kommt dabei Zentralfunktion zu: das *Miteinander als neuer Zielgröße*. Den deutschen Großstädten bleibt ohnehin nichts anderes übrig, als dies zur Maxime ihrer Politik zu machen.³² Sie böte gleichzeitig Hilfe zur Überwindung von Traumatisierung.

Umgekehrt können die Sorben durch modellhafte Interaktion mit anderen Minderheiten Bestätigung der sorbischen Identität (Eigenstolz) erfahren. Einerseits gibt es in manchen Kunstsparten bereits die Tradition minderheitenübergreifender Festivals und Veranstaltungen, genannt seien das Folklorefestival Crostwitz oder das Fest der sorbischen Poesie des Künstlerbundes. Empfohlen wird eine Erweiterung dieser Tradition auf die Sparten Theater und Medien durch (1) ein Minderheitentheaterfestival und (2) ein (Minderheiten-)Medienzentrum.

Völkerfrühling 1848 und Nationales Erwachen 1870 ff. bauten wesentlich auf den (damals) für die Jungen attraktiven Kunstformen auf. Heute gehen speziell im Niedersorbischen wieder zentrale Impulse von der Jugend und ihren Vereinen aus. Insbesondere die Bautzener Kunstinstitutionen tradieren demgegenüber zu wichtigen Teilen das Bild vom der Moderne verschlossenen Folkore-Sorben. Im institutionellen wie im Festivalbereich der sorbischen Kunstförderung bedarf es daher einer Neuausrichtung. Zielstellung wäre, dass das sorbische Volk nicht vom Pathos und vom Opfermythos her, sondern aufgrund konkreter Veranstaltungen und seines Miteinanders der Generationen eine wichtige Rolle im Konzert der 103 Mio. Sprachminderheitenangehörigen der Europaratsstaaten spielt.

Die in vielen Sonntagsreden beschworene Funktion einer Brücke zu den slawischen Nachbarn können die Sorben aus ihrer Position der politisch sekundären Minderheit heraus weniger gut einnehmen als sie dies gegenüber anderen Minder-

³¹ Vgl. bei Martin Walde die Hinweise auf Martin Wenzel: *Mehrheit nicht mitgebildet. Zur Umsetzung des § 2 „Sorbische Kultur und Sprache an der Schule“ im Sächsischen Schulgesetz*; Vortrag in der Abteilung „Empirische Kulturforschung/Volkskunde“ des Sorbischen Instituts am 23.09.2009, sowie Martin Neumann: *Schule, Tracht und Rassenwahn: Zu der Schwierigkeit, „Minderheitenkulturen“ jenseits von Stereotypen in Schulen zu thematisieren*, Konferenzvortrag „Dialogische Begegnungen Minderheiten – Mehrheiten interferent gedacht“, Bautzen, 16.05.2009.

³² Zur weltweiten Diskussion vgl. die Initiative zu einem Zusammenschluß der Metropolen der Welt im *Forum Universale delle Culture* (Barcelona 2004 sq.).

heiten können. Und dies können sie besser, als es die Deutschen selbst je könnten. Hier steckt eine Ressource für die Gewinnung von Eigenstolz. Es wird empfohlen, sie in den Förderprogrammen angemessener zu berücksichtigen.

1.5 Gibt es eine statistisch valide Zahl, die der Sorbenpolitik zugrundegelegt werden kann?

Die Versuche, die Zahl der Sorben statistisch zu erfassen, sind Legion. Auch die vorliegenden Empfehlungen bedürfen bei einer Reihe von Angaben der statistischen Unterfütterung durch einen mathematischen Ausgangspunkt.

Seit wann eigentlich ist Politik, ist Gesellschaft wesentlich auf Zahlen als Ausgangspunkt ihres Handelns fixiert? Vor kurzem wurde hierzu ein Manuskript aus dem Nachlass des „wissenschaftsphilosophischen Anarchisten“³³ Paul Feyerabend publiziert.³⁴ Er führt die Entwertung von Anschauung und Beschreibung der Sichtbaren auf Parmenides zurück. Beides sei durch ‚Rückführung‘ des Offensichtlichen auf gedachte, nicht-sichtbare Zahlen und Gesetze ersetzt worden, die zum ‚Wahrhaft Wirklichen‘ erklärt wurden. Dies sei, so Feyerabend, der Beginn mathematischer Naturerklärung und der Beginn unserer *Fähigkeit, unanschaulich zu planen*. Die Dominanz des Einheitsdenkens sei jedoch am Abklingen und eine Rückkehr zur vor-parmenidischen Prozesswelt zu beobachten. In diesem Sinne betont auch Walde die Vielfalt der sorbischen Erscheinungen – ein einheitliches Bild bietet das sorbische Volk nur dem Fremden. Susanne Hose, Herbert Schirmer und Katharina Elle stellen in ihren Untersuchungen zur sorbischen Zivilgesellschaft die Inadäquatheit eines Entweder-Oder für die Lebensrealität eines Sorben fest:

Beide [Sorben-]Gesetze [in Brandenburg und Sachsen] markieren mit Festlegungen zum „sorbischen Siedlungsgebiet“ eindeutig den Raum, in dem ein großer Teil der Sorben heute lebt und wo sie einen Anspruch auf Wahrung und Pflege dieses Gebiets erheben können, was wiederum Einfluss auf die Gestaltung der Regional- und Kommunalpolitik nehmen soll. Kriterien für die Zuordnung zum Siedlungsgebiet sind erstens das Vorhandensein sprachlicher und kultureller sorbischer Traditionen, die zweitens nachweislich bis in die Gegenwart vorhanden sein müssen. Punkt eins setzt die Existenz eines Katalogs mit eindeutig als sorbisch beschriebenen Traditionen voraus, der nur dann zustande kommen kann, wenn eine klare Einteilung in die beiden Spielfelder sorbisch und deutsch gezogen wird. Die Minderheit ist jedoch auch Teil der Mehrheit! Das heißt, ein Bekenntnis zur entweder sorbischen oder deutschen Identität kann nicht erwartet werden. Das Besondere liegt vielmehr darin, dass sich die Zugehörigkeit zur sorbischen Minderheit auf die Teilnahme am Leben des modernen Staatsvolks beruft mit eben jenem besonderen Bewusstsein, auch Sorbe/Sorbin zu sein. Unsere Darstellung zielt auf die Frage, ob nicht diejenigen, die sich mit ihrer Identität auseinandersetzen, die bewussteren Staatsbürger sind und ob nicht gerade jene Doppelzugehörigkeit einen Mehrwert im kulturpolitischen Sinne abgibt.³⁵

³³ Hampe, Michael: *Vieles fließt – und nichts ist selbstverständlich*. NZZ. 29.09.2009, S. 27.

³⁴ Feyerabend, Paul: *Naturphilosophie*. Helmut Heim, Eric Oberheim (Hrsg.). Frankfurt am Main 2009.

³⁵ Hose, Susanne und Katharina Elle, Herbert Schirmer: *Kulturelle Kompetenz im Ehrenamt. Über Akteure der sorbischen Zivilgesellschaft*. In: Vogt, Matthias Theodor u.a. (Hrsg.): *Minderheiten als Mehrwert*. Schriften des Collegium PONTES Band VI. Frankfurt etc. 2010.

Dankenswerterweise hat Ludwig Elle, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Abteilung Empirische Kulturforschung/Volkskunde im Sorbischen Institut Bautzen, die historischen Zahlen und die aktuelle Diskussion zur Sorbenzählung prägnant zusammengefasst. Sein Beitrag ist in Band VI der Schriften des Collegium PONTES abgedruckt.³⁶ Einer der frühesten Belege ist ihm zufolge die Budarsche Stiftung:

In seinem Testament bestimmte Jan M. Budar sein ansehnliches Vermögen zur finanziellen Förderung der sorb. Armutsbevölkerung, wofür 1767 mit 200.000 alle Sorbischsprecher beider Lausitzen erfasst wurden (...).

Seit dem 19. Jahrhundert gehen amtliche Volkszählungsergebnisse und private statistische Ergebnisse immer stärker auseinander: 1933 errechnen die einen 57.000 Sorben, die anderen 1936/38 (O. Nowina) eine Zahl von 111.000 Sorben. „Nur in Sachsen wurde 1946 anlässlich einer Volkszählung auch die „nationale Abstammung“ erhoben. Ermittelt wurden 25.213 Wenden, eine Zahl, die angesichts der gerade überwundenen sorbenfeindlichen NS-Zeit und der Kriegsverluste als bemerkenswert hoch eingeschätzt werden muss. [... In der DDR waren] die mehr als 80.000 Sorbischsprachigen (unter der Annahme, dass es auch Sorben ohne sb. Sprachkenntnisse gab und in Erwartung positiver Effekte der Minderheitenförderung) Grundlage dafür, dass man in der DDR allgemein von 100.000 Sorben sprach. [...] Beno Korjeńk von der Abteilung „Schulen im deutsch-sorbischen Gebiet“ bei der Akademie der pädagogischen Wissenschaften der DDR [führte] 1983 eine Prognoserechnung bis 2013 durch. Seine Analyse für das Sekretariat des Bundesvorstands der DOMOWINA war „streng vertraulich“ und wurde erst 2008 öffentlich gemacht [ELLE 2008]. Korjeńk prognostizierte eine Zahl von weniger als 13.000 Sorbischsprechern für das Jahr 2013.

Elle weiter:

1987 führte das Institut für sorbische Volksforschung eine umfangreiche Erhebung unter ca. 2.000 Lausitzern durch. Erstmals wurde neben sorbischen Sprachkenntnissen auch das Selbstbekenntnis als „Sorbe“, „Sorbe und Deutscher“, „Deutscher“ erfragt. Einige Ergebnisse wurden in [ELLE 1992, S. 17 f] ausgewertet. Frank Förster, der schon die Volkszählungsergebnisse von 1971 und 1981 hinsichtlich der Berufs- und Sozialstruktur in der Lausitz analysiert hatte, und ich haben auf Grundlage der Ergebnisse von 1987 und der Volkszählungsmaterialien gemeinsam Hochrechnungen für das gesamte deutsch-sorbische Gebiet vorgenommen. Die Resultate wurden 1990 im „Rozhľad“ veröffentlicht. Danach betrug die Zahl der Sorben (auf Basis der „Bekennnisangaben“) 45.000 bis 50.000 [FÖRSTER 1990a]. Die gleichen Berechnungen auf Basis aktiver Sprachkenntnisse ergaben 67.000 Sorbischsprecher, auf Basis der Muttersprachler wurden dagegen 40.000 bis 45.000 ermittelt [ELLE 1990]. In einer alternativen Berechnung ermittelte Förster für die deutsch-sorbischen Ortschaften unter 10.000 Einwohner auf Basis des Bekenntnisses rund 55.000 Sorben, für die städtischen Regionen ca. 2.000 Sorben. Auf dieser Grundlage hielt Förster es für real, von ca. 60.000 Sorben in der Lausitz zu sprechen. [FÖRSTER 1990b]. Diese unterschiedlichen Angaben zeigen die Schwankungsbreite und damit auch die Problemhaftigkeit jeglicher Sorbenzählungen.

Auf Elles Angaben zu den aktuellen Ergebnissen sei ausdrücklich verwiesen. Er resümiert:

³⁶ Elle, Ludwig: *Sorben – demographische und statistische Aspekte*. In: Vogt, Matthias Theodor u.a. (Hrsg.): *Minderheiten als Mehrwert*. Schriften des Collegium PONTES Band VI. Frankfurt etc. 2010.

Eine Schätzung oder gar Hochrechnung für eine aktuelle Sorbenzahl halte ich nicht für realisierbar und aus Minderheitenrechtlicher und Minderheitenpolitischer Sicht auch nicht für erforderlich. Das Spektrum einer solchen Schätzung würde sich vermutlich bewegen zwischen 500.000 („Zur ethnischen Identität gehören überall Kultur, Geschichte, Traditionen, Institutionen, Bekenntnis, soziale Erfahrung, Territorium oder Herkunft. Wenn man diese Eigenschaften auf die 1,4 Millionen Einwohner der Lausitz anwenden würde, sind mindestens 500.000 Lausitzer Sorben.“ [WALDE 2007]) und weniger als 13.000 (gemessen an den Prognosen über die Zahl von Sorbischsprechern für das Jahr 2013 von Korjeńk [ELLE 2008]). Sorbenförderung im breitesten Sinne (Kultur, Sprache, Schule, Wissenschaft usw.) sollte als Angebot für alle Lausitzer (für sich als Sorben/Wenden Bekennende, zum Deutschen assimilierte Sorben und zum Sorben assimilierte Deutsche, für alle assimilierten und nichtassimilierten Zugewanderten) und für alle Durchreisenden „realisiert“ werden, mit dem Ziel, Sorbisches (im weitesten Sinne des Wortes) als Kulturgut zu erschließen, zu erhalten und zu pflegen. Ganz im Sinne der Analyse des Görlitzer Instituts für kulturelle Infrastruktur zum SNE (VOGT 2009: S. 12): „Zur Freude der Sorben und zum Wohle der Region unter dem Zeichen der Lipa, des Lindenbaums, unter dem Sorben wie Deutsche seit altersher kommunizieren, untereinander, aber auch miteinander.“

Nun gibt es aber möglicherweise doch eine Zahl, mit der man die aktive Zugehörigkeit zur sorbischen Kultur zum gegenwärtigen Zeitpunkt im Sinne einer Statistik ermitteln könnte. Dies sind die sorbischen und sorbischlernenden Schüler.

2008/2009	
Sachsen	2.232
Brandenburg	1.824
zusammen	4.056
dav. Sachsen	55%
dav. Brandenburg	45%

Abb. 6: Anzahl der sorbischen und Sorbisch lernenden Kinder im Schuljahr 2008/2009
Angaben des Sorbischen Schulvereins

Die Zahl der Schüler im sorbischsprachigen Unterricht ist eine bekannte Größe. Bekannt sind ebenfalls die Zahlen der Schüler und Einwohner in Brandenburg respektive Sachsen. Damit lässt sich nun ein Dreisatz durchführen.

Zugrunde gelegt für die folgende Rechnung werden alle jene Schultypen, in denen es spezifische sorbische Schulangebote gibt, also das Pflichtschulalter plus das freiwillige 10. Schuljahr der Realschule bzw. die freiwilligen 10.–12. (resp. 13.) Schuljahre im Gymnasium, aber ohne die Sonderschulen. Von 4.189.122 Sachsen gehen 281.435 Schüler in diese Schulen, also 6,72% der sächsischen Bevölkerung. Von 2.522.493 Brandenburgern gehen 216.007 in diese Schultypen, also 8,56% der brandenburgischen Bevölkerung.³⁷ Legt man diesen Teiler nun umgekehrt auf die Schüler an den sorbischen Schulen an (sinnvollerweise ohne zu differenzieren in

³⁷ Der Unterschied von rechnerisch zusätzlichen 36.500 Schülern in Brandenburg aufgrund der unterschiedlichen Verhältnisse Schüler zu Gesamtbevölkerung überrascht, kann hier aber nicht aufgeklärt werden.

sorbische oder deutsch-sorbische oder deutsche Muttersprachler, sprich in die früheren Schultypen A oder B), so ergibt sich eine Zahl von 33.223 Obersorben und 22.339 Niedersorben. Zusammen ergibt sich im unmittelbaren sorbischen Siedlungsgebiet eine Anzahl von 55.561 Personen. In ihr legt die Generation der Erziehungsberechtigten ausdrücklichen Wert auf eine sorbische Erziehung der Kinder legt, sie sind folglich als Sorben im Sinne der Bekenntnisfreiheit anzusprechen.

Einwohner Brandenburg	2.522.493	Einwohner Sachsen	4.189.122	6.711.615
Schüler in Brandenburg	205.967	Schüler Sachsen	281.435	487.402
Prozentanteil	8,17%	Prozentanteil	6,72%	14,88%
Faktor	12,25	Faktor	14,88	13,77
Schüler sorbischer Schulen Niederlausitz 08/09	1.824	Schüler sorbischer Schulen Oberlausitz 08/09	2.232	4.056
Zu den Schülern sorbischer Schulen gehörender Bevölkerungskreis	22.339	Zu den Schülern sorbischer Schulen gehörender Bevölkerungskreis	33.223,02	55.561
	44,97%		55,03%	100,00%

Abb. 7: Ermittlung der einer sorbischen Erziehung der Kinder positiv gegenüberstehenden Bevölkerungsanteile (Sorben im Sinne der Bekenntnisfreiheit) in den Siedlungsgebieten von Brandenburg und Sachsen

Im Detail ist die Sachlage insofern etwas komplizierter, als die unterschiedliche Fertilität zu berücksichtigen ist. Heinsohn gibt unter Rückgriff auf Budar für die Mehrheitsbevölkerung eine Anzahl von 1,3 bis 1,4 Kindern pro Frau an (gemittelt 1,35), für die sorbischen Katholikinnen 2,7 Kinder pro Frau. Die beiden Bevölkerungsbaume (hier schematisch) wären also exakt gegenläufig: die drei Generationen Großmutter, Mutter, Tochter würden pro Generation um ein Drittel abnehmen und in der 3. Generation 0,456 Enkelinnen pro Großmutter erreichen:

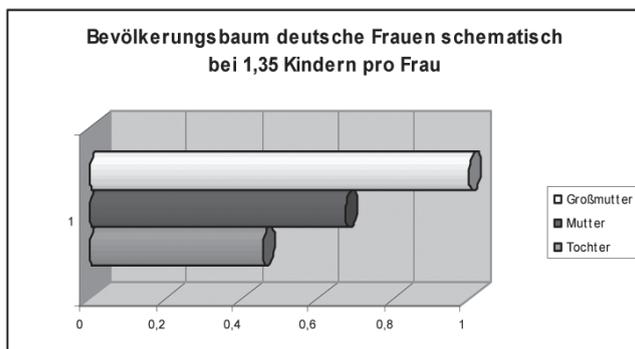


Abb. 8: Bevölkerungsbaum deutsche Frauen schematisch bei 1,35 Kindern pro Frau

Bei den Sorbinnen wären es umgekehrt 1,823 Enkelinnen pro Großmutter:

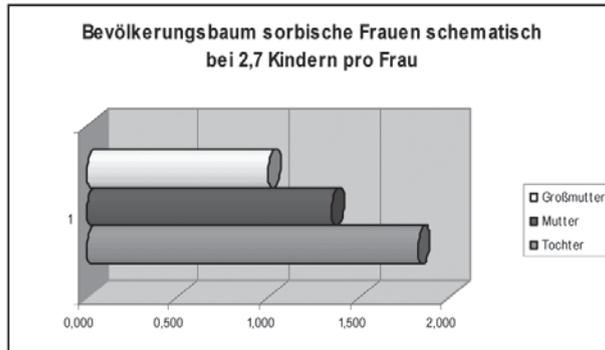


Abb. 9: Bevölkerungsbaum sorbische Frauen schematisch bei 2,7 Kindern pro Frau

Dementsprechend ist der Anteil der Schüler an der Gesamtbevölkerung unter den katholischen Sorben viel höher. Wären es im ersten Fall 7%, sind es im zweiten 14%. Hier würde die ermittelte Bevölkerungsgruppe dann nur halb so groß ausfallen

Da die Angaben Budars³⁸ aber nur auf das katholische Kerngebiet selbst zutreffen dürften und beispielsweise kaum auf die Städte und die Niederlausitz, erscheint die Annahme eines Durchschnittes zwischen beiden Größen (2,03) als Abminderungsfaktor angemessen: Bei 2,03 Kindern pro Frau errechnet sich eine Bevölkerungsgruppe von 41.598 Personen.

	7,26%	Schüler	4.056
Ergibt bei	1,35	Kindern pro Frau	55.852
Ergibt bei	2,70	Kindern pro Frau	27.344
Ergibt bei	2,03	Kindern pro Frau	41.598

Abb. 10: Intergenerative Hochrechnung von Schülerzahlen bei unterschiedlicher Fertilität

Eine zweite Schwierigkeit ergibt sich aus der vom Gesetzgeber in den beiden Sorbengesetzen unterstellten räumlichen Begrenzung des Siedlungsgebietes. Nur hier gibt es ja solche sorbischen Schulangebote; schon wenige Kilometer außerhalb muss die deutsche Schule besucht werden. Die tatsächlichen sorbischen Siedlungsgebiete gehen jedoch darüber hinaus. In Dresden gibt es Bestrebungen von Eltern, einen sorbischen Kindergarten auf eigene Faust einzurichten; in Leipzig haben die Sorben seit dem 18. Jahrhundert eine eigene Bildungstradition, Berlin ist seit den Zeiten der Amme von Wilhelm II. zur größten Wenden-(Sorben-)Kolonie geworden u.a. mit einem eigenem sorbischen Studentenverein „Sorabica“, in den letzten Jahrzehnten sind viele Sorben nach Westdeutschland umgezogen. Andererseits

³⁸ Vgl. Budarjowa, Ludmila, Šolcína, Jana: *Nauka oraz naučanie języka serbołużyckiego – ewaluacja koncepcji „Witaj” i „2plus*. In *Zeszyty Łużyckie*, Tom 42, Warszawa 2008, S. 41–74.

könnte man auch argumentieren, dass nicht jeder, der weggezogen ist, noch als Sorbe apostrophiert werden möchte, so dass man eher weniger als 25% außerhalb der gesetzlichen Siedlungsgebiete Lebende unterstellen wollte. Würde man 20% ansetzen, ergäbe sich als Gesamtzahl 60.000 Personen, setzt man 10% an, ergeben sich 55.000. Abgerundet auf die nächstniedrigere fünfstellige Zahl, ergibt sich 50.000 als statistisch einigermaßen belastbare Anzahl, in der die Elterngeneration ausdrücklichen Wert auf eine sorbische Erziehung der Kinder legt. Diese 50.000 Personen können nach den Kategorien der gegenwärtigen Minderheitenforschung als Sorben, Deutsch-Sorben oder Sorben-affin bezeichnet werden; kurz: die Personen, die Gegenstand einer Förderung der sorbischen Gesellschaft, Kultur und Sprache sein wollen, sein können und sein sollten.

Einwohner BB + SN	6.711.615		
Schüler NL+OL	487.402		
Schüler sorbischer Schulen im Siedlungsgebiet 08/09	4.056	7,26%	
Rechnerisch zu den Schülern sorbischer Schulen gehörender Bevölkerungskreis NL+OL	55.561,68		
davon Niederlausitz		22.339	40,21%
davon Oberlausitz		33.223	59,79%
abgerundet wg. demographischer Effekte	49.918		
plus Sorben außerhalb Siedlungsgebiet	10%		
	5.491		
Sorben gesamt	54.909		
abgerundet (in 10.000er Schritten)	50.000	18.092	NL
		26.908	OL
		5.000	außerhalb

Abb. 11: Ermittlung der einer sorbischen Erziehung der Kinder positiv gegenüberstehenden Bevölkerungsanteile innerhalb der Siedlungsgebiete (Sorben im Sinne der Bekenntnisfreiheit) und Schätzung eines weiteren Anteils der Volksgruppe außerhalb der Siedlungsgebiete

Wenn man unterstellt, dass die Gruppe der Diasporasorben außerhalb des Siedlungsgebiets zur Hälfte innerhalb der Länder Sachsen (wenigstens 1.500 bzw. 5% der sächsischen Sorben) und Brandenburg (wenigstens 1.000 bzw. 5% der brandenburgischen Sorben) und zur Hälfte außerhalb der beiden Länder (wenigstens 2.500 bzw. 5% der gesamten Volksgruppe) ansässig ist und diese wiederum zur Hälfte in der Bundeshauptstadt, gibt es eine fast hälftige Verteilung zwischen dem sächsischen und dem Berlin-Brandenburgischen Siedlungsgebiet. Auch im Fall der ja nur aufgeschobenen Fusion von Berlin-Brandenburg wäre der jetzige Schlüssel 33% für Brandenburg durchaus auch für Berlin-Brandenburg anwendbar.

Die BMI-Zahl von 60.000 Personen mit Affinität zur sorbischen Kultur (Sorben im Sinne der Bekenntnisfreiheit unabhängig von Abstammungsfragen und dem Grad der Beherrschung der Sprache) liegt mithin im Bereich des Möglichen.

Wenn man sich auf das Siedlungsgebiet beschränken wollte oder – wie die vorliegende Studie – eine Größe am unteren Rande des Wahrscheinlichen bevorzugte, wäre allenfalls eine Korrektur auf 50.000 Personen vorzunehmen. Einen zulässigen Vergleichswert stellen die Dänen in Südschleswig dar, bei denen die Politik von 50.000 Personen ausgeht und die aufgrund der komplizierten Vorgeschichte³⁹ eine namhafte Förderung auch von Seiten des Bundes erfahren.

Wenn nun diese 50.000 Sorben – und nur sie – in einer einzigen Stadt wohnen würden, nennen wir diese „Serbitz“, und wir weiter annehmen wollen, dass „Serbitz“ nach wie vor in der Bundesrepublik Deutschland läge, so dass ähnliche Verhältnisse für die Kulturfinanzierung herrschen würden wie in der restlichen Republik, nämlich Zuwendungen Kultur von 150 € pro Kopf, so betrüge der Kulturansatz für alle Ebenen 7,5 Mio. € und wiese bei einem Personalkostenansatz (2010) von 70% der Gesamtausgaben 103 Stellen auf. In den hier vorgelegten Empfehlungen sind 101,0 VZÄ für den Kulturbereich vorgesehen; es läge also keinerlei rechnerische Mehrausstattung der künftigen Struktur gegenüber „Serbitz“ und damit gegenüber dem bundesdeutschen Durchschnitt vor.

Bundesrepublik		
<i>Einwohner</i>	82.046.000	
Kulturausgaben	12.306.000.000 €	150 €
Bund	1.040.000.000 €	13 €
16 deutsche Länder	3.590.000.000 €	44 €
12.397 Gemeinden und 438 Gemeindeverbände	3.720.000.000 €	45 €
Kirchen	3.956.000.000 €	48 €
<i>Einwohner</i>		50.000,00 €
Kulturausgaben		7.499.451,53 €
Personalkostenanteil		70%
PK pro Stelle		5.249.616 €
PK pro Stelle		51.067 €
Stellen		103
sorb. Stellen Kultur (2010)		101,75
Minderausstattung		-1,25

Abb. 12: Bundesdeutscher Kulturansatz der fiktiven Stadt „Serbitz“

³⁹ Vgl. Boysen, Thede: *Minderheitenförderung als Teil der Grenzlandpolitik – die realpolitischen Hintergründe für das Minderheitenmodell in Schleswig*; Diedrichsen, Jan: *Von der Belastung zum Mehrwert. Die Deutsche Minderheit in Nordschleswig, Dänemark*. In: Vogt, Matthias Theodor u.a. (Hrsg.): *Minderheiten als Mehrwert. Schriften des Collegium PONTES Band VI*. Frankfurt etc. 2010; Hansen, Hans Heinrich: *Zur politischen Vertretung der deutschen Minderheit in Dänemark nach der Kommunalreform von 2007*. In: *Europäisches Journal für Minderheitenfragen* Vol. 5, Nr. 3, 2012, S. 181; Schultz, Heinrich: *Die dänische Minderheit in Deutschland*, ibid. S. 187.

Tatsächlich aber läge „Serbitz“ in Sachsen. In Analogie zu einer vergleichbar großen kreisangehörigen Stadt der Lausitz würde „Serbitz“ voraussichtlich den folgenden gemeindlichen Haushaltsplan haben.

Haushaltsplan 2009	Mio. €
Volumen des Gesamthaushaltes	96,2
Verwaltungshaushalt	66,2
Vermögenshaushalt	30,0
Steueraufkommen (Plan 2009)	
Gewerbsteuer	18,2
Grundsteuer B	4,1
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	6,6
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2,7
sonstige Steuern	0,2
Verschuldung (31.12.2008)	
Schulden	14,1
Verschuldung je Einwohner (31.12.2008)	281 €

Abb. 13: Haushaltsansatz der fiktiven Stadt „Serbitz“

„Serbitz“ würde bei einem sachsotypisch Kulturanteil von 67 € pro Kopf⁴⁰ auf 5,29% am Verwaltungshaushalt und 3,5 Mio. € städtische Kulturausgaben kommen. Weitere 88 € pro Kopf gibt Sachsen im Durchschnitt aus; das wären 4,4 Mio. € alleine auf der Landesebene. Da in Sachsen gelegen, stünden für „Serbitz“ also Landes- und kommunale Kulturzuwendungen von 7,9 Mio. € zur Verfügung, entsprechend 108 Stellen. Einschließlich Bund und Kirchen nach dem bundesdeutschen Durchschnitt stünden für die Kultur in „Serbitz“ insgesamt 11 Mio. € zur Verfügung.

Bund	12,68 €	633.791 €
Sachsen	88,88 €	4.444.010 €
Kommunale Ebene SN	69,99 €	3.499.492 €
Kirchen	48,22 €	2.410.843 €
Kulturausgaben	219,76 €	
Einwohner „Serbitz“	50.000,00 €	
Zuwendungen Kultur	10.988.135,74 €	
Personalkostenanteil	70%	
	7.691.695 €	
PK pro Stelle	51.067 €	
Stellen	151	
sorb. Stellen Kultur (2010)	100,75	
Minderausstattung	-50	

Abb. 14: Sächsischer Kulturansatz der fiktiven Stadt „Serbitz“

⁴⁰ Laut Kulturwirtschaftsbericht Sachsen 2008 ist dies der Durchschnitt der sächsischen Gemeinden und Gemeindeverbände.

„Serbitz“ ist ein reines Gedankenspiel. Es zeigt aber deutlich, dass im Ergebnis der vorliegenden Empfehlungen keineswegs eine Überausstattung der sorbischen Kultur gegenüber dem deutschen oder gar dem sächsischen Durchschnitt vorliegt. Die 16,8 Mio. € Zuwendungen sollen nach den Empfehlungen mit 8,1 Mio. € oder zu ca. 48% in die Kultur gehen sowie – außerhalb der Kulturrechnung – zu 52% in Bildung und Selbstverwaltung.

Das Besondere an „Serbitz“ ist, dass hier mit einem Ausschnitt aus einer der quantitativ größten Kulturen Europas (der deutschen) gespielt wurde, an dem die Stadt nur mit 0,06% Anteil hätte und sich im übrigen stets auf die weiteren 99,94% Kulturproduktion beziehen könnte. Eben dies ist aber bei einer autochthonen Kultur ohne *kein-state* gerade nicht der Fall. Die Sorben, die im übrigen ja nicht in „Serbitz“ wohnen, sondern in Streulage, müssen die kritische Masse ihrer Kultur stets selbst erzeugen. Und fehlende Skalenerträge steigern den Preis stark, wie die Ökonomen stets aufs Neue betonen – ein von Hand zusammengebauter VW-Käfer kommt teurer als ein Rolls Royce.

Ist, so gesehen, die sorbische Kultur unterfinanziert? Was ist ein objektives Minimum für die Kultur einer Volksgruppe? Diese Frage kann nicht sinnvoll gestellt und daher auch nicht beantwortet werden. Objektiv aber handeln ließe sich doch, indem nämlich die Volksgruppe keine Schlechterstellung gegenüber einer gleich starken Gruppe der Mehrheitsbevölkerung erfährt.⁴¹ Die empfohlenen 8,4 Mio. € Kulturanteil scheinen dafür eine Art Minimum zu sein. Die anderen Anteile ergeben in der Summe ein vernünftiges Muster, so dass auch dort Angemessenheit herrscht (wenn denn ein Minimum angemessen ist).

Die Frage, ob ein Mehr an Kultureinrichtungen angemessen wäre, ließe sich durchaus diskutieren. Die vorliegende Studie geht jedoch davon aus, dass „2010“ eine Struktur erreicht werden *muß*, die die – nach Lage der Dinge unvermeidlichen – Haushaltsstürme in den Jahren bis 2019 unbeschadet übersteht. Wir gehen daher davon aus, dass bei einem Gleichbleiben des Kulturanteils innerhalb der Summe von 16,8 Mio. € (in Zahlen von 2010! plus Inflationsausgleich) eine Struktur auf – wie ausgeführt – objektiv eher niedrigem Niveau auch innerhalb der Gremien der Zuwendungsgeber für die Finanzperiode 2015–2019 durchaus vermittlungsfähig sein wird. Es wird an den Akteuren liegen, bis 2019 überzeugend bestes Kapital aus Institutionen und Projektförderung zu schlagen und so gestärkt in eine Neudiskussion für die Finanzperiode 2020–2014 zu gehen.

⁴¹ Interessanterweise ist dies bei auf der Landesebene bereits fast exakt der Fall – setzt man den Kulturanteil bei 48% der sorbischen Aufwendungen an, weisen die beiden Ländern 4,1 Mio. € zu; aus der Rechnung für „Serbitz“ hatte sich ein sachsgenuiner Landesanteil von 4,4 Mio. € ergeben.

1.6 Sorben in der Politik: ein Vertrauensbarometer

Es ist eine gewisse Tradition in Europa, dass Minderheitsangehörige mit Vertrauenspositionen bedacht werden, weil man ihnen eine besondere Kompetenz im Austarieren der unterschiedlichen Positionen und Ansprüche zutraut. Bekannt sind die deutschen Bürgermeister im Oppelner Raum oder in Siebenbürgen. Der bekannteste unter den letzteren, der sein Hermannstadt (Sibiu) ohne viel Geld, aber mit viel Geschick zur Kulturhauptstadt 2007 entwickelt hat, wurde als Ministerpräsident Rumäniens vorgeschlagen.

Ein klassisches Beispiel sind die Burgenlandkroaten. Der erste Landeshauptmann nach 1945 war ein Burgenlandkroate, Bundeskanzler Sinowatz war es, der Generalsekretär der österreichischen Bischofskonferenz ist es, zeitweise waren gleich zwei Bundesminister Burgenlandkroaten, derzeit ist es mit Landwirtschaftsminister Nikolaus Berlakovich „nur“ einer. Laut Volkszählung 2001 umfasst die Volksgruppe 16.283 Personen oder 0,1949% der Einwohner Österreichs bzw. 5,8% der des Burgenlands; allerdings werden die entsprechenden Radio-Angebote im ORF von deutlich mehr Menschen gehört. Auch wenn man die amtlichen Volkszählungen mit gutem Grund infrage stellt – selbst im 16. Jahrhundert gab es nie mehr als 100.000 Burgenlandkroaten. Ihr Gewicht in der heutigen Politik ist besonders eindrucksvoll.

Wie nun sieht es bei den Sorben und deren politischen Ansehen aus? Da dank der Schülerzahlen eine statistisch belastbare Zahl der Sorben greifbar ist, lässt sich die Devianz, d. h. Abweichung zwischen Bevölkerungsanteil und Politikeranteil durch Nachfrage⁴² auf den einzelnen Ebenen bestimmen.

Einwohnergrößen	Einwohner	Sorben	Anteil
Siedlungsgebiet Sachsen	230.914	26.908	11,65%
Siedlungsgebiet Brandenburg	219.219	18.092	8,25%
Siedlungsgebiet gesamt	450.133	45.000	10,00%
Sachsen	4.189.122	28.408	0,68%
Brandenburg	2.522.493	19.092	0,76%
BB, SN gesamt	6.711.615	47.500	0,71%
Bundesrepublik	82.046.000	50.000	0,06%

Abb. 15: Rechnerische Bevölkerungsanteile der sorbischen Volksgruppe auf der Basis der o.g. Schülerzahlen

Von den 622 Bundestagsabgeordneten der 17. Legislaturperiode gehört einer der sorbischen Minderheit an. Das scheint nicht viel zu sein, doch bei einem Bevölkerungsanteil von 0,06% ist eine politische Repräsentanz von 0,16% gut das Doppel-

⁴² Bei den folgenden Angaben handelt es sich um anonymisierte Ergebnisse von Nachfragen im Sinne der Wissenschaftsfreiheit des Art. 5 (3) GG; aufgrund der Bekenntnisfreiheit liegen keine amtlichen Angaben vor.

te des statistisch zu Erwartenden (für Sachsen beträgt das Verhältnis 2,9% gegenüber den zu erwartenden 0,7% oder das Vierfache).

Von 120 Abgeordneten im Sächsischen Landtag sind 4 Sorben entsprechend 3,3% der Abgeordneten oder das Fünffache.

Im sächsischen Siedlungsgebiet mit einem Sorbenanteil von 11,7% sind es bei den Landräten 0. Bei den Kreisräten sind es 4,4%, was *grasso modo* dem Anteil der Sorben entspricht. Bei den Gemeindegemeindefürstern im unmittelbaren Siedlungsgebiet sind es 13% bei einem Bevölkerungsanteil von 11,7%; es herrscht also Gleichklang.

Anders in Brandenburg, hier ist die Zahl der Bundestagsabgeordneten, Landtagsabgeordneten, Landräte bzw. Oberbürgermeister sowie Kreisräte nach unseren Recherchen 0. Erst wieder auf der Ebene der Gemeinden im Siedlungsgebiet gibt es mit 2 Bürgermeistern einen Anteil von 7,7%, der dem Einwohneranteil von 8,3% entspricht.

Völlig unabhängig von der Frage des sächsischen Ministerpräsidenten zeigt die deutliche Überrepräsentation der sorbischen Volksgruppe, gemessen am Bevölkerungsanteil, dass jedenfalls in der westlichen Oberlausitz das Vertrauen der Bevölkerung in ihre politische Gestaltungskraft und ihr Verhandlungsgeschick so ausgeprägt ist, dass gleich vier Landtagsmandate, darunter drei direkte, der sorbischen Minderheit anvertraut wurden. Zumindest für die sächsische Funktionselite unter den Sorben gilt, dass sie innerhalb der existierenden Parteistrukturen des Staates vom Wahlvolk ohne Alteritätsverdacht angenommen ist – bzw. mit einem Positivverdacht ähnlich den Burgenlandkroaten.

Diese Feststellung ist für die Frage einer Repräsentanz der sorbischen Volksgruppe in Form einer Körperschaft des öffentlichen Rechts entscheidend. Da sie innerhalb der Vielfalt der Parteienlandschaft links wie rechts bereits ihren Platz gefunden hat, muss ihre Körperschaft sich nicht nach Art einer Partei organisieren und kann diesbezüglich unbelastet wirken. Eine „sorbische Partei“ müsste sich naturgemäß für alle Politikbereiche für zuständig erklären. Dies aber widerspricht dem Wesen der kulturellen Autonomie. Von sorbischen Autobahnen oder sorbischen Windmühlen kann nicht sinnvoll die Rede sein; hier sind die Ansprüche der Sorben so zu behandeln wie die aller anderen Bürger auch. Auf die inhärenten Risiken, wenn Minderheiten den gesamten politischen Raum beanspruchen (bzw. in *failing states* mitunter beanspruchen zu müssen glauben) hat Swietlana Czerwonnaja eindrucksvoll hingewiesen und damit ein wichtiges Kapitel der Minderheitenforschung eröffnet.⁴³

Das hier vorgeschlagene zusätzliche Mandat im Landtag setzt das theoretische Prinzip der Hybridität auch mathematisch recht genau um: in den allgemei-

⁴³ Czerwonnaja, Swietlana: *Achillesfersen der jüngeren Brüder. Warum gelangen die Staaten des postsozialistischen Raumes gegenüber ihren eigenen nationalen Minderheiten nicht zu einer Präventivpolitik der positiven Diskriminierung?* In: Vogt, Matthias Theodor u.a. (Hrsg.): *Der Fremde als Bereicherung*. Schriften des Collegium PONTES Band V. Frankfurt etc. 2010.

nen politischen Belangen wird der Sorben von den 88 bzw. 120 Mitgliedern des Landtages vertreten, für seine kulturellen Belange muss er noch einmal vertreten werden, aber nicht mehr als seinem Bevölkerungsanteil entspricht. Und dies wären 0,72% bzw. 0,64% der Bevölkerung – mit dem vorgeschlagenen je 1 Sitz erreichen sie 1,12% bzw. 0,83% der 88+1 bzw. 120+1 Landtagsitze, also die kleinstmögliche Annäherung dieser sorbischen „Kultur-Kurie“ an die Verhältnisse im Land. Denkt man dieses Prinzip weiter, wäre erst bei einem Minderheitenanteil von 5% (in Brandenburg 120.000, in Sachsen 210.000 Personen) ein Eingreifen in den Parteienproporz zu befürchten; von der einen zusätzlichen Sorbenstimme kann eine solche Störung nicht ausgehen. Was demokratietheoretisch eine unbedingte Forderung ist (vgl. Pernthaler), ist demokratiepraktisch unproblematisch.

Die oben getroffene Feststellung ist zweitens entscheidend für die Arbeit von Körperschaft und Stiftung. Das offensichtliche Vertrauen in die Volksgruppe unter breiten Teilen der Mehrheitsbevölkerung stellt das Grundkapital ihrer künftigen Arbeit dar. Und damit dieser Empfehlungen.

1.7 Clan-Wirtschaft

Bei aller notwendigen Sympathie für das grundsätzliche Anliegen einer Minderheitenförderung kann ein nüchterner Blick nicht umhin, auch kritische Seiten des politischen und wirtschaftlichen Gebarens von vergleichsweise kleinen Volksgruppen in den Blick zu nehmen. Markttheoretisch formulieren Deshpandé et al.: „Hypothesis 3a. Market cultures will be most strongly associated with better business performance, followed by adhocracy cultures; hierarchy and clan cultures will be associated with poorer business performance.“⁴⁴ Für das Sorbenland wurde bislang kein offizielles Clan-Verbot erlassen wie für Schottland durch das schottische Parlament 1745; gewisse Analogien zu traditionellen Hierarchien bei der Entscheidung über die Allokation der staatlichen Fördermittel sind jedoch augenfällig.

Die eingangs der Einleitung genannte hochgradige Dysfunktionalität des sorbischen Institutionen-Bündels erklärt sich wesentlich aus der bewußten bzw. (ein Dokument hierzu wurde in der Einleitung zitiert) vorsätzlichen Nichtanwendung der gesetzlichen Befangenheitsregelungen⁴⁵ bei der Vorbereitung der Beschlüsse

⁴⁴ Deshpandé, Rohit; Farley, John U.; Webster Jr., Frederick E.: Triad lessons: *Generalizing results on high performance firms in five business-to-business markets*. International Journal of Research in Marketing. Volume 17, Issue 4, December 2000, Pages 353–362

⁴⁵ Rechtsquellen „Befangenheit“

(A) Besorgnis der Befangenheit gem. § 21 VwVfG – **Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586).**

(1) Liegt ein Grund vor, der geeignet ist, Misstrauen gegen eine unparteiische Amtsausübung zu rechtfertigen, oder wird von einem Beteiligten das Vorliegen eines solchen Grundes behauptet, so hat, wer in einem Verwaltungsverfahren für eine Behörde tätig werden soll, den Leiter der Behörde oder den von diesem Beauftragten zu unterrichten und sich auf dessen Anordnung der Mitwirkung zu enthalten. Betrifft die Besorgnis der Befangenheit

des Stiftungsrats, bei ihrer Diskussion und bei der Abstimmung zwingende Vor-

den Leiter der Behörde, so trifft diese Anordnung die Aufsichtsbehörde, sofern sich der Behördenleiter nicht selbst einer Mitwirkung enthält.

- (2) Für Mitglieder eines Ausschusses (§ 88) gilt § 20 Abs. 4 entsprechend.

(B) Ablehnung eines Richters gem. § 41,42 ZPO – Zivilprozessordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3202; 2006 I S. 431; 2007 I S. 1781), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. Oktober 2008 (BGBl. I S. 2122).

§ 41 Ausschluss von der Ausübung des Richteramtes

Ein Richter ist von der Ausübung des Richteramtes kraft Gesetzes ausgeschlossen:

1. in Sachen, in denen er selbst Partei ist oder bei denen er zu einer Partei in dem Verhältnis eines Mitberechtigten, Mitverpflichteten oder Regresspflichtigen steht;
2. in Sachen seines Ehegatten, auch wenn die Ehe nicht mehr besteht;
- 2a. in Sachen seines Lebenspartners, auch wenn die Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht;
3. in Sachen einer Person, mit der er in gerader Linie verwandt oder verschwägert, in der Seitenlinie bis zum dritten Grad verwandt oder bis zum zweiten Grad verschwägert ist oder war;
4. in Sachen, in denen er als Prozessbevollmächtigter oder Beistand einer Partei bestellt oder als gesetzlicher Vertreter einer Partei aufzutreten berechtigt ist oder gewesen ist;
5. in Sachen, in denen er als Zeuge oder Sachverständiger vernommen ist;
6. in Sachen, in denen er in einem früheren Rechtszug oder im schiedsrichterlichen Verfahren bei dem Erlass der angefochtenen Entscheidung mitgewirkt hat, sofern es sich nicht um die Tätigkeit eines beauftragten oder ersuchten Richters handelt.

§ 42 Ablehnung eines Richters

- (1) Ein Richter kann sowohl in den Fällen, in denen er von der Ausübung des Richteramtes kraft Gesetzes ausgeschlossen ist, als auch wegen Besorgnis der Befangenheit abgelehnt werden.
- (2) Wegen Besorgnis der Befangenheit findet die Ablehnung statt, wenn ein Grund vorliegt, der geeignet ist, Misstrauen gegen die Unparteilichkeit eines Richters zu rechtfertigen.
- (3) Das Ablehnungsrecht steht in jedem Fall beiden Parteien zu.

(C) Befangenheitsregelung gem. der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKr0) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 1993 (GVBl. S. 577), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.01.2008 (GVBl. S. 102 (110)).

§ 18 Ausschluß wegen Befangenheit

- (1) Der ehrenamtlich tätige Bürger und der ehrenamtlich tätige nach § 14 Abs. 1 Satz 2 Wahlberechtigte darf weder beratend noch entscheidend mitwirken, wenn er in der Angelegenheit bereits in anderer Eigenschaft tätig geworden ist oder wenn die Entscheidung ihm selbst oder folgenden Personen einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann:
 1. dem Ehegatten, früheren Ehegatten oder dem Verlobten,
 2. einem in gerader Linie oder in Seitenlinie bis zum dritten Grade Verwandten,
 3. einem in gerader Linie oder in Seitenlinie bis zum zweiten Grade Verschwägerten,
 4. einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person,
 5. einer Person oder Gesellschaft, bei der er beschäftigt ist, sofern nicht nach den tatsächlichen Umständen der Beschäftigung anzunehmen ist, dass kein Interessenwiderstreit besteht,
 6. einer Gesellschaft, bei der ihm, einer in Nummer 1 genannten Person oder einem Verwandten ersten Grades allein oder gemeinsam mindestens zehn vom Hundert der Anteile gehören,
 7. einer Gesellschaft oder einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, ausgenommen einer Gebietskörperschaft, in deren Vorstand, Aufsichtsrat, Verwaltungsrat oder vergleichbarem Organ er tätig ist, sofern er diese Tätigkeit nicht als Vertreter des Landkreises oder auf dessen Vorschlag ausübt.
- (2) Absatz 1 gilt nicht

aussetzung. Derzeit haben nur 23%, nämlich 3 von den 13 sorbischen Mitgliedern

-
1. für Wahlen zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit,
 2. wenn die Entscheidung nur die gemeinsamen Interessen einer Berufs- oder Bevölkerungsgruppe berührt.
 - (3) Der ehrenamtlich tätige Bürger und der ehrenamtlich tätige nach § 14 Abs. 1 Satz 2 Wahlberechtigte, bei dem ein Tatbestand vorliegt, der Befangenheit zur Folge haben kann, hat dies vor Beginn der Beratung über diesen Gegenstand dem Vorsitzenden, sonst dem Landrat mitzuteilen. Ob ein Ausschlussgrund vorliegt, entscheidet im Zweifelsfall in Abwesenheit des Betroffenen bei Kreisräten der Kreistag, bei Mitgliedern von Ausschüssen der Ausschuß, sonst der Landrat.
 - (4) Wer an der Beratung und Entscheidung wegen Befangenheit nicht mitwirken darf, muss die Sitzung verlassen. Ist die Sitzung öffentlich, darf er als Zuhörer anwesend bleiben.
 - (5) Ein Beschluß ist rechtswidrig, wenn bei der Beratung oder Beschlußfassung die Bestimmungen des Absatzes 1 oder 4 verletzt worden sind oder wenn jemand, ohne dass einer der Gründe des Absatzes 1 vorgelegen hätte, ausgeschlossen worden ist. Der Beschluß gilt jedoch ein Jahr nach der Beschlußfassung oder, wenn eine öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, ein Jahr nach dieser als von Anfang an gültig zustandegekommen. § 3 Abs. 5 Satz 2 Nr. 3 und 4 und Satz 3 gilt entsprechend.

(D) Befangenheitsregelung gem. SächsGemO – Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen i. d. F. d. Bek. vom 18.03.2003 (SächsGVBl. Jg. 2003 Bl.-Nr. 4 S. 55, ber. S. 159 Fsn-Nr.: 230-1 Fassung gültig ab: 01.08.2008).

§ 20 Ausschluss wegen Befangenheit

- (1) Der ehrenamtlich tätige Bürger und der ehrenamtlich tätige nach §16 Abs. 1 Satz 2 Wahlberechtigte darf weder beratend noch entscheidend mitwirken, wenn er in der Angelegenheit bereits in anderer Eigenschaft tätig geworden ist oder wenn die Entscheidung ihm selbst oder folgenden Personen einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann:
 1. seinem Ehegatten, früheren Ehegatten oder Verlobten,
 2. einem in gerader Linie oder in Seitenlinie bis zum dritten Grade Verwandten,
 3. einem in gerader Linie oder in Seitenlinie bis zum zweiten Grade Verschwägerten,
 4. einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person,
 5. einer Person oder Gesellschaft, bei der er beschäftigt ist, sofern nicht nach den tatsächlichen Umständen der Beschäftigung anzunehmen ist, dass kein Interessenwiderstreit besteht,
 6. einer Gesellschaft, bei der ihm, einer in Nummer 1 genannten Person oder einem Verwandten ersten Grades allein oder gemeinsam mindestens 10 vom Hundert der Anteile gehören,
 7. einer Gesellschaft oder einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, ausgenommen einer Gebietskörperschaft, in deren Vorstand, Aufsichtsrat, Verwaltungsrat oder vergleichbarem Organ er tätig ist, sofern er diese Tätigkeit nicht als Vertreter der Gemeinde oder auf deren Vorschlag ausübt.
- (2) Absatz 1 gilt nicht
 1. für Wahlen zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit,

(E) Befangenheitsregelung gem. Geschäftsordnung des Stiftungsrates der „Stiftung für das sorbische Volk“ i.d.F. vom 21.10.1995.

§4a Ausschluss von Beratung und Abstimmung

- (1) Ein Mitglied des Stiftungsrates nach § 5 Abs. 2 Nr. 1, 5 und 6 der Satzung ist ausgeschlossen von der Beratung und Abstimmung des Stiftungsrates in Angelegenheiten
 - a, von künftigen oder zurückliegenden Zuwendungen der Stiftung an einen Empfänger, zu dem das Mitglied in einem Dauerschuldverhältnis steht;
 - b, von künftigen oder zurückliegenden Zuwendungen der Stiftung an einen Empfänger, zu

(6 stimmberechtigte, 6 Stellvertreter, 1 Vorsitzender des Parlamentarischen Beirates) des Stiftungsrates weder ein Dauerschuldverhältnis im Sinne der § 3 I GO des Stiftungsrates noch ein Befangenheitsverhältnis im Sinne des § 21 VwVfG, § 41 I ZPO, § 18 I Zf. 7SächsLKr0, § 20 I Zf. 7 SächsGemO. Bei 5 Mitgliedern liegt eine der beiden Befangenheiten vor, bei weiteren 5 beide. Wenn 77% der sorbischen Mitglieder (100% der Bautzener und 25% der Cottbusser) entweder über ihren eigenen Arbeitsplatz oder den ihres Familienmitglieds oder über die Geschicke der von ihnen geleiteten Institution abstimmen, wie soll dann Erneuerung je stattfinden können?

Der empfohlene Abbau von Verwaltungsdoppelstrukturen (in den Administrationen der – letztlich deutschen – Stiftung und der sorbischen Domowina oder

-
- dem der Ehegatte oder Lebenspartner des Mitglieds in einem Dauerschuldverhältnis steht, auch wenn Ehe oder Lebenspartnerschaft nicht mehr bestehen;
- c, von künftigen oder zurückliegenden Zuwendungen der Stiftung an einen Empfänger, zu dem in gerader Linie Verwandte oder Verschwägerte des Mitglieds in einem Dauerschuldverhältnis stehen;
 - d, in denen sonst die Besorgnis besteht, dass sachfremde Interessen statt solcher der Stiftung die Beratung und die Abstimmung des Stiftungsrates, insbesondere das Abstimmungsverhalten des betroffenen Mitglieds wesentlich beeinflussen können.
- (2) Einem Dauerschuldverhältnis steht es gleich, wenn
 - a, aus mehr als einem Vertragsverhältnis oder
 - b, innerhalb eines Vertragsverhältnisses regelmäßige wesentliche Leistungen (Geld- oder geldwerte) vom Zuwendungsempfänger gegenüber den in § 4a Abs. 1 genannten Personen erbracht wurden oder werden.
 - (3) Jedes Mitglied des Stiftungsrates einschließlich des Betroffenen hat das Recht, bis zur Beschlussfassung über eine Angelegenheit i.S.d. § 4a Abs. 1 den Antrag zu stellen, ein Mitglied von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen. Der Antragsteller hat seinen Antrag zu begründen. Der Betroffene erhält Gelegenheit, sich zu äußern. Der Vorsitzende/ die Vorsitzende des Stiftungsrates kann verlangen, dass Antragsteller und Betroffener vorgebrachte Umstände glaubhaft machen.
 - (4) Der Antrag auf Ausschluss eines Mitglieds kann nach Beschlussfassung über Angelegenheiten i.S.d. § 4a Abs. 1 nur gestellt werden, wenn der Antragsteller glaubhaft macht, dass der geltend gemachte Grund dem Antragsteller erst nach der Beschlussfassung bekannt geworden ist. Nicht bei der Beschlussfassung über Angelegenheiten i.S.d. § 4 a Abs. 1 Anwesende können einen Antrag auf Ausschluss nur stellen, wenn sie glaubhaft machen, dass keiner der Anwesenden Kenntnis vom Ausschlussgrund hatte. Nachträgliche Anträge können nur innerhalb einer Frist von 2 Wochen ab Kenntnis oder Kennenmüssen des Grundes (bei nachträglicher Kenntnis) oder Kenntnis oder Kennenmüssen des Beschlusses über Angelegenheiten i.S.d. § 4 a Abs. 1 (bei Anwesenden) gestellt werden.
 - (5) Über den Ausschluss entscheidet der Stiftungsrat ohne Mitwirkung des Betroffenen. Einer Entscheidung bedarf es nicht, wenn der Betroffene den Antrag für begründet hält. Im Falle des Ausschlusses eines Mitglieds übernimmt dessen Stellvertreter das Stimmrecht.
 - (6) Der Beschluss des Stiftungsrates über den Ausschluss ist nur anfechtbar, wenn der Antrag auf Ausschluss eines Mitglieds abgelehnt wurde. Dies gilt für den Betroffenen nicht, wenn dem Betroffenen vor Beschlussfassung über den Ausschluss keine Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde.
 - (7) Ein Beschluss über Angelegenheiten i.S.d. § 4 a Abs. 1 ist nur anfechtbar, wenn dieser Beschluss unter Mitwirkung eines Mitglieds zustande kam, dessen Ausschluss vom Stiftungsrat wie vorstehend beschlossen wurde.

im Nebeneinander von Witaj-Sprachzentrum und Sorbischem Schulverein) bedroht bestehende Machtverhältnisse. Hierzu schrieb das Institut an die Zuwendungsgeber am 13.04.2009:

Ein Teil der sorbischen Vertreter im Stiftungsrat hat insbesondere seit Jahresbeginn 2009 den Auftrag des Stiftungsrates zur Erstellung eines Gesamtkonzeptes systematisch unterlaufen. [...] Systemtheoretisch sind die geschilderten Vorgänge nachvollziehbar: Hierarchien und Veränderung sind Antagonisten. [...] Gravierender noch ist nach innen die Angst der Informanten vor sozialer Ächtung, mit der die Veränderungsbereitschaft unterlaufen wird. Die Integration von whistle blowing (anonymen Hinweissystemen) in den Verwaltungsaufbau ist eine auch andersorts noch kaum gelöste Herausforderung.

Bei Nichtanwendung der gesetzlich und in der Stiftungssatzung vorgeschriebenen Befangenheitsregelungen ist es, wie die Sitzungsergebnisse über nunmehr zwei Jahrzehnte zeigen, nicht möglich, zu einem grundhaften Erneuerungsprozess zu kommen. Die deutschen Zuwendungsgeber haben jedoch erklärt, bei Anwendung der Regeln würde ihnen ein fachkundiges Gegenüber fehlen. Dem ist zu entgegen, dass die drei Nichtbefangenen im derzeitigen Stiftungsrat hoffentlich wegen ihrer Kompetenz in den Rat gewählt wurden, Fachkundigkeit also auch bei einem Ausscheiden der Befangenen gegeben wäre. Eine ausschließlich niedersorbische Vertretung im Stiftungsrat wäre nach bald zwei Jahrzehnten der Bautzener Majorität insofern sachangemessen, als auch die vorliegenden Empfehlungen das Schwergewicht der Geldausschüttung *pro Bautzen* nicht ändern wollen. Was im Rahmen des Sinnvollen *pro Cottbus* getan werden konnte, wurde schon getan – die dann verbleibenden (niedersorbischen) Stiftungsratsmitglieder wären auch in diesem Sinne bei der Behandlung der Empfehlungen nicht befangen. Man müsste niemanden neuberufen oder Statuten ändern, um per sofort zur Handlungsfähigkeit durch Nichtbefangenheit zu gelangen.

Eine Behandlung der Befangenheitsfragen durch die Haushaltsausschüsse der drei Zuwendungsgeber ist zu empfehlen.

1.8 Zielstellung und Aufwand der folgenden Empfehlungen

Die Rechnungen zum aktiven Transferbeitrag und die Reihe der weiteren Überlegungen haben deutlich gemacht, dass sinnvoll *keine* Rede davon sein kann, die Sorbenförderung wegfällen oder auf das Quasi-Null-Niveau der Förderung des friesischen Volkes sinken zu lassen. Vielmehr gälte es, unverzüglich eine Erneuerung der Strukturen auf der Höhe der Zeit anzugehen und die bisherigen inneren und äußeren Probleme zu überwinden. Hierbei wären unter anderem die Fehler der japanischen Politik *für* die Aïnu zu vermeiden.⁴⁶

⁴⁶ Kimura, Goro Christoph: *Minderheitenförderung in Japan- am Beispiel der Stiftung zur Förderung der Aïnu-Kultur*. In: Vogt, Matthias Theodor u.a. (Hrsg.): *Minderheiten als Mehrwert*. Schriften des Collegium PONTES Band VI. Frankfurt etc. 2010.

Vorab zu klären ist die Frage, ob es die Option gibt weiterzumachen wie bisher. Der Vorteil wäre die Wahrung des Burgfriedens sowohl auf sorbischer wie auf deutscher Seite. Diese Option stellt sich erstens inhaltlich nicht; für die gravierende Missverwendung von öffentlichen Mitteln jenseits aller Wirksamkeits- und Wirtschaftlichkeitskriterien gibt es keine sorbischen Sonderbedingungen. Vielmehr gilt laut Stiftungssatzung explizit sächsisches Haushaltsrecht (oder sollte jedenfalls gelten). Die Missverwendung kann zwar nicht rückwirkend geahndet werden, kann aber für die Zukunft nicht toleriert werden. Zweitens ist der Institutionenkanon mit lediglich kosmetischen Veränderungen nicht länger finanzierbar. Selbst nach Abschluss des neuen Finanzierungsabkommens im Jahr 2009 fehlten bereits für das Haushaltsjahr 2010 mindestens 700 TEUR für eine Weiterführung. Strukturversäumnisse aus zwei Jahrzehnten hinkender Modernisierung (gemessen an den simultanen Prozessen der brandenburgischen und sächsischen Erneuerung im staatlichen und kommunalen Kulturbereich) lassen sich nicht länger durch Kosmetik lösen.

Die vorliegenden Empfehlungen wollen einen möglichen Strukturhorizont in die Diskussion sowohl innerhalb des sorbischen Volkes wie bei den Parlamenten der drei Zuwendungsgeber und insbesondere unter den Sorben selbst einbringen.

Zielstellung ist die Stärkung der sorbischen Minderheit durch Schaffung eines auch für die weiteren 103 Mio. Minderheitsangehörige in Europa vorbildhaften und strukturell nachbildhaften Selbstverwaltungs-, Kooperation-, Projekt- und Institutionenclusters.

1.9 Prämissen der Empfehlungen

Diese Empfehlungen stehen unter einer Reihe von Prämissen.

Prämisse 1: Es gibt kein deutsches Staatsvolk, dem ein sorbisches Volk gegenübersteht.

Die brandenburgische resp. die sächsische Verfassung legen fest, dass das brandenburgische resp. sächsische Staatsvolk jeweils aus zwei Kurien bestehe, der deutschsprachigen und der sorbischsprachigen, deren Gesamtheit erst das brandenburgische resp. sächsische Staatsvolk ausmache. Eine solche Festlegung ist historisch nichts Neues; stellvertretend sei die Stanislaw Orzechowski⁴⁷ zugeschriebene Formel für den ukrainischen Adel im Polnisch-Litauischen Reich der frühen Neuzeit genannt: *gente Ruthenus, natione Polonicus* | *Vom Stamme her Ruthene, von der staatlichen Organisation her Pole*. Übersetzt auf die Situation der brandenburgischen bzw. sächsischen Angehörigen des sorbischen Volkes ließe sich heute sagen: *gente Sorabicus, natione Brenoburgus* [resp. *Saxonicus*] | *Vom Stamme her Sorbe, von der staatlichen Organisation her Brandenburger* [resp. *Sachse*].

⁴⁷ Andreas Kappeler: *Kleine Geschichte der Ukraine*. München 2009, S. 50.

Da die Volksgruppe der Sorben (der Terminus „Sorbisches Volk“ entstammt der Begrifflichkeit des frühen 19. Jahrhunderts und führt im heutigen staatsrechtlichen Zusammenhang zu Missverständnissen) weder über Eigenstaatlichkeit verfügt noch dieses verlangt wird, noch dieses für eine der beiden Seiten zu einem realen Vorteil führen würde, wird im gesamten Folgetext davon ausgegangen, dass der brandenburgische bzw. sächsische Staat und mit ihnen die Bundesrepublik Deutschland stets die Gesamtverpflichtung haben, in ihren Institutionen beide Kurien mitzubedenken und zu berücksichtigen.

Ein Grundgedanke der Empfehlungen ist, dass eine Ausgrenzung der Sorben aus den staatlichen Strukturen und die Etablierung von Eigenstrukturen weder dem Problem der (notwendigerweise unzureichenden) kritischen Masse einer nationalen Minderheit angemessen begegnet noch der Selbstverpflichtung der beiden Länderverfassungen gerecht wird. Überall dort, wo es nicht um kulturelle oder sprachliche Eigentümlichkeiten geht, also im Bereich der materiellen Infrastruktur, macht es keinen Sinn, die Sorben einer staatlichen oder kommunalen Sonderbehandlung zu unterziehen. Die Forderung nach „sorbischen Krankenhausbteilungen“ oder „sorbischen Autobahnabschnitten“ oder „sorbischen Finanzämtern“ wäre absurd und wird auch von niemandem erhoben.

Überall dort jedoch, wo sprachliche und kulturelle Eigentümlichkeiten zum Tragen kommen und einen besonderen Schutz erfordern, ist es Verpflichtung des Staates, im Rahmen seiner Institutionen die sorbischen Belange angemessen zu berücksichtigen. Empfohlen wird daher eine intrainstitutionelle Indiskriminierung⁴⁸ der sorbischen Belange auf Staats- und Kommunalebene. Analog zu den Klauseln Finanzauswirken oder Umweltverträglichkeit in jeder Kabinettsvorlage wäre zu prüfen, ob in den Institutionen, Gesetzesentwürfen, Verwaltungsgliederungen hinreichend Sorge für eine Berücksichtigung der sorbischen Belange getroffen ist.

Wenn sämtliche Staatseinrichtungen mit Wirkung für das engere sorbische Siedlungsgebiet automatisch auch die Belange der deutsch-sorbischsprachigen

⁴⁸ Der aus dem Englischen, genauer aus der *affirmative action*, entlehnte Begriff der *Positiven Diskriminierung* ist problematisch. Er erweckt den Eindruck, dass (1) die Mehrheitsangehörigen schlechter gestellt, (2) die Minderheitsgesellschaften besser gestellt werden, (3) gewisse Gruppen diskriminiert (im gängigen Wortsinn von *herabgewürdigt*) werden sollen. Nach Georges (Karl Ernst G.: Ausführliches lateinisch-deutsches Handwörterbuch. Hannover 1918, Nachdruck Darmstadt 1998) meint *Discriminatio* im Römischen die Scheidung, Unterscheidung (Als grammatischer terminus technicus bei Diom. 320, 16: Plur., bei Varro LL. 8, 2 u. 10, 10). Bei Rufinian (schem. lex. § 20) meint er die auch *παράδιεστολή*, die Gegenüberstellung entgegengesetzter Gedanken. Nun gibt es im Römischen bereits eine Negation des Begriffes. *Indiscriminabilis* heißt, was ununterscheidbar ist. Genau das soll das Europa der Vielfalt ja nicht werden. Als Rechtsbegriff jedoch im Sinne des *Jedem das Gleiche, keinem das Selbe* macht *Indiscriminatio*, was ohne weiteres verstanden wird als Nicht-Herabwürdigung, durchaus Sinn. Vgl. zum rechtshistorischen Kontext Vogt, Matthias Theodor: *De favore peregrinorum. Fremdenfreundlichkeit am Wiederbeginn europäischer Staatlichkeit* In: Vogt, Matthias Theodor u.a. (Hrsg.): *Minderheiten als Mehrwert*. Schriften des Collegium PONTES Band VI. Frankfurt etc. 2010.

Volksgruppe zu vertreten haben und eine ausschließliche Vertretung der nur deutschsprachigen Volksgruppe nicht zulässig ist, wäre in strenger Auslegung des Verfassungsgrundgedankens eine Institution „Staatliche Kunstsammlungen des Freistaates Sachsen“ dann unzulässig, wenn sie ihre Kompetenz nicht auch musealen Aspekten der sorbischen Kultur zugutekommen ließe. Die in der Ist-Analyse im Frühjahr 2009 erhellte derzeitige Mediokrität des Sorbischen Museums Bautzen resultiert wesentlich aus dem Umstand, dass im Rahmen der finanziellen und personellen Beschränkungen eines Provinzmuseums operiert werden muss, ohne den Anspruch eines Nationalmuseums konzeptionell und qualitativ einlösen zu können. Gleichzeitig ist in der Landeshauptstadt einer der führenden europäischen Museumsverbände tätig, oft in einem Atemzug mit Berlin, Wien, München, Florenz genannt. Erst durch den Zugriff auf die hier versammelte kuratorische, Restaurierungs-, Publikations-, Presse- und Verwaltungskompetenz etc. könnte es gelingen, die mit Mitteln des Staates bereits vorzüglich restaurierten Räume des Sorbischen Museums aus angemessen zu bespielen.

Wir haben bei der Ausarbeitung der folgenden Empfehlungen die Option einer Integration in die zuständige Landeseinrichtungen jeweils intensiv diskutiert, jedoch nur in zwei Fällen (Brandenburgische Kulturstiftung Cottbus, TU Dresden) tatsächlich in den Kanon der Empfehlungen aufgenommen. Grund für unser Zögern ist der Zwiespalt zwischen der Eilbedürftigkeit eines Handelns einerseits, den erheblichen mentalen Problemen bei den „Aufnahmeinstitutionen“ und damit der hohe Zeitbedarf für eine friktionsarme Eingliederung andererseits. Man muss sich ja immer vorstellen, dass gerade staatliche Institutionen auch „nur“ aus Menschen bestehen, die den Stereotypen ihrer Umgebungsgesellschaft einigermaßen hilflos ausgesetzt sind. Gerhard Besier hat das Maß der Fremden-Indifferenz in Kirche und Gesellschaft Sachsens beschrieben⁴⁹ und sich damit wenig Freunde gemacht. Und warum sollten Mitarbeiter staatlicher Institutionen ‚[moralisch] bessere Menschen‘ sein, die, während alles in Sachsen und Brandenburg mit dem Atlantik liebäugelt, ihr eigentliches Herz bei den Slawen entdecken? Die Herausbildung eigener paranationaler Kulturinstitutionen unter dem Schutz der SED hat bei den Nicht-Sorben der DDR nicht in jedem Fall Begeisterungstürme ausgelöst, und die aus dem Westen Gekommenen können mit dem sorbischen Kultursystem über das Osterreiten hinaus mangels vertiefter Kenntnisse *a priori* wenig anfangen. Vom notgedrungen oder unwissend Tolerieren zum proaktiv Integrieren ist es jedoch ein weiter Schritt.

Für optimal halten wir daher — aber eben auf lange Sicht in einem Horizont von vielleicht zehn Jahren — die Einbindung (natürlich unter ihrem sorbischen Namen) von *Lipa – Serbski forum za budźbu a reje Budyšin* in die Sächsische Staatsoper Dresden, eine Einbindung des *dale dźiwadlownistwo Budyšin* in das Sächsische

⁴⁹ Besier, Gerhard: *Brücken durch Religion? Migration, Religion, Integration, Partizipation*. In: Vogt, Matthias Theodor u.a. (Hrsg.): *Minderheiten als Mehrwert*. Schriften des Collegium PONTES Band VI. Frankfurt etc. 2010.

Staatsschauspiel Dresden, eine Einbindung des *Serbski muzej Budyšin* in die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, des *Serbski arhiv Budyšin* in das Sächsische Hauptstaatsarchiv Dresden, Filiale Bautzen, der *Serbski narodni biblioteka Budyšin* in die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB).

Bevor es aber so weit ist (rechtlich wäre all das kein größeres Problem), bedarf es einer intensiven Vorbereitung auf mentaler Ebene der Mitarbeiter beider Seiten. Auch aus diesem Grund haben wir für alle Institutionen einen vergleichsweise großzügigen Projekttopf angesetzt – Vertrauen erwächst nur aus der Praxis, mit konkreten Kooperationsprojekten kann eine Annäherung erreicht und eine spätere eventuelle Einbindung mit einem hinreichend langem Atem vorbereitet werden.

Wir empfehlen, die von uns empfohlene Integration des *Serbski muzej Chóšebuz* in die Brandenburgische Kulturstiftung Cottbus als Modellvorhaben auch in diesem Sinne zu beobachten.

Prämisse 2: Im Bewusstsein der Mehrheitsbevölkerungen müssen das sorbische Volk und seine Vertreter als Bereicherung aufgefasst werden.

Zweite Prämisse ist, dass Veränderungen im Bewusstsein der Mehrheitsbevölkerungen notwendig sind und sowohl das sorbische Volk wie seine Vertreter als Bereicherung aufgefasst werden.

Im Sinne der eigenen Festlegungen der beiden Verfassungen Brandenburgs und Sachsens sind die Verfassungen unvollständig. Mit Blick auf die damit zu erreichende symbolische Aufwertung des sorbischen Volkes wird empfohlen, die jeweiligen Sorbenartikel 25 resp. 5, 6 in niedersorbischer resp. obersorbischer Übersetzung als Art. 25a resp. 5a, 6a in die Verfassungen einzufügen:

Verfassung des Landes Brandenburg vom 20. August 1992

geändert durch Gesetz vom 27. Juni 1995 (GVBl. S. 150),
Gesetz vom 10. März 1997 (GVBl. S. 4), Gesetz vom 24. Juni 1997
(GVBl. S. 68), Gesetz vom 7. April 1999 (GVBl. S. 98),
Gesetz vom 16. Juni 2004 (GVBl. S. 254)

Artikel 25. Rechte der Sorben (Wenden)

- (1) Das Recht des sorbischen Volkes auf Schutz, Erhaltung und Pflege seiner nationalen Identität und seines angestammten Siedlungsgebietes wird gewährleistet. Das Land, die Gemeinden und Gemeindeverbände fördern die Verwirklichung dieses Rechtes, insbesondere die kulturelle Eigenständigkeit und die wirksame politische Mitgestaltung des sorbischen Volkes.
- (2) Das Land wirkt auf die Sicherung einer Landesgrenzen übergreifenden kulturellen Autonomie der Sorben hin.
- (3) Die Sorben haben das Recht auf Bewahrung und Förderung der sorbischen Sprache und Kultur im öffentlichen Leben und ihre Vermittlung in Schulen und Kindertagesstätten.

- (4) Im Siedlungsgebiet der Sorben ist die sorbische Sprache in die öffentliche Beschriftung einzubeziehen. Die sorbische Fahne hat die Farben Blau, Rot, Weiß.
- (5) Die Ausgestaltung der Rechte der Sorben regelt ein Gesetz. Dies hat sicherzustellen, dass in Angelegenheiten der Sorben, insbesondere bei der Gesetzgebung, sorbische Vertreter mitwirken.

Artikel 25 [Pšawa Serbow]

- (1) Pšawo serbskego luda na ščit, zachowanje a woplěwanje swójeje narodneje identity a swójego starodawneho sedleńskego ruma se zarucyjo. Kraj, gmejny a gmjenske zwězki spěchuju zwopšawa, wósebnje kulturnu samostatnosć a statkowne politiske sobupóstajenje serbskego luda.
- (2) Kraj se procujo wó zwašćenje kulturneje awtonomije Serbow pšez krajne granice.
- (3) Serby maju pšawo na zdžaržanje a spěchowanje serbskeje rěcy a kultury w zjawnem žywjenu a jeju pósrědnjenje w šulach a žišownjach.
- (4) W sedleńskem rumje Serbow ma se serbska rěc do zjawnych napismow zapšěgnuš. Serbska chógoj ma módru, cerwjenu a belu barwu.
- (5) Zwopšawow Serbow rědujo kazń. Wóna ma zawěsćiš, až w nastupnosćach Serbow, wósebnje pši kaznidawarstwje, serbske zastupniki sobu žělaju.

Verfassung des Freistaates Sachsen vom 27. Mai 1992

Artikel 5 [Staatsvolk]

- (1) Dem Volk des Freistaates Sachsen gehören Bürger deutscher, sorbischer und anderer Volkszugehörigkeit an. Das Land erkennt das Recht auf die Heimat an.
- (2) Das Land gewährleistet und schützt das Recht nationaler und ethnischer Minderheiten deutscher Staatsangehörigkeit auf Bewahrung ihrer Identität sowie auf Pflege ihrer Sprache, Religion, Kultur und Überlieferung.
- (3) Das Land achtet die Interessen ausländischer Minderheiten, deren Angehörige sich rechtmäßig im Land aufhalten.

Artikel 5a [Statny lud]

- (1) Ludej Swobodneho kraja Sakskeje přislušeja staćenjo němskeje, serbskeje a drugeje narodneje přislušnosće. Kraj připóznawa prawo na domiznu.
- (2) Kraj zaruča a škita prawo narodnych a etniskich mjenšinow němskeje statneje přislušnosće na zachowanje jich identity kaž tež na hajenje jich rěče, nabožiny, kultury a tradicijow.
- (3) Kraj džiwa na zajimy wukrajnych mjenšinow, kotrychž přislužnicy po prawje w kraju přebywaja.

Artikel 6 [Das sorbische Volk]

- (1) Die im Land lebenden Bürger sorbischer Volkszugehörigkeit sind gleichberechtigter Teil des Staatsvolkes. Das Land gewährleistet und schützt das Recht

auf Bewahrung ihrer Identität sowie auf Pflege und Entwicklung ihrer angestammten Sprache, Kultur und Überlieferung, insbesondere durch Schulen, vorschulische und kulturelle Einrichtungen.

- (2) In der Landes- und Kommunalplanung sind die Lebensbedürfnisse des sorbischen Volkes zu berücksichtigen. Der deutsch-sorbische Charakter des Siedlungsgebietes der sorbischen Volksgruppe ist zu erhalten.
- (3) Die landesübergreifende Zusammenarbeit der Sorben, insbesondere in der Ober- und Niederlausitz, liegt im Interesse des Landes.

Artikel 6a [Serbja]

- (1) W kraju bydłacy staćenjo serbskeje narodneje přislušnosćes su runoprawny džěl statneho luda. Kraj zaruča a škita prawo na zachownaje jich identity kaž tež na hajeenje a wuwijnaje jich zdžědženje rěče, kultury a jich tradicijow, wosebje přez šule, předšule a kulturne institucije.
- (2) W krajnym a komunalnym planownaju maja so žiwjenske potreby serbskeho luda wobkedźbować. Němsko-serbski charakter sydłenskeho teritorija serbskeje narodnosće ma so zdźeržeć.
- (3) Kraj přesałowace zhromadne džělo Serbow, wosebje w Hornjej a Delnej Łužicy, leži w zajimje kraja.

Prämisse 3: Tatsächliche Etablierung des Sorbischen als Rechts- und Verwaltungssprache.

Diagnostiziert man die Gründe für die fehlende Überlebensfähigkeit der beiden sorbischen Sprachen unter den jetzigen Bedingungen, so ist es genau die fehlende Vollständigkeit einer sprachlichen Abbildung der Komplexitäten in der modernen Welt, die auch zwischen Sorben bei Fachdiskussionen schnell auf Deutsch oder Englisch umschwenken lässt.

Erkenntnisse der Minderheitenforschung haben gezeigt, dass eine kleine Sprache mit der fortschreitenden Ausdifferenzierung der Umgebungssprache als Rechts- und Verwaltungssprache in ihrer Existenz bedroht wird, wenn sie bei dieser Entwicklung terminologisch wie anwendungsbezogen nicht Schritt halten kann. Pan bringt die Problematik auf den Punkt: „Fehlt der durch die Verwaltungsfunktion ausgehende Druck zur Weiterentwicklung und Differenzierung, dann verkümmert eine Sprache allmählich zur Haussprache und ist auf Dauer kaum mehr überlebensfähig.“⁵⁰

Das Sorbische, obwohl es auf regionaler Ebene per Gesetz den Status einer Amtssprache genießt, tendiert seit Jahren dazu, nicht mehr die Funktion einer Verwaltungssprache im Siedlungsgebiet des Volkes zu erfüllen, hierzu fehlt weitgehend die entsprechende juristische Terminologie auf der einen Seite, sprachlich

⁵⁰ Pan, Christoph: *Die Bedeutung von Minderheiten- und Sprachenschutz für die kulturelle Vielfalt Europas*. In: EJM 1/2008, S. 11-33.

qualifiziertes Personal in Verwaltung und Gerichten auf der anderen Seite. Als unmittelbare Folge dieses Sachverhalts erfüllt die Leistungsstärke des Sorbischen nicht mehr die zeitgemäßen Standards, zahlreiche gesellschaftliche Gebiete sprachlich adäquat abzubilden. Demzufolge ist auch der Fortbestand der beiden Lausitzer Sprachen kurz- bis mittelfristig vom Aussterben bedroht. Dieser Entwicklung entgegenzuwirken, bedarf konkreter Maßnahmen sowohl auf einer symbolischen als auch auf einer anwendungsbezogenen Ebene, hierzu wird folgendes empfohlen:

1. Zehn-Jahresprogramm zur Übersetzung wichtiger europäischer, bundesdeutscher und sächsischer bzw. brandenburgischer Gesetze aller Funktionsbereiche in die beiden sorbischen Sprachen, mit dem Ziel einer Erweiterung des juristischen Vokabulars. Übersetzung durch ehrenamtliche Gruppen gegen Aufwandschädigung nach Südtiroler Vorbild. Publikation durch den Sächsischen respektive Brandenburgischen Landtag als *amtliche* Veröffentlichung (Arbeitstitel: *Corpus Legum in Lingua Sorabica*);

2. Laufende Übersetzung der Amts- und Gemeindeblätter auf Landes- und Kommunalebene für das in den Sorbengesetzen enumerierte Siedlungsgebiet. Der aktuelle Befund diesbezüglich ist dramatisch: In der Niederlausitz werden keine Blätter in sorbischer Sprache publiziert, vereinzelt lassen sich ins Sorbische übersetzte Titel oder die Wahlbekanntmachungen finden, deren Übersetzung gesetzlich verpflichtend ist; in der Oberlausitz ist die Situation nur unwesentlich besser, immerhin werden in einigen wenigen Blättern einzelne Artikel in Sorbisch abgedruckt, und zwei Gemeinden verlegen nahezu identische sorbischsprachige Blätter neben ihrer deutschen Edition. Von einer systematischen und flächendeckenden Sprachpflege durch permanente Anwendung des Sorbischen zumindest auf lokaler Ebene als Verwaltungssprache sind jedoch beide Lausitzen weit entfernt.

Um diesem Erfordernis gerecht zu werden, sind Übersetzerstellen in den beiden Landtagsverwaltungen einzurichten, eventuell unter Hinzuziehung von tschechischen respektive polnischen Rechtsreferendaren durch Vermittlung des Tschechischen respektive Polnischen Justizministeriums. Auf kommunaler Ebene ist den Gemeinden und Gemeinverbänden ein angemessener Ausgleich für die positive Diskriminierung der sorbischen Angelegenheiten zu gewähren, vorzugsweise mit einem pauschalisierten Aufschlag bei den FAG-Zuweisungen.

Die Übersetzung des im Siedlungsgebiet gültigen Rechtskorpus wäre eine zentrale Leistung, das Sorbische *à jour* zu bringen. Es ist der Staat, der in seinen Verfassungen den Sorben das Recht nicht nur auf „Pflege ihrer angestammten Sprache, Kultur und Überlieferung“ garantiert hat, sondern das Recht auf „Pflege und Entwicklung“. Im staatlichen Kernbereich des Rechtskorpus sollte er seinen eigenen Verfassungsanspruch auch faktisch einlösen. Derzeit ist es als Sorbe nicht möglich im sorbischen Siedlungsgebiet rechtskonform zu handeln, ohne den Umweg über die deutsche Sprache zu gehen.

Prämisse 4: Prämisse Zwei muss im Schulunterricht verankert werden.

Informationen zum sorbischen Volk im Schulunterricht sind theoretisch vorgeschrieben, werden von Pädagogen und Schülern aber faktisch oft als Zwangsmaßnahme aufgefasst, das Unterrichtsmaterial ist ungenügend:

Im Sachunterricht ist in der Brandenburg-Ausgabe des Arbeitsheftes „Entdecken, Erleben, Handeln 4“ aus dem Jahre 2000 ein Abschnitt: „Mit uns leben Sorben“ zu finden, in dem kurz Trachten und Bräuche mit Illustrationen dargestellt werden. Mit der Überschrift wird aber unterbewusst die nicht-sorbische/wendische Norm gesetzt: Sorben sind nicht Bestandteil des „Wir“.⁵¹

Präsentationsart und Präsentationsinhalte sind entsprechend zu überprüfen. Sinnvolle Fortbildungsmöglichkeiten für alle brandenburgischen und sorbischen Lehrer sind zu entwickeln – wie sollen sie etwas vermittelt, mit dem sie selbst gar nicht positiv in Kontakt gekommen waren? Nur bei entsprechender intrinsischer Motivation der Pädagogen kann sich ein nachhaltiger Bewusstseinswandel bei den Schülern (und vielleicht sogar ihren Eltern) vollziehen; derzeit ist es eher eine Belehrung auf dem Stand der Brüdervolk-Ideologie aus sozialistischen Zeiten.

Um all dies anzustoßen, müssen Legislative und Exekutive weggehen von der bloßen Verwaltung innersorbischer Angelegenheiten und durch einen operativ agierenden Sorbenbeauftragten der Landtage, möglichst als Parlamentarischer Staatssekretär eingebunden in die Staatskanzleien, das „Miteinander“ bei der Mehrheitsbevölkerung insbesondere in den Amtsstuben zum Grundauftrag machen und die Sorben zum Bestandteil des „Wir“ werden lassen.

Prämisse 5: Die Sorben müssen auf Augenhöhe mit dem deutschen Staat verhandeln können.

Auf Augenhöhe mit dem deutschen Staat zu verhandeln, ist in den jetzigen Rechtsformen eines eingetragenen Vereins bei der Domowina und einer von den Ländern getragenen und vom Bund mitfinanzierten, aber im Grundsatz vermögenslosen Stiftung für das sorbische Volk nicht der Fall. Ausgehend vom gesetzlichen Schutz der Bekenntnisfreiheit zum sorbischen Volk ist zunächst zu fragen, woher diese Bekenntnisfreiheit terminologisch und damit rechtsbereichsmässig stammt. Der Begriff „Bekenntnis“ ist die deutsche Wiedergabe von „Konfession“; der Rechtsbereich ist der des Staatskirchenrechtes. Bei den Kirchen haben der deutsche Staat und die drei großen Konfessionen den juristischen Weg der Anerkennung als Körperschaften des öffentlichen Rechtes gefunden und diesen für die Ausgestaltung von Leistungsverträgen genutzt. Eine analog gebildete Personalkörperschaft des öffentlichen Rechtes wäre ein Novum im europäischen Minderheitenrecht.

Totgesagte leben länger, ist die häufigste Einschätzung der Völkerrechtler auf das Stereotyp, das Zeitalter der Nationalstaaten sei in Zeiten der Staatenarbeitsgemeinschaften von EU oder UN vorbei – mit ihren kohärenten und stets

⁵¹ Walde, Martin: *Wie man seine Sprache hassen lernt. Überlegungen zum deutsch-sorbischen Konfliktverhältnis in Schule, Kirche und Medien*. In: Vogt, Matthias Theodor u.a. (Hrsg.): *Minderheiten als Mehrwert*. Schriften des Collegium PONTES Band VI. Frankfurt etc. 2010.

noch verfeinerten nationalen Rechtskorpora ist das Wirtschaftsleben und ist der soziale Ausgleich nach wie vor (und vielleicht sogar stärker als je zuvor) auf die nationalstaatliche Ebene angewiesen. Oberhalb bleibt es bislang eher bei Arbeitsgemeinschaften. Unterhalb gibt es seit dem europäischen Mittelalter die Territorialherrschaften, deren Nachfolge die Regionen angetreten haben. Von einer paneuropäischen Zusammenarbeit, die nicht durch die Nationalstaaten vermittelt würde, sind sie weit entfernt. Das gleiche gilt für die lokale Ebene, die Gemeinden und Gemeindeverbände, die sich ebenfalls im europäischen Mittelalter ausgebildet haben. Jenseits von Europa haben sich in jüngster Zeit Metropolen entwickelt, die vielfach größer sind als die traditionellen Nationalstaaten (14 von ihnen sind größer als die UN-Mitgliedsstaaten auf den Einwohnerrängen 12 bis 192; Moskau, Istanbul, London, Rhein-Ruhr folgen erst auf den Metropolplätzen 15, 17, 19, 26).⁵² Diese haben begonnen sich als eigenwertige Machtsysteme zu etablieren und sich in ersten Versuchen von Netzstrukturen gegenseitig zu stärken. Sieht man von den global players im Business- und Finanzsektor einmal ab, dominiert also nach wie vor die Territorialkörperschaft in einem vertikalen System gegenseitiger Abhängigkeiten. Dem steht gegenüber, dass die Selbstwahrnehmung des modernen Menschen mit seinen post-arealen und immer stärkeren kognitiven Konstruktionen offen ist für eine multiple Einbindung. Das Leben des Einzelnen ist zu komplex geworden, um es mit einer Nationalfahne gänzlich bedecken zu können. Dies spricht für ein horizontales Nebeneinander und Miteinander von Territorial- und Personalkörperschaften, wie es für die Gläubigen Europas gilt, die beispielsweise gleichzeitig Franzosen und Katholiken sein können, ohne dass das eine das andere beeinträchtigt. Man könnte sich im Übrigen fragen, ob nicht schon der rheinische Kapitalismus⁵³ mit seiner hälftigen Gewaltenteilung zwischen Investoren und Belegschaft die Wirtschaftsunternehmen als eine spezifische Art von Personalkörperschaft aufgebaut und ihnen von daher eine spezifische *win-win*-Kraft verliehen hat. Aus dem Gesagten dürfte unstreitig sein, dass es im besonderen Interesse des deutschen Staates liegt, im Kontext der globalen Entwicklung und angesichts seiner Integrationsherausforderungen mit dem Typus Personalkörperschaften zu experimentieren. Kaum ein Feld bietet dafür so gute Ausgangsbedingungen wie die historisch bereits vorgebildete Personalkörperschaft des sorbischen Volkes. Die Staatsrechtler des Bundes und der Länder wären gut beraten, ein solches Experiment mit aller Sorgfalt zu begleiten und zu beobachten.

⁵² Derzeit wohnen 3,6 Mrd. Menschen oder 35% der Weltbevölkerung in den 216 größten Agglomerationen mit mehr als 2 Mio. Einwohnern. Die durchschnittliche Größe der 192 UN-Mitgliedsstaaten beträgt 35 Mio. Einwohner; ohne die 11 einwohnerstärksten mit jeweils über 100 Mio. Einwohnern von China bis Mexiko beträgt der Durchschnitt 15 Mio. Einwohner, also weniger als in den 14 einwohnerstärksten Metropolen von Tokyo (37 Mio.) bis Kalkutta (15,4 Mio.).

⁵³ Vgl. Bätz-Lazo, Bernardo, Robert R. Locke, Kristine Müller: *Perceptions of Rhineland Capitalism on the Görlitz-Zgorzelec Border. A Retail Banking Perspective*. In: Vogt, Matthias Theodor u.a. (Hrsg.): *Europäisierung im Alltag* Schriftenreihe Collegium PONTES Band IV. Frankfurt 2009.

Prämisse 6: Die sorbische Zivilgesellschaft muss im Zentrum der Strukturempfehlungen stehen.

Die sorbische Zivilgesellschaft bedarf einer neuen Rechtsform bei der Selbstverwaltung. Hierfür bedarf sie einer nachhaltigen Stimulierung bei der Förderung einer neuen Funktionselite, diese muss sich selbständig in Vorhaben artikulieren und nicht von Förderentscheidungen Dritter abhängig sein. Die kontrafaktische Dysfunktionalität des derzeitigen sorbischen Institutionenbündels wirkt sich am gravierendsten im Bereich Zivilgesellschaft aus.

Hierbei muss gelten, dass niemand den Sorben helfen soll. Vielmehr muss die sorbische Zivilgesellschaft im Sinne des Subsidiaritätsgedankens in die Lage versetzt werden, sich selbst zu helfen.

Prämisse 7: Skaleneffekte sind zu beachten. Eine In-Diskriminierung ist notwendig.⁵⁴

Die Gerechtigkeit gebietet es, das volkswirtschaftliche Paradigma der Skalenerträge (Massenfertigung bringt Kostenvorteile) in die Minderheiten-Diskussion adäquat mit einzubeziehen. Während im Falle deutscher Schulbücher die Entwicklungskosten sich anschließend auf die Schulklassen eines ganzen Landes umlegen lassen, sind die Entwicklungskosten für ein sorbisches Schulbuch dem Grunde nach die gleichen wie beim deutschen Schulbuch, sie lassen sich aber nur auf einige wenige Exemplare umlegen. Daher sind Mehrheiten- und Minderheitenwirtschaftlichkeitsberechnungen niemals direkt vergleichbar.

Umgekehrt muss aber das Rad nicht immer neu erfunden werden. So wie die Sorben nach dem Vorbild des dänischen Schulvereins den sorbischen Schulverein und nach dem kanadisch-bretonischen Vorbild der Immersionsmethode das Witaj-Konzept entwickelt haben, so können einerseits die Sorben von den Überlegungen anderer Minderheiten profitieren und könnten andererseits die *best practice*-Beispiele aus dem Sorbenland stärker als bislang anderen Minderheiten in Europa zur Verminderung der Gesteungskosten verhelfen.

Im Übrigen sind auch in der Wissenschaft insbesondere seit der Finanzkrise Skaleneffekte keineswegs mehr unumstritten. „Die Erfahrung hat gezeigt, dass Kosten keineswegs *a priori* fixer Natur sind und sich Skaleneffekte bei zunehmender Größe nicht zwingend einstellen. Die Gefahr, dass mit der Quantität die Komplexität exponentiell zunimmt, ist enorm. [...] Der schweizerische Nationalbankdirektor Philipp Hildebrand hat am 12. Juni 2009 in seiner Rede in Peking gefordert, das Finanzsystem müsse von Banken, die ‚too big to fail‘ sind, zu solchen finden, die im Gegenteil ‚small enough to fail‘ seien. Die Notwendigkeit einer staatlichen Intervention im Krisenfall würde so ausgeschlossen.“⁵⁵ Auch mit Blick auf die hier angesprochene Komplexitätssteigerung sind Skaleneffekte bei grenzüberschreitender Minderheitenpolitik von besonderem Interesse.

⁵⁴ Vgl. zum Terminus In-Diskriminierung die Prämisse 1 (Fußnote 48).

⁵⁵ Hummler, Konrad: *Zu klein oder zu groß?* NZZ, 23.09.2009.

Prämisse 8: Die Mitarbeiter sorbischer Institutionen können nicht schlechter behandelt werden als die Mitarbeiter deutscher staatlicher Institutionen.

Der bisherigen Förderung der sorbischen Sprache und Kultur lag ein entscheidendes Missverständnis zugrunde – ihre Institutionen, respektive die Angehörigen der sorbischen Minderheit, wurden *als Fremde* behandelt und demzufolge als außerstaatliche Einrichtungen wie ein Dritter.

Während die Steuererträge kontinuierlich gewachsen sind und die Angestellten der deutschen Staatsinstitutionen in aller Selbstverständlichkeit von den Aufwüchsen in den diversen Gehaltsrunden profitieren konnten, blieben die sorbischen Institutionen, eben weil sie ein Fremdes zu verkörpern scheinen, von den Aufwüchsen ‚befreit‘.

Einzig sachangemessen wäre es, die mit Beamtenbund bzw. ÖTV vereinbarten Gehaltsveränderungen im öffentlichen Dienst (im Preußen der 20er Jahre konnte dies allerdings genauso nach unten zeigen wie derzeit in Lettland oder wie jetzt in Sachsen beim Wegfall des Weihnachtsgeldes für Beamte) auf die Zuweisungen an die Stiftung für das sorbische Volk zu übertragen.

Es macht keinen Sinn, Empfehlungen für eine Strukturerneuerung unter den Sorben auszuarbeiten, wenn gleichzeitig die ÖTV-Abschlüsse überrollt werden müssen, ohne dass ein Ausgleich bei den Zuführungen bereitgestellt wird. Die kalte Enteignung durch das Steuersystem wird in der gegenwärtigen Koalition thematisiert; hier ist sie Realität.

Die zu gründende Körperschaft des öffentlichen Rechts könnte sich alternativ zu den Vorgaben im staatlich-kommunalen Bereich auch den Vorgaben der evangelischen oder katholischen Kirche anschließen, die ihrerseits mit Finanzproblemen zu kämpfen haben und daher andere Modalitäten mit ihren Gewerkschaften aushandeln. Ohne einen mitarbeiter- und gehaltsrechtlichen Anschluss kann die Körperschaft und kann die Mitarbeitervertretung nicht arbeiten; es wäre absurd und finanziell nicht zu verantworten, Tarifwerke für wenige hundert Mitarbeiter neu erfinden zu müssen.

Aber einerlei, ob künftig staatliches, kommunales oder kirchliches Recht gelten soll – in allen Fällen gilt es bei der Zuführung der Mitarbeiter die Gerechtigkeit zwischen Deutschen und Sorben zu wahren und dies bei der jährlichen Mittelanpassung so zu berücksichtigen, wie dies jeder Finanzminister und jeder Kämmerer für die ihm Anvertrauten bei der Haushaltsaufstellung tut. Art. 3 GG ist nicht nur Staatsziel, sondern hier konkrete Verpflichtung.

Aus der grundgesetzlichen Tarifhoheit folgt im übrigen die Notwendigkeit einer starken Arbeitnehmervertretung auch im sorbischen Bereich; diese muss als eine Art Gesamtbetriebsrat à la VW über die Interessen der einzelnen Betriebszugehörigkeit hinaus das Gesamtanliegen zu artikulieren in der Lage sein und gegenüber der Stiftung als Tarif-Partner (nicht -Gegner) auftreten können.

Prämisse 9: Einführung eines Kontraktmanagements mit klaren Leistungs-, Ziel- und Ausstattungsvereinbarungen.

Gegen die erste Prämisse kann die Erfahrung an der Universität Leipzig eingewandt werden. Hier wurde das weltweit führende (weil einzige) Institut für Sorabistik mit bis 1989 drei Lehrstühlen zum Füllen von Lücken bei anderen Instituten genutzt. Es ist jetzt auf einen einzigen Lehrstuhl und so wenig Personal zurückgestutzt, dass es seine Hauptaufgabe, die Lehrerausbildung, nicht mehr wahrnehmen kann. Der Fehler im System ist nicht der oben schon zitierte Kanzler der Universität Leipzig, dem hier nur eine marginale Bedeutung zukommt.

Der Fehler liegt beim sächsischen Gesetzgeber, der die Ausstattung der Universität Leipzig mit einer Sorabistik festgeschrieben hat, ohne dies mit einer Beschreibung der Anforderungen und vor allem der Ausstattung sowie deren Finanzierung zu verbinden. Im Gestrüpp der Begehrlichkeiten ist die Nutzung des Sorabistischen Institutes als Steinbruch für die Nachbarinstitute vor allem dann nicht verwunderlich, wenn nach 1990 die gesamte sächsische Hochschullandschaft ihre Stellenzahl halbiert sah, bei mindestens gleichen und teilweise durchaus gesteigerten Anforderungen. Um solches künftig zu verhindern, ist neunte Prämisse dieser Empfehlungen die Einführung des Kontraktmanagements mit klaren Leistungs-, Ziel- und Ausstattungsvereinbarungen, die die Interessen und Möglichkeiten aller Beteiligten bündeln und eine externe Bewertung ermöglichen.

Prämisse 10: Private Public Partnership oder Public Private Partnership?

Folgende zivilgesellschaftliche Bereiche sind zu stärken: (1) Kunst, (2) Bildung, (3) Wissenschaft. Dies muss geschehen unabhängig von den handelnden Personen. Für dieses Unabhängigwerden kennt das römische und damit das heutige deutsche Recht das Instrument der juristischen Person.

Wir empfehlen daher, für jeden Bereich eine Vereinsstruktur auszuwählen, der die zivilgesellschaftlichen Akteure bereits umfasst, und diesen Verein mit einer institutionellen Förderung zu bedenken, um ihm die Führung einer Geschäftsstelle und damit die Akkumulation von Ideenspenden, Zeitspenden, Geldspenden seiner Mitglieder und der weiteren Zivilgesellschaft zu ermöglichen.

Mit der institutionellen Vereinsförderung ist zweitens die Voraussetzung für eine stabile Mitträgerschaft in *Private Public Partnership* geschaffen. Sie wird zu Beginn eine *Public Private Partnership* sein, sollte sich aber mit den Jahren immer mehr zu einer *Private Public Partnership* wandeln.

Nun ist das sorbische Vereinsleben reichhaltig, warum empfehlen wir den *Sorbischen Künstlerbund e.V.*, den *Sorbischen Schulverein e.V.*, die *Mašica Serbska e.V.* sowie unter Vorbehalt die *Mašica Serbska e.V.*? Warum sollen die anderen Vereine nicht ebenfalls bedacht werden?

Für das Instrument der PPP ist ein starker zivilgesellschaftlicher Partner notwendig, daher muss eine stark selektive Auswahl getroffen werden. Künstlerbund und Schulverein sind, jede auf ihre Weise, bereits hochaktiv und benötigen dringend eine gewisse Institutionalisierung der Strukturen, die im übrigen effizienter

sind als es ein Staatsbetrieb je wäre. Bei Maćica Serbska und (auch wenn diese im Moment weniger aktiv ist) Maćica Serbska handelt es sich um eine historische Bringschuld – von hier ging der Impuls zur Sammlung (heute Museum), Archiv (heute im Sorbischen Institut), Wissenschaft (heute Sorbisches Institut) aus; hier sollte das 21. Jahrhundert wieder anknüpfen, nachdem das diesbezüglich unselige 20. Jahrhundert der Verstaatlichungen, Kommunalisierungen, Ideologisierungen vorbei ist.

Prämisse 11: Etablierung eines kohärenten Bildungssystems.

Erst die Etablierung eines kohärenten Bildungssystems bringt klare Vorteile gegenüber einer Assimilationsentscheidung in einer für Eltern und Kinder fassbaren Form. Der Nachteil gegenüber Volksgruppen mit *kin-state* ist aufzuwiegen. Die Dänen in Südschleswig haben seit der Völkerbundsentscheidung ein solches Bildungssystem aufgebaut und kontinuierlich betrieben; zudem können sie auf die Universitäten, Akademien etc. im Mutterland zurückgreifen. Die Sorben dagegen haben ihr Bildungssystem öfter wechseln müssen als Deutschland seine Staatsform; es ist daher kein Wunder, wenn noch nicht einmal ein valider Spracheinstufungstest für Lehrer und Erzieherinnen erarbeitet worden ist. Witaj-Kindergärten ohne Anschlussförderung nutzen zudem nichts und niemandem.

Prämisse 12: Überwinden des Institutionalismus.

Zwölfte Prämisse ist das Überwinden des Institutionalismus und das damit verbundene Denken der Verantwortlichen in Sozialschutzkategorien statt in Effizienzansprüchen. In Sorbenkreisen, die dem normalen Arbeitsmarkt ausgesetzt sind, geht das *On dit*, das Arbeiten in sorbischen Institutionen sei dadurch attraktiv, dass man hier weniger arbeiten müsse als anderswo; über die geringe Geltung der sorbischen Institutionen unter den Sorben selbst braucht man sich demgemäß nicht lange wundern. Es gilt jetzt, output-orientierte Strukturen mit einem breiten Anteil an Vorhaben und nur dem notwendigen Minimum an institutioneller Verfestigung auszubilden.

Institutionen, die sogenannten juristischen Personen, gibt es seit dem römischen Recht, um die Sterblichkeit oder den Sinneswandel natürlicher Personen zugunsten einer Satzungsaufgabe zu überwinden. Insofern sind gerade Minderheiten mit der notwendig geringen kritischen Masse an Nachwuchs besonders auf institutionelle Verfestigung angewiesen. Dies darf aber nicht dazu führen, dass Institutionen ohne Erneuerungspotential der Stiftung für das sorbische Volk es nicht mehr erlauben, ihre Satzungszwecke zu erfüllen.

Als Zielmarke für den künftigen Projekt-Anteil werden im Folgenden 20% genannt.

Prämisse 13: Eine angemessene und vergleichbare kommunale Beteiligung – Gleiches gleich behandeln.

In Sachsen wie Brandenburg sind Staat wie Kommunen gleichermaßen zur aktiven Förderung der sorbischen Kultur aufgerufen:⁵⁶

Verfassung Brandenburg
Artikel 25 (Rechte der Sorben [Wenden])

- (1) Das Recht des sorbischen Volkes auf Schutz, Erhaltung und Pflege seiner nationalen Identität und seines angestammten Siedlungsgebietes wird gewährleistet. Das Land, die Gemeinden und Gemeindeverbände fördern die Verwirklichung dieses Rechtes, insbesondere die kulturelle Eigenständigkeit und die wirksame politische Mitgestaltung des sorbischen Volkes.

Landkreisordnung für das Land Brandenburg
(Landkreisordnung – LKrO)
§ 22 Förderung der Kultur

- (1) Der Landkreis fördert das kulturelle Leben und die Vermittlung des kulturellen Erbes in seinem Gebiet und ermöglicht seinen Einwohnern die Teilnahme am kulturellen Leben sowie den Zugang zu den Kulturgütern.
- (2) Die Landkreise im sorbischen Siedlungsgebiet fördern die sorbische Kultur, Sprache und wirksame politische Mitgestaltung der sorbischen Bürger. Öffentliche Gebäude und Einrichtungen, Straßen, Wege, Plätze und Brücken sind zweisprachig zu beschriften. Das Nähere regeln die Landkreise in ihren Hauptsatzungen.

Bezogen auf das Siedlungsgebiet und unter der Hypothese einer Hochrechnung auf Grundlage der Schülerzahlen, machen die Niedersorben 10,4% der Einwohner im Siedlungsgebiet und 3,4% in den vier Gebietskörperschaften aus. Bei den Obersorben sind es 11,7% bzw. 4,4%.⁵⁷

⁵⁶ Unterstreichungen vom Autor.

⁵⁷ Die Bevölkerungszahlen sind die folgenden. Das brandenburgische Siedlungsgebiet umfaßt mit Cottbus 219.219 Einwohner, ohne Cottbus 115.382 Einwohner. Die drei Landkreise Dahme-Spreewald/Damna-Blota, Oberspreewald-Lausitz/Gorne Blota-Łużyca, Spree-Neiße/Sprjewja-Nysa und der Stadtkreis Cottbus/Chóšebuz umfassen zusammen 530.191 Einwohner, im niedersorbischen Siedlungsgebiet wohnen 41% der Niederlausitzer. Im sächsischen Siedlungsgebiet (mit Hoyerswerda und Weißwasser) leben 230.914 Einwohner, überwiegend im Landkreis Bautzen/Budyšin mit 328.99 Einwohnern, teilweise im Landkreis Görlitz/Źzhorelic mit 284.790 Einwohnern. Im sorbischen Siedlungsgebiet wohnen 37% der Oberlausitzer.



Abb. 16: Das sorbische Siedlungsgebiet (gemeindegau; faktisch wurde von den beiden Sorben-(Wenden-)Gesetzen eine Gemeindeteilgenauigkeit oktroyiert)⁵⁸

⁵⁸ <http://www.domowina.sorben.com/dokumenty/Kartenmaterial0704.pdf>.

Entsprechend den Vorgaben der Landkreisordnungen wären folglich 3,4% bzw. 4,4% der kreislichen Kulturausgaben ganz oder teilweise für die Pflege der sorbischen Kultur auszugeben. Analoges wäre bei den gemeindlichen Kulturausgaben zu fordern.

Die Wirklichkeit weicht hiervon stark ab. In Brandenburg betragen 2007 die Gesamtaufwendungen der vier Kreise für die sorbische Kultur 187 TEUR, in Sachsen waren es für den Kulturraum (Landkreise Bautzen und Görlitz), den Landkreis Bautzen und die Stadt Bautzen 61 TEUR. In der Niederlausitz ist erstens der Absolutbetrag dreimal höher als in der Oberlausitz, in Cottbus trugen zweitens die Kommunen 44% des Zuschussbedarfes von Museum und Niedersorbischer Schule, in Bautzen waren es für Museum, SNE und die echten sorbischen Anteile am DSVTh 3,47%, also ein Zehntel der brandenburgischen Relation. Hier liegt eine deutlich sichtbare Unverhältnismäßigkeit vor, die aber nur die Spitze eines Eisbergs darstellt.

Auf dem Gebiet der Stadt Bautzen werden die Bundes- und Landesmittel zur Förderung der sorbischen Kultur und Sprache zu einem nennenswerten Anteil für den Zweck der Förderung des deutschen Theaters verwandt. Insbesondere hiermit konnte der Landkreis Bautzen der Forderung der Sächsischen Staatsregierung und der meisten Experten nach Integration der Bautzener Bühne in ein Kulturraumtheater bislang erfolgreich ausweichen und lässt es in der Spielzeit 2009/10 zu Doppelszenierungen mit dem Zittauer Schauspiel kommen. Wie in der Ist-Analyse dargestellt, liegt hier eine negative Kommunalfinanzierung der sorbischen Kultur zulasten der drei staatlichen Ebenen vor. Gleichzeitig wurde der Rechsträgeranteil am Sorbischen Museum vom Landkreis Bautzen in den vergangenen Jahren fast gegen Null gefahren.

Um der Gerechtigkeit willen muss angefügt werden, dass sich die Landkreise der Oberlausitz und auch die Stadt Bautzen durchaus überproportional im Bereich Kultur engagieren. Nur hat die eigentlich sorbische Kultur daran praktisch keinen Anteil; im Gegenteil. Ebenfalls befinden sich die Kommunen in der mit Arbeitslosigkeit und Strukturschwächen besonders geplagten Region Oberlausitz aufgrund der Wirtschaftskrise am Beginn einer nachhaltigen Haushaltsschwäche (das Sächsische Staatsministerium der Finanzen schätzt aktuell die Finanzmasse im Finanzausgleich 2011 auf 2.451 Mrd. €; 2009 beträgt sie voraussichtlich 3.137 Mrd. €).⁵⁹ „Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat das Zwischenhoch der Jahre 2007 und 2008 für die sächsischen Kommunal Finanzen abrupt beendet.“ (Mitscha Woitscheck, Geschäftsführer des Sächsischen Städte- und Gemeindetages).⁶⁰ Von einem „Zwischenhoch“ war in der kommunalen Kofinanzierung der sorbischen Einrichtungen der letzten Jahre nichts zu spüren; eher im Gegenteil. Umso weniger darf sie nun der allgemeinen Entwicklung zum Opfer fallen.

⁵⁹ Lenk, Thomas: *Gemeindefinanzbericht Sachsen 2008/09*. Im Auftrag des Sächsischen Städte- und Gemeindetages erarbeitet am Finanzwissenschaftlichen Institut für Öffentliche Finanzen und Public Management der Universität Leipzig (Dresden 16.10.2009).

⁶⁰ <http://www.ssg-sachsen.de> [16.10.2009].

Es bedarf einer umfassenden Diskussion um einen angemessenen Positivbeitrag der Oberlausitzer Kommunen zu der sorbischen Kultur ihrer Bürger, die eben nicht nur Mitbürger, sondern Vollbürger sind. Diese Diskussion mit den Kommunen kann nicht der politisch schwach aufgestellten Stiftung überlassen werden. Es wird empfohlen, die Kommunalaufsicht vertreten durch den Sächsischen Staatsminister des Inneren und die Rechtsaufsicht über die Kulturräume in Sachsen vertreten durch die Sächsische Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst persönlich in die Diskussion einzubinden. Die Diskussion einer angemessenen Kommunalbeteiligung ist mit dem notwendigen Ernst zu führen. Die vorliegenden Empfehlungen enthalten hierzu eine Reihe von Vorschlägen, die sowohl das allgemeine Kulturengagement der Kommunen wie auch ihre Finanzschwäche berücksichtigen (eine Kofinanzierung zu 37% wie in Brandenburg scheitert bereits an der ungleich größeren Institutionendichte in Sachsen).

Für Brandenburg wäre eine analoge Diskussion, aber nicht in gleicher Schärfe zu führen.

Neben den hier angesprochenen mittelfristigen Finanzfragen 2010-2015 sind in der gleichen Runde auch weitere Aspekte im Sinne des § 22 LKrO-BB zu thematisieren; insbesondere gemeindliche Initiativen zur Schaffung von Alleinstellungsmerkmalen aufgrund der sorbisch-deutschen Siedlungsstruktur. Aus den o.g. Projektmitteln stünden gegebenenfalls sorbische Komplementärbeiträge für die Realisierung solcher Initiativen zur Verfügung. Von Hand gemalte zweisprachige Schilder an den Geschäften des Siedlungsgebietes wären, um hier nur ein Beispiel zu geben, ein solches Alleinstellungsmerkmal, das der Region und damit beiden Seiten nützen würde. Analog zu den Regelungen des Denkmalschutzes könnten durch die Ausführung bedingte Mehrkosten den privaten Auftraggebern abgenommen werden.

Ebenfalls bedarf es einer Runde mit den Sächsischen Staatsministern der Finanzen, des Inneren und für Wissenschaft und Kunst, um durch den sorbisch-deutschen Charakter des Siedlungsgebietes bedingte Mehraufwendungen zu thematisieren. Beispiele sind die Übersetzungskosten der Amtsblätter und der Internetauftritte, Schulungskosten des deutschen Personals in der sorbischen Sprache etc. wie sie aus Geist und Buchstaben der Verfassung, der Gemeindeordnungen etc. resultieren. Durch einen Vorwegabzug aus dem Finanzausgleich könnte hier eine angemessene Gleichstellung zu Gemeinden außerhalb des Siedlungsgebietes erreicht werden. Der Staat muss sich fragen, wo er die Gemeinden proaktiv unterstützen kann und nicht alles der Knappheit der Gemeindekassen überlassen.

Künftig sollte jedoch Schluss mit Fehlleitungen der Bundes- und Landesmittel sein. Die in den Empfehlungen genannten Leistungsvereinbarungen sind auszuarbeiten, nur noch die durch konkret bezifferte Leistungen gedeckten Aufwendungen sind stiftungsseitig abzudecken. Die in erheblichem Umfang dadurch freiwerdenden Mittel sind zur Strukturerneuerung zu verwenden und sollten nicht zur Deckung von Fehlbeträgen durch überhöhte Personalansätze genutzt werden.

Mit den beiden empfohlenen zeitgemäßen Instrumenten Leistungsvereinbarung und Mitträgerschaft verfügen künftig die kommunale, die staatliche und die

sorbische Seite über die Möglichkeit einer Klärung ihrer Sach- und Finanzangelegenheiten.

Gleichartiges sollte künftig gleich behandelt werden. Ein einheitlicher kommunaler Kofinanzierungssatz zwischen Bautzen und Cottbus sollte dort etabliert werden, wo vergleichbare Einrichtungen vorliegen und ein klarer Kommunalbezug vorliegt.

Prämisse 14: Regional- und fiskalpolitische Modellvorhaben.

Die Ausnahmestellung der Sorben durch Verfassungs- und Einigungsvertragsartikel würde es, entsprechenden politischen Willen vorausgesetzt, ermöglichen, Modellvorhaben des Bundes und der Länder experimentell durchzuführen.

(1) So herrscht beispielsweise seit längerem breiter politischer Konsens über die Notwendigkeit einer Rückgabe von Selbstverantwortung an die Zivilgesellschaft. Durch Wirtschafts-, Finanz- und Bankenkrise mit ihrer abnormen Staatsverschuldung hat sich der Druck auf die Politik noch verstärkt, hier Maßnahmen auszuarbeiten.

Nun gibt es zwar derzeit eine Stiftung für das sorbische Volk, aber auch nicht in Ansätzen eine Stiftung des sorbischen Volkes (um es im Beamtendeutsch auszudrücken: es gibt kein Genetiv-Ressort). Eine der interessantesten Entwicklungen der letzten Jahre im deutschen Stiftungswesen sind Bürgerstiftungen mit in der Regel klar lokal/regional definiertem Wirkungskreis. Ein solcher Ansatz könnte als Impuls zur Stärkung der sorbischen Zivilgesellschaft genutzt werden. In Polen haben die Steuerzahler die Möglichkeit, 1% der Besteuerung ihres Einkommens an eine gemeinnützige Einrichtung zu spenden und diese selbst zu bestimmen. Die polnische Regierung hat zu diesem Zweck eine Internetseite eingerichtet, bei der sich jede Stiftung anmelden kann. Sie bekommt eine Nummer zugewiesen, welche die Bürger dann bei der Steuererklärung angeben müssen. In Italien können die Steuerpflichtigen 0,8‰ (das berühmte *otto per mille*) ihrer Steuerschuld entweder an eine Konfessionsgemeinschaft, eine Sozialeinrichtung oder an die Kulturförderung des Staates geben; die katholische Kirche ist deshalb der große Gewinner, weil (analog im übrigen zum Wahlsystem und daher demokratiekonform) die 0,8‰ derjenigen, die nichts angekreuzt haben, im gleichen Verhältnis verteilt werden wie es sich bei den Ankreuzenden ergeben hatte. Ähnliches geschieht in Ungarn und im Baskenland. In allen diesen Ländern geht der Staat davon aus, dass das „Ob?“ der Abgabe unfraglich ist, dass das „Wieviel?“ der Abgabe nach den geltenden Steuerparametern bestimmt wird, dass aber das „Für Wen?“ nicht ohne Mitwirkung des Abgebenden erfolgen soll. In Deutschland gilt nach wie vor das Grundprinzip, dass Steuern unspezifische Abgaben sind, deren Gesamtheit in die Verfügungsgewalt des demokratisch gewählten Parlamentes gestellt wird, um diesem sein Königsrecht der Haushaltsaufstellung zu ermöglichen. Andererseits ist die Zustimmung der Deutschen zu ihrem politischen System derart radikal gesunken mit immer öfter bald der Hälfte Stimmenthaltungen und teils über 30%

Stimmabgabe an Radikalparteien außerhalb der FDGO (z.B. im ländlichen Raum Brandenburgs), dass aus demokratiepraktischer Sicht Partizipationselemente quer durch die Parteien ventiliert werden. Gleichzeitig ist zu bedenken, dass der Anteil der direkten Steuern (Einkommens- und Lohnsteuern) am Gesamtsteueraufkommen immer weiter abnimmt, was den Kirchen die bekannten Probleme bereitet. Schließlich gibt es mit dem Solidaritätszuschlag ein immer heftiger angefeindetes Element der Steuerlast, bei dem man zwar mit Blick auf die (von Wilhelm II. zum Zweck der Finanzierung der Kriegsflotte eingeführten) Sektsteuer ein langes Verwaltungsleben prognostizieren kann, das sich aber wie keine andere Abgabe für eine Ertüchtigung der Zivilgesellschaft eignet.

Es wird empfohlen zu überlegen, den Freunden des sorbischen Volkes ab 2012 die Möglichkeit einzuräumen, durch ein Kreuz auf der Steuererklärung den Solidaritätszuschlag zugunsten des Aufbaus einer Bürgerstiftung des sorbischen Volkes verwenden zu lassen. Diese könnte (in der Anlaufphase) als unselbständige Stiftung an die Stiftung für das sorbische Volk angegliedert werden, um Verwaltungsaufwand einzusparen. Die Erträge aus dem Kapital sollten nicht für kulturelle Zwecke, sondern für Projekte zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements verwandt werden. Jeder Euro, der der Bürgerstiftung zukommt, wird (in einem festzulegenden Maximalrahmen der Stiftungsmittel) von der Stiftung für das sorbische Volk verdoppelt. Die Anonymität des Stiftenden bliebe gewahrt; es wird ja nicht das Bekenntnis zum sorbischen Volk abgefragt, sondern die Möglichkeit eröffnet, als „Freund des sorbischen Volkes“ aufzutreten. Es sei darauf hingewiesen, dass es sich nicht wie bei der sog. Kirchensteuer um eine zusätzliche Abgabe handelt, die dann im Jahr darauf von den Steuern abzugsfähig ist und zu einer indirekten Teilrefinanzierung durch den Staat führt, sondern um einen direkten Teilbetrag der geschuldeten Steuersumme).

Der deutsche Steuergesetzgeber könnte die Bürgerstiftung des sorbischen Volkes als Modellfall zur Erprobung einer späteren allgemeinen Regelung nutzen; für den Zeitraum ab 2019 ist nach dem Auslaufen des (nicht damit zusammenhängenden, aber vom Wortlaut her stets damit assoziierten) Solidarpakts II ohne nach einer Neuregelung zu suchen. Ein Solidarpakt III der Bürger mit der (in gemeinnützigen Einrichtungen jenseits eigennütziger Zwecke organisierten) Zivilgesellschaft wäre aus demokratietheoretischer Sicht eine vielfach nützliche Errungenschaft. Ein Modellversuch könnte bis fünf Jahre laufen und 2017/18 umfassend ausgewertet werden, um gegebenenfalls die Einführung eines Solidarpakts III zu ermöglichen.

(2) Führt man den Gedanken aus der Einführung zum selbsttragenden System der sorbischen Kulturfinanzierung weiter, könnte man eine Gegenrechnung aufstellen und errechnen ab welcher Minderquote an ALG II-Transfers die Stiftung sich selber tragen würde. Dies wäre in einer Gruppe von 50.000 Personen bereits bei 750 Personen der Fall, wenn diese gegenüber dem Landesdurchschnitt weniger in Arbeitslosigkeit wären.

Der französische Staat hat genau diese Überlegung offensichtlich seit längerem angestellt; er nutzt erhebliche Teile seiner Sozialkassen für die Zwischenfi-

nanzierung von Theaterleuten in den Perioden ohne Engagement. Faktisch ist es nicht leicht, sowohl für jüngere und oft akademisch ausgebildete wie für ältere Personen, auf Projektbasis etc. zu einem vergleichbaren monatlichen Einkommen zu kommen. Die einfache Hochrechnung zeigt, dass der ALG II-Nettotransfer einem Arbeitnehmerbrutto von 1.100 € und einem Arbeitgeberbrutto von 1.350 € entspricht:

847,00 €	AN-netto
21,0%	Sozialvers.
12,5%	Steuer
378,80 €	
1.130,75 €	AN-brutto
21,0%	Sozialvers.
287,32 €	
1.368,20 €	AG-brutto

Abb. 17: ALG II-Nettotransfer

Wie beim Punkt Brutto-/Netto-Finanzierung der Stiftung ausgeführt, liegt der Unterschied zwischen Arbeitnehmernetto und Arbeitgeberbrutto wesentlich in der Einspeisung in die Sozialkassen.

Eine Wissenschaftliche Hilfskraft an ostdeutschen Universitäten, die mit der anderen Wochenhälfte promoviert, stellt sich faktisch schlechter:

15,00 €	WHK pro Stunde
19	h pro Woche
46	Arbeitswochen
13.110,00 €	pro Jahr
12	Monate
1.092,50 €	AN-brutto
21,0%	Sozialvers.
12,5%	Steuer
726,51 €	AN-netto

Abb. 18: Nettoeinkommen einer Wissenschaftlichen Hilfskraft

Einerseits im Sinne des Schüssel-Bildes, das Rupert Graf Strachwitz⁶¹ (s.u.) für die Zivilgesellschaft gefunden hat, andererseits mit dem Blick auf die Statistikbereinigung ohne Mehraufwand, wäre es für das Bundesministerium für Arbeit

⁶¹ Vgl. Strachwitz, Rupert Graf: *Bürgerengagement: ein politisches Konzept?* In: Vogt, Matthias Theodor u.a. (Hrsg.): *Minderheiten als Mehrwert. Schriften des Collegium PONTES Band VI.* Frankfurt etc. 2010.

und die Agentur für Arbeit möglicherweise interessant, das französische Modell der gezielten Zwischenfinanzierung von Angehörigen der *creative class* zu studieren und in einer Modellregion wie der Oberlausitz zu erproben.

Mit Blick auf die empfohlene Funktion der sorbischen Strukturen könnte hier ev. eine Beauftragung stattfinden, die mit ihren Mitteln und ohne Zusatzkosten für das Sozial- und Steuersystem zum Miteinander von Mehrheits- und Minderheitsbevölkerungen beitragen würde.

Diese beiden Beispiele seien hier genannt, um die vielen Möglichkeiten zu regional- und fiskalpolitischen Modellvorhaben im sorbischen Siedlungsgebiet bzw. unter den Prämissen von Einigungsvertrag und Verfassungen aufzuzeigen und kreative Vorschläge anzuregen. Jens Baumann hat in einer Arbeit für das Collegium PONTES aus Sicht von Regionalwissenschaft und Regionalverwaltung einige Grundlagen möglichen Agierens beschrieben.⁶²

Prämisse 15: Die Verwandtschaft der sorbischen mit der tschechischen und der polnischen Sprache ist mit neuem Leben zu erfüllen.

Prämisse *in puncto* Sprache ist es, sich von den Eigeninteressen mancher Linguisten zu lösen und die Verwandtschaft mit der tschechischen und der polnischen Sprache mit neuem Leben zu erfüllen. Ein warnendes Beispiel bietet das Ringen der slowakischen Sprache insbesondere seit der plötzlichen staatlichen Unabhängigkeit 1993, die mit ständig gesteigerter stilistischer Komplexierung doch nie an die Feinheit des Tschechischen herankommt und ihre Herkunft aus dem bäuerlichen Milieu nicht verleugnen kann. Insofern ist der 1848 ff. im Obersorbentum vollzogene Beschluss, sich bei der Standardisierung in manchem nach dem Tschechischen zu richten und die unterschiedlichen Sprachebenen nebeneinander bestehen zu lassen, von neuem bedenkenswert. Das jetzige phonetische und grammatische Bild des Sorbischen als Hybrid zwischen Deutsch und Slawischem ist problematischer, als es die derzeitige Diskussion um Schulbücher etc. vermuten läßt.

Zwischen 1945 und 1948 besuchten rund 700 Obersorben das tschechische Gymnasium in Varnsdorf. Vor dem Hintergrund der durch Jugoslawien vermittelten Bestrebungen der Sorben um einen Anschluss der Oberlausitz an die Tschechoslowakei ist unschwer zu erkennen, dass den deutschen Machthabern in der SBZ wie der staatlich geförderte Aufbau einer fünften Kolonne erscheinen musste. Der Aufbau umfassender Bildungs- und Kulturförderungsstrukturen sowie die beiden Landesgesetze Brandenburg und Sachsen 1948 ist von daher stets auch als Unterbindung einer solchen staatenübergreifenden Fraternalisierung zu lesen – die sorbischen Institutionen sind nicht nur der Preis für die Mitwirkung am sozialistischen Menschenbild, sondern auch für den Verzicht auf panslawische Annäherung.

⁶² Baumann, Jens: *Der Raum des Minderheitenschutzes. Parameter in Regionalwissenschaft und Regionalverwaltung*. In: Vogt, Matthias Theodor u.a. (Hrsg.): *Minderheiten als Mehrwert. Schriften des Collegium PONTES Band VI*. Frankfurt etc. 2010.

Heute, mit dem auf allen vier Seiten der sächsisch-brandenburgisch-polnisch-tschechischen Grenzen verfassungsrechtlich geschützten Annäherungsgebot, wäre es sinnvoll und unschwer zu verwirklichen, an die Varnsdorfer Erfahrungen wiederanzuknüpfen. Hierbei bietet sich einerseits die alte Hauptstadt der beiden Lausitzen, Prag, als Ort an. Andererseits gibt es im östlichen Schlesien mit seinem autochthonen Dialekt des Schlesischen eine ihrerseits wiederum multilinguale Möglichkeit des Spracherwerbs. In den Gastfamilien und auf dem Pausenhof wird Schlesisch gesprochen, das auf der Grundlage des Polnischen gleichwohl eine hohe Affinität mit dem Tschechischen aufweist; in den Schulen wird Hochpolnisch unterrichtet. (An die Nichtlinguisten sei hinzugefügt, dass man nur nicht glauben möge, dass wer Schulfranzösisch viele Jahre gebüffelt hat, auch nur ein Wort des Argot auf dem Pausenhof oder gar der gebildeten Zirkel verstehen würde. Die Differenz zwischen Umgangssprache und Standardsprache ist überall enorm.) Daher würde sich parallel zu Prag die Partnerschaft mit Nysa (wo Eichen-dorff begraben liegt) und dem Raum Kattowitz fast stärker anbieten als der Raum Breslau mit seinen Zuwanderern aus Ost- und Zentralpolen.

Mit einem Blick auf die besondere Benachteiligung der Mittel- und Hauptschüler in den EU-Regularien zum Auslandsspracherwerb (Hintergrund ist die in die romanischen, angelsächsischen und nordischen Länder nicht vermittelbare Dualität der deutschen, schweizerischen und österreichischen Berufsausbildung) sollte dabei ein besonderer Augenmerk auf der Vermittlung von sorbischen Mittelschülern bzw. Lehrlingen liegen.

Prämisse 16: Verantwortung des Bundes.

Gut zwanzig Jahre nach Mauerfall und Abschluss von 2+4-Vertrag sowie Einigungsvertrag, die zusammen Deutschland eine ganz neue Stellung in der Welt verschafften, wird es Zeit, dass die Bundesrepublik Deutschland sich auch auf Bundesebene zu ihrer Verantwortung für die Volksgruppe der Sorben ebenso bekennt wie dies die beiden Länder seit ihrer Neugründung in ihren Gesetzeswerken und in der gemeinsamen Trägerschaft der Stiftung für das sorbische Volk getan haben.

Man muss allerdings anerkennen, dass eine Reihe von Vorbehalten verschiedener Bundesbehörden auch aus einer kritischen Sicht auf die Praxis der Förderung der sorbischen Kultur resultierte. Diese kritische Sicht konnte durch die im Frühjahr 2009 vorgelegte Ist-Analyse des derzeitigen Institutionenbündels nicht eben beschwichtigt werden; im Gegenteil wäre es vermessen, vom Bund einen Einstieg auch als Mitträger der Stiftung mit einer stabilen Finanzierungsquote von 50% an den Gesamtvorhaben (nicht nur, wie immer wieder überlegt, an einzelnen Vorhaben) zu verlangen, wenn nicht insgesamt ein neuer Ansatz für die Förderung der sorbischen Gesellschaft, Kultur und Sprache gefunden und zielstrebig angegangen wird.

Der folgende Komplex an Empfehlungen dient ausdrücklich dem Ziel, den Verantwortlichen in Bundestag, Bundesregierung und Bundesrechnungshof einen

Weg zu einer unbefristeten Trägerschaft der Stiftung für das sorbische Volk zu eröffnen.

Prämisse 17: Modellgröße „2010“ für diese Empfehlungen.

Den folgenden Empfehlungen musste eine stabile Modellgröße unterlegt werden. Aufgrund der für das Jahr 2010 bereits vorliegenden Pauschsätze für die Personalkosten im Bereich des Freistaates Sachsen wurde dieses Jahr als Modelljahr gewählt. Es handelt sich dabei jeweils um vom SMF vorgegebene Durchschnittswerte, die *in concreto* unter- oder überschritten werden können, nicht um eine Hochrechnung aufgrund bekannter Personalkonstellationen.

Anliegen der Gutachter war es, einen realistischen Fünfjahresplan für die Periode 2011–2015 vorzulegen. Hierbei wurde eine jährliche Teuerungsrate (ab 2010) von 2% sowohl bei Personal- wie bei Sachkosten unterstellt. Auf die sich dabei ergebenden Handlungsnotwendigkeiten wurde im Text mehrfach hingewiesen. Als möglicher Zeitplan wurde eine Entscheidungsfindung im ersten Halbjahr 2010 angenommen.

2 Neue Strukturen und Finanzen

2.1 Exitus qua Anorexie

Das derzeitige sorbische Institutionenbündel verbindet hochgradige Dysfunktionalität mit Unbezahlbarkeit. Der überwiegende Teil der Mittel wird direkt oder indirekt für feste Stellen verwandt. Nominell sind es 386,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ); wenn man auf die 120,75 Planstellen am DSVTh den Schlüssel 26,69% Stiftungsanteil an der öffentlichen Finanzierung anlegt und hier dementsprechend nur 32,0 VZÄ berücksichtigt, sind es 298,0 Stellen. Diese sind zu 79,4% in Bautzen angesiedelt und zu 20,6% in Cottbus. Der gedoppelten Verwaltung dienen 45 VZÄ oder 15% der Stellen, hiervon 35,0 in Bautzen und 10,0 in Cottbus. Mit dem Personalkostenansatz 2010 und der Umstellung auf West-Tarif zum 1. Januar sind nach unseren Hochrechnungen 90,58% der Mittel der Stiftung für das sorbische Volk durch Personalausgaben gebunden, dazu kommt die Immobilienverwaltung. Faktisch wären Sachkosten nicht mehr vorhanden, damit ist ein sinnvolles Arbeiten seitens der Mitarbeiter nicht mehr möglich, das System wäre vollends erstarrt.

Wie konnte es dazu kommen? Zwei Faktoren greifen hier ineinander. Einerseits gab es – bis 1988 einschließlich – ein in sich durchaus stimmiges Institutionenbündel mit hinreichenden Personal- und Sachreserven. Das im Vergleich zu anderen europäischen Minderheiten hohe Ausstattungsniveau berücksichtigte auch anspruchsvolle Aspekte jenseits der Folklore wie die Lehreraus- und -fortbildung, die wissenschaftliche Sorabistik, zeitgenössische Musik und das Literaturschaffen – die Systemnähe, ja Durchdrungenheit der Domowina vom System machte sich bezahlt. Schon 1989 in der „de Maizièere-Zeit“ kam es, wie Maria Michalk berichtet,⁶³ zu ersten Liquiditätsproblemen. Einzelne Institutionen wurden in der Folge abgeschmolzen, darunter genau diejenigen, die man für die kontinuierliche Lehrerfortbildung und damit für die lebendige Sprach- und Sprechpflege vielleicht am nötigsten gebraucht hätte. Insgesamt aber wurde der Kanon über zwanzig Jahre nicht angetastet, sondern eher hilflos nach Sparpotentialen gesucht. Andererseits blieb gleichzeitig die Finanzausstattung wesentlich bei den Zahlen anfangs der Neunziger stehen und macht damit – noch ganz ohne Berücksichtigung der Westanpassung – lt. Wiesbadener Inflationsindex nur noch etwa 70% des damaligen Wertes aus.

Die Diagnose lautet auf kameralistisch verordneten *Exitus qua Anorexie*. Ursache ist die gegenseitige Blockade der deutschen Zuwendungsgeber einerseits, der Vertreter des sorbischen Volkes im Stiftungsrat andererseits – wenn Politik die Kunst des Kompromisses ist, musste dieser dann scheitern, wenn die eine Partei mit dem Rücken zur Wand steht und durchaus zu Recht das errungene Institutionenge-

⁶³ Michalk, Maria: *Za matebo su mate wěcki wulke wěcy. Das Ringen um die Bundeszuständigkeit für die Förderung der sorbischen Kultur seit der Wiedervereinigung*, In: Vogt, Matthias Theodor u.a. (Hrsg.): *Minderheiten als Mehrwert. Schriften des Collegium PONTES Band VI*. Frankfurt etc. 2010.

füge als historischen Erfolg sieht und zu retten versucht, während die andere Partei die Sorbenthematik eher als Pflichtaufgabe am Rande der gewaltigen Herausforderung einer politischen und natürlich auch fiskalischen Bewältigung des Systemumbruchs betrachtete. Eine konsequente Neuausrichtung und die Erarbeitung eines in sich abgestimmten Gesamtkonzeptes zur Förderung der sorbischen Zivilgesellschaft, Sprache und Kultur mussten daher fast notwendigerweise unterbleiben.

Am Ende – denn offensichtlich ist der jetzige Zustand des von der Stiftung geförderten Institutionenbündels im finalen Stadium angelangt – gibt es zwei Handlungsoptionen. Das Herauspicken einzelner, politisch beidseits kompromissfähiger Reformansätze würde den ererbten Kanon nicht aufbrechen. Dieses Vorgehen würde den Kern der Probleme nicht erreichen.

Die andere Option ist die gänzliche Neugestaltung eines Kanons ausgehend von einer Reihe von politischen sowie gesellschafts-, kunst-, wissenschafts-, sprach- und kulturpolitischen Prämissen. Diese (zunächst abstrakten) Prämissen müssten öffentlich verhandelt werden und auf der Grundlage der Diskussionsergebnisse sodann ein neues Institutionenbündel errichtet werden.

2.2 Haushaltsgrundsätze

Die hier vorgelegten Empfehlungen gehen den zweiten Weg. Sie gehen strukturell und haushalterisch von einfachsten Grundsätzen aus: (1) ein institutionell gebundener fester Personalkostenanteil ist unerlässlich für die Stabilität eines Systems jenseits der Zufälligkeit personaler Konstellationen; (2) Der fixe Personalkostenanteil darf *auch auf Dauer* 70% der vorhandenen Mittel nicht überschreiten; (3) von den restlichen 30% sind 10% für mehr oder minder fixe sächliche Grundausstattung vorzuhalten und 20% als freie Projektmittel zur optimalen Nutzung aktueller Anforderungen; (4) jede Institution benötigt einen eigenen Projekttopf, um angemessen und selbstverantwortlich arbeiten zu können; (5) die Aufteilung der Stellen und Projektmittel zwischen Bautzen und Cottbus soll wenigstens bei 70% zu 30% liegen, wenn die 66% zu 33% aus dem Zuwendungsaufkommen und die 55% zu 45% aus den Schülerzahlen schon nicht erreichbar sind; (6) die Zuwendungsgeber müssen sich dem Problem eines Ausgleichs des Wiesbadener Index resp. der tariflichen Abschlüsse stellen, da es auf das langfristige Greifen eines Reformansatzes über wenigstens 20 Jahre ankommt und die schleichende Anorexie nicht ein zweites Mal zur Aushöhlungsgrundlage gemacht werden kann, wenn die Sorben in den Reformprozess nicht nur *contre cœur* einwilligen sollen, sondern ihn aus Überzeugung mittragen können; (7) die sorbische Seite muss bereit sein, Konsolidierungsprobleme des deutschen Staates und seiner Kommunen dann mitzutragen, wenn die Beamten und Angestellten des deutschen öffentlichen Dienstes zur Mitverantwortung herangezogen werden sollten, wie es derzeit in Lettland und früher in Preußen notwendig ist bzw. war – als Teil des deutschen Staatsgefüges partizipieren sie am Steueraufkommen und damit auch an ev. Negativentwicklungen (nominelle und tatsächliche immer differenziert).

Neugliederung des sorbischen Institutionen-Bündels

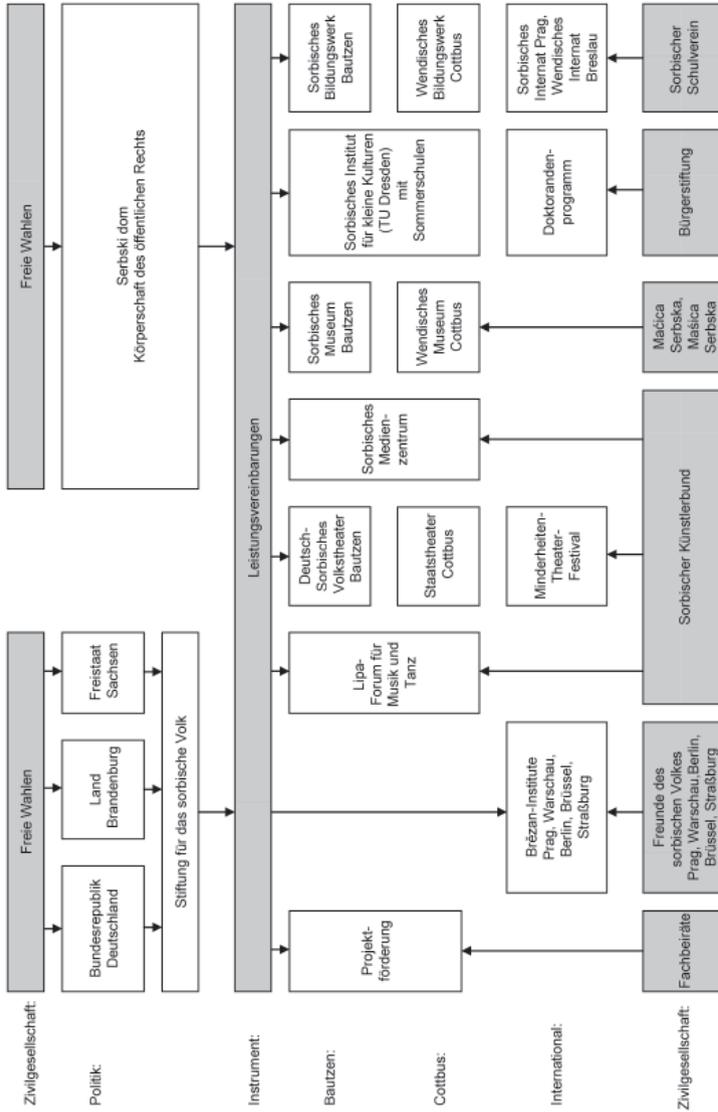


Abb. 19: Empfohlene Neugliederung des sorbischen Institutionenbündels

2.3 Strukturübersicht

Die hier vorgelegten Empfehlungen zielen auf einen stimmigen Komplex. Er soll die sorbische Minderheit – und damit die Region – stärken durch die Schaffung eines abgestimmten Selbstverwaltungs-, Kooperations-, Projekt- und Institutionenclusters (in eben dieser Reihenfolge der Prioritäten).

Das Institutionen-Bündel geht aus von der Zivilgesellschaft und kommt zu ihr zurück (oberste und unterste Ebene des Diagrammes). Durch freie Wahlen auch der Angehörigen des sorbischen Volkes ist eine grundlegende Partizipationschance endlich gegeben, wie ja auch die politischen Körper der drei Zuwendungsgeber sich durch solche freien Wahlen konstituieren.

Umgekehrt wird die sorbische Zivilgesellschaft in die Mitverantwortung für die sorbischen Institutionen wieder so eingebunden, wie alle diese Institutionen einst entstanden waren – beispielsweise Institut, Bibliothek, Archiv und Museum aus Maćica Serbska und Mašica Serbska. Durch Kommunalisierung und Verstaatlichung im Lauf des 20. Jahrhunderts ist die (sorbische, deutsche, europäische) Zivilgesellschaft aus ihrer Verantwortung herausgedrängt worden; ein Förderverein ist ein *Addendum* an eine Institution, ein Trägerverein dagegen bringt Geist-, Zeit- und Geldspenden unmittelbar in das Wirken der Institution ein; mit dem Instrument der *Public Private Partnership* gibt es erprobte Modelle für eine Interaktion von Zivilgesellschaft und institutionalisierter Arbeit.

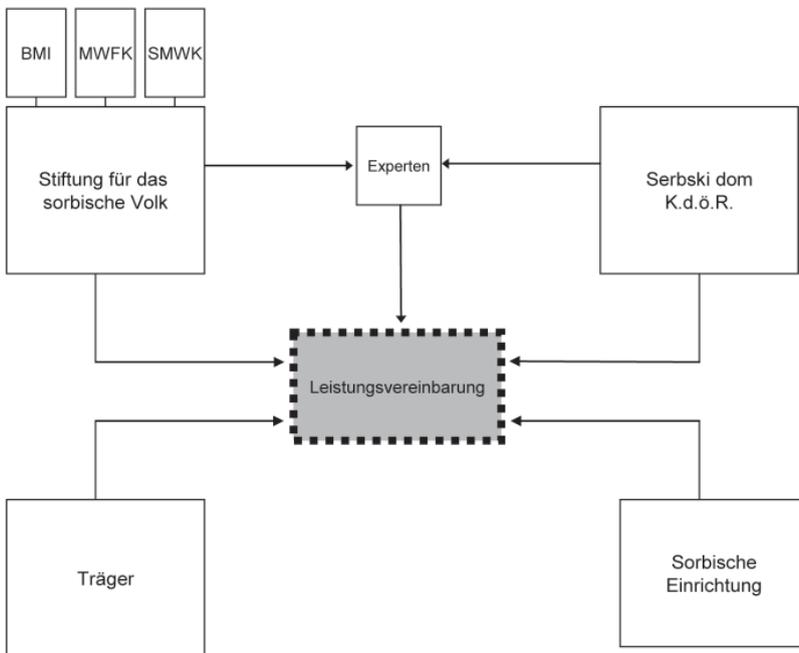


Abb. 20: Sorbische und deutsche Akteure des Leistungsvereinbarungsprozesses

In der Mitte des Diagramms steht das zentrale Instrument aus den Empfehlungen: die Leistungsvereinbarung. Schriftlich sind zu fixieren die Erwartungshaltung des Leistungsempfängers (Geldgebers), die Leistungsbereitschaft des Leistungserbringers (Geldnehmers), die Sanktionen bei Nichterfüllung des Vereinbarten.

Die Akteure der Leistungsvereinbarungen sind vier: (1) Die sorbische Volksgruppe ist vertreten durch seine politisch in freien Wahlen legitimierten Vertreter im Serbski dom. (2) Die Zuwendungsgeber sind vertreten durch ihre Stiftung *für* das sorbische Volk, die jetzt und erst jetzt im Wortsinn agiert. (3) Die zivilgesellschaftlichen und kommunalen Träger sind unmittelbar vertreten durch ihre ebenfalls in Wahlen legitimierten Vertreter. (4) Die Einrichtung und ihre Mitarbeiter sind vertreten durch ihren Leiter. Gegenstand der Verhandlungen sind in der Regel fünfjährige Leistungsvereinbarungen.

Der dreifache Aktionsraum der mit dem Instrument der Leistungsvereinbarungen geförderten Institutionen ist Bautzen, Cottbus und das (gemessen am gesetzlich fixierten Siedlungsgebiet) exterritoriale Europa. Die Institutionen decken entweder sowohl die Nieder- wie die Oberlausitz ab (Lipa) oder sie ergänzen sich (DSVTh Bautzen und Staatstheater Cottbus; Bildungswerk Cottbus und Bildungswerk Bautzen).

Das Diagramm ist notwendigerweise schematisch. So kann der Pfeil von den zivilgesellschaftlichen Institutionen zu den sorbischen Einrichtungen entweder direkte Trägerschaft bedeuten (der sorbische Schulverein für die Internate in Bautzen und Cottbus) oder eine Mitträgerschaft im Rahmen einer *Public Private Partnership* (Maćica Serbska und Sorbisches Museum Bautzen) oder eine Interaktion (Gesellschaft der Freunde des sorbischen Volkes Prag und Brězan-Institut Prag). Genaueres hierzu ist jeweils in den Einzelkapiteln zu finden.

Zivilgesellschaftlich bestimmt sind ebenfalls die Fachbeiräte, die die Vorentscheidungen über die Verwendung der Projektmittel treffen und die Sitzungen der Versammlung (Rat) des Serbski dom vorbereiten. Hier gilt es, jenseits des Klüngels von Verwandtschaften und Beziehungen die für die Stärkung des sorbischen Volkes und die Interaktion zwischen Mehrheits- und Minderheitsangehörigen nachhaltigsten Projektideen durch ausgewiesene Fachleute auswählen zu lassen.

2.4 Kennziffern des Clusters

Die Förderung durch die Stiftung für das sorbische Volk verteilt sich auf die folgenden Positionen des Selbstverwaltungs-, Kooperations-, Projekt- und Institutionenclusters (jeweils in Zahlen von 2010). Hiervon sind 78,8% institutionell oder in langfristigen Leistungsvereinbarungen gebunden.

	Stiftungsförderung (in TEUR)	2010
100,0%		16.800,0
9,5%	Serbiski dom K. d. ö. R.	1.602,2
12,7%	Projektförderung des Serbiski dom	2.125,4
4,9%	Brežan-Institute	824,5
5,2%	Sorbisches Bildungswerk Bautzen	867,2
3,8%	Wendisches Bildungswerk Cottbus	645,9
21,5%	Lipa – Sorbisches Forum für Musik und Tanz	3.617,4
3,6%	DSVTh	600,0
0,6%	Staatstheater Cottbus	100,0
16,1%	Sorbisches Medienzentrum	2.704,1
2,2%	Sorbisches Museum Bautzen	368,2
2,0%	Wendisches Museum Cottbus	332,9
12,4%	Sorbisches Institut für kleine Kulturen	2.079,9
0,8%	Doktorandenprogramm (künftig progressiv)	136,0
1,9%	Fonds Strukturerneuerung (künftig degressiv)	321,9
0,7%	Internat des Sorbischen Gymnasiums Bautzen	110,0
0,6%	Internat des Niedersorbischen Gymnasiums Cottbus	100,0
0,2%	Sorbisches Internat Prag	32,3
0,2%	Wendisches Internat Breslau	32,3
1,2%	Vereinsförderung institutionell	200,0

Abb. 21: Stiftungsförderung 2010 (in TEUR)

2.5 Projektmittel (21,2%)

Hierbei werden Projektmittel ausgewiesen (1) innerhalb der einzelnen Institutionen in Höhe von 1.425 TEUR; (2) als allgemeine Projektförderung des Serbiski dom K.d.ö.R. in Höhe von 2.125 TEUR; (3) für Sonderprogramme wie das Doktorandenprogramm mit zunächst 136 und mittelfristig 400 TEUR; (4) den Fonds Strukturerneuerung der Stiftung mit zunächst 321 TEUR und mittelfristig 50 TEUR. Zu beachten ist, dass alle Projektmittel Gegenstand einer Übertragbarkeit sein sollen, um das Dezemberfieber zu vermeiden, ein Optimum an Effizienz aus den Projektmitteln herauszuholen und ein Maximum an zivilgesellschaftlichen Kräften und ihrem Enthusiasmus zu entfesseln.

Der Gesamtbetrag der Projektmittel beläuft sich auf 3.555 TEUR oder 21,2% der Gesamtmittel der Stiftung (2010).

Projektmittel					
Interne		Freie		Gesamt	
1.430,0	8,5%	2.125,4	12,7%	3.555,4	21,2%

Abb. 22: Stiftungsprojektförderung 2010 (in TEUR)

2.6 Kennziffern Ausgaben

Die Ausgaben des von der Stiftung geförderten Selbstverwaltungs-, Kooperations-, Projekt- und Institutionenclusters belaufen sich in Zahlen von 2010 auf 19.423 TEUR (voller Haushalt bei Selbstverwaltung und genuin sorbischen Einrichtungen; nur Ansatz Stiftungszuwendung bei Projekten, Vereinen und Leistungsvereinbarung mit Dritten).

Ausgaben (in TEUR)	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Summe	19.423,5	19.879,7	20.342,3	20.675,5	21.015,4	21.362,0
Serbski dom K. d. ö. R.	1.952,2	1.991,2	2.031,1	2.071,7	2.113,1	2.155,4
Projektförderung des Serbski dom	2.125,4	2.125,4	2.125,4	2.125,4	2.125,4	2.125,4
Brežan-Institute	874,5	892,0	909,8	928,0	946,6	965,5
Sorbisches Bildungswerk Bautzen	1.063,5	1.084,8	1.106,5	1.128,6	1.151,2	1.174,2
Wendisches Bildungswerk Cottbus	767,7	783,0	798,7	814,6	830,9	847,5
Lipa – Sorbisches Forum für Musik und Tanz	3.972,4	4.051,8	4.132,9	4.215,5	4.299,9	4.385,9
DSVTh	800,0	800,0	800,0	800,0	800,0	800,0
Staatstheater Cottbus	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0
Sorbisches Medienzentrum	3.004,1	3.064,2	3.125,5	3.188,0	3.251,7	3.316,8
Sorbisches Museum Bautzen	620,6	633,0	645,6	658,6	671,8	685,2
Wendisches Museum Cottbus	564,4	575,7	587,2	598,9	610,9	623,1
Sorbisches Institut für kleine Kulturen	2.729,9	2.784,5	2.840,2	2.897,0	2.954,9	3.014,0
Doktorandenprogramm	136,0	271,9	407,9	407,9	407,9	407,9
Internat des Sorb. Gymnasiums Bautzen	178,0	181,5	185,1	188,8	192,6	196,5
Internat des Nied. Gymnasiums Cottbus	156,0	159,1	162,3	165,5	168,9	172,2
Sorbische Internat Prag	64,5	65,8	67,1	68,4	69,8	71,2
Wendische Internat Breslau	64,5	65,8	67,1	68,4	69,8	71,2
Vereinsförderung institutionell	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0

Abb. 23: Ausgaben 2010 bis 2015 der von der Stiftung geförderten Institutionen und Programme

2.7 Kennziffern Einnahmen

Die Einnahmen der Einrichtungen und Vereine sind im Normaljahr 2010 ausgeglichen. Ab dem Jahr 2011 weisen sie einen teuerungsratenbedingten Fehlbetrag auf. Dieser resultiert aus einem Inflationsindex von 2% für Gehälter und Sachmittel. Am Ende des Fünfjahresplans 2011-2015 beläuft er sich auf 1.490 TEUR oder 9% der Stiftungszuwendungen.

Einnahmen (in TEUR)	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Summe	19.423,5	19.591,1	19.760,2	19.795,1	19.832,2	19.871,5
Serbiski dom K. d. ö. R.	1.952,2	1.959,2	1.966,3	1.973,6	1.981,1	1.988,6
Projektförderung des Serbiski dom	2.125,4	2.125,4	2.125,4	2.125,4	2.125,4	2.125,4
Brežan-Institute	874,5	875,5	876,5	877,6	878,6	879,7
Sorbisches Bildungswerk Bautzen	1.063,5	1.065,5	1.067,5	1.069,6	1.071,7	1.073,9
Wendisches Bildungswerk Cottbus	767,7	768,7	769,7	770,7	771,8	772,9
Lipa – Sorbisches Forum für Musik und Tanz	3.972,4	3.974,4	3.976,4	3.978,5	3.980,6	3.982,8
DSVTh	800,0	800,0	800,0	800,0	800,0	800,0
Staatstheater Cottbus	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0
Sorbisches Medienzentrum	3.004,1	3.010,1	3.016,2	3.022,5	3.028,8	3.035,3
Sorbisches Museum Bautzen	620,6	625,4	631,2	638,3	646,9	657,3
Wendisches Museum Cottbus	564,4	565,7	567,0	568,4	569,8	571,2
Sorbisches Institut für kleine Kulturen	2.729,9	2.733,9	2.738,0	2.742,1	2.746,4	2.750,7
Doktorandenprogramm	136,0	271,9	407,9	407,9	407,9	407,9
Internat des Sorbischen Gymnasiums Bautzen	178,0	179,3	180,7	182,1	183,6	185,0
Internat des Niedersorbischen Gymnasiums Cottbus	156,0	157,1	158,3	159,4	160,6	161,8
Sorbische Internat Prag	64,5	64,5	64,5	64,5	64,5	64,5
Wendische Internat Breslau	64,5	64,5	64,5	64,5	64,5	64,5
Vereinsförderung institutionell	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0
teuerungsratenbedingte Belastung p.a.	0,0	-288,7	-582,1	-880,4	-1.183,3	-1.490,5

Abb. 24: Einnahmen und Fehlbetrag 2010 bis 2015 der von der Stiftung geförderten Institutionen und Programme inkl. der Stiftungsförderung

2.8 Kennziffern Planstellen

Die Summe der von der Stiftung finanzierten Planstellen beläuft sich auf 229,0 VZÄ. Sie verteilen sich zu 69% auf Bautzen und 31% auf Cottbus. Die Einsparung gegenüber dem gegenwärtigen Stellenkanon beträgt (unter Berücksichtigung der Überleitung von 5,5 Stellen aus Leipzig) 75,3 VZÄ oder 25% des bisherigen Stellenkanons.

Hierbei ist eine substantielle Mehrausstattung einzelner Einrichtung bzw. die Neugründung gänzlich neuer Einrichtungen (insbesondere in der Sparte Medien und im exterritorialen Bereich) bereits mitberücksichtigt.

Die durch feste Personalstellen gebundenen Mittel der Stiftung haben einen Anteil von 69,6% an der Stiftungsausstattung 2010. Für Sach-, Immobilien- und Projektmittel bleiben 30,4% (zur Erinnerung: gegenwärtig 90,6% zu 9,4%).

Planstellen 2010 aus Stiftungsmitteln	Bautzen	Cottbus	BZ/CB	Exterri- torial	Gesamt
	146,8 69,42%	64,7 30,58%	211,5	17,5	229,0
Serbski dom K.d.ö.R.	16,0	9,5			25,5
Brežan-Institute				17,5	17,5
Sorbisches Bildungswerk Bautzen	11,0				11,0
Wendisches Bildungswerk Cottbus		9,0			9,0
Lipa – Forum für Musik und Tanz	41,3	20,7			62,0
DSVTh (Mittel für Leistungen)					
Staatstheater Cottbus (Mittel für Leistungen)					
Sorbisches Medienzentrum	31,5	12,0			43,5
Sorbisches Museum Bautzen	10,5				10,5
Wendisches Museum Cottbus		6,5			6,5
Sorbisches Institut für kleine Kulturen	30,5	3,5			34,0
Doktorandenprogramm					
Fonds Strukturenerneuerung					
Internat des sorbischen Gymnasiums Bautzen	3,5				3,5
Internat des Niedersorbischen Gymnasiums Cottbus		3,0			3,0
Sorbisches Internat Prag					
Wendisches Internat Breslau					
Vereinsförderung institutionell	2,5	0,5			3,0
Projektförderung des Serbski dom					
Stiftung für das sorbische Volk					

Abb. 25: Planstellen 2010 aus Stiftungsmitteln

2.9 Kosten Umstrukturierung im Personalbereich

Für Lipa wurden 2007 die Kosten der Umstrukturierung einzeln beziffert. Für das Gesamtkonzept konnte dies nicht durchgeführt werden, da nicht *a priori* die Fortbildungsgeeigneten und -willigen unter den jetzigen Mitarbeitern benannt werden können und daher die Kosten eines Sozialplans erst am Ende der Diskussionen realistisch beziffert werden können.

Klar dürfte sein, dass aufgrund des eingangs dieses Kapitels Gesagten auch ohne jeden konzeptionellen Gesamtansatz ein solcher Plan notwendig sein wird. Die Verantwortung liegt bei den Trägern; eine Unterstützung stiftungsseitig bzw. durch die Zuwendungsgeber sollte dann und nur dann erfolgen, wenn die Neuausrichtung der betreffenden Einrichtung sich in einen abgestimmten Selbstverwaltungs-, Kooperations-, Projekt- und Institutionencluster einfügt und insofern berechtigten Anteil an der Gesamtzukunft der Förderung aufweist.

2.10 Künftiges Tarifwerk

Oben in Abschnitt 1.9 (Prämisse 8) wurde auf die tariflichen Einordnungsmöglichkeiten hingewiesen. Es wird empfohlen, auf die Prüfung der Alternativen besondere Sorgfalt zu verwenden.

2.11 Wiesbadener Index

Ohne eine grundsätzliche Verständigung über einen Inflationsausgleich ist die Neuerrichtung eines Projekt- und Institutionenclusters zur Förderung der sorbischen Zivilgesellschaft, Sprache und Kultur nur bedingt sinnvoll.

Es würden fehlen nach 5 Jahren 10%, nach 10 Jahren 22%, nach 15 Jahren 35%, nach 20 Jahren 49%.

	Index 2%	Wertverfall
2010	100,0000000	100,0000000
2011	102,0000000	98,0392157
2012	104,0400000	96,1168781
2013	106,1208000	94,2322335
2014	108,2432160	92,3845426
2015	110,4080803	90,5730810
2016	112,6162419	88,7971382
2017	114,8685668	87,0560179
2018	117,1659381	85,3490371
2019	119,5092569	83,6755266
2020	121,8994420	82,0348300
2021	124,3374308	80,4263039
2022	126,8241795	78,8493176
2023	129,3606630	77,3032525
2024	131,9478763	75,7875025
2025	134,5868338	74,3014730
2026	137,2785705	72,8445814
2027	140,0241419	71,4162562
2028	142,8246248	70,0159375
2029	145,6811173	68,6430760
2030	148,5947396	67,2971333

Abb. 26: Wertverfall ohne Inflationsausgleich 2010–2030

Kurzfristig würde sich aber ohne Inflationsvorsorge bereits im ersten Jahre 2011 das Verhältnis fixer zu freien Mitteln zulasten letzterer verschieben und der schleichende Verfall wieder einsetzen.

Da beides, kontinuierliche Institutionen mit ihrem spezifischen Gedächtnis wie Projektmittel für die Erneuerung der sorbischen Zivilgesellschaft (vgl. Ru-

pert Graf Strachwitz in Collegium PONTES VI)⁶⁴ notwendig sind, wird eindringlich davor gewarnt, den in den Empfehlungen ausgewiesenen Projektanteil als Steinbruch für den Inflationsausgleich zu nutzen, wie dies beispielsweise die Stadt Leipzig und die Stiftung für das sorbische Volk in der Vergangenheit getan hatten. Es genügt *ein* Exitus qua Anorexie.

Mit Blick auf die beschränkten Ressourcen aller Beteiligten für eine Strukturereuerung muss sich Strukturpolitik dem Problem des Wiesbadener Index am Anfang stellen und seine Erledigung nicht noch einmal um zwanzig Jahre verschieben.

Welche Optionen gibt es? (1) Bindung der jährlichen Gesamtzuwendungen der Zuwendungsgeber an das Verhältnis ihrer genuine Steuererträge (ohne Zuwendungen Dritter und nach Anwendung der Finanzausgleiche) im Vorjahr zu denen des Vorvorjahres (2010 also mit der Steigerung von 2009 zu 2008). Dies wäre das insgesamt sauberste Verfahren. Es würde einen sorbischen Tarifvertrag mit einer entsprechenden Klausel erlauben. Ein Fallen der Steuererträge ebenso wie ein nominales Steigen der Steuererträge würde sich ohne politisches Wenn und Aber in den Bezügen widerspiegeln. (2) Bindung der Gesamtzuwendungen der einzelnen Zuwendungsgeber an die von ihnen mit den Tarifpartnern für ihre Staatsangestellten und –arbeiter (nicht: Beamten) ausgehandelten Gehaltssteigerungen. Damit wäre dem in den *Prämissen* behandelten Gedanken des Schlechterstellungsverbots der zweiten Kurie des Staatsvolks Rechnung getragen. Da die Sachkosten letztlich mindestens analog zu den Personalbezügen steigen, wäre hier etwas Luft, um die komplexen Binnenverhältnisse des empfohlenen Gesamtgefüges zu wahren. (3) Druck der Zuwendungsgeber auf die sorbische Volksgruppe, einen Haustarifvertrag abzuschließen, der von einer Steigerung Null und einem jährlichen Entzug der Sachkostensteigerungen aus dem Personalkostenblock ausgeht, spricht von einer *scala mobile* (automatische Lohnangleichung an die Inflation in Italien), nur eben nach unten. Dies wäre die ehrlichste Lösung zur Beschreibung der jetzigen Zustände, und eben diese gilt es zu verändern. Wenn die Tarifgemeinschaft der Länder Erhöhungen vereinbart, gibt es keine adäquate Argumentation, den Sorben dieselbe zu verweigern.

2.12 Blick auf das Gesamtgefüge

Das empfohlene Gesamtgefüge beseitigt entstandene Schwächen des jetzigen Institutionenclusters recht radikal.

Es verschiebt das Verhältnis Personalkosten zu Sachkosten von 90/10 auf 70/30. Es verschiebt das Verhältnis Cottbus/Bautzen von 20/80 auf 30/70. Es erhöht den zukunftsbezogenen Projektanteil von 1 auf 20. Es löst Doppelstrukturen in Verwaltung und Bildung auf. Es vermindert die festen Stellen von 298 auf

⁶⁴ Strachwitz, Rupert Graf: *Bürgerengagement: ein politisches Konzept?* Vogt, Matthias Theodor, Jan Sokol, Dieter Bingen, Jürgen Neyer, Albert Löhr (Hrsg.): Minderheiten als Mehrwert. Schriften des Collegium PONTES Band VI. Frankfurt etc. 2010.

229, unter anderem durch Auflösung der Fehlverwendung im Theaterbereich von rund 30 Stellen. Es sichert Zukunft und neue Attraktivität durch Brézan-Institute, Internate in Prag und Breslau, durch das Doktorandenprogramm und vor allem die künftig von Expertenbeiräten begutachteten Projektfonds sowie den jeder Einrichtung beigegebenen Projektanteil. Kurz: es ist in sich rund. Gleichzeitig basiert es überall auf dem Minimum, bei dem eine Einrichtung oder ein Vorhaben noch sinnvoll ist (man stelle sich den Klang eines Opernchores vor, nachdem man aus ihm die Männerstimmen hinwegrationalisiert hat – mit einer Halbierung der Choraufwendungen würde man nur ins Leere finanzieren).

Aus diesen beiden Gründen ist das empfohlene Gefüge nur als Ganzes zu haben. Wenn man den Prämissen zustimmt und die lebendige Fortentwicklung der sorbischen Kultur im Blick hat, geht es nicht ohne die besagten Relationen und ohne Fortführung der Zuwendungen in gleicher Höhe 2010 und dann in angemessener Steigerung.

Teil II: Einzelempfehlungen

3 Serbski dom Budyšin a Choćebuz – Körperschaft des öffentlichen Rechts

3.1 Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Personalkörperschaft

Ziel ist die Erneuerung der sorbischen Zivilgesellschaft durch die Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Personalkörperschaft (Arbeitstitel „Serbski dom K.d.ö.R.“). Peter Pernthaler, der Innsbrucker Doyen des deutschsprachigen Minderheitenvölkerrechts, hat in Rücksprache mit Stefan Oeter, Universität Hamburg, im Rahmen des Collegium PONTES 2009 ein „Gutachten über die Errichtung einer Körperschaft als öffentlichrechtliche Vertretung der Sorben (Wenden)“ vorgelegt. Dieses ist in Band VI der Schriften des Collegium PONTES vollständig abgedruckt⁶⁵ und wird im folgenden nur in kurzen Passagen zitiert.

Pernthaler führt aus, dass die Stiftung für das sorbische Volk „trotz ihrer Rechtsfähigkeit [...] im Wesentlichen ein haushaltsrechtliches Finanzierungsinstrument der beteiligten Gebietskörperschaften“ sei. Auf der anderen Seite sei

eine vereinsmäßige Organisation [...] geeignet für die Vertretung konkreter Interessen, aber ungeeignet, ein ‚Volk‘ (richtig: eine Volksgruppe) zu repräsentieren. Diese Funktion kann nur eine, vom Volk selbst demokratisch legitimierte öffentlichrechtliche Vertretung erbringen, die gemeinwohlorientiert die unterschiedlichen Interessen im Volk ausgleicht und so nach außen eine Integration des Volkes politisch hervorbringt und vertreten kann. Für eine politische Willensbildung fehlt dem Verein die demokratische Legitimation, so dass er im Ergebnis nicht repräsentiert, sondern nur Gruppeninteressen vertreten kann. Durch die Doppelorganisation mit der staatlichen Stiftung gerät die privatrechtliche Domowina in Abhängigkeit von staatlicher Finanzierung, Willensbildung (Minderheitsvertretung!) und Beaufsichtigung; sie ist, finanztechnisch gesehen, der unselbständige „Agent“ des „Prinzipals“ Stiftung in der Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Entwicklungs- und Förderungsaufgaben. Gleichzeitig – und auch das liegt im „Prinzipal-Agent-Schema“ begründet – ist aber auch die Stiftung in der Erfüllung ihrer Stiftungszwecke völlig vom Wirken der Domowina und ihrer (und eigener) Unterorganisationen als Leistungsträger abhängig, weil sie ja nicht selbst in der ihr wesensfremden Volkstumsarbeit tätig werden kann. Die Doppelstruktur Stiftung-Domowina und die ihr eigentümlichen Organisations- und Funktionsverschränkungen bedingen teilweise personelle Befangenheiten und haushaltsrechtliche Unvereinbarkeiten der Organe und verhindern so nicht nur echte Autonomie, sondern auch unabhängige Leistungskontrolle in der Vergabe insgesamt hoher öffentlicher Mittel.

Zum Sorbenrat gemäß den Sorbengesetzen der Länder Brandenburg (§ 5) und Sachsen (§ 6) wiederum führt Pernthaler aus:

⁶⁵ Matthias Theodor Vogt, Jan Sokol, Dieter Bingen, Jürgen Ney, Albert Löhr (Hrsg.): *Minderheiten als Mehrwert*. Schriften des Collegium PONTES Band VI. Verlag Peter Lang, Frankfurt etc. 2010.

Die derzeitige Regelung der Sorbenvertretung widerspricht allen Grundprinzipien einer autonomen Minderheitenvertretung: Weder sind die Mitglieder des Rates vom sorbischen Volk gewählt, noch müssen sie rechtlich überhaupt Sorben sein. Nicht einmal aus bindenden Vorschlägen der Sorben ist zu wählen, und die Wahl erfolgt durch den Landtag, den Repräsentanten des Mehrheitsvolkes. In Wahrheit ist also der so genannte „Sorbenrat“ ein Ausschuss des Landtages und damit ein Organ des Mehrheitsvolkes und nicht der Minderheit.

Pernthaler folgert:

Nur eine rechtsfähige öffentliche Organisation gewährleistet dem sorbischen Volk jenes Minimum an Autonomie der Vertretung, gegen das die Sorbengesetze – offenbar aus Mangel an entsprechenden Organisationsgrundlagen bei den Sorben – in der Einrichtung der „Sorbenräte“ erheblich verstoßen: Eine Minderheitenvertretung, die nicht von der Minderheit, sondern von der Repräsentation der Mehrheit (Landtag) gewählt wird, ist ein klarer Widerspruch zu Sinn und Zweck aller ausgeführten höherrangigen Schutzbestimmungen der Sorben.

Nur die Organisation als Körperschaft ermöglicht wirkungsvolle Mitbestimmung in ethnischer Partnerschaft, kollektiven Rechtsschutz für kollektive Rechtsgüter, welche die Verfassungen gewährleisten und eine zeitgemäße und effiziente Organisation des gesamten Förderungswesens durch den Abschluss von Leistungsvereinbarungen unter Wahrung der Autonomie der Volksgruppe mit ihren Einrichtungen. Daher gibt es keine zureichende rechtliche Ausführung der angeführten Verfassungsnormen ohne öffentlichrechtliche Vertretung der Sorben.

Zu den „zwingenden Verfassungsvorgaben der Einrichtung einer öffentlichen Selbstverwaltung [...] für das rechtspolitische Vorhaben der Errichtung einer öffentlichrechtlichen Vertretung der Sorben“ hält Pernthaler fest:

Die Einrichtung der Domowina als Körperschaft öffentlichen Rechts müsste nach heutigem Verfassungs- und Demokratieverständnis als autonomer „Selbstverwaltungskörper“ erfolgen. Die (personelle) Selbstverwaltung ist eine spezielle Organisationsform der öffentlichen Verwaltung, die neuerdings in der österreichischen Bundesverfassung eigens geregelt wird (Artikel 120a–120c), in der deutschen Verfassung aber gleichfalls nach einhelliger Lehre und ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts unter bestimmten Voraussetzungen als Alternative zur weisungsgebundenen Staatsverwaltung vom zuständigen Gesetzgeber eingerichtet werden kann. Als solche, verfassungsmäßig vorgegebene Begriffsmerkmale und Schranken der Selbstverwaltung – die im Wesentlichen in Analogie zur kommunalen Selbstverwaltung gebildet werden – gelten insbesondere

- Die Einrichtung als Körperschaft öffentlichen Rechts, d.h. als einer personenbezogenen juristischen Person des öffentlichen Rechts („Personenverband“).
- Obligatorische Mitgliedschaft – dieses Merkmal gilt als wichtige Voraussetzung für die vollständige Repräsentation einer vom Gesetz zusammengefassten Gruppe und als wesentlicher Unterschied zur vereinsmäßigen Organisation. Wie dieses Begriffsmerkmal der Körperschaft mit dem „Bekennnisprinzip“, der freien Entscheidung für oder gegen den Minderheitenstatus vereinbar ist, wird noch gesondert zu untersuchen sein (siehe unten, Punkt 3. dieses Abschnittes).
- Demokratische Binnenstruktur – insbesondere Mitbestimmung bei der Bestellung eigener Organe.
- Autonomie bei der Besorgung eigener Angelegenheiten – es muss der Körperschaft ein Bereich selbstbestimmter und selbstverantwortlicher Aufgabenerfüllung gesetzlich gewährleistet sein.
- Staatsaufsicht – vor allem als Rechtsaufsicht, aber auch als Finanz- und Effizienzkontrolle, insbesondere bei der Verwendung staatlicher Förderungen.

- Finanzielle Autonomie – Budgethoheit, selbständige Verfügung über Subventionen und Kredite, vorbehaltlich staatlicher Rechnungs- und Finanzkontrolle.
- Bezogenheit des Wirkungsbereiches auf eigene Angelegenheiten der Mitglieder und
- Abgrenzung des Wirkungsbereiches nach dem Subsidiaritätsprinzip – dieses wird nach der Rechtsprechung nicht als abstraktes Gerechtigkeitsgebot, sondern als wertendes Sachlichkeitsgebot der Aufgabenverteilung verstanden. Als dynamisches Prinzip verlangt es kontinuierliche Analyse der konkreten geschichtlichen Lebensumstände der Menschen und Gemeinschaften in einer bestimmten Gesellschaftsordnung bei der Aufgabenverteilung der öffentlichen Ordnung und ihre Finanzierung.

Für die Wahl des Vertretungskörpers („Rates“) schlägt Pernthaler die Trennung in eine brandenburgische und eine sächsische Kurie sowie die Koppelung an die Landtagswahlen vor:

Grundsätzlich sollte aus demokratiepolitischen Gründen, aber auch im Interesse der bürgerlichen Gleichheit der Minderheitsangehörigen und schließlich aus zwingenden Gründen der Ausübung des Bekenntnisprinzips (siehe dazu den folgenden Punkt dieses Abschnittes), die Wahl des öffentlich-rechtlichen Vertretungskörpers („Rates“) der Personalkörperschaft der Sorben mit den Landtagswahlen in Sachsen und Brandenburg gekoppelt werden. Da diese Wahlen von den Ländern autonom festgelegt werden und daher nicht notwendig zusammenfallen, muss der Vertretungskörper der Personalkörperschaft personell in zwei Kurien geteilt werden, welche zwar unterschiedliche Mandatszahlen entsprechend den Bevölkerungsanteilen (zwei bzw ein Drittel des Volksstammes) aufweisen sollten, im übrigen aber vollkommen gleichberechtigt sein müssen. Diese Teilung des Vertretungskörpers ist auch in Unterschieden kultureller, politischer und rechtlicher Art zwischen den Sorben in den beiden Ländern sachlich begründet, die auf diese Weise eine gruppenspezifische politische Artikulation und Repräsentation ermöglichen, soweit dies für notwendig erachtet wird. Den beiden Kurien soll kraft Gesetzes die Funktion des Präsidenten bzw. des Vizepräsidenten des Vertretungskörpers und der Personalkörperschaft zugeordnet werden.

3.2 Gründung des Serbski dom

Es wird empfohlen, der Anregung von Peter Pernthaler zu folgen. Sie würde für den Brandenburgischen resp. Sächsischen Landtag bedeuten, dass er künftig aus 88 resp. 120 Abgeordneten plus *n* Überhang- resp. Ausgleichsmandaten plus 1 Vertreter des sorbischen Volkes besteht. Die beiden letzteren werden jedoch nicht im üblichen Sinne des Parteienwettkampfes um die Mandate gewählt, es handelt sich hierbei also nicht um eine mit „deutschen“ Parteien konkurrierende „sorbische Partei“, sondern um feste Sitze für die verfassungsrechtlich bestimmte sorbische (wendische) Minderheit. Sie werden über die sorbische Liste gewählt, die den Wahlberechtigten während der Landtagswahlen vorliegt, und zwar als diejenigen zwei Vertreter des sorbischen Volkes, auf die die höchste Zahl an Einzelstimmen in der brandenburgischen resp. der sächsischen Kurie individuell entfällt.

Sie fungieren im festzulegenden, eventuell halbjährlichen Turnus als Präsident und Ko-Präsident der sorbischen öffentlich-rechtlichen Körperschaft. Ihr Gehalt beziehen sie aus ihrem Abgeordnetenmandat im jeweiligen Landtag auf der Basis

Fraktionsvorsitz. (Durch die Bindung an die Landtagsüblichkeiten erübrigt sich auch die seit 1990 andauernde, teils giftige Diskussion um die Vergütung des oder der Domowina-Vorsitzenden.)

Als Name der sorbischen öffentlich-rechtlichen Körperschaft wird vorläufig vorgeschlagen „Serbski dom“, und zwar wie bei der jetzigen Domowina ohne Übersetzung ins Deutsche. Die Bedeutung „Sorbisches Haus“ ist auch den Deutschen unschwer zu vermitteln; die Metapher erinnert an Gorbatschows folgenreiches Wort vom gemeinsamen „Haus Europa“⁶⁶ aus dem Jahr 1986. Im Unterschied zum an die damalige Zeit gebundenen Begriff „Domowina/Heimat“ (1912 vorgeschlagen von Pfarrer Gotthold Schwela) ist der Terminus „Haus“ nüchterner besetzt; ein neuer Name signalisiert auch einen Neuanfang, während „Domowina“ aufgrund der Entwicklung unter der SED⁶⁷ noch heute in Sorbenkreisen ausgesprochen zwiespältig aufgenommen wird. Die letzte Benennung muss selbstverständlich durch eine Urwahl des sorbischen Volkes selbst erfolgen; „Serbski dom“ ist nur der Vorschlag für einen vorläufigen Arbeitstitel.

Die Domowina wurde am 13. Oktober 1912 in Hoyerswerda von 60 Delegierten aus 31 Vereinen als Agrarinteressengemeinschaft gegründet und entwickelte sich zum politisch unabhängigen Dachverband sorbischer Vereinigungen. Sie war 1937 von den nationalsozialistischen Machthabern verboten und 1945 wiedergegründet worden. Sie konnte im Oktober 2012 ihre Hundertjahrfeier begehen. Nun eine öffentlich-rechtliche Körperschaft zu begründen würde den Doppelschritt einer grundhaften Selbsterneuerung und einer gänzlich anderen Anerkennung der sorbischen Selbstverwaltung seitens des deutschen Staates markieren. Der Unterschied zwischen den Feiern zum Zehnjahresjubiläum der Friedlichen Revolution des Oktober/November 1989 und den Feiern zum Zwanzigjahresjubiläum hat

⁶⁶ Hans Dietrich Genscher: „Als ich im Februar 1987 vor dem Weltwirtschaftsforum in Davos über die Zukunftsaufgaben äußerte, forderte ich die westliche Staatenwelt auf, ‚Gorbatschow ernst zu nehmen, ihn beim Wort zu nehmen und eine historische Chance nicht zu versäumen‘. Der Lauf der Geschichte, den wir heute – rund zehn Jahre nach dem Ende des kalten Krieges – besser erkennen können, hat die Vision Gorbatschows von dem gemeinsamen europäischen Haus bestätigt. [...] Die Völker Europas verdanken ihm, dass sie ihren Willen, nach ihren eigenen Überzeugungen leben zu können, friedlich verwirklichen konnten. Damit wurde Michail Gorbatschow der Mann, der als erster von dem gemeinsamen ‚Haus Europa‘ sprach, auch zu einem der großen Baumeister dieses Hauses.“ (http://www.akademie-rs.de/amenpr/amenpr00_genscher.htm). Zitiert nach Volker Bückmann: *Haus Europa*. www.linse.uni-due.de/linse/publikationen/Hass/Bueckmann_HausEuropa.pdf.

⁶⁷ „In den Kreisen Bautzen, Kamenz und Hoyerswerda gingen von 1947 bis 1965 die Mitgliederzahlen um mehr als 66 Prozent zurück.“ Hose, Susanne und Katharina Elle, Herbert Schirmer: *Kulturelle Kompetenz im Ehrenamt. Über Akteure der sorbischen Zivilgesellschaft*. In: Vogt, Matthias Theodor u.a. (Hrsg.): *Minderheiten als Mehrwert*. Schriften des Collegium PONTIS Band VI. Frankfurt etc. 2010. Unter Verweis auf Pech, Edmund: *Die Sorbenpolitik der DDR*. In: Halbjahresschrift für südosteuropäische Geschichte, Literatur und Politik 10 (1998) 2, S. 88-103. – „Jedoch stellte sich im Herbst 1989 schnell heraus, dass die Domowina-Führung keine klaren Konzepte für die Zukunft besaß. [...] Ihre Mitgliederzahl [der Domowina] ist allerdings im Vergleich zum Jahr 1989 um 30 Prozent zurückgegangen.“ Hose u.a. l.c.

nach der These von Albert Löhr, Rektor des Internationalen Hochschulinstitutes Zittau, deutlich gemacht, dass der Abstand von zwanzig Jahren generell die Bereitschaft zu einem Generations- und Parameterwechsel markiert, man denke für die Mitte der 60er Jahre an Tschechien, Frankreich oder Westdeutschland. Analoges ist derzeit auch bei der sorbischen Volksgruppe zu beobachten.

Um die Gründung der Körperschaft zu ermöglichen, müssten der brandenburgische und der sächsische Landtag die notwendigen Gesetze bzw. Gesetzesrevisionen erlassen. Hierzu müssten durch eine brandenburgisch-sächsische Kommission aus Legislative, Exekutive und Domowina Entwürfe erarbeitet werden, die dann in einen ausführlichen Vernehmlassungsprozess eingespeist würden.

Die ersten regulären Wahlen zum Körperschaftsrat könnten mit den brandenburgischen und sächsischen Landtagswahlen voraussichtlich im August/September 2014 durchgeführt werden. Bis dahin müsste die neue Körperschaft vertretungsweise geführt werden; hierfür könnte die Domowina-Vollversammlung durch Gesetz zu Wahlen im Kreis ihrer Mitglieder ermächtigt werden.

3.3 Mobiles und immobiles Vermögen des sorbischen Volkes

Als demokratisch gewählte Vertretung des gesamten sorbischen Volkes ist die neue Personalkörperschaft der legitime Rechtsnachfolger des immobilien und mobilen Eigentums von Domowina und Stiftung. Ab der Gründung wären das „Haus der Sorben“ in Bautzen – eben das schon jetzt so genannte *Serbski dom* – wie auch die weiteren Immobilien in Bautzen und Cottbus in das Eigentum der Körperschaft zu überführen und von dieser zu verwalten. Das gleiche gilt für den Eigentumstitel an den in den Museen, Theaterbetrieben, wissenschaftlichen Instituten etc. befindlichen Artefakten, Kostümen, Medieneinheiten etc. – die davon völlig unabhängige Frage des Besitzes kann in den jeweiligen Leistungsvereinbarungen geregelt werden.

Dem Eigentumstitel kommt in der europäischen Rechtsgeschichte eine außerordentlich hohe Wertigkeit zu. Mit der Form eines bloßen Vereins konnte keine befriedigende Lösung der Eigentumsfragen erzielt werden. Mit der Form der Personalkörperschaft ist eine gute Grundlage geschaffen. Die jetzige Form der faktischen „Fremdherrschaft“ über viele sorbische Artefakte steht im Widerspruch zur Anerkennung der sorbischen Volksgruppe als eigenverantwortlich handelndes Kollektiv.

3.4 Rolle der Stiftung für das sorbische Volk

Es erscheint sinnvoll, dass der Körperschaft des sorbischen Volkes eine Stiftung für das sorbische Volk gegenübersteht, jetzt aber ohne die von Pernthaler gerügte unzulässige Vermischung von Aufgaben, Interessen und Gremien. Es wird daher nicht vorgeschlagen, die Stiftung für das sorbische Volk aufzulösen, sondern lediglich zu modifizieren. Es wird empfohlen, die Stiftung auf eine reine Minis-

terialverwaltung ohne eigenes Personal zurückzuführen. Hierzu Näheres im entsprechenden Abschnitt.

3.5 Rolle der Domowina

Es erscheint weiter sinnvoll, dass der Körperschaft des sorbischen Volkes eine Interessenvertretung des Vereinslebens gegenübersteht. Als Verband zur Stärkung der sorbischen Zivilgesellschaft käme der *Domowina e.V. – Verband der sorbischen (wendischen) Vereine* eine wichtige Aufgabe zu. Durch die Trennung der kulturell-zivilgesellschaftlichen von den politisch-repräsentativen würde strukturell der ihr in den Augen vieler Sorben noch immer anhaftende Makel des Vertretungsanspruches getilgt. Mit Pernthaler zu sprechen: „eine vereinsmäßige Organisation ist geeignet für die Vertretung konkreter Interessen, aber ungeeignet, ein ‚Volk‘ (richtig: eine Volksgruppe) zu repräsentieren.“ Als Serviceeinrichtung mit Rat und Hilfe für die Vereine, insbesondere für die Jugendvereinigungen außerhalb der Zentren (siehe Hose, Schirmer, Elle), käme ihr sogar eine entscheidende Rolle zu.

Üblicherweise werden Verbände aus den Mitgliedsbeiträgen ihrer Mitgliedsvereine gespeist. Der Deutsche Bühnenverein beispielsweise hat hierfür ein Umlagesystem entwickelt, dessen Bemessungsgrundlage der Umsatz der angeschlossenen Bühnen ist. Eventuell wäre Ähnliches für die neu zu strukturierende Domowina denkbar.

3.6 Organe des Serbski dom

Oberstes Organ des *Serbski dom K.d.ö.R.* ist die gewählte Versammlung (Rat). Sie wird in freien und geheimen Wahlen jeweils zeitgleich mit den brandenburgischen und sächsischen Landtagswahlen über die sorbische Liste gewählt, die den Wahlberechtigten während der Landtagswahlen vorliegt.

Sie besteht aus einer brandenburgischen und einer sächsischen Kurie. Die Zahl der Plätze wird nach der derzeitig einzig objektiv verfügbaren Zahl bestimmt, dem Verhältnis der Schülerzahlen beider Sprachgemeinschaften gemessen am Stand des letzten Jahresendes. Aktuell sind dies 4.056 Schüler an sorbischen Schulen, im Verhältnis 1.824 Niedersorben zu 2.232 Obersorben, also 44,97% zu 55,03%. Da die Eltern und ihre Kinder eine bewußte Entscheidung für den sorbischen Sprach- und Kulturkreis getroffen haben, trifft auf diese Gruppe die Definition Zugehörigkeit durch Bekenntnis perfekt zu und ist damit auch die Relation zwischen den beiden Kurien statistisch belastbar aufzustellen. Die übliche Annahme von 1/3 zu 2/3 bzw. Aussterben der niedersorbisch-Sprecher versus Stabilität bei den obersorbischen Sprechern wird durch die Schülerzahlen widerlegt.⁶⁸

⁶⁸ Allerdings sei angemerkt, dass der Anteil an Schülern, die Sorbisch als Erstsprache lernen, im Freistaat Sachsen wesentlich höher als in Brandenburg ist. Für die Niederlausitz spricht jedoch, dass mit den hochkommenden Witaj-Jahrgängen die Zahl der Erstsprachler jedes Jahr zunimmt. Da im Sinne des Art. 3 GG Person Person ist, kann ein Muttersprachenfaktor schlecht unterlegt werden.

Die Ausschüsse der Versammlung (Rat) des *Serbski dom K.d.ö.R.* sind entsprechend den Abteilungen der Serbski-dom-Exekutive zu gliedern in

- (1) Politischer Ausschuss (in etwa vergleichbar mit den Politikressorts Staatskanzlei, Außenministerium, Innenministerium, Justizministerium);
- (2) Fachlicher Ausschuss (Sozialministerium, Kultusministerium, Wissenschafts- und Kunstministerium, Tourismus und Städtebau);
- (3) Technischer Ausschuss (Finanzministerium mit Ärar einschl. der Fragen des Kulturguts, Bau- und Immobilienverwaltung, Wirtschaftsministerium).

Die Aufgaben der neuen Körperschaft müssen von dieser selbst, d.h. der Versammlung (Rat), in einem demokratischen Diskurs bestimmt werden. Das Pernthaler-Gutachten enthält hierzu eine Reihe von Anregungen, ebenfalls werden Anregungen in den folgenden Abschnitten gegeben.



Abb. 27: Struktur 2010 des Serbski dom K.d.ö.R.

Die Versammlung (Rat) des Serbski dom wird geleitet von dem Vorsitzenden und seinem Ko-Vorsitzenden, die gleichzeitig gemeinsam die Exekutive leiten. Hierfür verfügen sie über je ein Büro in Cottbus und Bautzen, jeweils mit einem persönlichen Referenten, der gleichzeitig die Öffentlichkeitsarbeit wahrnimmt.

Die Arbeitsebene der Exekutive ist gegliedert analog zu den Ausschüssen der Versammlung:

- (1) Politische Abteilung mit Innen- und Außenpolitik, Recht;
- (2) Fachliche Abteilung für Zivilgesellschaft, Jugend, Bildung, Kunst, Wissenschaft
- (3) Technische Abteilung für mobiles u. immobiles Vermögen (Archivgut, Sammlungen und Häuser), Finanzen, wirtschaftliche Strukturen.

Die Arbeitsebene besteht aus ausgewählt guten Referenten ($2 + 4 + 2 = 8$) mit Verträgen für die jeweilige Legislaturperiode. Abteilungsleiter oder eine andere Zwischenebene sind nicht vorgesehen; sie tagen gemeinsam mit den beiden Vorsitzenden und bilden so eine Art Kabinetts.

Der politischen Abteilung nachgelagert sind die fünf Brézan-Institute in Prag, Warschau, Berlin, Brüssel, Straßburg (siehe den entsprechenden Abschnitt), deren Hauptaufgabe die Betreuung und Förderung der lokalen Gesellschaften der Freunde des sorbischen Volkes in Prag, Warschau, Berlin, Brüssel, Straßburg sowie in angrenzenden Städten ist; von Straßburg aus beispielsweise die Tübinger Vereinigung.

Der technischen Abteilung nachgelagert ist die Immobilien-Verwaltung mit ihren Hausmeistern in Bautzen und Cottbus.

Der fachlichen Abteilung nachgelagert ist die Projektförderung. Fernziel ist der Aufbau einer Bürgerstiftung.

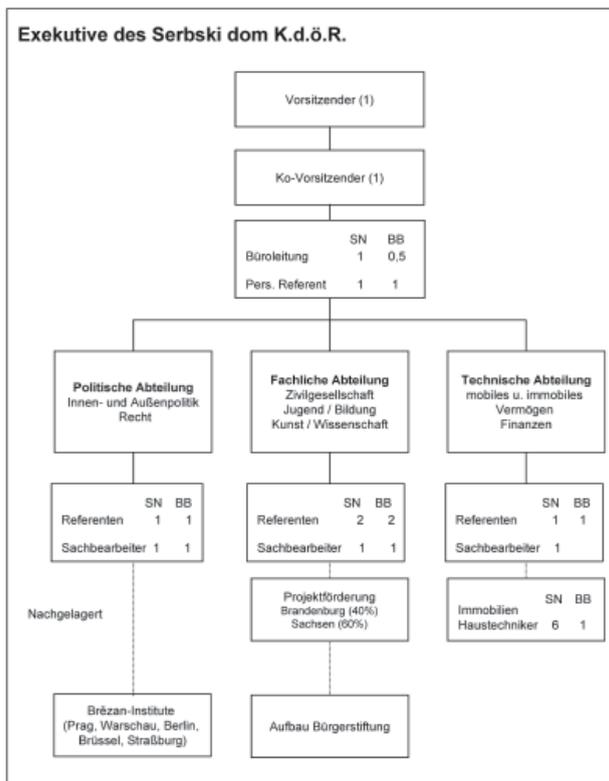


Abb. 28: Organigramm 2010 des Serbski dom K.d.ö.R.

Serbski dom K.d.ö.R. (TVöD)	Entgelt- gruppe	VZ.Ä			PK in TEUR für 2010
		Bautzen	Cottbus	Summe	
Vorsitzender	-	1,0	1,0	2,0	-
Referenten	13	5,0	5,0	10,0	648,0
Sachbearbeiter	8	3,0	2,0	5,0	214,0
Büroleitung	5	1,0	0,5	1,5	56,4
Haustechnik	3	6,0	1,0	7,0	233,8
Summe		16,0	9,5	25,5	1152,2

Abb. 29: Personalstruktur 2010 des Serbski dom K.d.ö.R.
(Personalkosten gemessen an den Personalpauschsätzen des Freistaates Sachsen für 2010)

3.7 Projektförderung

Mit der Projektförderung besitzt der *Serbski dom* ein essentielles Instrument zur Erneuerung der sorbischen Zivilgesellschaft und zur Behebung der Informationsasymmetrie zwischen Mehrheit und Minderheit, kurz zur langfristigen Heilung der von Martin Walde benannten Verletzungen.⁶⁹

Hierfür entscheidend ist es, dass die Verantwortung für den Fonds mit voraussichtlich etwas 2,1 Mio. € pro Jahr unmittelbar in die Hände der Versammlung (Rat) des *Serbski dom* gelegt wird. Die Zuwendungsgeber der Stiftung für das sorbische Volk handeln mit dem *Serbski dom* lediglich die Grundsätze der Förderpolitik aus, d.h. die Leitlinien, die Besetzung der Fachjurs und die grobe Einteilung auf die einzelnen Fachbereiche, nicht aber konkrete Förderentscheidungen.

Es wird empfohlen, die Zuweisungen an den Projektfonds auf Festbetragsbasis auszuführen mit der ausdrücklichen Genehmigung einer Übertragbarkeit von Restmitteln oder einzelnen Projektgeldern auf bis zu fünf Folgejahre unter der Bedingung der Einhaltung des Förderzweckes. Dieses erlaubt ein besonders sparsames Wirtschaften sowohl auf Seiten des *Serbski dom* als auch auf Seiten der Zuwendungsempfänger – wer heute weiß, dass er nächstes Jahr den Zuschuss für sein Rockkonzert erhält, kann sich viel erfolgreicher um Drittmittel bemühen als wenn wenige Wochen vor der Veranstaltung noch keine Klarheit herrscht.

Gemäß den Prinzipien der Bekenntnisfreiheit zur sorbischen Volksgruppe steht die Antragstellung grundsätzlich allen offen, mit Blick auf den hohen Exodus speziell der letzten Jahrzehnte auch Antragstellern außerhalb des Siedlungsgebietes und für Projekte außerhalb desselben. Allerdings muss der Antrag (wie beim sächsisch-polnischen oder sächsisch-tschechischen Ziel 3-Antrag für EU-

⁶⁹ Walde, Martin: *Wie man seine Sprache hassen lernt. Überlegungen zum deutsch-sorbischen Konfliktverhältnis in Schule, Kirche und Medien*. In: Vogt, Matthias Theodor u. a. (Hrsg.): *Minderheiten als Mehrwert*. Schriften des Collegium PONTES Band VI. Frankfurt etc. 2010..

Gelder) vollständig sowohl in sorbischer wie in deutscher Sprache gestellt werden entsprechend dem sorbisch-deutschen Charakter des Siedlungsgebietes. Ebenfalls müssen die digitalen und gedruckten Ankündigungen und sonstigen Materialien der Öffentlichkeitsarbeit stets zweisprachig sein. Inhaltlich zulässig sind im Sinne der Stiftung nur sorbische Themen, allerdings mit Schwerpunkt auf der Verständigung zwischen Mehrheit und Minderheit. Wenn die Einladung der isländischen Pop-Königin aus deutschen Quellen schwerer fällt als aus sorbischen, wäre dies nicht ein Anreiz für die deutschen unter den Lausitzer Jugendlichen, sich ihrer sorbischen Altersgenossen positiv zu erinnern?

Internationaler Standard ist die Berufung von Fachleuten für die einzelnen Fachgebiete. Dementsprechend wären Beiräte für die Bereiche Zivilgesellschaft, Jugend, Bildung, Kunst, Wissenschaft zu berufen, die insbesondere auch international zu besetzen sind. Durch die Technik des Scanning lassen sich auch größere Antragsbündel problemlos, schnell und kostenfrei rund um die Welt verschicken, ebenfalls sind im Zeitalter der Flatrate für die Festnetztelephonie auch Konferenzschaltungen kostenarm möglich, so dass nicht notwendigerweise lange Anreisen für die Fachbeiräte notwendig sind, sondern die besten Kräfte berufen werden können und sie nur etwa einmal im Jahr zum Gedankenaustausch aller zusammenkommen müssten. Bei den Kulturräumen in Sachsen hat es sich bewährt, dass dem Kulturbeirat das Vorschlagsrecht für die Haushaltsvergabe zukommt. Von den Vorschlägen kann der Kulturkonvent der Landräte und Oberbürgermeister abweichen, muss dies aber begründen und publizieren. Eine analoge Regelung könnte für das Zusammenwirken von Fachbeiräten und Versammlung (Rat) im Serbski dom getroffen werden.

Zu empfehlen wäre die Splittung in operative (eigene) Programme und Förderprogramme, beispielsweise im Verhältnis 1/3 zu 2/3 der verfügbaren Mittel. Für die operativen Programme könnte die Zusammenarbeit mit der Bundeskulturstiftung, Kulturstiftungen der Länder und auch privaten Stiftungen gesucht werden – dies schafft den Zugriff auf weitere geistige und finanzielle Ressourcen.

Legt man den Projekttopf auf die durchschnittlichen Bruttoeinkünfte (vor Sachausgaben und Steuern) von (bedauerlicherweise!) lediglich 25 TEUR p.a. unter den erfolgreichen der jungen Künstler in der Bundesrepublik an, errechnet sich eine Zahl von bis zu 160 Künstlern jährlich, die mit den Projektgeldern ganzjährig zur Belebung der sorbischen Kultur, Sprache und Zivilgesellschaft beitragen könnten.

3.8. Haushaltsentwicklung

Ausgehend von der hier vorgeschlagenen Struktur lässt sich folgende Haushaltsentwicklung für die Jahre 2010 bis 2015 prognostizieren. Dabei ist insbesondere zu beachten, dass die Kosten der Immobilienverwaltung rein sächlicher Natur sind und deren Höhe sich weitgehend am aktuellen Aufwand der Stiftung für das

sorbische Volk in diesem Bereich orientiert. Auf Seiten der Einnahmen wird die Körperschaft vor allem Eigenerlöse aus der Immobilienverwaltung erwirtschaften sowie in Form von Drittmittel und aus geringfügigem Artikelverkauf weitere Erträge erzielen.

Dennoch wird die Körperschaft stark auf die Zuwendungen der Stiftung für das sorbische Volk angewiesen sein. Bei gleichbleibender Stiftungsförderung sowie bei entsprechenden tariflichen und inflationsinduzierten Teuerungsraten von 2% p.a. ist mit einem jährlich ansteigenden Defizit zu rechnen, das 2015 etwa 165 TEUR erreicht haben dürfte. Diese Lücke ließe sich nur mit zusätzlichen Bewilligungen der Stiftung schließen.

Serbski dom K.d.ö.R. (in TEUR)						
Ausgaben	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Personalausgaben	1.152,2	1.175,2	1.198,7	1.222,7	1.247,2	1.272,1
Sächliche Verwaltungsausgaben	100,0	102,0	104,0	106,1	108,2	110,4
Immobilienverwaltung	700,0	714,0	728,3	742,8	757,7	772,9
Summe	1.952,2	1.991,2	2.031,1	2.071,7	2.113,1	2.155,4
Einnahmen						
Eigeneinnahmen	350,0	357,0	364,1	371,4	378,9	386,4
Zuwendung Stiftung	1.602,2	1.602,2	1.602,2	1.602,2	1.602,2	1.602,2
Summe	1.952,2	1.959,2	1.966,3	1.973,6	1.981,1	1.988,6
Teuerungsratenbedingte Belastung p.a.	0,0	-32,0	-64,7	-98,1	-132,1	-166,8

Abb. 30: Haushaltsentwicklung des Serbski dom K.d.ö.R. für die Jahre 2010–2015 (in TEUR)

4 Založba za serbski lud Budyšin a Choćebuz – Stiftung für das sorbische Volk Bautzen und Cottbus

Wie oben ausgeführt, erscheint es sinnvoll, dass der Körperschaft des sorbischen Volkes eine Stiftung für das sorbische Volk gegenübersteht, jetzt aber ohne die von Pernthaler gerügte unzulässige Vermischung von Aufgaben, Interessen und Gremien. Es wird daher nicht vorgeschlagen, die Stiftung für das sorbische Volk aufzulösen, sondern lediglich zu modifizieren.

Es wird empfohlen, die Stiftung auf eine reine Ministerialverwaltung zurückzuführen. Sie würde damit faktisch als Sammelkonto der Staats- und künftig auch der Kommunalbeiträge zur Weiterleitung an die Körperschaft dienen. Es wird empfohlen, die Bundesregierung mit dem Sitz der Stiftung zu betrauen, dort wiederum den für Minderheitenfragen zuständigen Abteilungsleiter im BMI als unmittelbar verantwortlichen Ansprechpartner. Die gemeinsame Leitung der Stiftung durch die drei Staatssekretäre Bundesminderheitenbeauftragter, Brandenburg und Sachsen wird als sachangemessen erachtet. Nach der Anlaufphase ist davon auszugehen, dass auf einer Frühjahrssitzung das vergangene Haushaltsjahr ausgewertet, Berichte entgegengenommen, der Haushalt geprüft und das folgende Haushaltsjahr durch Mitteilung an die Parlamente vorbereitet werden kann, auf einer Herbstsitzung Beschlüsse zum folgenden Haushaltsjahr (mit dem allfälligen Vorbehalt von Veränderungen durch die traditionell nicht vor Dezember verabschiedeten Gesamthaushalte von Bund und Ländern sowie etwaiger Nachtragshaushalte) getroffen werden können. Dazwischen wären allfällige Umlagebeschlüsse möglich.

Auf diese Weise würde sich die Stiftungsverwaltung in den Reigen der zahlreichen internationalen Abkommen und Mitgliedschaften der Bundesrepublik fügen; sie wäre zumindest arbeitstechnisch auf die Unterstützung der anderen nationalen Minderheiten sowie auf die heiklen Fragen der Immigrationspolitik abgestimmt; sie würde im Verbund der Förderung der deutschsprachigen Minderheiten in Europa stehen. Den beiden Ländern Brandenburg und Sachsen steht es in der vorgeschlagenen Konstruktion völlig frei, je nach Koalitionsarithmetik und politischer Prioritätensetzung unterschiedlich vorzugehen bei der Wahl der zuständigen obersten Behörde. Mit Blick auf die Analogie der vorgeschlagenen Lösung zum Staatskirchenrecht erscheint die brandenburgische Lösung eines Sammelreferates für sorbische und kirchliche Angelegenheiten als tragfähig auch für die empfohlene Neugliederung. Für Sachsen gab es in früheren Zeiten eine ausgesprochen starke Lösung; in den letzten Jahren ist die Sorbenverwaltung mit anderen Aufgaben betraut worden. Mit Blick auf die anstehende Neukonstitution der Landesregierung kann eine Stärkung des zuständigen Ressorts nur empfohlen werden.

Durch die unten empfohlene Neugliederung der Wissenschaftspflege ergibt sich die Chance, die Kompetenz von Mitgliedern des Wissenschaftlichen Beirats des Sorbischen Instituts künftig nicht mehr für dieses, sondern für die übergreifenden Aspekte der Stiftungsarbeit zu nutzen. Ein Wissenschaftlicher Beirat der Stiftung für das sorbische Volk könnte die anstehende Erneuerungsarbeit sinnvoll

unterstützen, insbesondere wenn internationale Experten für die Minderheitenpolitik mitherangezogen würden, um Empfehlungen gegenüber Bund und Ländern auszusprechen. Die Experten sollten einvernehmlich von den drei Geldgebern bestimmt werden. Um aus der jetzigen Verquickung in der Stiftungsarbeit herauszukommen und künftig jeglichen Geruch der Selbstbedienung zu vermeiden, müsste gesichert sein, dass die Mitglieder dieses Wissenschaftlichen Beirates weder familiär noch beruflich von den Mitteln der Stiftung profitieren.

Wie oben bereits ausgeführt, kann die Stiftung aufgrund der Rückführung auf eine reine Ministerialverwaltung im Prinzip auf fast ihr komplettes Personal verzichten, genauer gesagt: deren Aufgaben an die neue öffentlich-rechtliche Körperschaft abgeben. Damit wären Doppelstrukturen künftig ausgeschlossen. Der Übergang dürfte freilich kein automatischer sein, um die neue Körperschaft nicht von vorneherein zu belasten. Hier sind geeignete Wege zu suchen.

Im Rahmen des Collegium PONTES 2009 hat Jens Baumann, Dresden, untersucht, auf welchen gedanklichen Grundlagen die derzeitigen Parameter der brandenburgischen und sächsischen Regionalpolitik beruhen. Sein Beitrag ist in Band VI der Schriften des Collegium PONTES abgedruckt.⁷⁰ Dies sind eher „trockene“ Aspekte der Sorbenpolitik; wie Baumann aber zeigt, könnten sie eine wichtige Rolle spielen:

Allgemeine Akzeptanz findet der Gedanke, dass Globalisierung mit einer verstärkten Regionalisierung einhergeht und damit die Regionen, in unterschiedlich gedachter Dimension, verstärkt in den Fokus der Betrachtungen rücken; insbesondere, wenn es um konkrete Handlungsoptionen der räumlich verorteten Bevölkerung geht. Dies zeigt sich im sog. Wettbewerb der Regionen, in den Bemühungen um die Stabilisierung von Randregionen, aber auch in vielen Normierungen, die dazu geeignet sind, den Regionen Unverwechselbarkeit zu geben (Bauleitplanung, Umweltschutzbestimmungen, Förderziele). Eine Vielzahl von Handlungen ist nicht zuletzt gebietsbezogen. Beim Blick auf die Regionen und die speziellen Handlungsoptionen ist die ansässige Bevölkerung ein entscheidender Faktor. Dabei gewinnen die Unterschiede zwischen den Regionen auch schon desselben Staates und damit derselben Staatsbevölkerung an Aufmerksamkeit wie erst recht auch die Unterschiede zwischen verschiedenen Volksgruppen oder der einheimischen Bevölkerung und Migranten.

Baumann entwickelt drei Leitgedanken für den Bereich Regionalwissenschaft bzw. regionale Strukturpolitik:

1. Minderheitenschutz und Menschenrechte

Es steht die Frage, inwieweit die Aneignung des kulturellen Erbes, hier der Umgang mit Minderheiten, eine Grundvoraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe ist; ob also Demokratie – im Sinne des Miteinanders von Mehrheit und ethnischer Minderheit – von Voraussetzungen lebt (und diese eben auch lebt), nämlich der Anerkennung und vorbehaltloser Akzeptanz von nicht-abstimmungsfähigen Mitbestimmungsverhältnissen, die sie nicht selbst schaffen kann.⁷¹

⁷⁰ Baumann, Jens: *Der Raum des Minderheitenschutzes. Parameter in Regionalwissenschaft und Regionalverwaltung*. In: Vogt, Matthias Theodor, Jan Sokol, Dieter Bingen, Jürgen Neyer, Albert Lühr (Hrsg.): *Minderheiten als Mehrwert*. Schriften des Collegium PONTES Band VI. Frankfurt etc. 2009.

⁷¹ Dies ist damit ein Unterfall der These von Ernst-Wolfgang Böckenförde, der formulierte, dass der moderne Staat auf Grundlagen beruhe, die er nicht selbst geschaffen hat.

2. Minderheitenschutz und Raumbezug

Es ist zu klären, wie Raum – historischer, geographischer, politischer, medialer, ökonomischer, rechtlicher – in der Diskussion über Minderheitenfragen unter Berücksichtigung von Raum/Zeit/Funktion präsent ist.

3. Auswirkungen plurikultureller⁷² Besiedlung

Es ist zu fragen, ob und wie sich die unter 1. und 2. diskutierte gesellschaftliche Teilhabe im Raum widerspiegelt in Form der Nutzbarmachung als Faktor regionaler Standortpolitik. Wenn Minderheitenschutz gebietsbezogene Voraussetzungen und Konsequenzen hat, dann sollte er sich auch als geeignet erweisen, den jeweils von Minderheiten besiedelten Regionen spezielle Hilfestellungen bei ihrer Entwicklung zu geben.

Bei der Analyse der staatlichen Infrastrukturen stellt Baumann ein außerordentliches „regionales Missverhältnis zwischen dem Land auf der einen Seite und der Region respektive dem eigentlichen Siedlungsgebiet auf der anderen Seite“ fest. Dies dürfte, so ist zu ergänzen, ein zentrales *Movens* für die derzeitige sorbische Funktionseλίte sein, an den überkommenen Strukturen ihres Institutionenbündels festzuhalten.

Auf Entwicklungen in anderen Räumen bezogen thematisiert Baumann die Bedingungen für verstärkte Eigenverantwortung und Selbsthilfe in den Minderheitsregionen:

Ganz aktuell ist der Gedanke von Klingholz, die peripheren Schrumpfbereiche durch Eigenverantwortung bei normgerechter Ausstattung (beide Teile – Eigenverantwortung und normgerechte Ausstattung – müssen dieser Bezeichnung von den Kompetenzen her auch wirklich gerecht werden) als Experimentalregionen einzuordnen: „Was in den vergangenen zwanzig Jahren unternommen wurde, um den Schwund in peripheren Gebieten aufzuhalten – es hat nicht gefruchtet. Die klassische, wachstumsorientierte Strukturpolitik – Industrie ansiedeln, Gewerbe- und Wohngebiete ausweisen – ist ins Leere gelaufen, weil in den betroffenen Regionen kaum noch Nachwuchs zur Welt kommt und vor allem junge Menschen aus guten Gründen abgewandert sind [...] Auch die Strategie, sich notgedrungen an das Schrumpfen anzupassen, bringt keine Wende: Wo Schulen schließen, Buslinien eingestellt und Ämter zusammengelegt werden, ziehen gerade junge Familien erst recht weg. Anpassen fördert den demographischen Niedergang, auch wenn das Gegenteil geplant war [...] Wer diesen Gebieten [deutsche Schrumpfbereiche] eine Chance geben will, muss ihnen Freiheit gewähren, damit sie testen können, was überhaupt noch geht [...] Um solche neuen Wege [Zwergschulen, Schulen im Turnus an verschiedenen Orten] zu beschreiten, ist es notwendig, bestimmte Gesetze und Richtlinien außer Kraft zu setzen [...]. Zukunftsformen der Versorgung in peripheren Gebieten lassen sich nicht raumplanerisch fassen, weil sie sich erst in kreativen Prozessen entwickeln. Sie lassen sich nur ermöglichen [...] Denn die Verantwortlichen vor Ort, die bislang kaum Chancen haben, gegen Schulschließungen und andere Direktiven von oben eigene Ideen zu entwickeln, brauchen eine höhere Planungsautonomie. Und sie sollten selbst über die Gelder verfügen, die ohnehin ausgegeben werden. In Schweden oder Finnland können Kommunen eigenständig über die Form der Schulversorgung entscheiden, der Kinder- und Altenbetreuung sowie der medizinischen Grundversorgung. Nur wo Bürger ernstgenommen werden, sind sie auch bereit, Verantwortung zu übernehmen [...] Wie aber lassen sich solche Potentiale ausschöpfen? Wie überall geht das am besten über Wettbewerb. [...]

⁷² Es wird statt „Multikulturell“ hier „Plurikulturell“ verwandt, um damit Attribute wie gleichberechtigt, positive Auseinandersetzung etc. zu betonen. Wenn dann die allgemeine Ansicht besteht, dass eine bestimmte Regionalidentität allen nützt, entsteht eine positive Partizipation.

Diese Zonen [deutsche Schrumpfbgebiete] haben ironischerweise ein hohes Innovationspotential, weil eine Erholung über klassische Entwicklungsprojekte ausgeschlossen ist. Sie müssen deutlich machen, dass sie bereit sind, ihre eigenen Belange in die Hand zu nehmen und zukunftsweisende Konzepte in den Bereichen Energieversorgung, Schule, Landbau und kleine Kreisläufe, Mobilität oder Gesundheitsversorgung vorzulegen [...] Werden Ziele nicht erreicht, ist ein Scheitern zu akzeptieren. [...] Die im Grundgesetz angemahnte ‚Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse‘ ist ein Konstrukt der alten Bundesrepublik, die nichts als Wachstum kannte. Eine Angleichung der Lebensverhältnisse ist unter Schrumpfbbedingungen nicht möglich. Diese simple Wahrheit sollte politikfähig werden.⁶⁷³

Schlussendlich kann mit dem schleswig-holsteinischem Landtagspräsidenten Martin Kayenberg, mit Blick auf die „Kompetenzanalyse: Minderheiten als Standortfaktor in der deutsch-dänischen Grenzregion der Europäischen Akademie Bozen – Bolzano von 2007“ postuliert werden: „Obwohl die Minderheiten über eine Vielzahl an Kompetenzen verfügen, werden sie im Rahmen der Regionalentwicklungsstrategien wenig berücksichtigt. Dies war bisher so, muss aber – wenn alle regionalen Verantwortungsträger die Empfehlungen der Kompetenzanalyse ernst nehmen – in Zukunft nicht mehr so sein.“⁶⁷⁴ Im Ergebnis der „Kompetenzanalyse“ sollen die Minderheiten „mehr als bisher an der grenzüberschreitenden Regionalentwicklung teilhaben und die gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Wirklichkeit in ihrer Heimat aktiv mitgestalten [...] Unter diesem Blickwinkel markiert das [...] geradezu einen Paradigmenwechsel in der Minderheitenpolitik [...] Minderheiten sollen nicht länger bei den jährlichen oder zwei-jährigen Haushaltsrunden immer wieder in die Rolle eines Bittstellers geraten. Die staatlichen Mittel für die Minderheiten sind keine Subventionen! Das haben Landtag und Landesregierung in absoluter Übereinstimmung in den letzten Jahren immer wieder betont. [...] Die Minderheiten sind auf beiden Seiten der Grenze ein Standortfaktor und verkörpern einen Mehrwert für die Region und ihre Entwicklung! Das DialogForumNord schlägt vor, aus den 40 Empfehlungen der Kompetenzanalyse zunächst zwei Leuchtturmprojekte im Rahmen eines Minderheiten-/Mehrheitsclusters zu entwickeln. Leitgedanke des ersten Projektes [...] ist es, Menschen aus Konfliktregionen in den grenznahen Akademien und Bildungsstätten des Nordens zum Dialog zusammenzuführen. Das zweite Projekt befasst sich mit der grenzüberschreitenden Wissensregion durch verstärkte universitäre Zusammenarbeit.“⁶⁷⁵ Diese Projektvorschläge können natürlich nur ein allererster Ansatz sein. Im sorbischen Siedlungsgebiet in der Ober- und Niederlausitz wären Projekte denkbar, die sich mit einer inhaltlich konkreten Beigabe an die gesamte Bevölkerung in ihrer Alltagserfahrung richten.

An die beiden Ministerpräsidenten und die Bundeskanzlerin gerichtet, erhebt sich damit die Frage, ob Sorbenpolitik weiterhin im Ghetto der Minderheitenkulturpolitik betrieben werden soll oder ob sie als ein zukunftsweisendes Thema der Entwicklung von Schrumpfung, Wirtschaftskrise, Peripherizität etc. besonders problematischer Regionen in eine übergreifende Regierungspolitik aufgenommen werden soll. Für diesen Fall bräuchte es anderer Strukturen der deutschen Verwaltung, der Sorbenpolitik, insbesondere für die Möglichkeiten einer ressortübergreifenden Abstimmung.

⁷³ Klingholz, Reiner, Direktor des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung. In FAZ vom 30. Juni 2009, S. 31.

⁷⁴ Pressemitteilung des Schleswig-Holsteinischem Landtags; 77/2008.

⁷⁵ Schwarz, Caroline, Beauftragte des Ministerpräsidenten für Minderheiten und Kultur und Vorsitzende des DialogForumNorden: *Bericht zum aktuellen Umsetzungsstand der Kompetenzanalyse Minderheiten als Standortfaktor in der deutsch-dänischen Grenzregion*. Bozen 2008.

Im gleichen Sinne sind Bundestag und die beiden Landtage gefragt, unter welchen Auspizien die Sorbenpolitik künftig stehen soll. Welches bildungspolitische Konzept nicht für die sorbische Sprache, sondern für eine angemessene Darstellung der sorbischen Geschichte und Gegenwart in den deutschsprachigen Schulbüchern ist notwendig, um den aktuellen Hakenkreuzschmierereien die geistige Grundlage zu entziehen und den „Fundus an rassistischen Stereotypen“ (Martin Walde)⁷⁶ auszutilgen? Was kann für eine mentale Integration beider Bevölkerungsteile getan werden? Welche Strukturen der Legislative sind angemessen und notwendig, um auch auf der deutschen Seite ein Äquivalent zu einer modernen Sorbenpolitik aufbauen zu können?

⁷⁶ Walde, Martin: *Wie man seine Sprache hassen lernt. Überlegungen zum deutsch-sorbischen Konfliktverhältnis in Schule, Kirche und Medien*. In: In: Vogt, Matthias Theodor u.a. (Hrsg.): *Minderheiten als Mehrwert*. Schriften des Collegium PONTES Band VI. Frankfurt etc. 2010.

5 Steuerung durch Leistungsvereinbarungen

5.1 Einführung eines Kontraktmanagements

Die Förderung der sorbischen Einrichtungen durch die Stiftung erfolgt durch hoheitlichen Verwaltungsakt, der sich in einem Zuwendungsbescheid manifestiert. Diese Praxis führte in der Vergangenheit dazu, dass auf der einen Seite die Stiftung von Einrichtung zu Einrichtung zwar mehr oder weniger, aber insgesamt doch nur in geringem Maße die Anweisung der Mittel an konkrete Leistungsanforderungen knüpfte. Auf der anderen Seite wurden die Gelder entgegengenommen und ihre Verwendung gemäß den Bestimmungen der SächsHO und dem SächsVwVfG im Nachgang eines jeden Haushaltsjahres nachgewiesen, ohne umfassende Rechenschaft über Erfolg und Effizienz abzulegen. Die Stiftung ihrerseits prüfte, ob der Einsatz der Fördergelder rechtmäßig war, d.h. ob sie im Sinne des Institutionszwecks und ob sie wirtschaftlich und sparsam verwendet wurden. Wie effektiv oder effizient die Institutionen ihrer Tätigkeit nachgingen und welche konkreten Ergebnisse sich einstellten, prüfte die Stiftung jedoch nicht weiter bzw. unterließ es, Fehlentwicklungen entgegenzusteuern, da sie hierfür nicht über die passenden Instrumentarien verfügte. In Kombination führte dieses beidseitige Verhalten dazu, dass dringender Handlungsbedarf nicht erkannt bzw. ausgeblendet wurde und sich im Gefolge jene Dysfunktionalität ausbreiten konnte, die eingangs der *Einführung* bereits dargelegt wurde.

Diese Praxis, die nicht nur kennzeichnend für den sorbischen Förderbereich ist, sondern für den öffentlichen Verwaltungsapparat insgesamt, gibt seit Jahren Anlass zur Kritik, so zum Beispiel durch das Bundesministerium des Innern, das in der aktuellen Fassung des *Handbuchs für Organisationsuntersuchungen und Personalbedarfsermittlungen* die Probleme der Verwaltungspraxis auf den Punkt bringt.⁷⁷ Es bemängelt insbesondere die zu engen Handlungsgrenzen auf Seiten der Verwaltung einerseits, die fehlenden Anreize zum kreativen und eigenverantwortlichen Handeln sowie ergebnisorientierten Arbeiten der Leistungserbringer andererseits. Als neues Führungsinstrument in der öffentlichen Verwaltung schlägt es Zielvereinbarungen bzw. ein Kontraktmanagement vor, das auf „partnerschaftlich und einvernehmlich abgeschlossene Vereinbarungen über qualitative und/oder quantitative Ausprägungen von Ergebnissen“ basiert.⁷⁸ Weiterhin stellt es fest, dass eine

gemeinsame Formulierung und Festlegung von Vorstellungen über Ergebnisse (Ziele) ohne detaillierte Anweisungen über die Durchführung [...] Freiräume bei der Gestaltung der Prozesse und des wirtschaftlichen Ressourceneinsatzes [schafft]⁷⁹.

⁷⁷ Vgl. Bundesministerium des Innern (Hrsg.): *Handbuch für Organisationsuntersuchungen und Personalbedarfsermittlung*, Stand vom 31.7.2007; vgl. für den Kulturbereich Kreck, Vladimir: *Der „Automatismus der Tradierung“. Eine kritische Betrachtung öffentlicher Kulturfinanzierung*. In: *Bühnengenossenschaft* 8–9/2004.

⁷⁸ Vgl. Bundesministerium des Innern (Hrsg.): *Handbuch für Organisationsuntersuchungen und Personalbedarfsermittlung*, Stand vom 31.7.2007, S. 403.

⁷⁹ Ebd.

Es wird empfohlen, von der bisherigen Verwaltungspraxis der Stiftung Abstand zu nehmen und sich in Zukunft stattdessen eines Kontraktmanagements im Sinne des Bundesministeriums zu bedienen.

5.2 Vorteile des Kontraktmanagements

Erste überwiegend positive Erfahrungen mit dem Einsatz des *New Public Management*, wie es mitunter auch genannt wird, wurden an deutschen Hochschulen bereits gesammelt. Es hat sich herausgestellt, dass diese Form der Steuerung bei Zielfindung und -definition, dem Sanktionsdefizit, mangelnder Planungssicherheit sowie bei ungeklärten Zuständigkeiten Abhilfe schaffen konnte.⁸⁰

Im Kulturbereich hingegen ist man bislang eher zögerlich gewesen, Institutionen und deren Leistungserbringung über Zielvereinbarungen zu steuern.⁸¹ Dabei existiert eine Reihe von Argumenten, die für eine Umsetzung des Kontraktmanagements auch in Kulturbetrieben sprechen. Leistungsvereinbarungen geben nämlich klare Zielvorgaben, die mit den finanziellen Mitteln des Zuwendungsgebers innerhalb bestimmter Zeiträume zu erreichen sind. Infolgedessen ergibt sich die Möglichkeit einer Qualitätskontrolle und somit der Qualitätssicherung auf lange Sicht.

Leistungsvereinbarungen müssen aber der Erkenntnis folgen, dass nur der partnerschaftliche Dialog zu positiven Effekten führen kann. Auf Seiten der Kunst- und Kulturschaffenden besteht ohnehin eine hohe Abhängigkeit vom öffentlichen Geldfluss, auf Seiten der Zuwendungsgeber wiederum die Angewiesenheit auf kulturelle Institutionen, um kulturpolitische Ziele umzusetzen.⁸² Eine Verweigerungshaltung auf der einen wie auf der anderen Seite erscheint daher nicht angebracht; auf lange Sicht wäre sie sogar kontraproduktiv für die Fortentwicklung. So haben Leistungsvereinbarungen letztendlich eine soziale Dimension, da im Verhandlungsprozess beide Seiten ein Verständnis für den jeweils anderen entwickeln müssen.

Zudem haben Leistungsvereinbarungen in der Regel eine Laufzeit über die Jährlichkeit des öffentlichen Haushaltes hinaus. Sie werden üblicherweise für einen Zeitraum von drei oder häufig auch fünf Jahren abgeschlossen (Triennium bzw. Quinquennium, letzteres im altrömischen Recht auch Lustrum genannt. Es ist bis heute Basis aller deutschen Kommunalplanungen, ebenso wie es das der sozialistischen Fünfjahrespläne war). Da sowohl die Leistungen, die eine Institution innerhalb dieser Laufzeit zu erbringen hat, als auch die dafür zur Verfügung zu stellenden Mittel Teil der Vereinbarung sind, profitieren die Leistungserbringer

⁸⁰ Vgl. Berthold, Christian: *Kann Wissenschaft zum Gegenstand von Kontraktmanagement gemacht werden?* Präsentation CHE Consultant. 2002.

⁸¹ Kreck, Vladimir: *Der „Automatismus der Tradierung“: Eine kritische Betrachtung öffentlicher Kulturfinanzierung*. In: *Bühnengenossenschaft* 8-9/2004.

⁸² Vgl. Kreck, Vladimir: *Kritische Betrachtung öffentlicher Kulturfinanzierung*. Unveröffentl. Diplomarbeit an der Hochschule Zittau/Görlitz und dem Institut für kulturelle Infrastruktur Sachsen. 2002. S. 48f.

von einer Planungssicherheit, die sich über mehrere Jahre erstreckt. Eine Voraussetzung dafür ist freilich, dass der Zuwendungsgeber bereit ist, sich über das Jährlichkeitsprinzip des Haushaltswesens hinwegzusetzen sowie vom Instrument der Fehlbedarfsfinanzierung abzusehen und stattdessen die Institutionen im Wege der Festbetragsfinanzierung, die eine Übertragbarkeit von Finanzmitteln ins Folgejahr ermöglicht, zu fördern.⁸³

Insgesamt könnte also eine Vielzahl von positiven Effekten durch die Einführung von Leistungsvereinbarungen ausgehen. Dazu zählen zusammenfassend vor allem die Zunahme der Ziel- und Ergebnisorientierung, die Transparenz von Leistung und Ausgaben sowie die Förderung von Eigenverantwortung, Flexibilität, Eigeninitiative und Qualität.

5.3 Bestandteile des Kontraktmanagements

Im KGSt-Bericht „Kontraktmanagement. Steuerung über Zielvereinbarungen“ aus dem Jahre 1998 besteht der Aufbau oder besser Ablauf eines Kontraktmanagements aus drei Teilen:⁸⁴

1. *Das Zielelement:* Am Prozess der Zielfindung sollten beide Parteien, sowohl der Zuwendungsgeber als auch die einzelnen Zuwendungsempfänger, beteiligt sein. In der gemeinschaftlichen und bestenfalls partnerschaftlichen Festlegung von Zielen wird die Basis für die eigentliche Vereinbarung gelegt.⁸⁵ Dabei werden Leistungen und Produkte einer Einrichtung mit spezifischen, zu terminierenden Zielen untersetzt, wodurch einerseits eine effektive Planung und Organisation der Arbeitsabläufe innerhalb der Institutionen ermöglicht, andererseits die Kontrolle im Nachgang erleichtert wird, indem Ziel und Zielerreichungsgrad zu jeweils festgelegten Erfüllungsterminen miteinander verglichen werden.

Bei der Zielfindung liegt der Fokus zum einen bei übergeordneten bzw. qualitativen Zielen, die sich aus Satzungen, Leitbildern, Gesetzen, Verordnungen etc. ergeben, zum anderen auf Kennzahlen und Kontrolldaten, mit denen eine quantitative Größe der Zielerreichung festgelegt werden kann. Die Zielfindung anhand von quantitativen Größen ist gewiss einfacher, birgt aber Risiken für die Leistungsträger, wenn die Größen nur einseitig im Interesse des Zuwendungsgebers festgelegt werden. Qualitative Ziele, die sich aus Grundsatzdokumenten ergeben, sind hingegen meist abstrakter; ihr Erfüllungsgrad lässt sich womöglich nicht anhand von Kennzahlen ablesen.

⁸³ Vgl. Kreck, Vladimir: *Der „Automatismus der Tradierung“: Eine kritische Betrachtung öffentlicher Kulturfinanzierung*. In: Bühnengenossenschaft 8-9/2004; auch Wimmer, Norbert; Müller, Thomas: *Leistungs- und Zielvereinbarungen in der Verwaltung. Rechtsnatur, Chancen und Risiken für die Praxis*. In: Pernthaler, Peter; Weber, Karl; Wimmer, Norbert (Hg.): *Vom Verfassungsstaat am Scheideweg*. Wien, New York 2005, S. 445f.

⁸⁴ Vgl. KGSt-Bericht: *Kontraktmanagement. Steuerung über Zielvereinbarungen*. Nr. 4/1998, S. 7ff.

⁸⁵ Vgl. ebd., S. 12ff.

2. *Vereinbarungselement*: Wie bereits gesagt entsteht die Leistungsvereinbarung in einem partnerschaftlichen Dialog zweier Parteien, die an einer Einrichtung beteiligt sind. Dieser Dialog hat mehrere Vorteile: Zum einen werden Ziele realistischer erarbeitet und sollten daher bei allen Partnern Akzeptanz finden, zum anderen haben Leistungsvereinbarungen die Verbindlichkeit von Weisungen in beide Richtungen und müssen wie vereinbart umgesetzt werden. Zu beachten ist nur, dass in Leistungsvereinbarungen zwar Ziele festgelegt werden, konkrete Handlungsempfehlungen, die zur Zielerreichung führen, oder inhaltliche Vorgaben sind hingegen weniger Teil einer solchen Vereinbarung; es sei denn, die Partner können sich auf bestimmte Vorhaben einigen.⁸⁶

Am Ende des Vereinbarungsprozesses steht ein konkreter Leistungsauftrag in Form eines öffentlich-rechtlichen Zuwendungsvertrags. Der Wortteil Vertrag signalisiert, dass für einen Abschluss eine übereinstimmende Willenserklärung⁸⁷ von mindestens zwei Partnern über die zu erbringenden Leistungen einerseits und die dafür zur Verfügung gestellten Finanzmittel andererseits zustande kommen muss.⁸⁸

3. *Steuerungselement*: Die Leistungsvereinbarung dient der effektiven Steuerung, dafür werden steuerungsrelevante Informationen benötigt, die den übergeordneten Instanzen wie etwa Trägern oder Zuwendungsgebern in Form regelmäßiger, standardisierter Berichte übergeben werden. Diese Berichte geben zwecks Kontrolle und Planung in vereinbarten Zeitabständen Auskunft über die Arbeitsfortschritte und die wirtschaftliche Entwicklung der Institution. Die Leistungsvereinbarung sollte zudem Sanktionen vorsehen, die bei Nichterfüllung bestimmter Ziele oder Plangrößen in Kraft treten.

5.4 Anwendungsparameter des Kontraktmanagements

Bei der Einführung von Leistungsvereinbarungen sind vier Parameter zu beachten:

Erstens: Eine partnerschaftliche Herangehensweise an Leistungsvereinbarungen ist zentrales Element für einen nachhaltigen Erfolg der Leistungserbringung. Zweitens: Die Ergebnis- und Ressourcenverwaltung ist zu dezentralisieren, d.h. sie geht über in die Verantwortung der leistungserbringenden Institution. Drittens: Für jede Institution ist eine spezifische Gliederung der Leistungsbeschreibung zu erarbeiten. Sie muss den speziellen Arbeitsgebieten der Institution Rechnung tragen und somit die Grundlage bilden, konkrete Ziele und ihre Messbarkeit festzulegen sowie die Steuerung danach auszurichten. Ein empfehlenswerter Leitfaden für die Kategorisierung findet sich im KGSt-Bericht: *Von der Kulturverwaltung zum Kulturmanagement im neuen Steuerungsmodell. Aufgaben und Produkte für den Bereich*

⁸⁶ Im Fall der Kunstproduktion würde Art. 5 Abs. 3 GG ohnehin den hoheitlichen Eingriff in die künstlerische Freiheit von Institutionen sowohl in privater wie in öffentlicher Trägerschaft verbieten. Gleiches trifft für Wissenschaft und Lehre zu.

⁸⁷ So auch das BGB für den privaten Vertrag in §§ 154ff.

⁸⁸ Vgl. Pollak, Andreas: *Kontraktmanagement in der Neuen Steuerung*. 2004. S. 55.

Kultur. Nr. 3/1997. Viertens: Bei der Einführung eines Kontraktmanagements ist zu Beginn ein zusätzlicher Zeitaufwand für die Entwicklung von Zielen, Messbarkeit, Gliederungen und Berichtswesen einzukalkulieren.

5.5 Leistungsvereinbarungen im sorbischen Institutionengefüge

Im konkreten wird vorgeschlagen, dass zwischen dem Zuwendungsgeber Stiftung und den sorbischen Leistungsempfängern Vereinbarungen über die zu erbringenden Leistungen einerseits, die Höhe der Zuwendung andererseits geschlossen werden. Die hier unterbreiteten Strukturvorschläge gehen davon aus, dass mit dem Serbski dom K.d.ö.R. eine demokratisch legitimierte Interessenvertretung des sorbischen Volkes geschaffen wird, der ein Mitspracherecht als solche und/oder als Träger von Institutionen bei der Verhandlung von Leistungsvereinbarungen einzuräumen ist. So sitzen die Stiftung bzw. die sie vertretenden Ministerien und der Serbski dom K.d.ö.R. gemeinsam auf der einen Seite des Verhandlungstisches, auf der anderen Seite befinden sich die Institution selbst und ihr(e) Träger.

Die Leistungsvereinbarungen sollten prinzipiell für fünf Jahre abgeschlossen werden. Sie sind ein Jahr vor Beginn der Laufzeit auf Grundlage einer betrieblichen Evaluation auszuhandeln, die im Vorfeld von zwei Experten durchzuführen ist – einer davon sollte Fachmann auf dem zu evaluierenden Gebiet sein (Museum, Theater etc.), der zweite Fachmann für Minderheitenangelegenheiten. Beide Experten sind in Einvernehmen zwischen der Stiftung und dem Serbski dom K.d.ö.R. zu bestellen.

Die zweite Grundlage der Verhandlungen sind die jährlichen Berichte der Institution, in denen der Erfüllungsgrad der einzelnen Ziele dokumentiert ist und anhand deren neue strategische Entscheidungen getroffen werden können.

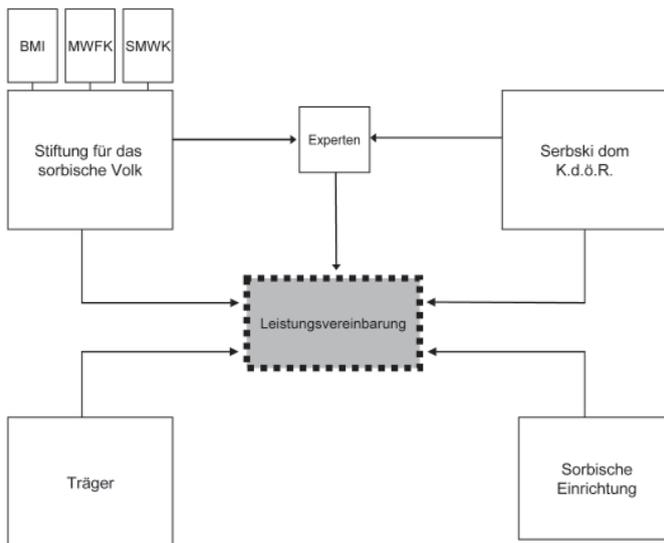


Abb. 31: Sorbische und deutsche Akteure des Leistungsvereinbarungsprozesses

Eine Leistungsvereinbarung, die dem Wesen nach nichts anderes als ein öffentlich-rechtlicher Vertrag ist, muss den §§ 54 bis 62 VwVfG genügen. Bis auf die Schriftform in § 57 schreibt das VwVfG jedoch keine weiteren idealtypischen Formbedingungen vor, weswegen die Vertragsparteien frei sind, einen eigenen Aufbau zu wählen. Prinzipiell ist es möglich, auf die vielfältigen Erfahrungen aus dem Hochschulbereich zurückzugreifen. Es wird empfohlen, dass für eine erste sorbische Institution das Prozedere einer Leistungsvereinbarung musterhaft erarbeitet und dann auf die weiteren Institutionen umgelegt wird. Als Grundlage der ersten Leistungsvereinbarungen sind die IST-Analyse der von der Stiftung geförderten Einrichtungen sowie das vorliegende Gesamtkonzept zur Förderung der sorbischen Sprache und Kultur heranzuziehen. Die in den Leistungsvereinbarungen ausgehandelten Ziele sollten, soweit es geht, mit messbaren Kennzahlen und Kriterien unterlegt und ihre Erfüllung genau terminiert werden. In Anbetracht der insgesamt angespannten Finanzlage werden sich Sanktionen finanzieller Art bei Teil- oder Nichterfüllung der Ziele kaum realisieren lassen, allerdings sollten sich die Verhandlungspartner mit entsprechendem Einfluss vorbehalten, personelle Veränderungen durchzusetzen. Dazu gehört auch, dass zukünftig die Direktoren- bzw. Geschäftsführerverträge entsprechende Klauseln enthalten sollten; zudem sind die Anstellungszeiten nicht wie bislang auf sieben Jahre, sondern (unbeschadet einer Probezeit von 6 Monaten) zunächst auf zwei Jahre und im Fall einer Verlängerung maximal auf zunächst drei weitere Jahre festzulegen. Von Leistungszulagen wird abgeraten; vielmehr soll die Gesamterfüllung der Leistungsvereinbarung als Maßstab für die Verlängerung oder eben auch Nichtverlängerung des Geschäftsführer-Vertrages dienen.

6 Sorbische Sprech- und Sprachpflege

Die vollständige Alphabetisierung der sorbischen Gesellschaft nach 1945 sowie die Verwiesenheit auf immer komplexere Zusammenhänge der modernen Welt, die nur zu einem Bruchteil durch die überlieferte ober- bzw. niedersorbische Terminologie abgebildet werden, haben in beiden Lausitzen selbst bei Muttersprachlern zu einem Ungleichgewicht zu Lasten des Sorbischen geführt. Dies gilt sowohl im rezeptiven wie im produktiven Bereich und auch in der Sprachbegegnungszeit.

Es handelt sich dabei um einen völlig normalen Prozess. Eine große Zahl von Sprechern begünstigt die Leistungsstärke einer Sprache. Leistungsstärkere Sprachen tendieren dazu, leistungsschwächere Sprachen zu verdrängen. Die Sprache mit dem *qualitativ* geringeren Vokabular und dem *quantitativ* geringeren Anspruch fällt kontinuierlich zurück,⁸⁹ sei es beispielsweise das Deutsche gegenüber dem Englischen oder hier das Sorbische gegenüber dem Deutschen. Kleine Sprachen wie das Sorbische sind umso mehr darauf angewiesen, die Leistungsstärke, d.h. die Vielfalt der Termini bzw. die begriffliche Kapazität, zu bewahren und mit gezielten Maßnahmen zu steigern. Kommt eine Gemeinschaft diesem Anspruch nicht nach, so wird die Minderheitssprache besonders schnell von dieser verdrängt,⁹⁰ wenn seine Funktionseliten auf die andere Sprache ausweichen müssen.

Schwedisch mit seinen immerhin acht Millionen Sprechern hat weniger als ein Fünftel der begrifflichen Kapazität des Englischen oder Französischen ausgebildet, mit der unmittelbaren Folge, dass nunmehr im Normalfall das leistungsstärkere Englisch das heimische Schwedisch bei spezialisierten Fachgesprächen ersetzt.⁹¹ Ein klassisches Phänomen bietet das Schwedische der Finnlandschweden, das sich nach zwei Jahrhunderten der Trennung hinsichtlich der Aussprachegewohnheiten, der Grammatik und des Wortstands empfindlich vom heutigen Reichsschwedisch unterscheidet. Das baltische Litauisch mit seiner langen Nähe zum katholischen Polen und das ebenfalls baltische Lettisch mit seiner langen Nähe zum protestantischen Schweden sind so weit auseinandergekommen, dass sie füreinander nur schwer verständlich geworden sind. Solche Prozesse der Sprachbildung und Auseinanderentwicklung sind unvermeidlich – und bei wem sollte man sich beklagen? *Sprachpurgierung*, Säuberung der Sprache, ist das historische Mittel der großen Sprachen – die Fruchttragende Gesellschaft für das Deutsche wurde fast zeitgleich mit Richelieus Académie Française für das Französische gegründet, letztere erfindet noch heute neue Worte damals im Kampf gegen das

⁸⁹ So auch Pan, Christoph: *Die Bedeutung von Minderheiten- und Sprachenschutz für die kulturelle Vielfalt Europas*. In: EJM 1/2008, S. 11-33, hier S. 28.

⁹⁰ Vgl. Pan, a.a.O.

⁹¹ Vgl. hierzu Milani, Tommaso: *Debating Swedish. Language Politics and Ideology in Contemporary Sweden*. In: Discourses of endangerment: ideology and interest in the defence of languages. Stockholm 2007, S. 26ff. (Download vom 1.3.2009, <http://su.diva-portal.org/smash/record.jsf?pid=diva2:197154>).

Lateinische, heute gegen das Franglais (man sage *Ordinateur* statt *Computer*). Lettland prämiert das *Neue Wort der Woche*.

Im Sorbischen hat der inzwischen Jahrhunderte lange Assimilationsdruck des Deutschen zu einer so starken Überformung geführt, dass gegenwärtig die beiden sorbischen Sprachen sich phonetisch vom Slawischen entfernt und auf das Deutsche sehr zugegangen sind: So sind beispielsweise Füllwörter wie das <Äh> dem Deutschen entlehnt; so ist das sorbische <T> inzwischen aspiriert und klingt nur noch selten slawisch; so wird das <R> weitgehend nicht mehr wie für eine slawische Sprache typisch gerollt; so wird im Umgangssorbischen eine sorbische Verb-Endung an den deutschen Begriff *Staubsauger* angehängt.⁹² Auch das Sorbische ist wie das Deutsche fest im Griff der Substantivierung (Der Satz „Der Bürger bittet, sesshaft werden zu dürfen“ [1 Substantiv, 3 Verben] würde im Bürokratendeutsch lauten „Der Bürger bringt das Ersuchen um Ermächtigung zum Vollzug der Sesshaftigkeit vor“ [5 Substantive, 1 Verb]). Phonetisch, grammatikalisch, lexikalisch, in Wortstellung, Wortbildung, Wortanleihen etc. wird das Umgangssorbische vom Umgangssorbischen so fest umarmt, dass es natürlich eine slawische Sprache bleibt, aber mitunter kaum mehr als solche zu erkennen ist. Gleichzeitig können die Sorben auf eine ungewöhnlich reiche und häufig gepflegte zeitgenössische Lyrik und ein stets präsentenes traditionelles Volksliedschaffen blicken.

Mit Blick auf diese Zusammenhänge und hinsichtlich der dringend gebotenen Intensivierung der Sprech- und Sprachpflege in beiden Lausitzen sowie die weitere Entwicklung der zwei sorbischen Sprachen werden folgende Maßnahmen empfohlen:

(1) Standardsprache: Seit Jahrhunderten zwei Herrschaften und drei Kirchen zugehörig, haben sich Nieder- und Obersorbisch auseinanderentwickelt. Es gab kein Zentrum, in dem eine Einheitsbibel übersetzt worden wäre, sondern stets deren zwei in Bautzen und in Cottbus. Beide wiederum differieren beträchtlich von den Dialekten im katholischen Gebiet südlich von Hoyerswerda und dem Mittelsorbischen um Schleife, das dem Musikkundigen besonders schön klingt. Es blieb den Modernisierungsbemühungen nach 1848 fern und war keiner eigenen Herrschaft und erst nach 1945 einer eigenen Kirche zugehörig. Dass jedes Dorf seinen eigenen Dialekt spricht, ist ja auch im Deutschen (anders als etwa im Polnischen) normal; dass Dorfsprache und Intellektuellen-*Argot* gleichermaßen von der Standardsprache abweichen, ebenfalls.

Andere kleine Sprachgruppen, die wie die Rätoromanen in einer noch heilloseren Zersplitterung stecken, haben sich entschlossen, eine neue Standardsprache

⁹² „„Staubsaugowac’ (staubsaugowatsch) sagen die Jugendlichen. weil ‚próch sribæ’, der eigentliche Ausdruck dafür, in den Köpfen fehlt. ‚Ihr watscht doch nur’, hört Roman Grzyb, wenn aus der Not heraus deutschen Begriffen eine sorbische Endung angehängt wird.“ Irmela Hennig: *Es fehlen die Wörter, und nicht nur die*. Sächsische Zeitung, 15. Juli 2009.

auszubilden, die allen irgendwie ähnlich ist. Das Rumantsch entfachte Stürme der Entrüstung in den Bergdörfern Graubündens (die Täler und Städte sind längst deutschsprachig geworden), aber nun verfügen die Rätoromanen über ein Idiom, in das das Bundesgesetzblatt und die Kantonal- und Gemeindeverordnungen übersetzt werden können und somit allen zugänglich sind. Es müssen nicht mehr drei Schulbücher gleichzeitig entwickelt werden. Das Radio – in seiner Sendintensität im Übrigen vorbildhaft für alle Minderheiten Europas – versucht sich in einem Mix aus Taldialekten und Rumantsch.

Als Deutscher spricht man ja immer drei Sprachen: den heimischen Dialekt, den zumindest passiv fast jeder versteht und mit dem dann frühere Gastarbeiter in Italien oder der Türkei den deutschen Gast begrüßen, zweitens das nur noch dialektal gefärbte Umgangssprache, mit dem man sich im ganzen Land zwischen Luxemburg und Siebenbürgen verständigen kann, drittens das Standarddeutsche der schriftlichen Äußerung, der Kanzel, des Gerichtshofs und des Lehrstuhls, das jeder versteht und kaum einer spricht. Sprache ist so komplex, dass die Sprachwissenschaft vor den Fähigkeiten des einfachsten Mannes noch immer staunend verstummt.

Im Lichte der Graubündner Erfahrungen wären die Sorben eventuell gut beraten, über die Einführung einer gemeinsamen, das Nieder- und das Obersorbische überwölbenden Standardsprache für die schriftliche Kommunikation nachzudenken. Dass dies zunächst Stürme der Entrüstung entfachen würde, wie beim Rumantsch, wäre unvermeidlich – dies wäre ein längerer Prozess für gut eine Generation. Aber zur Abbildung der Komplexität der Moderne wäre es ein günstigerer Weg als die Aufteilung in zwei Sprachen und damit nach alter Lesart in zwei Völker. Zur Debatte steht ohnehin nur ein Standardsorbisch der schriftlichen Äußerung, der Kanzel, des Gerichtshofs, des Lehrstuhls, das jeder versteht und kaum einer spricht.

(2) Alternativ hierzu ist eine Dachsprache denkbar: Im Zuge des Völkerfrühlings 1848 und in dessen panslawistischen Kontext hatten sich die Obersorben (Bautzen bis Hoyerswerda, aber ohne Schleife) schon einmal für das tschechische Idiom als Dachsprache entschieden und in einem Spracherneuerungsprozess eine ganze Reihe tschechischer Termini ins Sorbische eingeführt. Die historische Verbundenheit der beiden Lausitzen mit dem Königreich Böhmen spielte hierbei auch insofern eine entscheidende Rolle, als sich der Bischof von Meißen in der Reformationszeit nach Bautzen und damit auf böhmisches Kronland retten konnte (das Bistum müsste historisch korrekt nicht Dresden-Meißen, sondern Dresden-Bautzen-Meißen heißen). Nach dem Prager Abkommen von 1635 verblieben die Lehnsvergabe und damit die Schutzfunktion für die Katholiken der Lausitz weiterhin in Prag respektive Wien, so dass auch das sorbische Seminar in völliger Selbstverständlichkeit in Prag beheimatet war. Es darf daher nicht erstaunen, dass sich nach dem Zweiten Weltkrieg das sorbische Internat bis ca. 1960 in Warnsdorf befand, also auf tschechoslowakischem Territorium innerhalb der Umgebungssprache Tschechisch.

Um die begriffliche Kapazität der beiden sorbischen Sprachen zu aktualisieren, wird (da der Gedanke einer gemeinsamen Standardsprache wie gesagt Stürme der Entrüstung auslösen wird) die Anlehnung an eine Dachsprache zur Diskussion gestellt. Für das Obersorbische würde sich Tschechisch anbieten, für das Niedersorbisch analog das Polnische.

Mit einer solchen Maßnahme, über die vermutlich unter sorbischen Sprachwissenschaftlern wie Politikern ebenfalls sehr strittig debattiert werden dürfte, wäre es jedenfalls zeitnah möglich, die inzwischen weit geöffnete Schere zwischen sorbischer und deutscher Terminologie zu schließen. Dabei sollten der tschechische respektive polnische Staat und deren Wissenschaftsinstitutionen (Akademien der Wissenschaften, Universitäten etc.) in die Programme zur sorbischen Sprachpflege einbezogen werden.

(3) Errichtung eines Sorbischen Internats für die Schüler der 11. Klasse der Sorbischen (Wendischen) Gymnasien Bautzen und Cottbus in Prag resp. Breslau mit Besuch des tschechischen resp. polnischen Gymnasiums inklusive Fachsprachenunterrichts, also in jener Jahrgangsstufe, in der heute viele Mitschüler nach Amerika streben (bei Tschechow hieß es dazu „Nach Moskau!“).

Diese Internate sind virtuell zu konzipieren; nicht als Haus mit Übernachtungsmöglichkeiten, sondern als Vermittlung von Plätzen bei Gasteltern für ein Schuljahr. Die Schüler werden in tschechische bzw. polnische Gymnasien integriert. Wenn die Schüler in Gastfamilien untergebracht würden (nicht eingesperrt unter sich wie in einem klassischen Internat), dort und auf dem Pausenhof unwillkürlich die Umgangssprache ebenso erlernen würden wie im Klassenzimmer die Hochsprache, und gleichzeitig den Verlockungen der Großstadt ausgesetzt wären, wäre für die bilinguale Kommunikation Richtung Osten und damit auch für ihren späteren Berufserfolg Wichtiges geleistet. Ein Satz von 150 € pro Monat und Gastfamilie für Kost und Logis dürfte angemessen sein. Das Kindergeld ist den Schülern als Taschengeld mitzugeben.

Da die Internate virtuell konzipiert sind, bedarf es an Personal lediglich je eines Lehrers, der für beispielsweise ein Jahr an eine tschechische bzw. polnische Schule abgeordnet wird und dort ein halbes Deputat übernimmt. Für die sorbischen Fach- und Sprachlehrer bzw. pädagogisch geschulten Mitarbeiter der sorbischen Wissenschaftsinstitutionen wäre ein Fortbildungsjahr bei laufenden Bezügen und hälftigem Deputat (an einer tschechischen bzw. polnischen Schule) sowohl attraktiv wie nützlich. Die Bezüge laufen weiterhin über das Kultusministerium in Dresden bzw. Potsdam; die Auslandszuschläge sind im Rahmen des ministeriellen Fortbildungsfonds zu begleichen. Die Übernahme der Bezüge durch das Ministerium würde die Personalkosten für die Stiftung auf Null setzen. Der Lehrer wäre nach dem alten Vorbild des Wendischen Seminars Prag zuständig für den Sorbisch-Unterricht bzw. für Fachunterricht in sorbischer Sprache am Samstag.

An Sachkosten bedarf es einer Dienstwohnung (mit Gästezimmer für Schüler-Notfälle). Einschließlich des Fonds zur Honorierung der Gasteltern und einer

Verwaltungs- und Mietpauschale von 15 TEUR errechnet sich ein Sachmittelbedarf von je 54,5 TEUR. Mit der Tschechischen Republik und der Republik Polen wäre über eine hälftige Bezuschussung zu verhandeln, was etwa dem unmittelbaren Effekt für den tschechischen bzw. polnischen Steuer- und Sozialhaushalt entspräche und ein außenwirksames Bild der gutnachbarlichen Beziehungen zu Sachsen/Brandenburg zeichnen würde.

Die tschechische Regierung unterstützt bereits gezielt sorbische Studierende in Prag oder Brünn, da sie bestens weiß, wie wichtig frühe Bande für das spätere Leben sind. Hieran könnte auch bei den beiden (virtuellen) Internaten in Prag und Breslau angeknüpft werden. Eine besonders interessante Möglichkeit für sorbische Interkulturalität bietet der oberschlesische Raum, dessen Umgangssprache zwischen dem Tschechischen und dem Polnischen sowie dem Deutschen steht, so dass eine Kommunikation zwischen allen drei Sprachen möglich wird.

Empfohlen wird ein sukzessiver Ausbau der Möglichkeit eines Auslandsschuljahres in Tschechien oder Polen in freier Wahl des Landes seitens des Schülers, organisiert für die Republik Polen von Cottbus aus und für die Tschechische Republik von Bautzen aus. Weiter wird empfohlen, hierzu mit dem Deutsch-Tschechischen Gymnasium Pirna und dem Deutsch-Polnischen Augustum. Anne-Gymnasium Görlitz zusammenzuarbeiten.

Sorbisches Internat Prag	Entgelt-gruppe	VZÄ	PK in TEUR für 2010
Leiter (finanziert über SMK)	13	1,0	0,0
Summe		1,0	0,0

Abb. 32 Personalstruktur 2010 des Sorbischen Internats Prag (Personalkosten gemessen an den Personalpauschsätzen des Freistaates Sachsen für 2010)

Sorbisches Internat Prag (in TEUR)						
Ausgaben	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Personalausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verwaltungsausgaben und Miete	15,0	15,3	15,6	15,9	16,2	16,6
Kost und Logis für 30 Schüler	49,5	50,5	51,5	52,5	53,6	54,7
Summe	64,5	65,8	67,1	68,4	69,8	71,2
Einnahmen						
Eigeneinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuwendung Stiftung (90%)	32,3	32,3	32,3	32,3	32,3	32,3
Zuwendung Tschechische Republik	32,3	32,3	32,3	32,3	32,3	32,3
Summe	64,5	64,5	64,5	64,5	64,5	64,5
Teuerungsratenbedingte Belastung p.a.	0,0	-1,3	-2,6	-3,9	-5,3	-6,7

Abb. 33: Haushaltsentwicklung des Sorbischen Internats Prag für die Jahre 2010–2015 (in TEUR)

Wendisches Internat Breslau	Entgelt-gruppe	VZÄ	PK in TEUR für 2010
Leiter (finanziert über MBJS)	13	1,0	0,0
Summe		1,0	0,0

Abb. 34: Personalstruktur des Wendischen Internats Breslau (Personalkosten (PK) gemessen an den Personalpauschsätzen des Freistaates Sachsen für 2010)

Wendisches Internat Breslau (in TEUR)						
Ausgaben	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Personalausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verwaltungsausgaben und Miete	15,0	15,3	15,6	15,9	16,2	16,6
Kost und Logis für 30 Schüler	49,5	50,5	51,5	52,5	53,6	54,7
Summe	64,5	65,8	67,1	68,4	69,8	71,2
Einnahmen						
Eigeneinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuwendung Stiftung (90%)	32,3	32,3	32,3	32,3	32,3	32,3
Zuwendung Tschechische Republik	32,3	32,3	32,3	32,3	32,3	32,3
Summe	64,5	64,5	64,5	64,5	64,5	64,5
Teuerungsratenbedingte Belastung p.a.	0,0	-1,3	-2,6	-3,9	-5,3	-6,7

Abb. 35: Haushaltsentwicklung des Wendischen Internats Breslau für die Jahre 2010-2015 (in TEUR)

(4) Phonetik: Empfohlen wird, eine Dozentur für sorbische Phonologie zu etablieren und diese mit der Schulung bzw. Nachschulung des gesamten Bildungspersonals sowie der Unterstützung des sorbischen Laienschaffens in Theater und Musik zu beauftragen. Natürlicher Sitz wäre das Sorbische Institut für kleine Kulturen in Bautzen an der Technischen Universität Dresden (siehe hierzu unten). Zudem sollte ein reiches Angebot an *Best-Practice*-Beispielen durch konsequenten Multimedia-Einsatz mit exemplarischen Lesungen von Lyrik und Prosa zum Einsatz in Bildungseinrichtungen erarbeitet und zum Download bereitgestellt werden, sowie entsprechende Angebote im Sorbischen Internet-Radio vorgehalten werden (siehe hierzu unten). Ansätze hierzu werden zurzeit schon vereinzelt im sorbischen Radio des MDR praktiziert.

(5) Ein zentraler Punkt ist die Zertifizierung des Sorbischen nach dem Europäischen Referenzrahmen. Gut sechs Jahrzehnte nach dem Zusammenbruch der Blut- und Boden-Ideologien ist es ein unbedingtes Erfordernis, mit allen Residuen des späten 19. Jahrhunderts sowohl in den Satzungen als auch im Verhalten der Institutionen aufzuhören. Genetische Bestimmungsmethoden können nicht Grundlage einer verantwortungsvollen Minderheitenpolitik im Eingang des 21. Jahrhunderts sein.

Wenn aber über Sprache die Bekenntniszugehörigkeit definiert werden soll, dann muss hierfür ein nachvollziehbarer Referenzrahmen geschaffen werden, wie ihn die diversen Sprachkundigkeitsprüfungen anbieten – ihrerseits zusammenge-

fasst im Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen des Europarates (von A 1 wie Anfänger bis C 2 wie nahezu Muttersprachler). Eine solche standardisierte Sprachprüfung kann für Funktionsstellen, Doktorandenstipendien etc. so genutzt werden wie heute TOEFL, das Cambridge Certificate oder die DSH für den akademischen oder beruflichen Zugang im anglo-amerikanischen bzw. deutschen Sprachraum.

Die bisherigen diesbezüglichen Bemühungen auf niedersorbischer Seite haben zu keinen konkreten Ergebnissen geführt, für das Obersorbische ist eine Zertifizierung bislang nur überlegt, aber nie in Angriff genommen worden. Dabei ist die Herangehensweise keineswegs kompliziert. Für die Einführung einer Zertifizierung nach Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen bedarf es eines Lizenzgebers wie TOEFL, UNICert oder Ähnlichem, der sich bereit erklärt, die entsprechenden Sprachtests zu erarbeiten.

Für die sorbischen Sprachen wäre eine Auftragsvergabe an den in Deutschland derzeit einzigen multilingual tätigen Anbieter, die „telc GmbH“⁹³ zu überlegen – eine Tochtergesellschaft des Deutschen Volkshochschul-Verbandes. Die von telc bei einem Telefonat geschätzten Entwicklungskosten pro Niveaustufe (A 1 bis C 2) belaufen sich auf ca. 20 bis 40 TEUR, d.h. bei sechs Stufen würden für die Entwicklung der Tests pro Sprache Ausgaben in Höhe von 120 bis 240 TEUR entstehen, damit wäre jedenfalls die Entwicklungsphase finanziert, Folgekosten bei der Aktualisierung der Sprachtests würden nicht mehr in diesem hohen Umfang anfallen. Um die Sprachprüfungen anbieten zu können, muss man Lizenznehmer bei der telc GmbH werden. Die Lizenzkosten betragen 1.000 € p.a., wobei mit dieser Gebühr sämtliche Sprachlizenzen, die telc anbietet, abgegolten wären – inkl. der Personalschulung.⁹⁴ Der Vorteil einer telc-Zertifizierung liegt vor allem darin, dass telc als Lizenzgeber für alle deutschen Volkshochschulen fungiert, weswegen im Falle einer sorbischen Sprachlizenz das Zertifikat theoretisch deutschlandweit, praktisch vor allem im sorbischen Siedlungsgebiet angeboten werden und darüber hinaus in sorbischen Agglomerationszentren wie Dresden, Leipzig oder gar Berlin auf Interesse stoßen dürfte.

Weitere denkbare Herangehensweisen bei der Zertifizierung der sorbischen Sprachen wären, sich an die TU Dresden, die Hochschule Zittau/Görlitz oder die FH Lausitz zu wenden und über das dortige Sprachzentrum entsprechende Sprachtests im Rahmen z.B. von UNICert erarbeiten zu lassen. Bei diesen Vorschlägen wäre zu bedenken, dass der Erfolg entscheidend von der Bereitschaft des jeweiligen Sprachenzentrums abhängt, sich um die sorbische Sprache zu bemühen, zudem ist zu erwarten, dass die Hochschulbürokratie zu Verzögerungen im Prozess der Erstellung führen könnte. Problematisch ist zudem, dass die Sprachprüfungen nur an bestimmten universitären Sprachzentren, damit also geographisch gebunden, angeboten werden würden.

⁹³ telc ist eine Abkürzung, die für *The european language certificate* steht, Informationen zur GmbH vgl. <http://www.telc.net>.

⁹⁴ Zu den diversen telc-Sprachtests vgl. <http://www.sprachzertifikat.org/sprachzertifikate-informationen/gemeinsamer-europaeischer-referenzrahmen-ger.html>.

Man könnte auch dem Beispiel des Goethe-Instituts folgen und eine Einrichtung wie das Sorbische Institut mit der Erarbeitung und Ausführung der Zertifizierung beauftragen. Im Falle der Herstellung in Eigenregie sprechen die bisherigen Erfahrungen gegen eine Vergabe des Auftrags an eine sorbische Institution, obwohl eine Zertifizierung der Sprache nach Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen nicht notwendigerweise eine Akkreditierung durch Dritte verlangt. Die bisher zaghaften Versuche in der Niederlausitz und die gänzlich fehlende Initiative in der Oberlausitz stimmen jedenfalls nicht hoffnungsvoll, dass Mitarbeiter sorbischer Einrichtungen eine entsprechende Zertifizierung in Eigenregie zeitnah erarbeiten und umsetzen werden. Nicht alle Mitarbeiter aller sorbischen Institutionen sind des Sorbischen in Wort und Schrift so vollständig mächtig wie manche unter den Neophyten, den Neu-Sorben. Wenn ein Sprachtest für manche wie ein Schreckgespenst wirkt, besteht wenig Veranlassung, die Kollegen bald damit zu erschrecken. Da aber die Zukunft der sorbischen Institutionen entscheidend von der Sprachmächtigkeit ihrer Mitarbeiter abhängt, kommt dem Sprachzertifikat eine Schlüsselrolle zu.

(6) Zertifizierung von Witaj-Kindertagesstätten bzw. des Angebots von Witaj-Gruppen: Wenn der Staat alles selber tun muss, ist er entweder überfordert, oder lässt am Ende wie im Realsozialismus nichts anderes neben sich gelten. Nicht der Staat kann die Kultur und Sprachen der Sorben weiter entwickeln, der Staat ist lediglich ein Instrument der Gesellschaft. Es kommt viel mehr darauf an, dass eine Vielzahl sorbischer Akteure (Personen und Institutionen) zur Initiative bemächtigt werden, hierfür wiederum ist allerdings ein Element, mit Lenin zu sprechen: der Kontrolle, in heutiger Sprache: der Akkreditierung erforderlich, um Vertrauen in die eigene Leistung und Vertrauen bei den Abnehmern zu finden. Hierfür ist eine Zertifizierung überall da, wo nicht staatliche und nicht kommunale Institutionen, öffentliches Geld in Anspruch nehmen, erforderlich. Der dringendste Bereich sind die Kindertagesstätten der diversen Witaj-Projektträger. Bei anderen Bereichen, speziell im Kunstbereich, erübrigt sich eine formale Zertifizierung, da ein Theater ohne Publikum oder ein Bildhauersymposium ohne Medienresonanz bereits erkennbar schwachbrüstig aufgestellt ist. Bei den Kindertagesstätten dagegen sind die Verhältnisse komplex, und der notwendige Vertrauensvorschluss der Erziehungsberechtigten ist zu hoch, so dass ein eigenständiges Zertifizierungssystem zeitnah erforderlich ist.

Die Kriterien einer Zertifizierung von Kindertagesstätten sollten weit über die allgemeine Aufzählung durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales gehen, die in der Verordnung zur Förderung der sorbischen Sprache und Kultur in Kindertageseinrichtungen (SächsSorbKitaVO) vom 19.09.2006 zu finden ist. Die dortigen Angaben können nicht mehr sein als ein Leitfaden bei der Zertifizierung, die ihrerseits mit belastbaren bzw. messbaren Kenngrößen zu unterlegen ist. So muss beispielsweise jeder Träger eine festgelegte Anzahl an Kindertagesstätten-Personal beschäftigen, das sich um die fachkundige Erziehung sorbischer Kinder bemüht und die sorbische Sprache auf Niveaustufe C 2 beherrscht, er muss des weiteren die sorbische Erziehung die ganze Woche garantieren und nicht nur partiell an einigen Tagen oder gar wenigen Stunden.

7 Sorbisches bzw. Wendisches Bildungswerk gGmbH

7.1 Ausgangslage und Neuausrichtung

Als einzige von der Stiftung neu geförderte Institution wurde nach der Zäsur von 1989/1990 das Witaj-Sprachzentrum gegründet. Es ist seit 2001 mit Aufgaben der Sprech- und Sprachpflege inklusive der sorbischen Schulbuchproduktion betraut. Die IST-Analyse der von der Stiftung geförderten Einrichtungen hat dieser Institution ein besonders schlechtes Zeugnis ausgestellt. Die Kritikpunkte lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- durch die Gründung des Sprachzentrums entstanden auf dem Gebiet der Bildungsarbeit Doppelstrukturen;
- das Sprachzentrum ist von der Domowina e. V. für eigene ideologische und politische Ziele instrumentalisiert worden; gefolgt von politischen Spannungen innerhalb des sorbischen Institutionen- und Personengefüges einerseits, zu den staatlichen Entscheidungsträgern in Sachsen andererseits;
- gemessen am Personalbestand und den jährlich bewilligten Stiftungsmitteln ist der Erfüllungsgrad der institutionellen Ziele und Aufgaben ungenügend;
- die negative Entwicklung ging einher mit einem hohen Grad der Bürokratisierung und mit dem Aufbau ineffizienter Strukturen aufgrund fehlender Professionalität;
- im Bereich der Schulbuchproduktion wurde der Trend zu den Neuen Medien komplett ausgeblendet;
- die Kooperationen mit den Bildungsträgern der Region und mit staatlichen Institutionen sind nicht genügend ausgeprägt; in Cottbus kommt hinzu, dass die Zusammenarbeit mit den dortigen sorbischen Bildungsinstitutionen (Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur/Arbeitsstelle für sorbische (wendische) Bildungsentwicklung Cottbus) nicht stattfindet.

Im Ergebnis der Analyse muss den Entscheidungsträgern eine tiefgreifende Konsolidierung der strukturellen Anlage nahegelegt werden, infolge dessen die Defizite auf dem Gebiet der institutionalisierten Sprech- und Sprachpflege beseitigt werden. Dabei sind folgende Ziele zu realisieren:

- die Loslösung der Institution vom ideologischen Korsett der politisch orientierten Domowina e. V. und damit einhergehend die Etablierung als verlässlicher Partner von Politik und Zivilgesellschaft;
- die Rationalisierung von Doppelstrukturen und die Aufhebung der Konkurrenzsituation zwischen aktuellem Witaj-Sprachzentrum und Sorbischem Schulverein e. V.;
- die Reduktion des Aufgabenspektrums auf zentrale Aspekte der Bildungsarbeit und auf tatsächlich erforderliche Dienstleistungen;
- die Konsolidierung der Verwaltung und Aufbau neuer betrieblicher Strukturen, die effizienteres Arbeiten erlauben;
- die Verselbständigung der Niederlausitz durch eigene Strukturen und die engere Zusammenarbeit der dortigen Bildungsinstitutionen.

Im Hinblick auf die genannten Ziele wird die Überführung des Sprachzentrums in eine neue Träger- und Betriebsstruktur empfohlen. Hierbei sind zwei selbstständige Institutionen zu gründen: eine mit Sitz in Bautzen, zuständig für den obersorbischen Sprachraum, sowie eine mit Sitz in Cottbus für die niedersorbische Sprech- und Sprachpflege.

Der inzwischen bei den Sorben im Bildungsbereich beinahe inflationär gebrauchte Begriff „Witaj“ sollte in Zusammenhang mit dem Namen der neuen Institutionen vermieden werden. „Witaj“ bezeichnet eine Projekt-Initiative, die sich vor allem um die Revitalisierung des Sorbischen nach Vorbild des Bretonischen DIWAN-Modells bemüht, durch Immersion die Jüngsten der Gesellschaft zu befähigen, sich schon im Kindesalter weitgehend auf muttersprachlichem Niveau zu verständigen. Da die beiden Institutionen, die sich in Zukunft der Sprech- und Sprachpflege widmen sollen, zwar die Jüngsten als zentrale Zielgruppe im Fokus ihrer Arbeit haben sollten, aber gewiss darüber hinaus generationenübergreifend auch in der Erwachsenenbildung tätig werden müssen, um nachhaltige Effekte zu erzielen, werden neue Bezeichnungen empfohlen. Diese sind für die Oberlausitz das *Sorbische Bildungswerk Bautzen* und für die Niederlausitz das *Wendische Bildungswerk Cottbus*.

Am Standort Cottbus befinden sich zudem zwei weitere Institutionen, die im Bildungsbereich tätig sind: zum einen die Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur sowie die Arbeitsstelle für sorbische (wendische) Bildungsentwicklung Cottbus (ABC Cottbus). Es war festzustellen, dass die Institutionen inkl. Zweigstelle des Sprachzentrums das durchaus große Potential einer engen Zusammenarbeit nicht nutzen – erstens weil sich die dortigen Leiter nicht absprechen, zweitens scheinen die unterschiedlichen Trägerebenen (staatlich, kommunal und privat) den Austausch strukturell zu erschweren. Als Folge der Kooperationsfraktionen sind Doppelstrukturen und Konkurrenzen entstanden. Es wird daher empfohlen, dass im Gefolge der Konsolidierung zwecks inhaltlicher und ökonomischer Synergien eine Lösung für diese Problematik zu finden, indem die Fusion von Witaj-Zweigstelle und Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur anzustreben ist sowie eine Eingliederung des ABC Cottbus überprüft werden sollte.

7.2 Bildungspolitische Zielstellung

Die bisherige bildungspolitische Zielstellung des Witaj-Sprachzentrums sollte nur eine Änderung in zwei zentralen Punkten erfahren und für die beiden neuen Institutionen übernommen werden. Einerseits ist sie von jeglicher Nationalismusrhetorik zu befreien, andererseits sollen die beiden Bildungswerke nicht nur unterstützend und koordinierend tätig werden, sondern sich vor allem mit eignen pädagogischen und öffentlichkeitswirksamen, generationsübergreifenden Maßnahmen um den Erhalt, die Vermittlung und Förderung der obersorbischen- wie der niedersorbischen Sprache bemühen – insbesondere innerhalb des Witaj-Projektes.

7.3 Konzeptionelle und operativbezogene Empfehlungen

Auf der Agenda der beiden Bildungswerke sollten ausgehend von der bildungspolitischen Zielstellung konkrete Aufgaben der Sprech- und Sprachpflege stehen, die sich nur noch in Teilen mit denen des Sprachzentrums decken. Auf der einen Seite trägt die Reduktion auf das Wesentliche nicht nur zu einem schärferen Profil der Institutionen bei, sondern auch bestenfalls zu höherer Effektivität und zu mehr Transparenz beim Aufgabenvollzug. Auf der anderen Seite werden bisherige Doppelstrukturen aufgelöst und somit ein effizienteres Gefüge auf dem Gebiet der Sprech- und Sprachpflege etabliert. Beide Bildungswerke müssen sich dabei als pädagogische Dienstleister begreifen und mit ihrer Arbeit die Tätigkeit der regionalen Bildungsträger wie etwa Kindertagestätten und Schulen unterstützen und ergänzen.

Im Ergebnis der Restrukturierung sollten folgende vier Aufgabengebiete bei den beiden Bildungswerken verbleiben bzw. hinzukommen:

1. *Witaj- und schulbegleitende Projektarbeit*

- Werbung für das Witaj-Projekt bei Eltern, bei bereits bestehenden Witaj-Trägern und bei potentiellen Trägern zwecks Erweiterung des Witaj-Netzes;
- Betreuung der Eltern bei der kritischen Übergangsphase von Vorschule zu Schule, mit dem Ziel, die Zahl der Einschulungen in die sorbischen Grundschulen spürbar zu steigern;
- Fortführung bislang erfolgreicher Projekte wie Wettbewerbe in sorbischer Sprache an Schulen sowie Aktionstage, Museumsbesuche und Ferienlager, letztere gemeinsam mit dem Sorbischen Schulverein e. V. oder zu gleichen Konditionen Entwicklung neuer Formate in Zusammenarbeit mit Partnern des Bildungsbereichs und insbesondere mit dem Sorbischen Schulverein e. V., dem Sächsischen Bildungswerk und dem ABC Cottbus;
- Herausgabe eines Elternbriefes gemeinsam mit dem Sorbischen Schulverein.

2. *Sprachliche und didaktische Fortbildung*

- Systematische sprachliche, phonetische und didaktische Schulung von Kindertagesstättenpersonal sowie von Lehrern der Primarstufe, der Mittelschulen und Gymnasien, zum Teil in Kooperation mit dem Sächsischen Bildungsinstitut und dem ABC Cottbus, es wird die Zusammenarbeit mit freien Dozenten angestrebt;
- Sprachkurse im Bereich der Erwachsenenenerziehung; vor allem das Angebot der Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur ist fortzuführen;

3. *Zertifizierung und Akkreditierung zwecks Qualitätssicherung*

- Partner bzw. Koordinator auf sorbischer Seite bei der Entwicklung der Sorbisch-Sprachzertifikate gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen durch eine dafür qualifizierte Agentur;

- Abnahme des Sprachtests zur Einstufung nach Europäischem Referenzrahmen;
 - Partner bzw. Koordinator bei der Entwicklung der Zertifizierung von Witaj-Kindertagesstätten durch eine Expertenkommission;
 - Akkreditierung von Witaj-Kindertagesstätten bzw. Witaj-Gruppen (Näheres dazu siehe weiter unten);
4. *Entwicklung und Herausgabe von pädagogischen Mitteln, getrennt nach Ober- und Niederlausitz*
- Produktentwicklung für den Vorschulbereich und die Erwachsenenbildung;
 - Lern- und Lehrmittel für den Einsatz in Schulen (für Brandenburg in Absprache Zusammenarbeit mit dem ABC Cottbus);
 - Unterrichtsbegleitende und -ergänzende Materialien;
 - medienpädagogische Formate elektronischer Art (digitale Wörterbücher, Lernsoftware, besagte *Best-Practice*-Beispiele sorbischer Phonetik etc.)
 - die Kinderzeitschriften *Plomjo* und *Plomje* sind wie bisher herauszugeben, die Verantwortung für die technische Herstellung und für den Vertrieb geht vom Domowina-Verlag an die Bildungswerke über; die Zeitschrift *Serbska šula* ist auf elektronisches Format umzustellen zzgl. einer eigenen Internetpräsenz; der Vertrieb der Zeitschrift erfolgt in Zukunft nur noch per E-Mail im PDF-Format und als Internetauftritt.

Es wird empfohlen, die Bildungswerke gemeinsam mit der Erarbeitung des o. g. Witaj-Akkreditierungssystems zu beauftragen, dabei sollten die Kriterien weitaus konkreter werden als eine allgemeine Aufzählung wie etwa in der bereits genannten Sächsischen Verordnung zur Förderung der sorbischen Sprache und Kultur in Kindertageseinrichtungen (SächsSorbKitaVO) vom 19.09.2006. Es wird vorgeschlagen, dass beispielsweise der Personalbedarf, dessen sprachliche und didaktische Qualifikation etc. als Qualitätskriterien herangezogen werden.

Im Licht der beiden Verfassungen ist die derzeitige Verlagspolitik in der Schulbuchproduktion einigermaßen absurd. Für teures Geld werden Lizenzen für kommerziell produzierte und in deutscher Sprache zugelassene Lehrmittel angekauft.⁹⁵ Sinnvoller wäre es, im Zusammenhang des Zulassungsverfahrens gleichzeitig die Bereitschaft der Verlage abzufragen, eine sorbische Ausgabe mitzuverlegen. Als Zulassungsvoraussetzung für die deutsche Ausgabe käme der sorbischen Ausgabe plötzlich eine Schlüsselrolle in einem lukrativen Markt zu. Der Verlag könnte in seine Schulbuch-Maske die (vom Bildungswerk als Auftragnehmer bereitgestellten) sorbischsprachigen Texte und Legenden einpflegen bzw. besser noch die

⁹⁵ Die Minderheitsschulen im Kaukasus stehen vor vergleichbaren Problemen und haben diese teils besser gelöst. Vgl. Gogoladze-Hermani, Natia: *Minderheitenschulen in Georgien als Hindernis der Integration. Eine Bestandsaufnahme*. In: Vogt, Matthias Theodor u. a. (Hrsg.): *Der Fremde als Bereicherung*. Schriften des Collegium PONTES Band V. Frankfurt etc. 2010.

Originalmaske dem Bildungswerk übergeben, erhalte dann fertige Vorlagen im *indesign*- oder in einem anderen gängigen Format, könnte die Nebenaufgabe gleich mitdrucken lassen und brächte dann die sorbischen Schulbücher auf den normalen Markt – Schulbücher kaufen müssen schließlich alle Schulen bzw. deren Schüler mit und ohne Unterstützung der jeweiligen Schulträger. Der ganze Bereich Schulbücher wäre unter Heranziehung interessierter Verlage und der Schulaufsichtsbehörden gesondert zu klären. Die sorbischen Lehrbücher verbleiben kraft Natur der Sache beim sorbischen Lektorat, sollten aber in Zukunft in einem Ausschreibungsverfahren beim möglichst kostengünstigsten Verlag publiziert werden.

Um folgende Aufgaben ist das Arbeitsspektrum der Bildungswerke im Vergleich zum Witaj-Sprachzentrum zu reduzieren:

1. Wissenschaftliche Arbeit am Witaj-Projekt

Die weitgehend ergebnislose wissenschaftliche Arbeit des Sprachzentrums sollte nicht an die Bildungswerke übergehen. Die hierfür veranschlagten Stellen (3 VZÄ) sind bald möglichst freizusetzen; die Evaluation des Witaj-Projekts als bislang zentrale Aufgabe ist ohnehin in einem akademischen Umfeld besser aufgehoben und wird deswegen an das Sorbische Institut abgegeben, wo die erforderliche Stellenkapazität dafür vorzuhalten ist.

2. Konzeptionelle Arbeit und Beratung

Das Sprachzentrum war beauftragt, Strukturkonzepte für den sorbischen Schul- und Bildungsbereich zu entwickeln und auf diesem Gebiet zu beraten. In der neuen Struktur der Bildungswerke wird dieser bislang eher ergebnislose Arbeitsbereich nicht weiter berücksichtigt, die Aufgabe ist an den neuen nunmehr demokratisch legitimierten Serbski dom zu übertragen und ist zukünftig im Einvernehmen mit dem Sorbischen Schulverein wahrzunehmen.

3. Betreuung der Gymnasialinternate

Es wird empfohlen, die Internate in Bautzen und Cottbus inkl. Personal zwecks Stärkung der sorbischen Zivilgesellschaft in die Trägerschaft des Sorbischen Schulvereins zu überführen. Der Schulverein bietet sich insofern ohnehin als vergleichsweise besserer Träger an, als sich die Lehrerschaft auch der beiden Gymnasien in diesem organisiert hat und damit sinnvollerweise Einfluss auf die Programmatik und Betreuung der Internate erhält. Als weiteres Argument ist anzuführen, dass der Sorbische Schulverein Sozialarbeiter beschäftigt, die sich gemeinsam mit dem Personal der Internate um die Kinder und Jugendlichen in pädagogischen Projekten bemühen können.

Die Zuwendungen, die bisher dem Sprachzentrum zur Deckung der allgemeinen Internatskosten bewilligt wurden, sind nunmehr in gleicher Höhe dem Sorbischen Schulverein zu gewähren.

7.4 Sorbisches Bildungswerk Bautzen

7.4.1 Strukturempfehlungen

Ausgehend von der Prämisse der Loslösung von der Domowina, der Verselbständigung der Institution am Standort Bautzen und der Stärkung der zivilgesellschaftlichen Kräfte durch die Bildung von *Public Private Partnerships* wird die Gründung einer gemeinnützigen GmbH vorgeschlagen. Auf Seiten der öffentlichen Hand sollten das Sächsische Staatsministerium für Kultus vertreten durch das Sächsische Bildungsinstitut sowie der Landkreis Bautzen zu 25% Anteile an der Gesellschaft erhalten, auf Seiten des sorbischen Volkes sitzen im Aufsichtsrat der Serbski dom sowie der Sorbische Schulverein. Beide Akteure halten Anteile zu ebenfalls je 25% an der Gesellschaft.

Innerhalb des hier vorgeschlagenen Gesellschafterkollektivs vertritt jeder einzelne Akteur ohnehin eigene Interessen im Bereich der sorbischen Bildungsarbeit. Über seine Gesellschafteranteile erhalten sie nunmehr die Möglichkeit der Einflussnahme und stärkeren Vernetzung bzw. Bündelung von Initiativen.

Das Sächsische Bildungsinstitut als Vertreter des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus hat das 2plus-Konzept erarbeitet und betreut gemeinsam mit einer Lehrerkommission die sorbischen Lehrpläne, zudem hat es in der Vergangenheit Fortbildungen für Lehrer in Eigeninitiative organisiert und die Herstellung von Lernhilfen und unterrichtsbegleitenden Materialien initiiert. Dies alles liegt in der Verantwortung einer 0,5 VZÄ und sollte in Zukunft stärker durch die Arbeit des Bildungswerkes unterstützt werden. Ein Mitspracherecht ist nur eine logische Konsequenz.

Die Arbeit am Witaj-Projekt und die schulbegleitende Betreuung müssen vor allem im Interesse des Landkreises Bautzen liegen. Mit Gesellschaftsanteilen und einer Teilfinanzierung in Höhe von 10% gemessen am Fehlbedarf sollte er den Anforderungen auch auf dem Gebiet der Sprech- und Sprachpflege gerecht werden, die sich aus der Sächsischen Verfassung und der Landkreisordnung ergeben.

Der Sorbische Schulverein, der ohnehin eigene Witaj-Kindertagesstätten trägt, und der die sorbische Lehrerschaft zu seinen Mitgliedern zählt, ist der politische Interessenvertreter der Sorben auf dem Gebiet der Bildung. Er kooperiert mit dem Sächsischen Bildungsinstitut und hält regelmäßig Kontakt zum Staatsministerium für Kultus; zahlreiche Projekte, die in seiner Verantwortung liegen, sind in der Vergangenheit ohnehin vom Sprachzentrum organisiert worden und sollten auch weiterhin vom Bildungswerk betreut werden; er wird deswegen auch bei den konzeptionellen und operativbezogenen Empfehlungen als Kooperationspartner genannt. Zudem wirken Mitglieder des Schulvereins als Übersetzer und Berater bei der Herstellung sorbischer Schulbücher und von unterrichtsbegleitenden Lehr- und Lernmaterialien mit.

Als Fernziel in etwa zehn Jahren (vgl. oben die Ausführungen von Baumann zur Modellregion) wäre es denkbar, einen geeigneten sorbischen Träger nach dem

Vorbild der Dänen in Südschleswig mit der Trägerschaft der sorbischen Schulen zu beauftragen⁹⁶. Dort kommt das schleswig-holsteinische Privatschulenmodell zur Anwendung, das den Ersatz von 70% der vergleichbaren Kosten öffentlicher Schulen vorsieht und die restlichen 30% aus den Mitteln der Bonn-Kopenhagener Vereinbarung bestreitet.⁹⁷ Das dänische Schulsystem ist die entscheidende Größe für die dänische Zivilgesellschaft, Sprache und Kultur in Südschleswig und attraktiv auch für deutsche Schüler bzw. deren Eltern. Hiervon ist das sorbische Schulsystem derzeit noch weit entfernt; als Fernziel des Serbski dom sind entsprechende Konzepte denkbar.

Inzwischen hat der Serbski dom als demokratisch legitimierter Vertreter des sorbischen Volkes auch für die Pflege und Entwicklung der sorbischen Sprache politische Sorge zu tragen und die Interessen der sorbischen Volksgruppe auf diesem Gebiet zu artikulieren. Insofern ist er als Entscheidungsträger bei der Trägerschaft des Bildungswerkes zu berücksichtigen.

7.4.2 Personalbezogene Empfehlungen

Mit der Überführung des Sprachzentrums in eine neue Träger- und Betriebsstruktur gehen auch personelle Veränderungen einher. Sie ergeben sich einerseits aus der Reduktion der Aufgaben sowie aus der Teilung des Sprachzentrums in zwei Institutionen mit unterschiedlichem Sitz. Die Veränderungen sind:

- die Stelle der Leitung sowie der Sekretärin gehen an das Bildungswerk über, wobei die Sekretärin zukünftig auch die Sachbearbeitung Haushalt abdeckt (2 VZÄ);
- die Stelle der verantwortlichen Sachbearbeiterin Haushalt und der ihr unterstellten Sachbearbeiterin werden freigesetzt (2 VZÄ);
- die bisherige Abteilung „Öffentlichkeits-, wissenschaftliche und Projektarbeit (Oberlausitz)“ ist neu zu strukturieren: Die wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen sind freizusetzen (1,625 VZÄ), die restlichen 3 Stellen werden übernommen, darunter 2 VZÄ für die Projektarbeit sowie 1 VZÄ, die ursprünglich für Sprachmarketing eingeteilt war, und nunmehr die Arbeitsfelder Fortbildung, Sprachzertifizierung und Witaj-Akkreditierung abdeckt; die Projektstellen sind mit qualifiziertem Personal zu besetzen, das über einschlägige Kompetenzen im Bereich des pädagogischen Projektmanagements respektive auf dem Gebiet des Kulturmanagements verfügt. Bei Übernahme des aktuellen Personals werden aller Voraussicht nach Schulungen notwendig;

⁹⁶ Zu den Problemen des deutschen Privatschulwesens siehe Klein, Helmut E.: *Privatschulen in Deutschland, Regulierung – Finanzierung – Wettbewerb*, IW-Analysen Nr. 25, Köln 2007. Die PISA-Erfolge der Privatschulen werden in der IW stark herausgestellt, aber nicht soziologisch eingebettet. Auf die hohe Attraktivität deutscher Auslandsschulen sowie internationaler Schulen in Deutschland sei verwiesen.

⁹⁷ Diedrichsen, Jan: *Von der Belastung zum Mehrwert. Die Deutsche Minderheit in Nordschleswig, Dänemark*. In: Vogt, Matthias Theodor u. a. (Hrsg.): *Minderheiten als Mehrwert*. Schriften des Collegium PONTES Band VI. Frankfurt etc. 2010.

- die bisherige Abteilung „Sprachentwicklung/Pädagogik“ ist ebenfalls neu zu strukturieren: die 6 Lektorenstellen werden auf 5 VZÄ reduziert (1 VZÄ geht an das Wendische Bildungswerk Cottbus über), mindestens eine Lektorenstelle sollte in Zukunft den Bereich der Medienpädagogik abdecken und Produkte für den Einsatz im Vorschul- und Schulbereich erarbeiten; die 0,875 Stelle der Abteilungssekretärin ist freizusetzen;
- die Redaktionsstellen *Plomjo* (0,8 VZÄ) sowie *Serbska šula* (0,2 VZÄ) ist zu 1 VZÄ mit Zuständigkeit für die sorbischen Zeitschriften des Bildungswerkes zu fusionieren;
- das Personal des Internats des Sorbischen Gymnasiums wird mit der Trägerschaft an den Sorbischen Schulverein überführt (3,5 VZÄ);

In der Zusammenfassung ergibt sich für das Sorbische Bildungswerk Bautzen folgende Organisationsstruktur und folgender Personalbedarf:

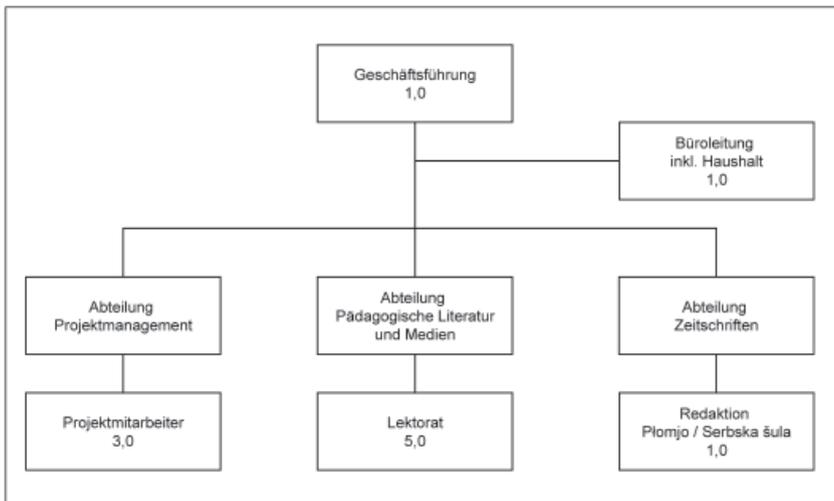


Abb. 36: Organigramm 2010 des Sorbischen Bildungswerks Bautzen

Sorbisches Bildungswerk Bautzen (TVöD)	Entgelt- gruppe	VZÄ	PK in TEUR für 2010
Geschäftsführung	15	1,0	80,3
Lektorat	13	5,0	324,0
Redaktion <i>Plomjo/Serbska šula</i>	10	1,0	57,3
Projektmitarbeiter/Koordination	10	3,0	171,9
Büroleitung inkl. Haushalt	6	1,0	40,0
Summe		11,0	673,5

Abb. 37: Personalstruktur 2010 des Sorbischen Bildungswerks Bautzen
(Personalkosten gemessen an den Personalpauschsätzen des Freistaates Sachsen für 2010)

Internat des Sorbischen Gymnasiums Bautzen (TVöD)	Entgeltgruppe	VZÄ	PK in TEUR für 2010
Leiter	9	1,0	48,2
Erzieher	7	2,5	109,8
Summe		3,5	158,0

Abb. 38: Personalstruktur 2010 des Internats des Sorbischen Gymnasiums Bautzen (Personalkosten gemessen an den Personalpauschsätzen des Freistaates Sachsen für 2010)

7.4.3 Haushaltsentwicklung

Ausgehend von den konzeptionellen, operativbezogenen sowie den strukturellen und personellen Empfehlungen ist folgende Haushaltsentwicklung am Sorbischen Bildungswerk Bautzen für die Jahre 2010 bis 2015 zu erwarten. Zu beachten ist, dass bei den in die Haushaltstiteln „Pädagogische Literatur und Medien“ sowie „*Plomjo/Serbska šula*“ die Herstellungskosten, die vorher beim Domowina-Verlag verbucht waren, gemäß der neuen Verantwortung des Bildungswerks für den gesamten Produktionsprozess nunmehr hier berücksichtigt wurden.

Sorbisches Bildungswerk Bautzen (in TEUR)						
Ausgaben	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Personalausgaben	673,5	687,0	700,7	714,7	729,0	743,6
Sächliche Verwaltungsausgaben	60,0	61,2	62,4	63,7	64,9	66,2
Projektmittel	80,0	81,6	83,2	84,9	86,6	88,3
Pädagogische Literatur und Medien	180,0	183,6	187,3	191,0	194,8	198,7
<i>Plomjo/Serbska šula</i>	70,0	71,4	72,8	74,3	75,8	77,3
Summe	1063,5	1084,8	1106,5	1128,6	1151,2	1174,2
Einnahmen						
Eigeneinnahmen	100,0	102,0	104,0	106,1	108,2	110,4
Zuwendung Stiftung (90%)	867,2	867,2	867,2	867,2	867,2	867,2
Zuwendung Landkreis Bautzen (10%)	96,4	96,4	96,4	96,4	96,4	96,4
Summe	1063,5	1065,5	1067,5	1069,6	1071,7	1073,9
Teuerungsratenbedingte Belastung p.a.	0,0	-19,3	-38,9	-59,0	-79,4	-100,3

Abb. 39: Haushaltsentwicklung des Sorbischen Bildungswerks Bautzen für die Jahre 2010–2015 (in TEUR)

Auf Seiten der Einnahmen sind einerseits die Erlöse aus dem Verkauf von Schulbüchern sowie weiteren pädagogischen Produkten und Zeitschriften einkalkuliert worden. Da jedoch ansonsten das Bildungswerk weitgehend als Serviceagentur auftreten wird und mit seinem Servicecharakter voraussichtlich nur geringe Einkünfte durch sonstige Verkäufe, Drittmittel, und Kursgebühren etc. erwirt-

schaften kann, sind keine nennenswerten Beträge zu erwarten, die den Eigendeckungsgrad spürbar anheben werden. In der Folge ist die Stiftung mit mehr als 80% am Gesamtbudget beteiligt.

Bei Forschungsinstituten werden die Bundes- und die Interessen des Sitzlandes regelmäßig in einem 90/10-Schlüssel abgebildet; für eine *State Local Partnership* wird sie hier analog vorgeschlagen. Der Landkreis Bautzen finanziert somit 10% gemessen am Fehlbedarf, dies dürfte ein angemessener Anteil sein, um die Aktivitäten im Bereich des Witaj-Projekts und der schulbegleitenden Vorhaben zu unterstützen.

Bei gleichbleibender Förderung der beiden Zuwendungsgeber sowie bei entsprechender tariflicher und inflationsinduzierter Teuerungsraten von 2% p.a. ist jedoch mit einem jährlich ansteigenden Defizit zu rechnen, das 2015 etwa 100 TEUR erreicht haben dürfte.

Ein insgesamt ähnliches Bild ergibt sich mit Blick auf die Haushaltsentwicklung des Internats des Sorbischen Gymnasiums Bautzen, wenn man die zwei-prozentige Teuerungsrate berücksichtigt. Die Eigeneinnahmen sollten auch in Zukunft über Internatsgebühren erzielt werden, die für die Unterbringung der Schüler von den Eltern erbracht werden müssen.

Internat des Sorbischen Gymnasiums Bautzen (in TEUR)						
Ausgaben	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Personalausgaben	158,0	161,1	164,3	167,6	171,0	174,4
Sächliche Verwaltungsausgaben	20,0	20,4	20,8	21,2	21,6	22,1
Summe	178,0	181,5	185,1	188,8	192,6	196,5
Einnahmen						
Eigeneinnahmen	68,0	69,4	70,7	72,2	73,6	75,1
Zuwendung Stiftung	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0
Summe	178,0	179,3	180,7	182,1	183,6	185,0
Teuerungsratenbedingte Belastung p.a.	0,0	-2,2	-4,4	-6,7	-9,1	-11,4

Abb. 40: Haushaltsentwicklung des Internats des Sorbischen Gymnasiums Bautzen für die Jahre 2010–2015 (in TEUR)

7.5 Wendisches Bildungswerk Cottbus

7.5.1 Strukturempfehlungen

Ausgehend von der Verselbständigung der Witaj-Zweigstelle in Cottbus und den Feststellungen, dass die sorbischen Bildungsinstitutionen am Standort Cottbus eine zu geringe Kooperationsbereitschaft aufweisen, wird die Fusion von mindestens Zweigstelle und Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur zum Wendischen Bildungswerk Cottbus vorgeschlagen. Das ABC Cottbus war nicht

Gegenstand der IST-Analyse der von der Stiftung geförderten Einrichtungen und wurde folglich hier nicht evaluiert. Es entstand dennoch tendenziell der Eindruck, dass Doppelstrukturen aus der Dualität von Sprachzentrum und ABC Cottbus erwachsen sind, insbesondere bei der Herstellung pädagogischer Literatur und Medien sowie im Bereich der Fortbildung. Daher wird hier angeregt, die Fusion oder zumindest eine Teilfusion mit dem ABC Cottbus zu erwägen, um den niedersorbischen Bildungssektor noch stärker zu vernetzen und nachhaltige inhaltliche wie ökonomische Effekte bei der Ausübung der Tätigkeiten zu erreichen.

Als Rechtsform der Fusion ist die gemeinnützige GmbH zu wählen. Dabei sind die Gesellschafteranteile unter dem Brandenburgischen Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS), womöglich vertreten durch das ABC Cottbus (wenn es strukturell nicht Eingang in das Bildungswerk findet), dem Serbski dom und dem Sorbischen Schulverein zu je 25% aufzuteilen, das restliche Viertel teilen sich die kreisfreie Stadt Cottbus und der Landkreis Spree-Neiße, die gemeinsam 10% des jährlichen Budgets gemessen am Fehlbedarf stellen, um auch weiterhin der Verfassung und der Landkreisordnung des Landes Brandenburg bezüglich kommunaler Anteile an der Sorbenförderung gerecht zu werden.

In der Gesellschafterstruktur am Standort Cottbus ergibt sich ein vergleichbares Bild. Das MBJS sollte ein genuines Interesse an der bildungspolitischen Entwicklung im sorbischen Vorschul- und Schulbereich haben. Sollte das ABC Cottbus nicht in die neue Struktur aufgehen, dann sollte es in Vertretung des MBJS die Gesellschafteranteile wahrnehmen, respektive ist zu prüfen, ob Aufgaben und Personal z.B. im Bereich der Schulbuchproduktion an das Bildungswerk übergehen sollten, um zukünftig Doppelstrukturen zu vermeiden. Der Serbski dom vertritt die Interessen des sorbischen Volkes als demokratisch legitimierte Körperschaft, der Sorbische Schulverein bringt seine Fachkompetenz ein und bemüht sich um Kooperationsprojekte mit dem Bildungswerk.

7.5.2 Personalbezogene Empfehlungen

Aus den konzeptionellen, operativen und strukturellen Empfehlungen resultiert Veränderungsbedarf im Personalbereich. Dieser ergibt sich einerseits aus der Überführung des Sprachzentrums, hier speziell der Cottbuser Zweigstelle, in eine neue Träger- und eigenständige Betriebsstruktur sowie infolge der Fusion mit der Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur, andererseits aus der Konsolidierung des Aufgabenkanons. Folgende Veränderungen werden vorgeschlagen:

- die Geschäftsführerstelle ist entweder neu auszuschreiben oder mit der Leitung der bisherigen Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur zu besetzen (1 VZÄ);
- die Stelle einer Büroleitung inkl. Sachbearbeitung Haushalt ist neu zu schaffen (1 VZÄ);
- die bislang 1,625 Witaj-Projektmitarbeiterstellen und die 1,5 VZÄ-Stellen der Schule sind auf 3,5 VZÄ aufzustocken, 2 VZÄ sind für die Projektarbeit, 1,5

VZÄ für Fortbildung, Sprachzertifizierung und Witaj-Akkreditierung vorzuhalten;

- die aktuell 2 Lektorenstellen (2009) sind um eine 1 VZÄ auf insgesamt 3 VZÄ aufzustocken, darunter eine verantwortlich für medienpädagogische Produkte;
- eine 0,5 VZÄ ist für die Redaktion des *Plomje* vorzuhalten;
- die 3 VZÄ Erzieherinnenstellen des Internats des Niedersorbischen Gymnasiums gehen mit der Trägerschaft an den Sorbischen Schulverein über;
- die 1,375 VZÄ wissenschaftliche Stellen sind freizusetzen.

Im Ergebnis der Konsolidierung ergibt sich folgende Organisationsstruktur und folgender Personalbedarf am Wendischen Bildungswerk Cottbus:

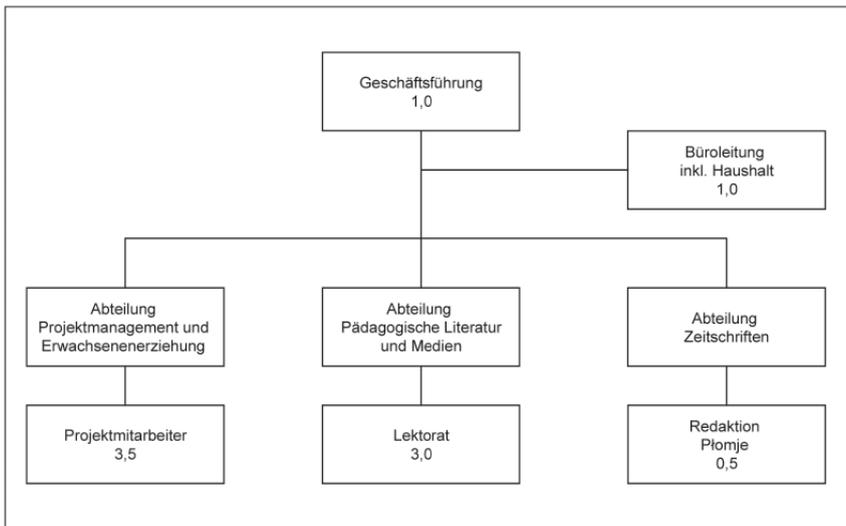


Abb. 41: Organigramm des Wendischen Bildungswerkes Cottbus

Wendisches Bildungswerk Cottbus (TVöD)	Entgeltgruppe	VZÄ	PK in TEUR für 2010
Geschäftsführung	15	1,0	80,3
Lektorat	13	3,5	226,8
Redaktion <i>Plomje</i>	10	0,5	28,7
Projektmanagement	10	3,0	171,9
Büroleitung inkl. Haushalt	6	1,0	40,0
Gesamt		9,0	507,7

Abb. 42: Personalstruktur des Wendischen Bildungswerkes Cottbus
(Personalkosten (PK) gemessen an den Personalpauschsätzen des Freistaates Sachsen für 2010)

Internat des Niedersorbischen Gymnasiums Cottbus (TVöD)	Entgeltgruppe	VZÄ	PK in TEUR für 2010
Leiter	9	1,0	48,2
Erzieher	7	2,0	87,8
Summe		3,0	136,0

Abb. 43: Personalstruktur 2010 des Internats des Niedersorbischen Gymnasiums Cottbus (Personalkosten; aus Gründen der Vergleichbarkeit auch hier gemessen an den Personalpauschsätzen des Freistaates Sachsen für 2010)

7.5.3 Haushaltsentwicklung

Eine Verselbständigung der Strukturen am Standort Cottbus hat unmittelbare Folgen für die zukünftige Haushaltsentwicklung. In der folgenden Hochrechnung ist zu beachten, dass die Haushalte der Zweigstelle Cottbus des Sprachzentrums, der Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur sowie anteilig die Haushaltstitel des Domowina-Verlags bezüglich der technischen Herstellung von pädagogischer Literatur und Zeitschriften zusammengefasst wurden.

Innerhalb des Sprachzentrums wurde zuvor die Zweigstelle Cottbus finanziell vergleichsweise schlechter gestellt als ihr Gegenüber am Standort Bautzen. Eine am Bedarf ausgerichtete Haushaltsplanung muss jedoch in den zentralen Bereichen der Sprech- und Sprachpflege in der Niederlausitz die finanziellen Spielräume für dringend erachtete Maßnahmen eröffnen. Dazu zählen vor allem Vorhaben auf den Gebieten der pädagogischen Literatur und Medien sowie der vorschulischen und schulbegleitenden Projektarbeit, um der Revitalisierung der niedersorbischen Sprache und Kultur neue weitere dringend benötigte Impulse zu geben. Dies wurde in der folgenden Hochrechnung nicht nur in den entsprechenden Titeln berücksichtigt, sondern auch mit den dafür benötigten zusätzlichen Personalausgaben untersetzt.

Wendisches Bildungswerk Cottbus (TEUR)						
Ausgaben	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Personalausgaben	507,7	517,8	528,2	538,7	549,5	560,5
Sächliche Verwaltungsausgaben	40,0	40,8	41,6	42,4	43,3	44,2
Projektmittel	50,0	51,0	52,0	53,1	54,1	55,2
Pädagogische Literatur und Medien	120,0	122,4	124,8	127,3	129,9	132,5
Plomje	50,0	51,0	52,0	53,1	54,1	55,2
Summe	767,7	783,0	798,7	814,6	830,9	847,5
Einnahmen						
Eigeneinnahmen	50,0	51,0	52,0	53,1	54,1	55,2
Zuwendung Stiftung (90%)	645,9	645,9	645,9	645,9	645,9	645,9
Stadt Cottbus/Landkreis Spree-Neiße (10%)	71,8	71,8	71,8	71,8	71,8	71,8
Summe	767,7	768,7	769,7	770,7	771,8	772,9
Teuerungsratenbedingte Belastung p.a.	0,0	-14,4	-29,0	-43,9	-59,2	-74,7

Abb. 44: Haushaltsentwicklung des Wendischen Bildungswerks Cottbus für die Jahre 2010–2015 (in TEUR)

Auf Seiten der Einnahmen fließen die Eigenerlöse aus dem Verkauf von Schulbüchern und Zeitschriften sowie weitere Kursgebühren ein. Der verbleibende Fehlbetrag ist zu 90% von der Stiftung, zu 10% von der kreisfreien Stadt Cottbus und dem Landkreis Spree-Neiße aufzubringen. Bei gleichbleibender Förderhöhe und 2%iger tariflicher und inflationsinduzierter Teuerungsrate ist von einem jährlich steigenden Defizit auszugehen, das 2015 etwa 75 TEUR erreicht haben dürfte. Hierbei ist einkalkuliert, dass auch die Eigenerlöse jährlich um den Prozentsatz der Teuerungsrate ansteigen.

Auch im Fall des Internats des Niedersorbischen Gymnasiums Cottbus ist von einer zweiprozentigen Teuerungsrate auszugehen. In der Zusammenstellung von Einnahmen aus Internatsgebühren, Zuwendungen (Stiftung, Land Brandenburg) und Ausgaben ergibt sich folgende Haushaltsentwicklung:

Internat des Niedersorbischen Gymnasiums Cottbus (in TEUR)						
Ausgaben	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Personalausgaben	136,0	138,7	141,5	144,3	147,2	150,2
Sächliche Verwaltungsausgaben	20,0	20,4	20,8	21,2	21,6	22,1
Summe	156,0	159,1	162,3	165,5	168,9	172,2
Einnahmen						
Eigeneinnahmen	56,0	57,1	58,3	59,4	60,6	61,8
Zuwendungen Stiftung/Land Brandenburg	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Summe	156,0	157,1	158,3	159,4	160,6	161,8
Teuerungsratenbedingte Belastung p.a.	0,0	-2,0	-4,0	-6,1	-8,2	-10,4

Abb. 45: Haushaltsentwicklung des Internats des Niedersorbischen Gymnasiums Cottbus für die Jahre 2010–2015 (in TEUR)

8 Serbski medijowy centrum Budyšin a Choćebuz gGmbH

8.1 Ausgangslage und Neuausrichtung

Die IST-Analyse der von der Stiftung geförderten Einrichtungen hat einen dringenden Nachholbedarf innerhalb des sorbischen Institutionengefüges aufgezeigt. Seit etwa Anfang der 1990er Jahre vollzieht sich weltweit ein tiefgreifender Umbruch des Mediensystems, der unter dem Kennwort „Multimedia“ oder mit dem Namen „Neue Medien“ bezeichnet wird. Gemeint ist mit dieser Entwicklung die zunehmende Konvergenz verschiedener klassischer und neuer Informations- und Kommunikationstechniken und letztendlich die Integration von Sprache, Text, Video, Audio, Telekommunikation, Unterhaltungselektronik und Computertechnik. An dieser Entwicklung haben die Sorben in den letzten zwei Jahrzehnten nur sporadisch und nicht eben kohärent teilgehabt, mit der Folge, dass sowohl die dafür besonders prädestinierten Institutionen wie der Domowina-Verlag und seine Zeitschriften und Zeitungen als auch andere sorbische Institutionen, etwa die Museen in Bautzen und Cottbus oder das Sprachzentrum, Aktualität im Bereich der Medienarbeit vermissen lassen.

Dieses Defizit ist auf mehrere Ursachen zurückzuführen, die teilweise zusammenhängen. Da wäre zum einen die Entwicklung des Domowina-Verlags der letzten zwei Jahrzehnte. Der Verlag hat es seit der Zäsur von 1989 nicht geschafft, sich in wesentlichen Punkten zu modernisieren – weder im Bereich der inhaltsbezogenen Verlagspolitik, die sich eher durch retrograde Schwerpunkte als durch Innovationskraft und Nachwuchsförderung auszeichnet, noch im Bereich der technischen Ausdrucksmittel. Hier hat man sowohl im Literaturbereich als auch auf dem Gebiet der Zeitungen und Zeitschriften die Entwicklungen des letzten Jahrzehnts weitgehend verpasst und dadurch entscheidend an Kundenattraktivität verloren. Hinzu kommt, dass man im Servicebereich des Verlags an die Grenzen traditioneller Marketing- und Vertriebskanäle gestoßen ist, ohne den Versuch der strategischen und technischen Neuausrichtung zu wagen.

In den anderen Institutionen – dies ist mehrfach in der IST-Analyse ange-mahnt und in den Empfehlungen zu diesen Institutionen bereits berücksichtigt worden – ist das Defizit an multimedialer Kommunikation und Produktorientierung zumeist auf fehlendes *Know-How*, auf Desinteresse oder stetes Sicherheitsdenken zurückzuführen. Im Gefolge genügen die Angebote dieser Institutionen wie etwa des Sorbischen Museums Bautzen mit seiner „neuen“ Dauerausstellung keinesfalls zeitgemäßen Bedürfnissen, wirken somit anachronistisch und strahlen letztendlich nur eine geringe Anziehungskraft auf die Angehörigen von Minderheit und Mehrheit aus.

Die dritte Ursache für das Defizit im Bereich der Medienarbeit ist eine Folge der geringfügigen Beachtung sorbischer Inhalte im öffentlich-rechtlichen Rundfunk Sachsens (MDR) und Brandenburgs (RBB). Das aktuelle Angebot in Radio und Fernsehen kann nur als minimale Grundversorgung bezeichnet werden, erfüllt jedoch bei weitem nicht die Ansprüche einer umfassenden Medienarbeit,

die sowohl eine hohe Dichte der Berichterstattung als auch einen hohen Unterhaltungswert miteinander verbinden und somit einen zentralen Bezugspunkt der sorbischen Gesellschaft und ihrer Entwicklung darstellen würde, wie dies etwa im rätoromanischen Bereich der Fall ist.

Im Ergebnis all dieser Befunde wird die Gründung eines sorbischen Medienzentrums mit Sitz in Bautzen und einer Zweigstelle in Cottbus vorgeschlagen. In seiner strukturellen Anlage soll das Zentrum einerseits die bisherige Arbeit des Domowina-Verlags auf den Gebieten der Literatur und Presse fortführen, wobei in Zukunft eine stärkere Ausrichtung auf zeitgemäße Themen und Vermittlungsformen gelegt werden sollte; auf der anderen Seite ist mit der Gründung des Zentrums eine Abteilung „Medienkulturarbeit“ einzurichten, die sowohl die klassischen Formate des Hörfunks, Fernsehens und Films als auch die neuen in der Regel digitalen Medien inklusive Internet zwecks Vermittlung sorbischer Inhalte professionell nutzt.

8.2 Kulturpolitische Zielstellung

In seiner Ausrichtung muss sich das Medienzentrum als multimedialer Bezugs- und Identifikationspunkt der sorbischen Bevölkerung begreifen und somit ein großes modernes Spektrum an eigener Medienproduktion und Mediennutzung für die Angehörigen des sorbischen Volkes entwickeln. Im Zentrum der weiteren Tätigkeit sollen Veranstaltungen und Angebote der Medienbildung stehen, d.h. in allen Abteilungen des Medienzentrums ist ein hoher pädagogischer Anteil anzustreben mit dem Ziel, die sorbische Jugend zum aktiven Gebrauch ihrer beiden Sprachen auf einem hohem Niveau mittels Multimedialität anzuregen.

Andere Zielgruppen der Medienarbeit bleiben zum einen die unterschiedlichen Generationen des sorbischen Volkes: Ihre Bedürfnisse sind zwar mit zielgruppenadäquaten Inhalten, aber auch mit neuer Informationstechnik, z.B. mittels Internet, zu berücksichtigen. Zum anderen sollte das Medienzentrum in Zukunft auch deutschsprachige Multiplikatoren wie etwa Zeitungen, Zeitschriften sowie den Rundfunk zu ihren engeren Zielgruppen zählen und mit qualitativer Berichterstattung aus dem sorbischen Siedlungsgebiet auf die kulturellen Besonderheiten und Ereignisse der Volksgruppe aufmerksam machen.

Insgesamt ergibt sich somit eine Reihe von kulturpolitischen Zielen, die einem sorbischen Medienzentrum kurz- bis mittelfristig Sinn und Zweck sein werden. Sie lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- eine attraktive Präsentation⁹⁸ sorbischer Inhalte durch Einsatz klassischer und neuer Medien, dabei ist der Erhalt und die Weiterentwicklung der sorbischen Sprachen schwerpunktmäßig zu berücksichtigen;

⁹⁸ Man vergleiche den Internet-Auftritt der kommerziellen Zepplin-University Konstanz <<http://www.zu.de/deutsch/bewerberportal/bachelor/2010/bachelorprogramme.php>> oder gar der Karlsruhochschule International University Karlsruhe <<http://karlsruhochschule.de/de/mein-studium/kulturmanagement/>> mit dem Auftritt des Sorbischen Institutes <<http://www.serbski-institut.de/cms/de/58/Ferienkurs>> (28.11.2012).

- die aktive Gewinnung von sorbischen Nachwuchs in den Bereichen Literatur, Journalismus und weiterer Medienproduktion;
- die intensive sorbische Sprech- und Sprachpflege durch aktive medienpädagogische Jugendarbeit;
- eine sukzessive Reduktion der Informationsasymmetrie zwischen deutscher und sorbischer Bevölkerung.

8.3 Konzeptionelle und operativbezogene Empfehlungen

8.3.1 Crossmediales Arbeiten

Mit Aufkommen des Internets und weiterer Kommunikations- und Informationstechniken seit Mitte der 1990er Jahre lässt sich zeitgemäße Medienproduktion nur noch mit dem Begriff *Crossmedia* beschreiben. Dieser „bezeichnet die Kommunikation über mehrere inhaltlich, gestalterisch und redaktionell verknüpfte Kanäle, die den Nutzer zielgerecht über die verschiedenen Medien führt und auf einen Rückkanal verweist“⁹⁹. Oder anders definiert: „Die neue Strategie: ‚Crossmedia‘ = Kreuzen der traditionellen Plattform mit neuen digitalen Plattformen wie dem Internet und der mobilen Kommunikation.“¹⁰⁰

Spricht man also von zeitgemäßer Medienproduktion, dann ist darunter insbesondere ein Kommunikationsmix aus klassischen und neuen Medien zwecks möglichst breiter und effektiver Informationsübertragung und Lizenzauswertung gemeint. Beispiele dafür lassen sich ohne weiteres in der Medienbranche finden: Da wären beispielsweise *Der Spiegel* und sein Ableger *Spiegel-Online* (so die historische Genese; betriebswirtschaftlich ist es inzwischen umgekehrt; die Zeitschrift ist zu einem Nebenprodukt des ökonomisch erfolgreichen Internet-Organs geworden), die *FAZ* und das *FAZ-Net*, *ZDF* und die *ZDF-Mediathek* oder in Berlin die *Welt/Morgenpost-Gruppe* mit drei Tages-, einer Sonntagszeitung und entsprechenden Onlineausgaben, die in einem gemeinsamen *Newsroom* mit hohen Synergieeffekten produziert werden.

Ein sorbisches Medienzentrum mit den Sparten Literatur, Presse und Medienkulturarbeit wird in Zukunft nur einen Sinn haben, wenn seine Betätigungsfelder ebenfalls crossmedial organisiert sind. Dabei wird es in seiner strukturellen Anlage niemals den wirtschaftlichen Erfolg kommerziell etablierter Buch- und Zeitungsverlage, Rundfunkanstalten und Internetanbieter erreichen. Hierfür ist seine zentrale Zielgruppe, das sorbische Volk, zu klein, um in die Vertriebskanäle privatwirtschaftlicher Medienproduktion mit Gewinnabsichten einzudrin-

⁹⁹ Corsa, Uta (2007): *Einführung in die Mediensysteme Print, Rundfunk, Online. VL und Übung*. Masterprogramm Medien Leipzig: Einführungsseminar KMW I (26.10.2007) S.9.

¹⁰⁰ Meier, Klaus (2008): *Das crossmediale Zeitalter hat schon begonnen - Nationale und internationale Perspektiven*. http://web.apbtutzing.de/apb/cms/fileadmin/uploads/media/Meier_Tutzing_7-4-08_web-siteFolien.pdf (24.08.2009, 21:53) S.3.

gen. Infolge crossmedialen Arbeitens jedoch sollte es kurz- bis mittelfristig gelingen, attraktive Formate der berichterstattenden sowie der erlebnisorientierten Informationsvermittlung zu entwickeln und als sorbischen Standard neben deutschsprachigen Massenmedien zu etablieren. Hierbei wird es vor allem darauf ankommen, dass man möglichst frühzeitig technische Entwicklungen aufgreift und sie in die eigene Arbeit integriert, um auch langfristig gesehen nichts an Anziehungskraft einzubüßen.

8.3.2 Crossmediales Newsdesk

Das Kernstück des Medienzentrums soll in Zukunft ein crossmedialer Newsdesk der Abteilungen „Berichterstattung“ und „Medienkulturarbeit“ sein. In diesem läuft einerseits der gesamte tagesaktuelle Informationsfluss zusammen und wird in einem zweiten Schritt für die einzelnen Kanäle des Medienzentrums (*Serbske-Nowiny-Online*, *Serbske Nowiny* Wochenzeitung, Sorbisches Internetradio, Mediathek etc.) aufgearbeitet. Auf der anderen Seite werden gemeinsam zwischen den Abteilungen die medienpädagogischen Aktivitäten des Medienzentrums konzipiert und je nach Kompetenz umgesetzt. Im Ergebnis der Struktur stellt der gemeinsame Newsdesk die zentrale Schnittstelle dar, die offline- und online-Medien, medienpädagogische Angebote und die zwei Abteilungen miteinander verbindet und ihre Kanäle und Aktivitäten koordiniert.

8.3.3 Medienkulturarbeit

In der neuen Abteilung „Medienkulturarbeit“ verschmelzen die klassischen audiovisuellen Medien mit den Medien des 21. Jahrhunderts zu einer möglichst umfassenden Vermittlungsarbeit sowohl informativer als auch unterhaltender Natur. Die Abteilung sollte überdies auf dem Gebiet der künstlerischen Medienproduktion tätig sein. Die audio-visuelle Vielfalt sowohl der klassischen als auch der Neuen Medien bietet auch ausgezeichnete Möglichkeiten eigener Kunstproduktion sowie der Ergänzung anderer Kunstsparten in Kooperationsprojekten wie etwa mit den regionalen Theatern oder Museen.

Ausgehend von einer solchen Ausrichtung der Abteilung werden für die „Medienkulturarbeit“ insbesondere folgende Vorhaben mit Priorität vorgeschlagen:

- der Aufbau und Betrieb eines eigenen umfassenden Internetportals als Vertriebskanal sorbischer Inhalte in unterschiedlichen audio-visuellen Formaten, darunter auch Podcast, Vodcast; weitere Angebote im Bereich des Web 2.0 sind ebenfalls zu erarbeiten (z.B. Blogs, Sorbisches Facebook etc.);
- die medienpädagogische Arbeit in enger Kooperation mit sorbischen Bildungsträgern der Region (Grundschulen, Mittelschulen und Gymnasien), dabei sind unter professioneller Anleitung Medienprojekte verschiedenster offline- und online-Arten mit Jugendlichen zu realisieren;
- ein regelmäßiges Angebot von medienpädagogischen Kursen, um die Arbeit des Zentrums praxisnah vorzustellen und Jugendliche in den Journalismus sowie in die verschiedenen Techniken der Medienproduktion einzuweisen; jähr-

lich ist überdies eine Sommerakademie gleichen Zwecks anzubieten; Ziel der Maßnahmen ist insbesondere die Nachwuchsgewinnung; die Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl Kommunikationswissenschaften an der TU Dresden wird empfohlen;

- der Aufbau und Betrieb eines Internetradios in sorbischer Sprache, das teilweise durch attraktive Programmformate wie etwa Nachrichten, Reportagen, kulturelle und bildende Beiträge, Interviews, Musik etc. und teilweise durch Wiederholungen am Anfang mindestens 12, langfristig 24 Stunden sendet; das Radio sollte vor allem in spielerischer Art zu einer interaktiven Beziehung zwischen Zuhörer und Sender einladen, wobei im Mittelpunkt der Programmatik die sorbische Sprache, deren Pflege und Erneuerung stehen sollten;
- die Produktion eigener audio-visueller Reportagen, Dokumentationen, Aufnahmen sorbischer Events wie etwa Theaterstücke, Konzerte etc. und weitere Videoarbeiten sowie Gleiches unter professioneller Anleitung gemeinsam mit Jugendlichen an Schulen bzw. als Freizeitangebot – einerseits für den Einsatz bei Serbske Nowiny-Online, andererseits mit künstlerischem Anspruch;
- der Betrieb einer sorbischen Online-Mediathek nach Arte-Vorbild, in der die audio-visuellen Produkte der Öffentlichkeit nach Rubriken verfügbar gemacht werden; hier können im Laufe der Jahre die Bestände des Archivs (derzeit im Sorbischen Institut) angeboten werden und auf diese Weise ein mediales Gedächtnis mit weltweiter Verfügbarkeit geschaffen werden;
- die jährliche Organisation eines sorbischen Filmfestivals mit Aufruf, eigene Wettbewerbsbeiträge einzureichen; das Budapest Kulturzentrum der Ungarndeutschen hat mit einem Minimum an Mitteln hier Erstaunliches geleistet;¹⁰¹ gerade in diesem Bereich ist der Sprung von professionellen Angeboten für ein passives Publikum hin zu den interaktiven Formen breiten Kunstschaffens verhältnismäßig unproblematisch und – wie der Erfolg von Youtube zeigt – am Puls der Zeit;
- die Synchronisation von Kurz- und Animationsfilmen und deren Internetausstrahlung sowie Untertitelung von solchen für den sorbischen Sprachunterricht; hierbei ist die Kooperation mit Filmhochschulen zwecks günstiger Lizenzierung einzugehen – vor allem mit der Hochschule für Film und Fernsehen Konrad Wolf (Potsdam-Babelsberg);
- ein Sprachbewusstsein schaffen, insbesondere für Phonetik in Zusammenarbeit mit der Dozentur Phonetik am Sorbischen Institut für kleine Kulturen; auf die Probleme der aus dem Deutschen entlehnten Substantivierung der sorbischen Sprache, die Übernahme deutscher Aussprachegewohnheiten etc. wurde in der Einleitung und im Abschnitt Sprech- und Sprachpflege hingewiesen;

¹⁰¹ Vgl. Ambach, Monika: *Die Förderung der Ungarndeutschen und das Ungarndeutsche Kultur- und Informationszentrum*. In: Vogt, Matthias Theodor u. a. (Hrsg.): *Minderheiten als Mehrwert*. Schriften des Collegium PONTES Band VI. Frankfurt etc. 2010.

- hierzu Rezitationswettbewerbe mit kleinen Preisen, systematische Information in allen Schulklassen und allen Schulgattungen, hierzu didaktisch aufbereitete CDs, respektive Downloads;
- zur Pflege der sorbischen Wikipediaseiten wird vorgeschlagen, dass die wissenschaftlichen Mitarbeiter des Sorbischen Instituts für kleine Kulturen nach dem Vorbild von Prof. Jan Sokol, Karls-Universität Prag, einen Eintrag pro Woche verfassen, damit innerhalb von 10 Jahren ein ernstzunehmendes Corpus bereit steht; die Einarbeitung sollte dann über das Medienzentrum erfolgen; die Sorbische Wikipedia sollte nicht differenzieren zwischen Ober- und Niedersorbisch, sondern alle Sprachvarianten zulassen; Nutzung von Wikipedia bzw. den vielerorts blühenden Stadtwikis als Forum für Dorfgeschichten, unter Einbeziehung der älteren Generation, das Schreiben von Dorfchroniken und Biographien – *Wiki* als lebendiges Museum (Archiv) der sorbischen Gemeinschaften;
- die von der Stiftung bislang betreute Herstellung von Tonträgern sollte in Zukunft an das Medienzentrum übergehen und von der Abteilung „Medienkulturarbeit“ übernommen werden;
- weitere Medienprodukte wie etwa interaktive Informations-DVDs zum sorbischen Volk, seine Kultur und seine wichtigsten Persönlichkeiten;
- permanente Pflege eines ober- und eines niedersorbischen Onlinewörterbuchs nach Vorbild von www.leo.org; hierbei ständige Zusammenarbeit mit der Schulbuchproduktion des Sorbischen bzw. Wendischen Bildungswerks, mit dem Sorbischen Institut und den beiden weiteren Abteilungen des Medienzentrums als Grundlage für Pflege und Entwicklung des Wörterbuchs.

8.3.4 Offline & Online Berichterstattung

Es wird nicht in Frage gestellt, dass auch das sorbische Volk in Zukunft weiterhin über eine eigene Berichterstattung verfügen sollte. Sie ist sogar im Kanon der Sprachvermittlung unverzichtbar, denn erst sie ermöglicht den alltäglichen Erneuerungsprozess der sorbischen Sprachen. Was allerdings hinterfragt werden muss, ist die Vermittlungsart in Form einer gedruckten Tageszeitung. Sie ist nicht nur kostenintensiv durch den täglichen Druck und ihren Vertrieb, sondern stößt auch im Fall der *Serbske Nowiny* seit längerem an qualitative, quantitative und ästhetische Grenzen.

Es wird daher empfohlen, dass die *Serbske Nowiny* als gedruckte Tageszeitung eingestellt wird. Ausgehend vom crossmedialen Ansatz sollte stattdessen die Berichterstattung sich in folgenden zwei Kanälen nach Vorbild des Spiegel-Verlags vollziehen:

Erstens, eine gedruckte Wochenendzeitung mit gleichem Namen, aber in doppelem bis dreifachem Umfang in Farbe, die eine umfassende und tiefgründige Berichterstattung aus dem Siedlungsgebiet des sorbischen Volkes und darüber hinaus, mit sorgfältig recherchierten Berichten, Kommentaren, Interviews etc.

sicherstellt; dabei sind die Rubriken Politik, Wirtschaft, Kultur, Zeitgeschehen und „Jugend Schreibt“ zu berücksichtigen; anzustreben ist ein Vertrieb über die Deutsche Post oder alternativ als Einleger der *Sächsischen Zeitung* bzw. der *Lausitzer Rundschau*;

Zweitens, eine Online-Ausgabe der *Serbske Nowiny*, die wenigstens täglich mit Artikeln, Reportagen, attraktiven Bildern und audio-visueller Berichterstattung aktualisiert wird und somit eine hohe Informationsrelevanz in sorbischer Sprache besitzt; die audio-visuellen Beiträge in Form von kurzen Videoproduktionen sind von der Abteilung Medienkulturarbeit herzustellen; die Informationen der Online-Ausgabe sind außerdem im sorbischen Internetradio auszuwerten.

Die niedersorbische Zeitung *Nowy Casnik*, die ohnehin schon als Wochenzeitung erscheint, ist in der Zweigstelle Cottbus in vergleichbarer Weise herauszugeben, wobei der tägliche Aktualisierungsaufwand des Internetportals nicht angemessen erscheint, hier sollte zumindest der Stand einer attraktiven 1:1 Ausgabe erreicht werden.

Die Zeitschrift *Rozhlad* ist in ihrem jetzigen Format fortzuführen, aber im Sinne der crossmedialen Präsentation in die Online-Strategie der Abteilung einzubeziehen.

8.3.5 Literatur (Domowina-Verlag)

In der Abteilung Literatur ist ausgehend vom tiefgreifenden Wandel der sorbischen Medienarbeit ein Modernisierungsprozess anzustreben, der nicht nur die Inhalte, sondern auch ihre Vermittlungsformate betrifft. Dabei ist die Lektorats-Abteilung des Verlags zu konsolidieren und neu aufzustellen. In Zukunft sollten vor allem die attraktive Übersetzung für Kinder und Jugendliche sowie neue sorbische Literatur und intensive Nachwuchswerbung in den Mittelpunkt der Tätigkeiten rücken. Die Betreuung wissenschaftlicher Literatur sollte gänzlich an die Lehrstühle des Sorbischen Instituts abgegeben werden, die Betreuung allgemeiner Sachbucharbeit sollte auf ein notwendiges Minimum reduziert werden, die Betreuung von Wörterbüchern ist von den Sorbischen bzw. Wendischen Bildungswerken zu übernehmen.

Im Konkreten hat die neue Ausrichtung des Buchverlags, der auch weiterhin unter dem Namen „Domowina-Verlag“ firmieren sollte, folgende Auswirkung auf die Programmatik:

- Auffinden und Herausgabe von zeitgenössischer sorbischer Literatur, dabei ist zu differenzieren zwischen dem Lektorat der Inhalte und der sorbischen Sprache sowie der technischen Buchproduktion, letztere in Form von Ausschreibungen der Layouts und unter Nutzung von Print on Demand, ersterer als geistiges Zentrum eines sorbischen Verlags als Unterabteilung des Medienzentrums sowie als Servicestelle für alle, die Hilfe bei der Textproduktion benötigen;
- aktive Nachwuchsarbeit durch pädagogisches Anleiten von Jugendlichen in z.B. Schreibwerkstätten, Schriftstellergesprächen etc.; hierbei sind Kooperationen mit den regionalen Bildungsträgern anzustreben;

- unter dem Motto „Eventisierung der sorbischen Sprache“ zwecks Attraktivitätssteigerung sind bislang erfolgreiche Veranstaltungen wie etwa das Festival der Poesie fortzuführen oder wie der Literaturwettbewerb für Jugendliche jährlich zu verstetigen sowie neue Formate zu kreieren und zu etablieren (z.B. Sorbische Poetry-Slam-Veranstaltungsreihe, Lesungen von unterhaltsamen Texten durch sorbische Schauspieler etc.);
- jährlich sind zwei Werke der Weltliteratur zu übersetzen; hierzu ist eine pädagogische Aufbereitung anzubieten und allen Lehrern automatisch ein kostenloses Exemplar zur Verfügung zu stellen; zu prüfen bleibt, welche Rechtsverhältnisse hinsichtlich der Übersetzungen bestehen, die noch zur Zeit der DDR vorgenommen wurden; es wird empfohlen, soweit rechtlich zulässig, die Übersetzungen sprachlich wie ideologiebezogen zu überarbeiten und der sorbischen Leserschaft wieder zur Verfügung zu stellen;
- das Repertoire ist um weitere kind- und jugendgerechte Produkte wie etwa übersetzte Klassiker der Kinderliteratur (Lindgren, Preußler etc.) oder international erfolgreicher Comics (Asterix und Obelix, Tim und Struppi etc.) bzw. Filme (Ну, погоди! | Nu, pogodi!) substantiell zu erweitern; bei der Auswahl ist besonders auf die Attraktivität von Figuren, Themen und Graphik zu achten, um nachhaltige Effekte der Sprech- und Sprachpflege bei Kindern und Jugendlichen durch breite Streuung der Produkte zu erzielen;
- in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung „Medienkulturarbeit“ sind jährlich zwei sorbische Hörbücher zu produzieren, eins in ober- und eins in niedersorbischer Sprache, die Inhalte sind u.a. so zu wählen, dass sie eine hohe Anziehungskraft für sorbische Kinder und Jugendliche entfalten, d. h. sie müssen in erster Linie jugendgerechte Themen behandeln, wobei sich womöglich auch hier Vorbilder aus den deutschsprachigen Hörbuchreihen wie etwa „Die drei???“ oder Vergleichbares für eine Übersetzung anbieten; die Hörbücher sind online verfügbar zu machen — eine urheberrechtlich geschützte Vertriebsweise über herkömmliche Kanäle wäre bei einer so kleinen Zielgruppe wie den Sorben ohnehin nicht realisierbar;
- zielgruppenorientierte Werbung für diverse Produkte des Verlags, so zum Beispiel für die Sorbische Theaterreihe bei Lehrern zwecks Theaterspiel in der Schule oder bei Laienensembles aus vergleichbaren Gründen etc.

Im Sinne des crossmedialen Produzierens sollten die Produkte der Verlagssparte soweit wie möglich online verfügbar gemacht werden. Dies hätte den Vorteil, dass die Zugangsschwelle gemindert, die weltweite Verfügbarkeit sichergestellt und eine ihrem Charakter nach einmalige digitale Bibliothek aufgebaut werden würden. Die Zusammenarbeit mit der SLUB Dresden und der Universitätsbibliothek Leipzig werden empfohlen.

In naher Zukunft sind ohnehin diesbezügliche Vorhaben notwendig, da sich verstärkt die Form des elektronischen Buches (*ebook*) vor allem bei den jüngeren Lesern durchsetzen wird. Experten gehen schon heute davon aus, dass spätestens 2018 die elektronischen Bücher beim Umsatz die gedruckten Bücher über-

holt haben werden.¹⁰² Folgt man dieser Prognose, dann führt auch für die Sorben kein Weg um die Digitalisierung ihrer Buchbestände vorbei, ansonsten werden sie schon bald aufgrund der rasanten Entwicklung weitere Anziehungskraft verlieren. Zu prüfen bleibt, ob in Verhandlungen mit beispielsweise Amazon der Zugriff auf Kindle¹⁰³ oder mit Sony auf deren Reader¹⁰⁴ möglich wird.

8.4 Strukturempfehlungen

Das Sorbische Medienzentrum Bautzen sollte strukturell aus dem Domowina-Verlag hervorgehen, wobei der Verlagsname nur noch als Abteilung für sorbische Literatur firmieren sollte. Der aktuelle Träger des Verlags, die Stiftung für das sorbische Volk, ist aus dem Trägerkanon der sorbischen Kultur zu entfernen und durch den Serbski dom als neue demokratisch legitimierte Vertretung zu ersetzen. Dies hat natürlich auch unmittelbare Folgen für das Trägermodell des neuen Medienzentrums. Ausgehend von der Prämisse, dass auch die sorbische Zivilgesellschaft zukünftig stärker für die Programmatik des Kulturlebens verantwortlich sein soll, wird eine geteilte Trägerschaft von Serbski dom und Sorbischem Künstlerbund vorgeschlagen – letzterer als Fachverband mit entsprechender Kompetenz auf den Gebieten der Literatur und weiteren Publizistik. Als Rechtsform sollte die aktuelle Verlags-GmbH fortgeführt werden, wobei die Gemeinnützigkeit als zentrale Veränderung der bislang als kommerziell eingestuftes Institution anzustreben ist. Die Gesellschafteranteile sollten von der Stiftung zu je 50% an die beiden neuen Träger übergehen.

Um die Niederlausitz angemessen bei der Produktion medialer Angebote zu berücksichtigen, wird die Gründung einer Zweigstelle in Cottbus empfohlen. Dabei ist zu beachten, dass die Zweigstelle weitgehend programmatische wie finanzielle Autonomie erhalten sollte, um Interessenkonflikten vorab durch Transparenz vorzubeugen.

Im Zusammenhang der Umstrukturierung ist die Smoler'sche Verlagsbuchhandlung mit der Sorbischen Kulturinformation Bautzen zu fusionieren und sollte aus den Räumen des jetzigen Verlagshauses in das Erdgeschoss des Sorbischen Haus am Postplatz umziehen. Als zentraler Ort der Information und des Verkaufs

¹⁰² Giersberg, Georg/Lindner, Roland: *Euphorie im Promillebereich. Amazon kommt erstmals damit, Sony mit einer verbesserten Version, Apple mit einer Ankündigung – elektronische Buchlesegeräte elektrisieren den Buchmarkt.* In: FAZ vom 8.10.2009, S. 18.

¹⁰³ Vor allem die Vision von Amazon dürfte für den Vertrieb von Minderheitenliteratur bzw. Literatur in deren Sprachen interessant sein. Zur Markteinführung des Kindle in Deutschland war auf der Homepage von Amazon dahingehend zu lesen: „Es ist unsere Vision, jedes Buch in jeder Sprache in weniger als 60 Sekunden auf dem Kindle verfügbar zu machen.“ (www.amazon.de, aufgerufen am 9.10.2009) Bei entsprechendem Angebot bereits digitalisierter sorbischer Literatur sollte Amazon in den Transfer über sein Webportal zustimmen.

¹⁰⁴ Mit dem aktuellen Sony Reader lassen sich nicht nur die Sony-eigenen Dateiformate, sondern auch problemlos PDFs lesen, d. h. wenn sorbische Literatur zumindest als PDF zur Verfügung stehen würde, wäre sie über das Sony-Gerät ohnehin erschließbar.

bleibt sie einer der wichtigsten Vertriebskanäle für materielle Produkte des Medienzentrums. Der freigewordene Raum im Verlagsgebäude hingegen ist der neuen Abteilung „Medienkulturarbeit“ zur Verfügung zu stellen.

Bei der Frage nach der Finanzierung eines solchen Medienzentrums ist in erster Linie auf die Stiftungsmittel zu verweisen. Hinzu sollten Eigenerlöse aus dem Verkauf publizistischer Produkte und weiterer medialer Leistungen erwirtschaftet sowie Drittmitteln eingeworben werden.

8.5 Personalbezogene Empfehlungen

Auch wenn das Medienzentrum die Nachfolge des Domowina-Verlags antreten soll, ist die Aufbaustruktur ausgehend von den neuen Anforderungen neu zu entwickeln. Es werden die drei Abteilungen „Medienkulturarbeit“, „Online- und Offline-Berichterstattung“ sowie der auf Literatur reduzierte „Domowina-Verlag“ vorgeschlagen, sie sind mit entsprechendem Personal zu besetzen, wobei die zwei ursprünglichen Produktionsabteilungen des Verlags zu konsolidieren und neu aufzustellen sind. Als neue Struktur am Standort Cottbus bzw. am Standort Bautzen wird folgende Aufbauorganisation vorgeschlagen:

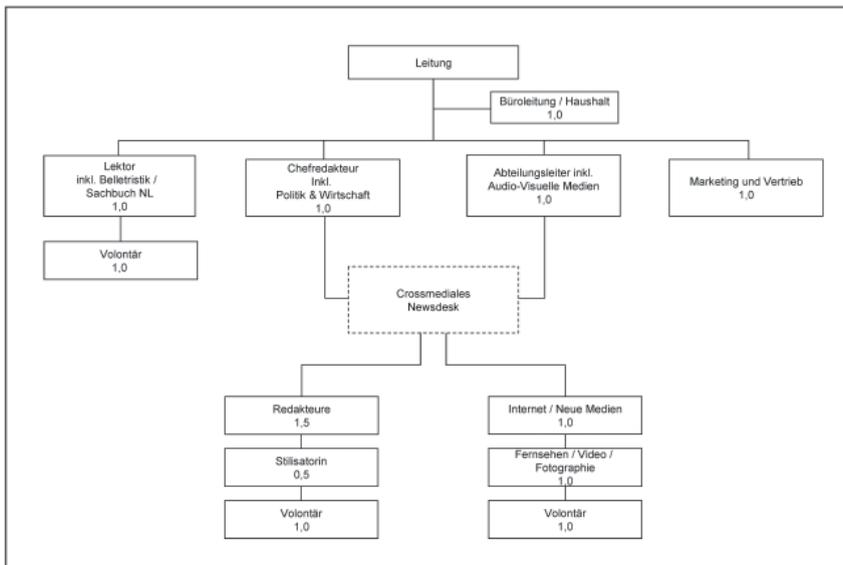


Abb. 46: Organigramm 2010 des Sorbischen Medienzentrums am Standort Cottbus

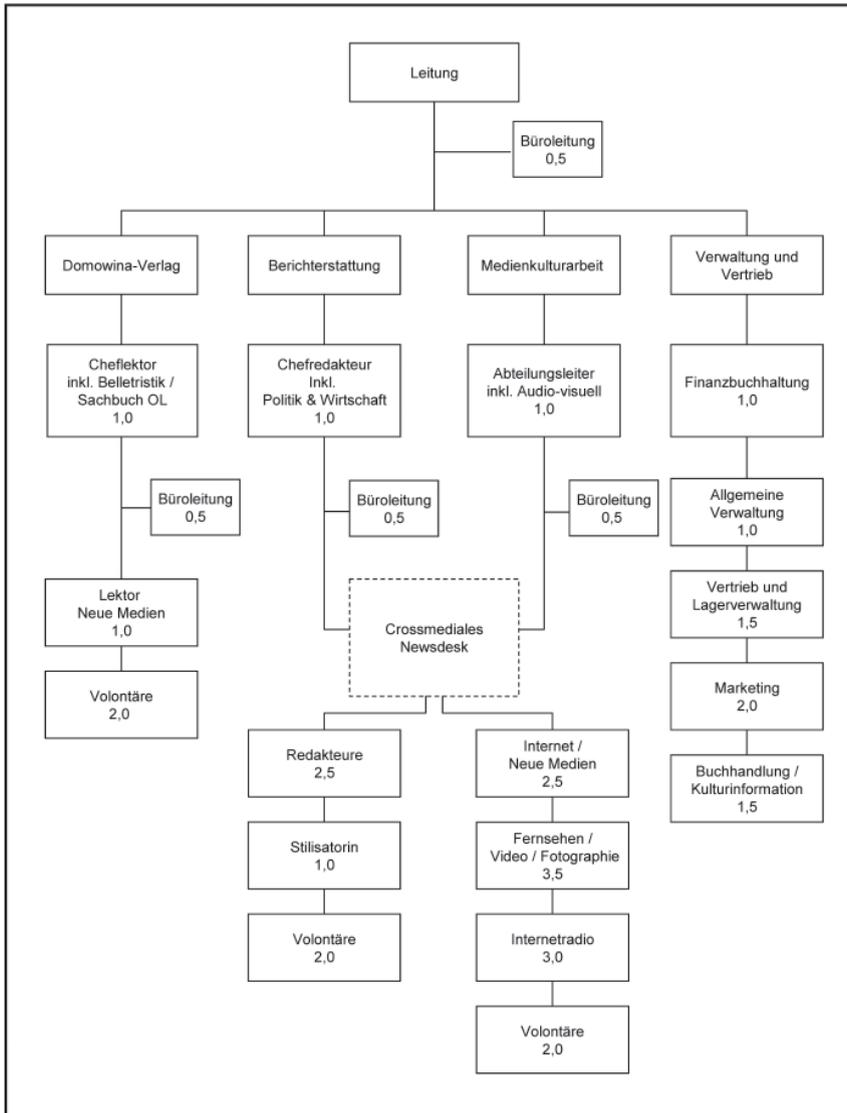


Abb. 47: Organigramm 2010 des Sorbischen Medienzentrums am Standort Bautzen

Zu beachten gilt, dass die Gesamtleitung des Medienzentrums bei einem der drei Abteilungsleiter in Bautzen liegen sollte, idealerweise beim Abteilungsleiter Neue und Audio-visuelle Medien. Eine analoge Regelung ist auch am Standort Cottbus für die Leitung der Zweigstelle einzuführen. Die Abteilungsleiter haben in der Regel nicht nur die typische Aufgabe der leitenden Funktion, sondern sollten zu

wichtigen Teilen auch maßgeblich an der operativen Tätigkeit ihrer Abteilung partizipieren, sprich der Chefredakteur ist als Redakteur für die Rubriken Politik und Wirtschaft verantwortlich, der Cheflektor als Lektor für Belletristik und Sachbuch etc.

Das aktuelle Personal des Domowina-Verlags ist auf die Eignung zu prüfen und, sofern für qualifiziert befunden, zu übernehmen, alle für das Medienzentrum nicht benötigten Stellen sind freizusetzen, wobei der Stellenabbau zum einen durch einen umfassenden Fonds für Honorar- und Projektmittel und zum anderen mit der Einführung von Volontärsstellen aufgefangen wird. Letzteres ist ein Angebot an junge sorbische Akademiker, den möglichst schnellen Einstieg ins Berufsleben zu wagen und auf zwei Jahre sich an das Medienzentrum zu binden.

In der Frage der Vergütung sollte ein eigenes Haustarifwerk angestrebt werden, das den besonderen Gegebenheiten des Medienzentrums entgegenkommt, dabei sollten die Mitarbeiter bei der Grundvergütung gewiss nicht gegenüber ihren Rahmentarifverträgen schlechter gestellt werden, sondern es müssen flexible Regelungen gefunden werden, die gleitende Arbeitszeitmodelle und angemessene Löhne erlauben.

Sofern nicht im Rahmen der verschiedenen Tarifoptionen des Serbski dom eine andere Alternative gefunden wird, ist die Vergütung an den TVöD anzulehnen. In diesem Fall ergäbe sich für die einzelnen Berufsgruppen in etwa folgendes Bild durchschnittlicher Eingruppierung und gesamter Entgelte:

Sorbisches Medienzentrum (durchschnittl. Entgeltgruppe in Anlehnung an TVöD)	Entgelt- gruppe	VZÄ			PK bei TEUR für 2010
		Bautzen	Cottbus	Summe	
Abteilungsleiter inkl. Leitung	13	3,0	2,0	5,0	324,0
Lektoren	9	1,0	1,0	2,0	96,4
Redakteure	9	2,5	1,5	4,0	192,8
Stilisateur	9	1,0	0,5	1,5	72,3
Medienkulturarbeit	8	9,0	3,0	12,0	526,8
Volontäre	VOLON	6,0	3,0	9,0	127,8
Verwaltung	7	7,0	1,0	8,0	351,2
Büroleitung	5	2,0	1,0	3,0	112,8
Summe		31,5	13,0	44,5	1.804,1

Abb. 48: Personalstruktur 2010 des Sorbischen Medienzentrums Bautzen/Cottbus
(Personalkosten gemessen an den Personalpauschsätzen des Freistaates Sachsen für 2010)

8.6 Haushaltsentwicklung

Ausgehend von den konzeptionellen, operativbezogenen sowie den strukturellen und personellen Empfehlungen ist folgende Haushaltsentwicklung am Sorbischen Medienzentrum für die Jahre 2010 bis 2015 zu erwarten. Insbesondere die ca. 1 Mio. € Honorar- und Projektmittel sollen zukünftig intensiv für die Umsetzung

der institutionellen Ziele eingesetzt werden; dabei ist davon auszugehen, dass auf die Abteilung „Medienkulturarbeit“ mehr als 1/3 dieser Mittel entfallen werden, da der auswärtige Einsatz audio-visueller Technik erfahrungsgemäß besonders aufwendig ist.

Auf Seiten der Einnahmen sind einerseits die Erlöse aus dem Verkauf diverser publizistischer, literarischer bis elektronischer Produkte sowie weitere Dienstleistungen des Medienzentrums und Drittmittel einkalkuliert, die vor allem für medienpädagogische Projekte eingeworben werden sollten.

Bei gleichbleibender Förderung des Zuwendungsgebers sowie bei entsprechender tariflicher und inflationsinduzierter Teuerungsraten von 2% p.a. ist mit einem jährlich ansteigenden Defizit zu rechnen, das 2015 etwa 280 TEUR erreicht haben dürfte.

Sorbisches Medienzentrum (in TEUR)						
Ausgaben	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Personalkosten	1.804,1	1.840,2	1.877,0	1.914,5	1.952,8	1.991,9
Sächliche Verwaltungsausgaben	200,0	204,0	208,1	212,2	216,5	220,8
Produktions- und Honorarmittel	1.000,0	1.020,0	1.040,4	1.061,2	1.082,4	1.104,1
Summe	3.004,1	3.064,2	3.125,5	3.188,0	3.251,7	3.316,8
Einnahmen						
Eigeneinnahmen	300,0	306,0	312,1	318,4	324,7	331,2
Zuschuss Stiftung	2.704,1	2.704,1	2.704,1	2.704,1	2.704,1	2.704,1
Summe	3.004,1	3.010,1	3.016,2	3.022,5	3.028,8	3.035,3
Teuerungsratenbedingte Belastung p.a.	0,0	-54,1	-109,2	-165,5	-222,9	-281,4

Abb. 49: Haushaltsentwicklung des Sorbischen Medienzentrums für die Jahre 2010-2015 (in TEUR)

9 Lipa – Serbski forum za hudźbu a reje gGmbH und das weitere Theaterwesen

9.1 Allgemeine Ausgangslage und Neuausrichtung

Von der Stiftung für das sorbische Volk werden zwei Institutionen gefördert, um sorbisches Theater auf professionellem Niveau in unterschiedlichen Sparten zu ermöglichen. Diese Institutionen sind zum einen für Musik, Gesang und Tanztheater als Tourneebühne ohne feste Spielstätte das Sorbische National-Ensemble (SNE), zum anderen in den Sparten Sprech- und Puppentheater mit einer eigenen Spielstätte das Deutsch-Sorbische Volkstheater Bautzen (DSVTh). Beide Bühnen waren Gegenstand einer Evaluation durch das IKS: das SNE schon im Jahre 2007 als Einzelstudie,¹⁰⁵ das DSVTh 2008 als Teil der Begutachtung für das vorliegende Gesamtkonzept zur Förderung der sorbischen Sprache und Kultur. In den Analysen wurde eine Reihe an Defiziten an beiden Bühnen festgestellt, die ein außerordentlich dysfunktionales Bild im Bereich des sorbischen Theaterschaffens hinterließen.

In den Sparten Musik, Gesang und Tanztheater war vor allem festzustellen, dass dem SNE die breite Identifikation im sorbischen Volk abhanden gekommen war und damit einhergehend ein zwischenzeitlich starker, insgesamt andauernder Publikumsrückgang eingesetzt hatte. Dieser offenkundige Mangel an Akzeptanz war neben der künstlerisch als schwierig erachteten Qualität des Aufführungsbetriebs auf eine Reihe von teilweise zusammenhängenden Ursachen zurückzuführen:

1. Der durch die betriebsökonomischen Umstände entstandene Zwang, die Arbeit des SNE extrem an dem marktorientierten Tourneegeschäft außerhalb der Region auszurichten.
2. Die (anteilig und absolut) immer geringer werdende Spieldichte in der Ober- und Niederlausitz.
3. Die Vernachlässigung der nachwuchsfördernden und allgemein kulturpädagogischen Aufgabenteile des SNE gegenüber der sorbischen Bevölkerung.¹⁰⁶

Nur ein grundsätzlicher Paradigmenwechsel in der strukturellen Anlage des SNE könnte den Niedergang stoppen respektive umkehren. Die Autoren schlugen deswegen die Neustrukturierung des Ensembles hin zum *Lipa – Sorbisches Forum für Kultur und Medien* vor.¹⁰⁷ Im Ergebnis der 2008/09 durchgeführten Begutachtung aller sorbischen Kulturinstitutionen und Teile der sorbischen Bildungslandschaft im Auftrag der Stiftung für das sorbische Volk traten neue Erkenntnisse zu Tage, die nicht folgenlos für das „Lipa-Modell“ bleiben dürfen. Sie werden weiter unten thematisiert.

Im Falle des DSVTh ist festzuhalten gewesen, dass die Zuwendungen der Stiftung einerseits und das quantitative Angebot an sorbischem Sprech- und Pup-

¹⁰⁵ Vgl. Vogt, Matthias Theodor u. a.: *Serbski ludony ansaml. Eine kulturpolitikwissenschaftliche Analyse*. Edition kulturelle Infrastruktur Bd. 1. Frankfurt/Main u.a. 2008.

¹⁰⁶ Ebd., S. 193.

¹⁰⁷ Vgl. ebd., S. 193ff.

pentheater andererseits eine angemessene Verhältnismäßigkeit vermissen lassen. Das Theater erhält von der Stiftung als Zuwendung 1,3 Mio. € p.a., wovon nur etwas mehr als ein Viertel für den sorbischsprachigen Theaterbetrieb, knapp drei Viertel jedoch für den Unterhalt eines deutschsprachigen Stadttheaters Bautzen aufgewendet werden. Im Gefolge dieses offenkundigen Missbrauchs von genau für sorbisches Theaterspiel zweckgebundene Fördermittel sind eine fehlende künstlerische Programmatik im sorbischen Spielplan ebenso feststellbar gewesen wie die verschwindend geringe Beachtung des sorbischen Angebots in sorbischer Sprache in den marketingüblichen Informations- und Kommunikationskanälen des Theaters; hinzu kommen, wie bereits auch beim SNE festgestellt, die weitgehend eingestellte Zusammenarbeit mit dem sorbischen Laienschaffen und dessen Betreuung sowie als weitere Gemeinsamkeit die vergleichsweise geringe Bespielung der Niederlausitz.

Die folgenden Empfehlungen zur Behebung der Defizite gehen von einer am kulturpolitischen Bedarf orientierten Theaterarbeit aus, die sich insgesamt in vier Tätigkeitsfeldern zur Beförderung traditioneller wie zeitgenössischer Ausdrucksformen sorbischer Kultur und Sprache vollzieht:

1. Theaterpädagogik: Das erste Element der zukünftigen Theaterarbeit im sorbischen Siedlungsgebiet besteht in der Verstärkung bzw. Wiederaufnahme der theaterpädagogischen Arbeit in allen Sparten. Sie sollte sich generationsübergreifend sowohl an sorbische Kinder und Jugendliche als auch an die sorbische Laienbewegung richten und sich in Kooperation mit Bildungsträgern der Region sowie bereits bestehenden Theaterinitiativen der Sorben vollziehen. Dabei haben sich die beiden Institutionen um die bilaterale Partizipation am regionalen Theaterleben zu bemühen, die im Gefolge des gemeinsamen Aufführens von Sorben und Deutschen zur vorbildhaften Vermittlungsarbeit zwischen den Kulturen sowie zum Alleinstellungsmerkmal der Region werden muss.

Unter Theaterpädagogik kann allgemein die Arbeit mit Menschen mittels darstellenden Spiels zur Anregung ästhetischer, moralischer und sozialer Erfahrungs- und Lernprozesse verstanden werden. Dabei ist Theaterpädagogik insbesondere dafür prädestiniert, Kinder und Jugendliche nicht nur an die Theaterkunst behutsam heranzuführen, sie also dafür zu begeistern und somit ein Urteilsvermögen durch jene ästhetische Kompetenz auszubilden, die so wesentlich in Zeiten der Neuen Medien und des ästhetisierten Massenkonsums ist, sondern ebenso die Ausbildung von sozialen Schlüsselkompetenzen der Gegenwart wie etwa Kommunikations- und Teamfähigkeit, Kreativität, Toleranz und Selbstständigkeit zu fördern. Die Begeisterung von Kindern und Jugendlichen für das Theaterspiel ist letztendlich auch die Quelle schlechthin für die Nachwuchsgewinnung auf diesem Gebiet.

Die Wiederaufnahme und verstärkte Anleitung künstlerischer Laiengruppen hingegen stärkt die Position und Akzeptanz der Theatereinrichtungen bei der sorbischen Bevölkerung und führt ebenso wie die theaterpädagogische Arbeit

mit Kindern und Jugendlichen zur Gewinnung neuer Publikumsgruppen über Multiplikatoreffekten. Überdies gestattet das Theaterspiel generationsunabhängig jene seltenen Momente, die es erlauben, der Gegenwart zu entrücken und sie gleichsam zu transzendieren. So wird es möglich, die gesellschaftlichen Bedingungen quasi von außen kritisch zu hinterfragen, öffentlich zur Diskussion zu stellen und im Gefolge dessen zu jener gesellschaftlichen Selbstreflexion entscheidend beizutragen, die den Medien der sorbischen Kultur in den letzten zwei Jahrzehnten weitgehend fehlt.

Wie schon bereits im Gutachten zum SNE festgehalten, ist „die Hinwendung zu verstärkter Vermittlungsarbeit in Kulturbetrieben ein allgemeiner Entwicklungstrend, dessen letzte Impulse aus kulturpolitischen Analysen und Maßnahmen in Großbritannien stammen“¹⁰⁸. Was die britischen Studien vor allem gezeigt haben, sind wegweisende Instrumente zur nachhaltigen Bindung neuer Publikumsgruppen, sowie in begleitenden Analysen zur spezifischen Lage kultureller Minderheiten in Verbindung mit pädagogischer Kulturarbeit in ruralen Gebieten, „dass eine fallspezifische und dialogisch orientierte Vermittlungsarbeit oft vorhandene Barrieren abbauen und kulturpolitisch bedeutende Entwicklungsimpulse setzen kann“¹⁰⁹.

Inzwischen haben auch deutsche Kulturpolitiker sich das Credo der Vermittlungsarbeit mittels künstlerischer Ausdruckformen auf die Fahnen geschrieben und verfolgen die Strategie einer aktivierenden Kulturpolitik, deren entscheidendes Kraftzentrum die kulturelle Aus- und Fortbildung des Einzelnen sein soll.¹¹⁰ So gesehen würden das sorbische Theaterschaffen, wenn es denn verstärkt seinen Fokus auf theaterpädagogische Arbeit legen würde, an der Spitze der kulturpolitischen Entwicklung stehen und in diesem Sinne unwidersprochen eine hohe politische Legitimation und ein zeitgemäßes Profil aufweisen.

2. *Professionelles zeitgenössisches Theater*: Es wird empfohlen, neben Bautzen auch Cottbus zu einem Zentrum der Theatertätigkeit auszubauen. Im Repertoire sollte – je nach künstlerischen Bedürfnissen ein unterschiedlich austariertes – Gleichgewicht zwischen autochthon sorbischen Stücken und Stücken der Weltliteratur, die ins Sorbische übersetzt wurden, herrschen.

Das Angebot sollte generationsübergreifend konzipiert werden, das Format der kleinen Formen ist dadurch zu stärken, dass es vergleichsweise gut mit Produktionsmitteln ausgestattet wird.

Die eigene Produktionsstätte ist in Bautzen unverzichtbar; hier wird der Übergang des Burgtheaters in die Trägerschaft des Serbski dom empfohlen. In Cottbus

¹⁰⁸ Vogt, Matthias Theodor u. a.: *Serbski ludony ansambl. Eine kulturpolitikwissenschaftliche Analyse*. Edition kulturelle Infrastruktur. Bd. 1. Frankfurt/Main u.a. 2008, S. 197.

¹⁰⁹ Vgl. ebd. S. 197.

¹¹⁰ Vgl. z.B. Scheytt, Oliver: *Kulturstaat Deutschland: Plädoyer für eine aktivierende Kulturpolitik.*, Bielefeld 2008.

wäre eine eigene kleine oder Kleinstspielstätte für sorbisches Laien- und professionelles Theater wünschenswert und gegebenenfalls in privater Verantwortung analog zur Schaubühne Lindenfels in Leipzig denkbar – Mittel auch hierfür sind in der vorgelegten Finanzkalkulation enthalten.

3. Sprachförderung durch Vorbildfunktion und Theaterpraxis: Wie schon im Kapitel zur Sprech- und Sprachförderung hingewiesen, hängt das Überleben der Volksgruppe wesentlich davon ab, ob es gelingen wird, die beiden sorbischen Sprachen auf lange Sicht zu erhalten; also ihre Leistungsstärke weiterzuentwickeln und möglichst viele Menschen für den aktiven Gebrauch zu begeistern. In diesem Prozess kann dem Theaterspiel – insbesondere dem Sprech- und Puppentheater, aber auch dem Gesang – eine zentrale Rolle in zweierlei Hinsicht zukommen. Das gesprochene bzw. gesungene Wort auf der Bühne kann einerseits bei korrekter Phonetik einen Vorbildcharakter für ein gutes Sorbisch in all seinen modernen Bezügen zur Gegenwart einnehmen, auf der anderen Seite kann durch gezieltes pädagogisches Einwirken bei Kindern und Jugendlichen aktiver wie phonetisch gepflegter Sprachgebrauch spielerisch in konkreten Sinn- und Funktionszusammenhängen trainiert werden.

4. Stärkung des darstellenden Spiels in der Niederlausitz: Die Analysen des sorbischen Theaterangebots haben für alle Sparten gezeigt, dass die Aufführungsanteile in der Niederlausitz verhältnismäßig gering ausfallen. In Anbetracht der problematischen Lage, in der sich die niedersorbische Sprache befindet, und mit Blick auf die positiven Effekte, welche Theaterpädagogik und professionelles Theaterspiel zur Revitalisierung der Sprache bzw. zu deren Attraktivitätssteigerung haben können, ist mit der teils neuen Ausrichtung des sorbischen Theatersystems eine deutliche Steigerung der Betreuungs- und Aufführungsdichte anzustreben.

9.2 Allgemeine Empfehlungen

9.2.1 Theater von und für Kinder

Im Bereich der aktiven Theaterarbeit ist regelmäßiges darstellendes Spiel in sorbischen Kindergärten, Grundschulen und Horten der Ober- und Niederlausitz erstrebenswert, das durch professionell ausgebildete Kräfte (Theaterpädagogen) in Zusammenarbeit mit dem dortigen Erziehungs- und Lehrpersonal betreut und bei ausgewählten Gelegenheiten zu (semi-) öffentlichen Aufführungen gebracht wird. Ziel des Theaterspiels ist einerseits die spielerische Heranführung der Kinder an die sorbische Sprache sowie an das Theater als Kunstmedium, auf der anderen Seite sollte das Einstudieren von Rollenhaftigkeit bzw. das Rollenspiel mit besonderem Bezug auf Inklusion und Exklusion der Mehrheits- und Minderheitssituation im Mittelpunkt des Theaterspiels stehen. Bei der Umsetzung ist eine enge Zusammenarbeit mit dem neu zu gründenden Sorbischen bzw. Wendischen Bildungswerk anzustreben.

Auf der Grundlagenarbeit in Kindertagestätten und Grundschulen basierend, sollte außerhalb des üblichen Erziehungsrahmens das *Sorbische Kindertheater* des DSVTh weiterhin als pädagogische Spitzeninitiative der intensivierten Beschäftigung mit Theaterkunst fortgeführt werden. Ein analoges Angebot für Kinder ist in Cottbus für die Niederlausitz zu schaffen.

Auf Seiten der rezeptiv ausgerichteten Theaterarbeit für Kinder sollen sowohl professionelle sorbischsprachige Schauspiel- als auch Puppentheater-Inszenierungen angeboten werden, die teils auf den ca. drei professionellen Aufführungsorten in Bautzen, Hoyerswerda, Kamenz sowie für die Niederlausitz in Cottbus, teils in Form von Abstechern in Kindergärten, Schulen und weiteren ländlichen Spielstätten einschließlich Freilicht aufgeführt werden.

9.2.2 Theater von und für Jugendliche

Im Bereich der aktiven Theaterarbeit sind die als genuin sorbisch bezeichneten Gymnasial- und Mittelschulen sowie jene Schulen, welche die sorbische Sprache als „Zweitsprache“ anbieten, aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den sorbischen Theaterinstitutionen Arbeitsgemeinschaften „Darstellende Kunst“ (also z.B. Theater-, Chor-, Musik-, Tanz-AGs) zu initiieren bzw. die bestehenden fortzuführen und Sorge dafür zu tragen, dass sich jedes Schuljahr genügend Teilnehmer einfinden;¹¹¹ dabei sind eventuell weitere Kooperationen mit Kirchengemeinden, soziokulturellen Zentren etc. einzugehen. Die Arbeitsgemeinschaften sind durch professionelle Kräfte (Theater- und Musikpädagogen) zu betreuen in a) Regie, b) Phonetik, c) Bühnenbild.

Die Attraktivität der Initiativen ist insgesamt durch den *Tag des sorbischen Jugendtheaters* (Arbeitstitel) zu steigern – ein Event, bei dem einmal jährlich die Arbeitsgemeinschaften der Oberlausitz in Bautzen respektive der Niederlausitz in Cottbus die über das Schuljahr hinweg erarbeiteten Inszenierungen zur Aufführung bringen. Weitere Aufführungsmöglichkeiten, vor allem in der Form internationaler Gastspiele bei anderen Minderheiten, sollten durch dafür vorgesehene Projektmittel abgesichert werden.

Ein insgesamt reicher Bestand an genuin sorbischen bzw. bereits übersetzten Werken der Schauspielkunst, die für die Inszenierungsarbeit zur Verfügung stehen würden, liegt im Sorbischen Kulturarchiv oder ist mit Publikationen des Domowina-Verlags (Theaterreihe) vorhanden; weitere Neuübersetzungen aktueller Stücke des deutschen und womöglich internationalen zeitgenössischen Theaters sind jedoch wünschenswert, um langfristig gesehen eine hohe Variantendichte des sorbischsprachigen Repertoires zu garantieren.

Das *Sorbische Jugendtheater* als eigenständiges professionelles Angebot des DSVTh in Zusammenarbeit mit dem Sorbischen Gymnasium Bautzen ist fortzuführen. Ein analoges Angebot für Jugendliche ist in Cottbus für die Niederlausitz zu schaffen.

¹¹¹ Verwiesen sei auf die sächsische Schulplanung „Darstellendes Spiel“.

Ein *Sorbisches Jugendorchester* als pädagogische Spitzeninitiative ist an der SNE-Nachfolge ebenso zu begründen wie ein entsprechender *Sorbischer Jugendchor* und eine *Sorbische Jugendtanzgruppe*. Ihre regelmäßige Anleitung durch professionelle Kräfte ist finanziell wie personell sicherzustellen.

Bekanntlich hat eine so kleine Minderheit ohnehin Probleme bei der Nachwuchsgewinnung von professionellen Künstlern. Diese verschärfen sich, wenn die wenigen Interessenten nicht die hohen Anforderungen der künstlerischen Hochschulen erfüllen und somit nicht an der entsprechenden Ausbildung teilhaben dürfen. Im Ergebnis einer solchen Entwicklung ist die Zeit absehbar, bis sich die Strukturfrage für einzelne Sparten oder sogar ganze Ensembles stellt. Mit Blick vor allem auf den sorbischen Schauspielbereich, in dem seit längerem kein Jugendlicher den Sprung an eine Schule schaffte, ist dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst zu empfehlen, jedes Jahr einen Studienplatz „Schauspiel Sorbisch“ an der Hochschule für Musik und Theater Leipzig zu garantieren, um den für eine professionelle sorbische Theaterbühne dringend benötigten Nachwuchs auf lange Sicht sicherzustellen. Gegebenenfalls kann ein Elevenjahr im Rahmen des *Sorbischen Schauspielstudios* des DSVTh als Voraussetzung für ein Studium festgelegt werden; bei der Auswahl der Eleven sollte die Leipziger Hochschule beteiligt werden. Idealerweise würde es sich dabei um je einen Platz für einen nieder- und einen obersorbischen Bewerber handeln. Auf die, ungeachtet der empfohlenen Umstrukturierung des Sorbischen Instituts, vorgeschlagene Nebenfach-Sorabistik an der Universität Leipzig sei hingewiesen; sowohl für sorbische Schauspiel- wie Musikstudenten sollte mit Blick auf die pädagogische Qualifikation und die erforderliche professionelle Sprachbeherrschung ein Nebenfachstudium Sorabistik obligatorisch sein; im Bereich Bildende Kunst, dessen Absolventen ja eine extreme Marktfähigkeit in Selbst- und Werkdarstellung aufweisen müssen, könnte eine Nebenfachsorabistik nicht schaden. Da das SMWK in den Jahren seit 1990 keine Veranlassung zur Umsetzung der Verfassungsvorgaben gesehen hat, sind zwanzig Jahre ergebnisarm verstrichen, die für eine umfassende und interdisziplinäre Ausbildung sorbischer Kunst-Studenten hätten genützt werden müssen. Die in der Ist-Analyse gerügte Elevenpraxis ist nur die Kehrseite ungenügender Organisation von Studienplätzen für die Minderheit.

Im Bereich des Rezeptiven sollte insbesondere der Besuch des professionellen sorbischen Theaters gefördert werden, indem sich Schulen und Theater gemeinsam um die Partizipation der Schüler engagieren. Dabei ist der Theaterbesuch in Zusammenarbeit von Lehrern und Theaterpädagogen vorzubereiten; erstrebenswert sind mit Blick auf die ländliche Zersiedelung der Volksgruppe bürgerschaftliche Fahrdienste nach Bautzen und Cottbus, um den Theaterbesuch der Jugendlichen am Abend zu ermöglichen.

Vorzusehen ist ferner ein Projektfonds, der sorbischen Schulen den regelmäßigen Besuch ausgewählter Aufführungen in tschechischer bzw. polnischer Sprache in Prag bzw. Breslau erlaubt. Die Kosten für einen Abend in der Laterna Magica oder dem Teatr Polski würden für 25 Schüler und einen Lehrer einschl. Übernachtung

tung erfahrungsgemäß ca. 30 EUR pro Kopf betragen; bei einer Bezuschussung von 50% betrüge der Zuschußbedarf knapp 400 EUR. Selbst wenn man alle ca. 170 Klassen mit Sorbisch-Unterricht jedes Jahr nach Prag oder Breslau schicken wollte, beliefe sich der Gesamtzuschuss auf lediglich 60 TEUR. Die Signalwirkung für das Sorbisch-Lernen unter den Jugendlichen und bei den Eltern bei solchen Reisemöglichkeiten kann man sich leicht vorstellen – es sollten solche und weitere Alleinstellungsanreize *pro Sorbisch* geschaffen werden.

Entscheidend für den pädagogischen Erfolg solcher Theaterfahrten ist die angemessene Vor- und vor allem Nachbereitung.

9.2.3 Theater für Erwachsene

Im Bereich der aktivierenden Theaterarbeit für Erwachsene ist die Anleitung der sorbischen Laiengruppen aller Sparten wieder aufzunehmen bzw. zu verstärken, mit dem Ziel, die diversen sorbischen Initiativen zu befähigen, langfristig auf künstlerisch höherem Niveau aufzuführen. Dabei sollte gezielt die Form des Miniaturformats einstudiert und aufgeführt werden, da große Ensembles basierend auf bürgerlichem Engagement nur schwerlich zustande kommen dürften. Den Laiengruppen ist die Möglichkeit einzuräumen, einmal im Jahr ihre Inszenierungen im Burgtheater aufzuführen, erstrebenswert ist analog zum *Tag des sorbischen Jugendtheaters* ein jährlich wiederkehrendes Event des sorbischen Laientheaters, bei dem sich die Laiengruppen mit ihren neuen Stücken präsentieren können (eine thematische Festlegung im Vorfeld könnte sich als sinnvoll herausstellen, um zeitgenössische Thematiken einzufordern).

Im Rezeptivbereich ist weiterhin professionelles Theater in allen bisherigen Sparten – d. h. Musik, Tanz, Schau- und Puppenspiel – sowohl an den Standorten Bautzen und Cottbus als auch in Form von Abstechern im ländlichen Siedlungsgebiet der Sorben anzubieten. Wie auf dem Gebiet des Laientheaters sollte in allen Sparten des professionellen Theaterbereichs die „kleine Form“ der Inszenierung Schwerpunkt der Arbeit sein; zum einen eignet sie sich besser für den Abstecherbetrieb, da Inszenierung und Bühnenbild auch ohne größeren Aufwand die eher kleinen Spielstätten des ländlichen Siedlungsgebietes bedienen können, zum anderen wird man hierdurch eine höhere Inszenierungsdichte mit gleichem Mitteleinsatz erreichen. Dabei ist programmatisch gesehen auch hier ein Gleichgewicht zwischen autochthon sorbischen Stücken und übersetzten Werken der Weltliteratur bzw. neuere Werke der deutschen Theaterszene anzustreben.

In Bezug auf das Publikumspotential ist festzuhalten, dass bei einer so geringen Sprecherzahl, die außerdem zu großen Teilen in ländlichen Gebieten lebt, es schwierig ist, ein größeres Publikum für den regelmäßigen Theaterbesuch zu begeistern. Daher entspricht letztendlich die „kleine Form“, die fälschlicherweise häufig mit unprofessionellem bzw. minderwertigem Theater gleichgesetzt wird, den Publikumsgegebenheiten im sorbischen Volk.

Als Höhepunkt einer Spielzeit ist das neu zu gründende internationale Minderheitentheaterfestival (Arbeitstitel: *Minoranza*) zu veranstalten. Ein solches For-

mat, bei dem einmal jährlich Theatergruppen von Minderheiten im In- und Ausland zusammentreffen, ist bislang in Europa nur sporadisch in Ansätzen versucht worden, eine Initiierung und Verstetigung in Bautzen wäre daher ein Alleinstellungsmerkmal der sorbischen Volksgruppe unter den europäischen Minderheiten und hätte neben einem beträchtlichen kulturellen Mehrwert für die Region eine hohe politische Implikation, da von der Zusammenkunft eine starke Symbolkraft der Völkerverständigung ausgehen dürfte. Gedacht ist hierbei an eine Aktion innerhalb der Zivilgesellschaft mit privaten Unterkünften und Übernachtungsmöglichkeiten in Turnhallen etc. nach Art der Kirchentage und des Crostwitzer Folklore-Festivals. Im empfohlenen Budget von 200 TEUR sind auch Reiseunterstützungen für Jugendgruppen anderer Minderheiten und für deren Workshops im Vorlauf des Festivals enthalten, damit Bautzen im Lauf der Jahre eine immer stärkere Stellung innerhalb der europäischen Minderheiten einnimmt.

9.2.4 Theater für Eliten

Als besonderer zweiter Höhepunkt einer Spielzeit soll zumindest einmal im Jahr in Bautzen sowie in Cottbus ästhetisch Anspruchsvolles und Experimentelles auf Höhe des Zeitgeistes aufgeführt werden, nach Möglichkeit in Kooperation mit international führenden Produktionszentren wie etwa dem Hebbel Theater Berlin, dem Odéon Théâtre de l'Europe, dem Piccolo Scala etc. Die von Martin Walde geschilderten Probleme der sorbischen Minderheit ‚unter‘ den Deutschen sind signifikant für ein Europa, das sich mit Vielfalt und Integration schwer tut, und könnten daher auch für führende Bühnen von Interesse sein. Hier bestünden Anknüpfungsmöglichkeiten für eine Zusammenarbeit mit der Bundeskulturstiftung und der des Freistaates Sachsen.

Die spartenübergreifende Inszenierung sollte zumindest in Thema und Ausdruckformen eine Attraktivität über den Durchschnitt hinaus erreichen und daher Aufmerksamkeit über das sorbische Siedlungsgebiet hinaus erregen. In das Produktionsumfeld sind einzubeziehen die oben genannten professionellen theaterpädagogischen Kräfte, der künstlerische Kern der weiteren sorbischen Theaterprofessionellen sowie die Mitarbeiter des neu zu gründenden sorbischen Medienzentrums.

Diese wie die anderen Leistungen sollten im Rahmen des Kontraktmanagement befristet vergeben werden; eine öffentliche Ausschreibung einzelner Leistungen zu einem späteren Zeitpunkt ist denkbar.

9.3 Empfehlungen für die Sparten Musik, Gesang und Tanz

9.3.1 Neuausrichtung des SNE

In den Sparten Musik und Tanz hatte das IKS in seiner Studie zum SNE die Gründung von Lipa – Sorbisches Forum für Kultur und Medien vorgeschlagen – als professionell strukturierte und ausgestattete Institution mit einem mul-

timedialen und spartenübergreifenden Arbeitsfeld. Es sollten möglichst viele der künstlerischen Bereiche unter einem Dach vereint werden, die für eine innovative Weiterentwicklung sorbischer Kultur notwendig seien. Hierzu zählten die drei Abteilungen „Musik und Gesang“, „Tanz und Gesang“ sowie „Medien“.¹¹²

Aus damaliger isolierter Sicht auf das SNE erschien der Vorschlag eines spartenübergreifenden Konzeptes als kohärent; in der Betrachtung des gesamten sorbischen Institutionengefüges jedoch und in der Möglichkeit, ein Gesamtkonzept zur Förderung der sorbischen Sprache und Kultur vorzuschlagen, wird klar, das vor allem auf dem Gebiet der Medienarbeit ein größerer Handlungsbedarf besteht als damals angenommen.

Die IST-Analyse der von der Stiftung für das sorbische Volk geförderten Einrichtungen hat deutlich gezeigt, wie gering die Medien insgesamt und die Neuen Medien insbesondere in der Programmatik und Praxis der Institutionen als Arbeitsschwerpunkt vertreten sind. Die Ursachen dafür sind vielfältig und teils zusammenhängend. Da wären auf der einen Seite fehlendes *Know-How* innerhalb der bestehenden Institutionen und ein zu ausgeprägtes Denken in Sicherheitskategorien, das die Entfaltung von Innovation und Unternehmergeist ausbremst. Auf der anderen Seite macht die Absenz eines Medienzentrums, dessen Arbeit sich schwerpunktmäßig der medialen Aufarbeitung sorbischer Kultur annehmen könnte, die Lücke im sorbischen Gefüge für den Handlungsbedarf deutlich. Die Struktur eines solchen Medienzentrums hat das IKS im Rahmen des vorliegenden Gesamtkonzeptes erarbeitet und empfiehlt seine Gründung (vgl. das entsprechende Kapitel).

Der Aufbau eines sorbischen Medienzentrums würde allerdings für das *Lipa*-Modell nicht folgenlos bleiben, da Aufgaben, die bislang gedanklich beim Forum angesiedelt waren, an die neu zu gründende Institution übergehen würden. Die Arbeit des Forums würde sich auf die verbleibenden Sparten Musik und Tanz konzentrieren. Es wird daher empfohlen das SNE in eine neue Träger- und Betriebsstruktur zu überführen, nunmehr mit dem Namen *Lipa – Serbski forum za hudžbu a reje*/*Lipa – Sorbisches Forum für Musik und Tanz*; Die neue Institution sollte sich auch nach Abzug der Mediensparte als „kultureller Multiplikator und identitätsstiftender Orientierungspunkt im sorbischen Kulturleben“¹¹³ begreifen und ein Ort der innovativen Ausdrucksformen mittels Musik und Tanz und somit wesentliche Bereicherung des zeitgenössischen sorbischen Kunstschaffens sein.

9.3.2 Kulturpolitische Zielstellung

Die schon im Gutachten zum SNE formulierten kulturpolitischen Ziele haben trotz Abzug der Mediensparte nichts von ihrer Aktualität eingebüßt. Sie sind weiterhin die Prämissen der Neuausrichtung:

¹¹² Vogt, Matthias Theodor u. a.: *Serbski ludowy ansambl. Eine kulturpolitikwissenschaftliche Analyse*. Edition kulturelle Infrastruktur Bd. 1. Frankfurt/Main u.a. 2008, S. 198.

¹¹³ Ebd., S. 198.

Erstes Ziel ist es, das SNE wieder verstärkt als Multiplikator und zentralen Bezugspunkt in der sorbischen Kulturlandschaft zu verankern.

Zweitens wird eine signifikante Erhöhung der kulturpädagogischen Potentiale und Wirkungsfelder angestrebt.

Zum dritten soll durch die Einbindung weiterer Kunstformen auch auf ästhetischer Ebene ein zukunftsorientiertes Modell für ein Forum der sorbischen Kultur geschaffen werden, welches durch sein außergewöhnliches Angebot sein Publikum vor allem in der Region findet.¹¹⁴

9.3.3 Konzeptionelle und operative Empfehlungen

Der Großteil des Aufgabenprofils, wie bereits im Gutachten zum SNE dargelegt, verbleibt beim Forum, wenn auch jetzt ohne Mediensparte und daher mit Modifikationsbedarf.¹¹⁵

- Musik-, Gesangs- und Tanzaufführungen auf künstlerisch professionellem Niveau, wobei die „kleine Form“ zu bevorzugen ist;
- intensive theater- und musikpädagogische Kooperation mit Bildungsträgern der Region und Betreuung von Gruppen innerhalb der Bildungsträger (etwa Arbeitsgemeinschaften an Schulen, musische Frühbetreuung an Kindergärten etc.);
- die verstärkte künstlerische Anleitung von Laiengruppen in den Bereichen Chormusik, Tanz und Orchester sowie Anleitung von und Hilfestellung für Laiengruppen, die eigene kulturelle Projekte realisieren (Veranstaltungsorganisation, Technik, Material, Dramaturgie etc.);
- die Gründung und langfristige Führung von Nachwuchsensembles am Forum wie insbesondere ein Jugendorchester;
- Kursprogramme im kunsthandwerklichen Bereich (etwa Trachtenkunde und -fertigung);

Als weitere neue Aufgabe kommt die künstlerische und organisatorische Verantwortung für die besagten ästhetisch anspruchsvollen, experimentellen Aufführungen hinzu. Sie sind in enger Zusammenarbeit mit der künstlerisch tätigen Abteilung des Medienzentrums zu planen und umzusetzen. Im Haushalt wird diese Aufgabe mit zusätzlichen 150 TEUR bedacht, davon sind ca. 100 TEUR öffentlicher Zuschuss und weitere 50 TEUR Eigenerlöse und Drittmittel.

Die weiteren inhaltsbezogenen Empfehlungen geringfügiger Art sind dem Gutachten zum SNE zu entnehmen, sie haben nichts von ihrer Aktualität verloren, auch wenn sie jetzt ohne die Medien gedacht werden müssen.¹¹⁶

9.3.4 Strukturempfehlung

Der aktuelle Träger des SNE, die Stiftung für das sorbische Volk, ist aus dem Trägerkanon der sorbischen Kultur zu entfernen. An ihrer Stelle ist mit dem Serb-

¹¹⁴ Vogt, Matthias Theodor u. a.: *Serbski ludowy ansambl. Eine kulturpolitikwissenschaftliche Analyse*. Edition kulturelle Infrastruktur Bd. 1. Frankfurt/Main u.a. 2008, S. 194.

¹¹⁵ Vgl. zum ursprünglichen Aufgabenbündel des Forums ebd., S. 199.

¹¹⁶ Vgl. hierzu insbesondere ebd. S. 193ff.

ski dom K.d.ö.R. eine neue demokratisch legitimierte Vertretung des sorbischen Volkes zu schaffen. Dies hat Folgen auch für das zukünftige Trägermodell des Forums. Ausgehend von der Prämisse, dass die sorbische Zivilgesellschaft stärker in die programmatische Verantwortung für das kulturelle Leben der Volksgruppe zu nehmen ist, wird eine geteilte Trägerschaft von Serbski dom und Sorbischem Künstlerbund e.V. vorgeschlagen – letzterer als Fachverband mit entsprechender Kompetenz auch auf den Gebieten der Musik und des Tanzes. Als Rechtsform sollte die aktuelle SNE-GmbH fortgeführt werden, wobei die Gemeinnützigkeit anzustreben ist. Die Gesellschafteranteile sollten zu je 50% von der Stiftung an die beiden neuen Träger übergehen.

Bei der Frage nach der Finanzierung des Forums ist davon auszugehen, dass die bislang vom Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien zur Verfügung gestellten Mittel (255 TEUR) auch in Zukunft für die Förderung des Forums bereitstehen werden. Der Fehlbedarf, also abzüglich der Eigeneinnahmen in Form von Eigenerlösen und Drittmittel sowie der Kulturraum-Zuwendung, ist aus Stiftungsmitteln zu begleichen.

9.3.5 Personalbezogene Empfehlungen

Im Gutachten zum SNE wurde besonders für die Bereiche Musik und Tanz vorgeschlagen, von einer zukünftig wieder stärkeren Ausrichtung der Tätigkeit an folkloristischen Formen und ihrer Modernisierung einerseits auszugehen, andererseits vor allem in Zukunft zeitgenössische Ausdrucksformen stärker aufzugreifen. Dabei sollte schwerpunktmäßig der kammermusikalisch-innovative Weg in authentischer Form gesucht und der Trend zu einer Disneyfizierung der Aufführungspraxis gestoppt werden.

Aus dieser Anforderung heraus schlugen die Gutachter damals für das neue Forum vor, „jeweils Musiker und Tänzer mit gesanglicher Qualifikation zu verpflichten und den separaten Chorbereich des heutigen SNE aufzulösen.“ Diese Maßnahme wurde damit begründet, dass

historisch wie auch zeitgenössisch weiterentwickelte Folkloreformen keine endgültig klassisch ausgebildeten Stimmen [benötigen]. Im Gegenteil wurden folkloristische Kunsttechniken wie etwa das gutturale Singen durch die Übernahme von Belcanto-Traditionen weitestgehend verdrängt. Authentisch und alleinstehend hingegen ist eine Gleichzeitigkeit von musikalischen Spiel, Tanz und Gesang im Sinne einer an historischen Vorbildern orientierten Aufführungspraxis.

Die Hinwendung zu mehr aktiver Partizipation bedeutet weiterhin, dass in die Arbeit der künstlerischen Abteilungen möglichst regelmäßig sorbische Laienensembles mit einbezogen werden sollen.¹¹⁷

Als Kompensation für den Stellenabbau nicht nur im Chorbereich, sondern in den beiden anderen Kollektiven wurden insbesondere zwei Maßnahmen vorgeschlagen:

¹¹⁷ Vogt, Matthias Theodor u. a.: *Serbski ludony ansambl. Eine kulturpolitikwissenschaftliche Analyse*. Edition kulturelle Infrastruktur Bd. 1. Frankfurt/Main u.a. 2008, S. 202.

- zu den Aufgaben des Forums zählen die Gründung von Jugendensembles in den Bereichen Musik und Tanz und die Erarbeitung und Aufführung entsprechender Konzerte und Inszenierungen unter professioneller Anleitung;
- die Ensemblearbeit sollte zudem Ergänzung in erheblichen Honorarmitteln finden, mit denen gezielt externe Kompetenzen und damit neue künstlerische Impulse an das Haus geholt werden können.

Als Anforderung für eine Einstellung am Forum wurde die Gleichzeitigkeit künstlerischer und pädagogischer Qualifikationen festgelegt. Denn 50% der Tätigkeit eines Künstlers sollten der Ensemblearbeit gelten, weitere 50% der Arbeitszeit sind für vermittelnde Tätigkeiten im Sinne der professionellen Anleitung von Laien sowie der Jugend-Ensembles zu übernehmen. Die künstlerisch-pädagogische Doppelqualifikation sollte, wie bereits im SNE-Gutachten gefordert, durch entsprechende Qualifizierungen nachgewiesen werden, wobei für zu übernehmendes SNE-Personal in der Übergangszeit spezielle Fortbildungsmaßnahmen angeboten werden könnten.

Ausgehend von der inhaltlich-funktionalen Neuausrichtung des SNE und abzielend auf eine mittelfristige finanzielle Stabilität haben die Gutachter damals vorgeschlagen, dass Lipa aus geltendem Bühnentarifrecht ausschert und an seiner Stelle ein für alle Mitarbeiter einheitlicher Haustarifvertrag abgeschlossen wird.¹¹⁸ Dabei ging es keineswegs darum, den Mitarbeitern eine unattraktive Vergütungsoption anzubieten, sondern ausgehend von der pädagogischen Tätigkeit wurde die durchschnittliche Entlohnung in Anlehnung an die Größenordnung eines Gymnasiallehrers vorgeschlagen. Diese Empfehlung wird im folgenden konkretisiert, indem nunmehr jeder Lipa-Berufsgruppe eine entsprechende Eingruppierung in Anlehnung an TVöD zugeordnet wurde.

Auf die Möglichkeit, die entsprechenden Mitarbeiter mit halben Stellen in den Bereich der beiden Kultusministerien zu integrieren, sei hingewiesen. Dies würde zu einer Bereicherung der Schulangebote führen, vor allem wenn der Einzelne an unterschiedlichen Schulen arbeiten könnte, wie es ja in anderen Bedarfsfächern heute immer wieder anzutreffen ist und angesichts einer hohen individuellen Mobilität auch durchaus realisierbar ist. Dies würde das Budget von Lipa weiter entlasten; Bedarf an den Schulen bestünde.

Bei einer Realisierung des Lipa-Modells ist zu klären, welche Mitarbeiter des SNE bereit wären, Aufgaben auch nach der Neugründung am Forum zu übernehmen. Dabei sollten Möglichkeiten der Fortbildung vor allem im Bereich der Pädagogik eröffnet werden. Die von Lipa übernommenen Mitarbeiter müssen auf jeden Fall in den Übertritt ins neue Tarifsysteem einwilligen. Mittelfristig ist zudem sicherzustellen, dass jeder Mitarbeiter des Forums die sorbische Sprache in Schrift

¹¹⁸ Auf die vielfältigen Konflikte des SNE mit dem Bühnentarifrecht ist im Gutachten von 2007 ausführlich hingewiesen worden. Im neuen Haustarifvertrag, der sich weitgehend an die Verdienstgruppen des TVöD orientieren sollte, sind flexible Arbeitszeitmodelle vorzusehen, um den Anforderungen eines Ensemble- und Pädagogikbetriebs gerecht zu werden.

und Wort weitgehend korrekt beherrscht, je nach Stellentyp sollte eine Einstufung gemäß Europäischem Referenzrahmen vorgenommen werden (z.B. Intendant, Dramaturgen C 2 bis C 1, Verwaltung B 2 etc.)

Eine Überführung der sorbischen Schauspiel- und Puppensparte, die im SNE-Gutachten als Option in Betracht gezogen wurde, wird hingegen nicht weiter erwogen; beide Sparten sollten beim DSVTh verbleiben. Nach Abzug der Mediensparte ergibt sich also folgendes Bild einer Organisationsstruktur und des Personalbedarfs am Forum.

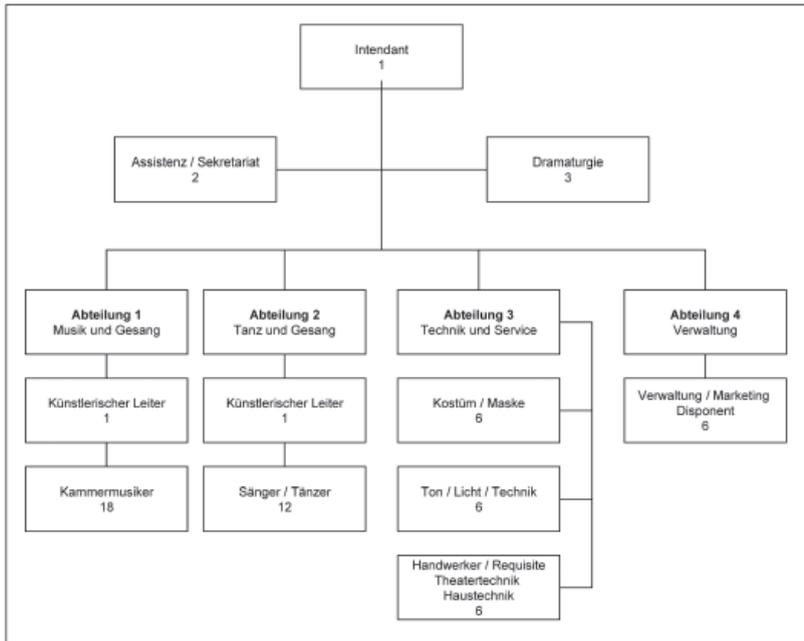


Abb. 50: Organigramm des Lipa – Sorbisches Forum für Musik und Tanz

Lipa – Sorbisches Forum für Musik und Tanz (in Anlehnung an TVöD)	Entgeltgruppe	VZÄ	PK in TEUR für 2010
Intendant	15	1,0	80,3
Büroleitung u. Assistenz	6	2,0	80,0
Dramaturgie	10	3,0	171,9
Musik und Gesang	9	19,0	915,8
Tanz und Gesang	9	13,0	626,6
Technik	BTT	18,0	734,4
Verwaltung	7	6,0	263,4
Summe		62,0	2.872,4

Abb. 51: Neue Personalstruktur am Lipa – Sorbisches Forum für Musik und Tanz (Personalkosten (PK) nach Haustarifvertrag)

Das für das Profil des Lipa-Modells nicht qualifizierte oder nicht motivierte Personal des SNE ist freizusetzen. Die 2007 in Auftrag gegebene Berechnung zu Modalitäten der Auflösung des gesamten SNE hat ergeben, dass bei Freisetzung des gesamten Personals 4,3 Mio. € Abfindungssummen fällig werden würden. Da man davon ausgehen muss, dass sich Teile des Personals in die neue Struktur übernehmen lassen werden, wird die Summe der tatsächlich anfallenden Abfindungen niedriger liegen. Dennoch sollten Wege der Entlastung durch Strukturfonds gesucht werden, um die bei Freisetzung fälligen Zahlungen durch externe Deckung aufzufangen.

9.3.6 Haushaltsentwicklung

Ausgehend von der neuen Ausrichtung des SNE und der damit einhergehenden Reduktion des Personalbedarfs wird sich der Haushaltsplan des Forums in den Jahren 2010 bis 2015 voraussichtlich wie folgt entwickeln.

Lipa – Sorbisches Forum für Musik und Tanz (in TEUR)						
Ausgaben	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Personalausgaben	2.872,4	2.929,8	2.988,4	3.048,2	3.109,2	3.171,4
Sächliche Verwaltungsausgaben	150,0	153,0	156,1	159,2	162,4	165,6
Freie Honorarmittel	500,0	510,0	520,2	530,6	541,2	552,0
Materialaufwand für Aufführungen	300,0	306,0	312,1	318,4	324,7	331,2
Etat „Experimentelle Aufführungen“	150,0	153,0	156,1	159,2	162,4	165,6
Summe	3.972,4	4.051,8	4.132,9	4.215,5	4.299,9	4.385,9
Einnahmen						
Eigeneinnahmen	100,0	102,0	104,0	106,1	108,2	110,4
Zuwendung Stiftung	3.617,4	3.617,4	3.617,4	3.617,4	3.617,4	3.617,4
Zuwendung Kulturraum	255,0	255,0	255,0	255,0	255,0	255,0
Summe	3.972,4	3.974,4	3.976,4	3.978,5	3.980,6	3.982,8
Teuerungsratenbedingte Belastung p.a.	0,0	-77,4	-156,4	-237,0	-319,2	-403,0

Abb. 52: Haushaltsentwicklung des Lipa – Sorbisches Forum für Musik und Tanz für die Jahre 2010–2015 (in TEUR)

Zu beachten gilt insbesondere, dass die Eigeneinnahmen für eine Institution dieser Größenordnung außerordentlich niedrig angesetzt wurden – zum einen, weil das Lipa-Modell auf den aufwendigen, aber marktorientierten Tourneebetrieb verzichtet und somit von diesem Ertragszwang befreit wird, zum anderen ist die Erwirtschaftung von Erlösen ohne eigene Spielstätte nur in begrenztem Maße realisierbar. Dennoch wurden im Vergleich zum Gutachten 2007 die Eigeneinnahmen verdoppelt, weil man bei der neuen Aufgabe der experimentellen, innovativen Aufführungspraxis durchaus mit einem Drittmittelzuwachs rechnen

muss. Ansonsten gilt auch weiterhin, dass sich Lipa durch folgende Maßnahmen um erhöhte Erlöse bemühen sollte:

Wird die oben dargestellte Vermittlungstätigkeit konsequent durchgeführt, so können dort Kursgebühren erzielt werden,
Für die Übernahme von vermittelnden Tätigkeiten an Bildungseinrichtungen ist die Möglichkeit einer Refinanzierung durch das Kultusministerium bzw. [...] zu prüfen,
Drittdienstleistungen wie Trachten- und Technikverleih und die Betreuung externer Veranstaltungen sollten in begrenztem Maße kostenpflichtig durchgeführt werden.¹¹⁹

Bei entsprechender tariflicher und inflationsinduzierter Teuerungsrate von jährlich 2% und gleichbleibender Förderung der Stiftung sowie geringen Steigerungsraten der Eigeneinnahmen durch Veranstaltungserlöse und Drittmittel ist dennoch ein jährlich steigendes Defizit zu erwarten, das im Jahre 2015 etwa 400 TEUR erreicht haben dürfte.

9.4 Empfehlungen für die Sparten Sprech- und Puppentheater

9.4.1 Neuausrichtung der Theaterförderung

Die IST-Analyse hat erbracht, dass die Zuwendungen an das DSVTh nur zu einem Bruchteil in die sorbische Theaterarbeit fließen. Die bisherige Förderpraxis ist daher in ein neues Gleichgewicht zwischen Leistungserbringung und finanzieller Absicherung zu überführen. Schon in der IST-Analyse wurde vorgeschlagen:

Für die Planung des Jahres 2010 ff. ist es möglicherweise realistisch, eine Steigerung des Aufführungsanteils zurück auf das Niveau von 2002 zu unterstellen und einen Faktor von 2 auf das o.g. rechnerische Ergebnis anzulegen. Dann, aber erst dann, wäre von einem unteretzten Wert der Leistungen im sorbischsprachigen Schauspiel und der sorbischsprachigen Puppe von zum Beispiel 750 TEUR auszugehen, zu finanzieren mit 500 TEUR aus Stiftungsmitteln und 250 TEUR aus dem Zufluss der kommunalen Mittel.

An dieser Empfehlung ist festzuhalten. Eine Zuweisung von 1,3 Mio. € an das DSVTh ist unter den gegebenen Umständen nicht zu rechtfertigen, in Anbetracht der personellen und materiellen Ausstattung des sorbischen Theaters am DSVTh und dem Zuschauerpotential erscheint eine weitere Förderung über die besagten 750 TEUR hinaus weder verhältnismäßig noch ökonomisch sinnvoll.

9.4.2 Kulturpolitische Zielstellung

Die Zuweisung der Mittel ist mit kulturpolitischen Zielen zu untersetzen, nach denen die Theaterarbeit strategisch auszurichten ist. Zu den wichtigsten Zielen zählen:

- Erstes Ziel der Theaterarbeit ist sorbisches Sprech- und Puppentheater auch weiterhin auf professionellem Niveau anzubieten und ein zentraler Bezugs- und Identifikationspunkt für die sorbische Gesellschaft zu sein.

¹¹⁹ Vogt, Matthias Theodor u. a.: *Serbski ludony ansambl. Eine kulturpolitikwissenschaftliche Analyse*. Edition kulturelle Infrastruktur Bd. 1. Frankfurt/Main u.a. 2008, S. 214.

- Zweitens, die sorbische Theatertätigkeit soll sich in Zukunft noch stärker auf die theaterpädagogische Vermittlungsarbeit konzentrieren und die Anleitung respektive Betreuung sowohl von Kinder- und Jugendensembles als auch von Laienensembles als Schwerpunkt begreifen.
- Als drittes Ziel ist die Sprech- und Sprachpflege als zentrales Wirkfeld der Vermittlungsarbeit zu begreifen, mit entsprechenden bühnenwirksamen Maßnahmen sind positive Impulse für eine weiterführende Revitalisierung der oberwie niedersorbischen Sprache anzustreben.
- Viertens, die ungenügende Bespielung und theaterpädagogische Arbeit in der Niederlausitz sind durch eigenständige Strukturen ins Positive umzukehren, hierfür ist das Staatstheater Cottbus zu beauftragen, den niedersorbischen Aufführungs- und Betreuungsbetrieb zu übernehmen.

9.4.3 Konzeptionelle und operativbezogene Empfehlungen

Als Kernaufgaben der Theaterarbeit im sorbischen Siedlungsgebiet werden folgende konkrete Maßnahmen empfohlen:

- es ist ein regelmäßiges Angebot von professionellem Sprech- und Puppentheater in ober- und niedersorbischer Sprache und auf künstlerisch hohem Niveau an den Standorten Bautzen und Cottbus sowie als Abstecher ins ländliche Siedlungsgebiet der Sorben sicherzustellen, dabei ist die „kleine Form“ als künstlerisch besonders dynamisches Format zu bevorzugen; es ist zu erwägen, zukünftig aufwendige Produktionen für die große Bühne zugunsten eines breiteren Repertoires und größerer Inszenierungsdichte gänzlich einzustellen;
- die künstlerische Anleitung von Laiengruppen im Bereich des Sprechtheaters ist durch das DSVTh wieder aufzunehmen und durch das Staatstheater Cottbus für die Niederlausitz aufzubauen;
- den Laiengruppen sind durch die professionellen Theater der Region bei der Realisierung eigener Projekte zu unterstützen (Veranstaltungsorganisation, Technik, Material, Dramaturgie etc.), der *Tag des sorbischen Laientheaters* ist einmal jährlich im Burgtheater zu veranstalten;
- die Theater müssen intensiv theaterpädagogische Arbeit in Kooperation mit den Bildungsträgern der Region leisten und dabei Kinder- und Jugendensembles der Bildungsträger professionell anleiten (etwa Arbeitsgemeinschaften an Schulen, Frühbetreuung an Kindergärten etc.), der *Tag des sorbischen Jugendtheaters* ist in Zukunft einmal jährlich im Burgtheater zu veranstalten;
- die langfristige Fortführung der Nachwuchsensembles *Sorbisches Kindertheater*, *Sorbisches Jugendtheater* und *Sorbisches Schauspielstudio* ist durch das DSVTh sicherzustellen, in der Niederlausitz sind vergleichbare Strukturen am Staatstheater Cottbus zu schaffen;

Als weitere neue Aufgabe liegt es beim DSVTh, alle zwei Jahre das Internationale Minderheitentheaterfestival auszurichten. Dafür ist eine gesonderte Projektzuweisung an das DSVTh im Haushaltsplan vorzusehen.

9.4.4 Strukturempfehlungen

Ausgehend von den kulturpolitischen Zielstellungen und den konkreten Empfehlungen im konzeptionellen und operativen Bereich ergeben sich auch Änderungen in der Struktur der Theaterarbeit. Die zentrale Erneuerung besteht darin, dass in Zukunft die Bespielung der Niederlausitz sowie der Aufbau neuer Strukturen im Bereich der theaterpädagogischen Jugendarbeit und des dortigen Laienschaffens bestenfalls vom Staatstheater Cottbus übernommen werden. Hierbei ist vor allem der geographische Vorteil der Umschichtung hervorzuheben. Während das DSVTh mit Sitz in Bautzen es bislang nur in Maßen verstand, die geographische und kulturelle Distanz zur Niederlausitz zu überbrücken, hätte das Staatstheater Cottbus mit Sitz im Zentrum des niedersorbischen Siedlungsgebietes den unmittelbaren Zugriff auf die dortigen Potentiale. Die neue Aufgabe ist mit angemessener Zuweisung öffentlicher Mittel durch die Stiftung zu untersetzen und von der kommunalen Ebene zu ergänzen.

Die Bespielung der Niederlausitz mit Puppentheater verbleibt jedoch in der Verantwortung des DSVTh, da am Staatstheater Cottbus diese Sparte fehlt.

Mittelfristig zu überlegen ist die Ausschreibung einzelner Leistungen analog zu den Ausschreibungen etwa im ÖPNV. Insbesondere Teilleistungen könnten für junge Ensembles oder einzelne Puppenspieler eine reizvolle Herausforderung sein, besonders wenn damit die Möglichkeit einer Existenzgründung verknüpft ist. Eine solche Vorgehensweise würde dem Bild des Theaterlebens in der Lausitz eine besondere Farbe geben.

9.4.5 Personalbezogene Empfehlungen

Als Folge des theaterpädagogischen Mehraufwands in der Ober- wie in der Niederlausitz werden zusätzliche Kräfte benötigt. Es wird daher empfohlen, dass am DSVTh sowie am Staatstheater Cottbus jeweils ein Theaterpädagoge für die Anleitung und weitere Betreuung von Jugendensembles und Laienschaffens vollzeitbeschäftigt wird. In der Niederlausitz, wo bislang noch nicht eine vergleichbare Struktur existiert, ist diesbezügliche Aufbauarbeit gefragt. Beide Stellen sind mit einer theaterwissenschaftlich oder theaterberufserfahrenen Kraft mit pädagogischer Qualifikation und hervorragenden Sorbischkenntnissen zu besetzen. Da solch pädagogisch geschultes und gleichzeitig sorbischsprachiges Personal an beiden Bühnen weitgehend fehlen dürfte, werden womöglich berufsbegleitende Fortbildungen notwendig. Über die Möglichkeiten der Qualifizierung zum Theaterpädagogen informiert insbesondere der Bundesverband Theaterpädagogik e. V. auf seiner Website ausführlich (www.butinfo.de).

Der Theaterpädagoge in Bautzen ist mit der Organisation diverser sorbischer Theatererevents zu beauftragen, so zum Beispiel mit dem *Tag des sorbischen Jugendtheaters* und dem *Tag des sorbischen Laienschaffens*.

9.4.6 Haushaltsentwicklung

Wie bereits in der IST-Analyse dargelegt, ist bei einer Steigerung der Aufführungszahlen auf das Niveau des Jahres 2002 ein Etat von etwa 750 TEUR einzuplanen und angemessen zwischen Ober- und Niederlausitz aufzuteilen. Für den sorbischen Theaterbetrieb am DSVTh sind insgesamt 600 TEUR p.a. vorzusehen, wobei allein 50 TEUR für die Betreuung von Laiengruppen sowie Kinder- und Jugendensembles der regionalen Bildungsträger aufzuwenden sind, indem die Stelle eines Theaterpädagogen besetzt und dieser mit den nötigen Sach- und Reisemittel ausgestattet wird. Weitere 200 TEUR sind für die Organisation und Realisierung des Minderheitentheaterfestivals einzuplanen.

Parallel zur Struktur in Bautzen sollte das Staatstheater Cottbus 150 TEUR für die Bepiclung der Niederlausitz erhalten, darunter 50 TEUR für die Betreuung des Laienschaffens sowie der noch weitgehend aufzubauenden Kinder- und Jugendensembles der regionalen Bildungsträger sowie am Staatsschauspiel Cottbus. 100 TEUR sind für die Inszenierung niedersorbischen Schauspiels vorgesehen, wobei mit diesen Mitteln nur die „kleine Bühnenform“ zu realisieren sein wird.

Sorbisches Sprech- und Puppentheater am DSVTh (in TEUR)	2010 ff.
Puppentheater	100,0
Kinder- und Jugendtheater am DSVTh	100,0
Laien-, Kinder- und Jugendbetreuung Oberlausitz	50,0
Professionelles sorbischsprachiges Schauspiel	350,0
Minderheitentheaterfestival	200,0
Summe	800,0
Sorbisches Sprechtheater am Staatstheater Cottbus (in TEUR)	
Professionelles sorbischsprachiges Schauspiel	100,0
Laien-, Kinder- und Jugendbetreuung Niederlausitz	50,0
Summe	150,0
Sorbisches Sprech- und Puppentheater Gesamt (in TEUR)	950,0
Sorbisches Sprech- und Puppentheater Zuwendungen in TEUR	
2010 ff.	
An das DSVTh	
Zuwendung Stiftung	600
Zuwendung kommunale Ebene Sachsen	200
Summe	800
An das Staatstheater Cottbus	
Zuwendung Stiftung	100
Zuwendung Stadt Cottbus, Landkreis Spree-Neiße	50
Summe	150

Abb. 53: Haushaltsplanung 2010 ff. für Sorbisches Sprech- und Puppentheater nach Standorten Bautzen und Cottbus

In Bezug auf die Finanzierung des Theaterangebots wird eine angemessene Beteiligung der kommunalen Ebene sowohl im Freistaat Sachsen als auch im Land Brandenburg als nötig erachtet. Bei insgesamt 750 TEUR Finanzbedarf für die regelmäßige Bespielung und theaterpädagogische Arbeit erscheinen 250 TEUR verhältnismäßig, damit die Kommunen ihrem Verfassungsauftrag und den Anforderungen der beiden Landkreisordnungen auch auf Theatergebiet nachzukommen.

Eigenerlöse der Theater, die sich auf geschätzte 60 bis 80 TEUR belaufen könnten, wurden in der Kalkulation oben nicht berücksichtigt. Es ist davon auszugehen, dass die erwirtschafteten Mittel direkt zur Refinanzierung des Aufführungsbetriebs sowie der diversen Veranstaltungsformate genutzt werden sollten. Erhebliche Eigenerlöse sind ohnehin bei theaterpädagogischer Arbeit nicht zu erwarten und mit Blick auf das niedrige sorbische Publikumspotential aufgrund der sorbischen Volksgröße dürften die Einnahmen des Aufführungsbetriebes nicht entscheidend für die Refinanzierung der Produktionen sein. Vielmehr muss der Versuch im Mittelpunkt stehen, möglichst viele Menschen im Siedlungsgebiet mit der Theaterarbeit an beiden Standorten im Sinne der kulturpolitischen Ziele zu erreichen, unabhängig von wirtschaftlichen Erfolgskennziffern. Dies bedeutet jedoch nicht, dass sich die Theater und insbesondere die beiden Theaterpädagogen sowie die Organisation des Minderheitentheaterfestivals um die intensive Drittmittelakquise nicht zu bemühen hätten.

Um das Defizit, das nunmehr dem DSVTh infolge der Absenkung der Stiftungsmittel in Höhe von 700 TEUR entsteht, aufzufangen, ist der Träger entweder angehalten, mit eigenen zusätzlichen Geldern gemeinsam mit dem Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien den Theaterbetrieb aufrecht zu erhalten, oder den Weg in die Kulturraumfusion zu erwägen. In Anbetracht der Gesamtlage der drei Bühnen der Oberlausitz erscheint die große Theaterfusion als einzige Perspektive, die an allen drei Standorten Theaterarbeit mittelfristig unter stabilen ökonomischen Verhältnissen erlauben wird. Eine Fortschreibung des bereits in der IST-Analyse drastisch geschilderten *Status quo* mit Mitteln der Stiftung sollte hingegen explizit ausgeschlossen werden. Dafür sind die Fördergelder im Rahmen des alten wie neuen Finanzierungsabkommens zwischen Bund, Freistaat Sachsen und Land Brandenburg nicht bewilligt worden und sind ohnehin mit Blick auf die Bedarfssituation im sorbischen Institutionenbündel woanders gefragt.

9.5 *Mój hród je mój dom* – Das Burgtheater den Sorben

Es wird empfohlen, dem sorbischen Theater aller Sparten, also inklusive Lipa, das Burgtheater als feste Spielstätte mit zwei Aufführungs- und Probesälen zu übergeben. Getreu der Devise *Mój hród je mój dom*¹²⁰, mit einem Seitenblick auf Wien

¹²⁰ Die Phrase *An Englishman's home is his castle* wurde geprägt von Sir Edward Coke (1552-1634), Attorney General to Elizabeth I and Lord Chief Justice. Sie bezeichnete das Selbstverteidigungsrecht des bürgerlichen Besitzers einer Immobilie in Analogie zu denen des Adels. Als *my home is my castle* wurde sie von William Shakespeare im „Hamlet“ aufgegriffen.

und eingedenk der deutsch-sorbischen Gesamtkonstellation des Ensembles auf der Bautzener Ortenburg, insbesondere des Museums, ist der unsägliche Zustand zu überwinden, dass das sorbische Theater seit über 50 Jahren professionalisiert ist, aber noch immer nicht zu einer eigenen Adresse gefunden hat.

Der Freistaat als Eigentümer des Burgbergs hat das Renaissanceschloss als Gerichtsgebäude saniert, gemeinsam mit dem Bund die Umbaukosten des früheren Salzhauses als Museumsgebäude weitgehend getragen und auch den Bau des Burgtheaters zu wichtigen Teilen finanziert. Das Haus mit zwei kleinen Sälen eignet sich vorzüglich für die sorbischsprachigen professionellen und Laienaufführungen in kleinem Format bzw. deren Erarbeitung. Es wird empfohlen, das Haus ohne Kosten vom Landkreis an Serbski dom abzugeben. Das jetzige SNE-Gebäude ist sowohl für Tanz- wie Chorproben beizubehalten.

Dies bedeutet natürlich nicht, dass zukünftig sorbischsprachiges Theater der „großen Form“ nicht auf der großen Bautzener Bühne und deutschsprachiges Theater der „kleinen Form“ nicht auf der Ortenburg zu sehen sein wird. Es ist aber überfällig, dass sich das Verhältnis zugunsten der sorbischen Kunst umkehrt und die deutsche zu Gast bei der sorbischen ist wie letztere es fünfzig Jahre lang bei ersterer war. Dann, und nur dann, sind langfristig gesehen nachhaltige Effekte auf allen Ebenen der sorbischen Theaterarbeit zu erwarten, die zu einer ökonomischen Entspannung führen könnten.

10 Serbski muzej Budyšin gGmbH; Serbski muzej Chóšebuz in der Brandenburgischen Kulturstiftung Cottbus

10.1 Serbski muzej Budyšin gGmbH

10.1.1 Ausgangslage und Neuausrichtung

Die IST-Analyse der von der Stiftung für das sorbische Volk geförderten Einrichtungen hat eine Reihe von Defiziten in der strukturellen Anlage sowie der programmatischen Arbeit des Sorbischen Museums Bautzen offengelegt. Dazu zählen insbesondere folgende vier teils zusammenhängende Problemfelder:

- ein zu enges Verständnis von musealen Funktionen und Aufgaben, begleitet von einer weitgehend fehlenden Strategie zeitgemäßer Museumspädagogik sowie unzureichende multimediale Vermittlung sorbischer Inhalte;
- gemessen an der Größe des Museums ein zu geringes Besucheraufkommen, zudem eine nur geringfügig ausgeprägte, systematisierte Besucherorientierung inkl. Besucherwerbung, einhergehend mit fehlenden museumspädagogischen Initiativen für Kinder und Jugendliche sowie der professionellen Beratung und Betreuung von Heimattuben im ländlichen Siedlungsgebiet der Sorben;
- die fortschreitende Marginalisierung des Museums im Bewußtsein der sorbischen und deutschen Öffentlichkeit, als Folge der in vielen Aspekten keineswegs attraktiven Präsentation sorbischer Inhalte sowie als Folge einer weitgehend vernachlässigten Öffentlichkeitsarbeit, ungenügendes Bemühen um sorbische, deutsche und internationale Kooperationen;
- die hohe finanzielle Abhängigkeit von der Stiftung für das sorbische Volk und der zeitgleiche sukzessive Rückzug des kommunalen Trägers aus der finanziellen Verantwortung, hinzu kommen unzureichendes Bemühen um höhere Eigeneinnahmen und Drittmittel.

Im Ergebnis der Analyse blieb insbesondere festzuhalten, dass sich die aktuelle Tätigkeit zu weit von zeitgemäßen Museums-Standards bewegt und inhaltlich zu sehr der retrograden Aufarbeitung eines romantischen Ideals ländlicher Volkskultur verhaftet ist. Es bedarf dringend einer Neuausrichtung des Museums, mit dem Ziel der Modernisierung von Philosophie und Präsentation, damit eine öffentliche Förderung auch weiterhin kulturpolitisch gerechtfertigt sei. Als Maßgabe wird empfohlen, dass sich die Leitung des Museums bei der Neuausrichtung an eine zeitgemäße Definition von musealer Arbeit orientiert – wie etwa am Museumsbegriff der ICOM¹²¹, der international und in der Bundesrepublik speziell vom Deutschen Museumsbund als weitgehend verbindlich anerkannt wird. Im aktuellen Statut (2001) der ICOM sind Museen und ihre Aufgaben allgemein definiert als

eine gemeinnützige, ständige, der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung im Dienst der Gesellschaft und ihrer Entwicklung, die zu Studien-, Bildungs- und Unterhaltungszwecken materielle

¹²¹ International Council of Museums mit Sitz bei der UNESCO in Paris.

Zeugnisse von Menschen und ihrer Umwelt beschafft, bewahrt, erforscht, bekannt macht und ausstellt.¹²²

An der Definition wird insbesondere deutlich, dass heute dem vermittelnden Element der Museumsarbeit eine mindestens genauso zentrale Bedeutung zukommt wie der klassischen, nach innen gerichteten Aufgabentrias des Sammelns, Bewahrens und Forschens. Will man den Anforderungen der heutigen Zeit gerecht werden, dann müssen museale Einrichtungen sowohl Vergnügen und Anregung als auch Informationen und Bildung ihren Besuchern anbieten.¹²³ Diese Auffassung von zeitgemäßer Museumsarbeit sollte sich auch die Bautzener Institution zu eigen machen, damit in Zukunft verstärkt auf eine erlebnisorientierte, museumspädagogische Vermittlungsarbeit setzen und hierbei ein besucherorientiertes Selbstverständnis im Sinne eines Dienstleisters entwickeln.

Die Funktion einer solchen Vermittlungsarbeit ist aus Sicht des Deutschen Museumsbunds klar definiert:

Vermittlungsarbeit im Museum gestaltet den Dialog zwischen den Besuchern und den Objekten und Inhalten in Museen und Ausstellungen. Sie veranschaulicht Inhalte, wirft Fragen auf, provoziert, stimuliert und eröffnet neue Horizonte. Sie richtet sich an alle Besucher/innen und versetzt sie in die Lage, in vielfältiger Weise vom Museum und seinen Inhalten zu profitieren, das Museum als Wissensspeicher und Erlebnisort selbstständig zu nutzen und zu reflektieren. Vermittlungsarbeit ist integraler Bestandteil der Institution Museum und realisiert maßgeblich und nachhaltig ihren Bildungsauftrag.¹²⁴

Eine so verstandene Vermittlungs- und Bildungsarbeit am Sorbischen Museum muss folgende Fragen aufwerfen: Warum können die Sorben stolz auf sich sein? Warum kann Deutschland stolz auf seine Sorben sein? Warum sind nationale Minderheiten so wichtig für das Europa des 21. Jahrhunderts? Das wären drei Fragestellungen, die den Gedanken des Nationalmuseums, der am Beginn der Geschichte der Institution stand, zeitgemäß weiterführen. Solche und ähnliche Fragestellungen gilt es zu thematisieren und zu präsentieren mit den Mitteln des Internets (vgl. die Online-Datenbank des Deutschen Historischen Museums), mit den Mitteln von Wanderausstellungen, Sonderausstellungen sowie der ständigen Ausstellung, nicht zuletzt mit der professionellen Unterstützung der Heimatstuben und weiteren Veranstalter. Wer, wenn nicht ein professionell geleitetes modernes Museum soll sich dieser Fragen und Aufgaben annehmen? Dabei ist nicht mehr von dem Konzept eines Nationalmuseums („ohne Nation“) auszugehen, sondern von einer offenen Institution, die sich eben jenen zentralen Fragen sorbischer Zeitaktualität stellt, sie reflektiert und präsentiert.

¹²² Zitiert nach Deutscher Museumsbund. In: http://www.museumsbund.de/de/das_museum/geschichte_definition/definition_museum/ (aufgerufen am 23.1.2009).

¹²³ Vgl. hierzu ausführlich u.a. Koch, Anne: *Museumsmarketing. Ziele – Strategien – Maßnahmen*. Bielefeld 2002, S. 15ff. u. 31ff.

¹²⁴ Deutscher Museumsbund e.V. / Bundesverband Museumspädagogik e.V. (Hg.): *Qualitätskriterien für Museen: Bildungs- und Vermittlungsarbeit*. Berlin 2008, S. 8.

10.1.2 Kulturpolitische Zielstellung

Aus kulturpolitischer Sicht sollte die Einrichtung mit der Neuausrichtung ihrer Tätigkeit vier Hauptziele verfolgen:

- Etablierung des Museums als eine der zentralen Stätten sorbischer Identitätsstiftung;
- zeitgemäße Dokumentation und attraktive Präsentation sorbischer Inhalte in der Region sowie im weiteren In- und Ausland; dabei ist thematisch zum einen ein stärkerer Bezug zur Gegenwart zu suchen sowie das Spektrum der Arbeit um nationale Minderheiten über das Sorbentum hinaus zu erweitern, zum zweiten sind enge Kooperationen mit sorbischen, deutschen und internationalen Partnern anzustreben;
- museumspädagogische Initiativen zur Vermittlung sorbischer Inhalte, insbesondere in enger Kooperation mit den regionalen Bildungsträgern (Kindertagesstätten, Grundschulen, weiterführende Schulen);
- Aufklärung der deutschen Mehrheitsbevölkerung über kulturelle Eigenheiten des sorbischen Volkes und insofern Mitwirkung bei der Beseitigung der asymmetrischen Informationslage zwischen Deutschen und Sorben.

10.1.3 Konzeptionelle und operativbezogene Empfehlungen

Ausgehend von der Definition der ICOM sind die kulturpolitischen Ziele des Museums mit entsprechenden Konzepten, Strategien und Aktionen zu untersetzen und vor allem bei folgenden zehn Empfehlungen zu berücksichtigen, welche dem Bautzener Museumsschaffen neue Impulse geben dürften.

- Entwicklung eines Leitbildes und damit einhergehend einer Sammlungs-, Forschungs- und Vermittlungsstrategie inkl. konkreter und messbarer Ziele; dabei sind insbesondere Schwerpunkte auf museumspädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche sowie eine Intensivierung der wissenschaftlichen Aufarbeitung der Sammlung durch enge Kooperationen mit akademischen Einrichtungen wie etwa dem Sorbischen Institut für kleine Kulturen und Sprachen, den Universitäten Sachsens und Brandenburgs sowie Polens und Tschechiens, mit großen Museen und mit Wissenschaftsgesellschaften etc.;
- Entwicklung eines Marketingkonzepts mit entsprechender Kommunikationsstrategie zwecks professioneller Außendarstellung und Öffentlichkeitsarbeit des Museums und der Gewinnung neuer Besuchergruppen;
- Modernisierung der aktuellen (relativ neuen) Dauerausstellung mit Blick auf Anforderungen einer zeitgemäßen Vermittlungsarbeit, insbesondere erlebnisorientierte, multimediale bzw. interaktive Ausstellungselemente sind dabei zu berücksichtigen;
- Sonderausstellungen mit Gegenwarts- und Zukunftsbezug sind als Wanderausstellungen zu konzipieren und nicht nur in den slawischen Nachbarländern, sondern ebenso in weiteren osteuropäischen Staaten und im übrigen Europa

- zu zeigen; dabei Kooperationen mit dem Goethe-Institut sowie dem Institut für Auslandsbeziehungen und dem Tschechischen Zentrum anstreben;
- enge Zusammenarbeit mit dem Wendischen Museum Cottbus zwecks Austausch von Sonderausstellungen und gemeinsamen Publikationen, zudem dauerhafte Kooperationen mit anderen sorbischen Institutionen suchen und zu nachhaltigen Ergebnissen in der Ausstellungsarbeit führen;
 - Etablierung einer systematischen Besucherevaluation über die statistische Erfassung von Besucherzahlen hinaus, mit dem Ziel, Daten über das Publikum des Museums zu erheben, auszuwerten und den strategischen Entscheidungen der Museumsarbeit zugrunde zu legen, mit dem Ziel, eine höhere Besucherorientierung zu erreichen;¹²⁵
 - Teilnahme bzw. Verstärkung der Teilnahme an folgenden Initiativen der Sächsischen Landesstelle für Museumswesen: (1) regelmäßige Berichterstattung in *Sachsens Museen – Mitteilungen der Landesstelle für Museumswesen*,¹²⁶ (2) *Fotosammlungen in Sachsen* – ein Kooperationsprojekt der Landesstelle und der Deutschen Fotothek;¹²⁷ des weiteren systematische Recherche weiterer sächsischer und bundesweiter Initiativen im Museumsbereich und aktive Teilnahme daran;
 - aktive Mitgliedschaft im Sächsischen und Deutschen Museumsbund und regelmäßiger Austausch mit weiteren Mitgliedern zwecks Vernetzung und Informationsgewinn über aktuelle Entwicklungen der Museumsbranche;
 - intensivere Nutzung des Museumssaals für eigene Veranstaltungen, dabei museumspädagogische Formate entwickeln und über das Sorbische hinaus Vortragsreihen und künstlerische Präsentation zulassen, zudem die Vermietung bzw. Bespielung des Saales durch externe Partner intensivieren;
 - geringfügige Erhöhung der Eintrittspreise um 0,50 €, bei anzustrebenden 20.000 Besuchern p.a. ergäbe dies jährliche Mehreinnahmen in Höhe von 8 bis 10 TEUR.

In der IST-Analyse der von der Stiftung für das sorbische Volk geförderten Einrichtungen werden weitere Defizite geringfügiger Art genannt. Sie werden an dieser Stelle nicht weiter thematisiert. Jedoch ist die Leitung des Museums aufzufordern, besagte betriebliche Mängel eigenverantwortlich zu beheben.

10.1.4 Strukturempfehlungen

Derzeit befindet sich das Museum als Zweckbetrieb in Trägerschaft des Landkreises Bautzen, wird aber von der Stiftung für das sorbische Volk zu 86% (2007), gemessen am Fehlbedarf, gefördert, nur 6% (2007) steuert der Träger bei, weitere

¹²⁵ Zu Beginn ließe sich durch einfache Mittel eine erste Analyse des Publikums durchführen, so z.B. durch das inzwischen in Museen durchaus übliche Erfragen der PLZ und des Alters beim Kauf einer Eintrittskarte.

¹²⁶ Siehe hierzu die Seite der Sächsischen Landesstelle für Museumswesen unter <http://museen.smwk.sachsen.de/399.htm>.

¹²⁷ Siehe hierzu die Seite der Initiative <http://www.fotoerbe-sachsen.de>

8% (2007) entstammen aus Mitteln des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien. Schon in der IST-Analyse wurde darauf hingewiesen, dass sowohl die Verfassung des Freistaates Sachsen als auch seine Landkreisordnung die Kommunen im sorbischen Siedlungsgebiet auffordern, sich an der Förderung sorbischer Kultur und Sprache angemessen zu beteiligen. Von einer angemessenen Verteilung der Lasten zwischen Stiftung und Kommunen im Fall des Sorbischen Museums kann jedoch hier nicht die Rede sein, weswegen auch eine Umstrukturierung des Hauses erforderlich erscheint. Dabei stehen folgende drei Optionen zur Diskussion:

Option 1: Das Museum verbleibt in Trägerschaft des Landkreises Bautzen. In diesem Fall ist das Sorbische Museum angemessen in das System der Kulturraumförderung aufzunehmen. Dies würde bedeuten, dass sowohl die Trägeranteile des Landkreises als auch die Förderung durch den Kulturraum bzw. die Sitzgemeinde Bautzen anzuheben sind und damit ihre Zuständigkeit für die sorbische Sprache und Kultur entsprechend der Vorgaben der Sächsischen Verfassung und der Sächsischen Landkreisordnung wahrnehmen. Als angemessen wird eine Lastenverteilung von 2/3 Stiftungsgeldern zu 1/3 kommunale Mittel gemessen am jährlichen Förderbedarf erachtet.

Zu klären ist die Überleitung der derzeitigen – verwaltungsrechtlich bedingten – Praxis als Projektförderung kommunal getragener Institutionen durch die Stiftung hin zu der inhaltlich einzig angemessenen institutionellen Förderung. Insbesondere sollte bei einer kommunalen Trägerschaft seitens der Stiftung eine Festbetragsfinanzierung gewählt werden.

Option 2: Überführung des Museums in die Trägerschaft der Staatlichen Kunstsammlung Dresden. Als Alternative würde sich anbieten, das Sorbische Museum in die Trägerschaft der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden zu geben, mit dem Ziel der zeitnahen Professionalisierung aller Arbeitsbereiche durch den Rückgriff auf die ausgezeichneten Fachkompetenzen in Dresden. Dies sollte bestenfalls zu einer deutlichen Qualitätssteigerung im Ausstellungsbereich, vor allem bei der Konzeption und Umsetzung von Sonderausstellungen, aber auch bei der Arbeit mit der Sammlung (Ankauf, Inventarisierung, Vermittlung) zur Folge haben.

Innerhalb der Kunstsammlungen wäre der Standort Bautzen neben so renommierten Sammlungen wie etwa der „Gemäldegalerie Alte Meister“, das „Grüne Gewölbe“ oder das „Kupferstich-Kabinett“ die dreizehnte¹²⁸ Museumsabteilung und würde somit im Windschatten der weltweit bekannten Dresdener Attraktionen eine erhebliche Aufwertung erfahren und von der enormen internationalen Aufmerksamkeit profitieren, die den Kunstsammlungen jedes Jahr in zahlreichen

¹²⁸ Aktuell vereinen die Dresdner Kunstsammlungen nur elf Museen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass schon in absehbarer Zeit die Staatlichen Ethnographischen Sammlungen Sachsen als zwölftes Museum ins Kollektiv aufgenommen werden. Das Sorbische Museum wäre dann das 13. im Bunde.

eigenen und fremden Publikationen, in Berichterstattungen sowie im Internet zu teil wird.

Die Finanzierung wäre weiterhin aus Mitteln der Stiftung für das sorbische Volk zu leisten und womöglich durch weitere Mittel des SMWK zu ergänzen, um den Wegfall der kommunalen Anteile in Höhe von ca. 60 TEUR zu kompensieren.

Option 3: Überführung des Museums in die Struktur einer Public Private Partnership. Möglich wäre schließlich die Überführung des Museums in eine *Public Private Partnership*, an dem sowohl der bisherige Träger als auch der Serbski dom sowie die Maćica Serbska e.V. als historische Gründerorganisation des Sorbischen Museums teilhaben. Bei dieser Konstruktion würde sich die Rechtsform der gemeinnützigen GmbH anbieten. Die Gesellschafteranteile wären zu dritteln. Die Finanzierung des Museums würde wie bei Option 1 zu 2/3 aus Mitteln der Stiftung erfolgen (1/3 für Serbski dom, 1/3 für die Maćica Serbska) und zu 1/3 durch das Kollektiv um den bisherigen Rechtsträger (Landkreis Bautzen, Kulturraum, Sitzgemeinde Bautzen) sichergestellt werden.

Aus dieser betrieblichen Struktur könnten bestenfalls sowohl inhaltliche wie ökonomische Effekte erwachsen, die sich positiv auf die weitere Arbeit des Museums auswirken: Inhaltlich, da nunmehr die Maćica Serbska ihre wissenschaftliche Fachkompetenz einbringen könnte und in enger Zusammenarbeit mit dem Museum eine Aufwertung ihres bürgerschaftlichen Engagement erfährt. Ökonomisch gesehen, gilt auch hier, dass die kommunale Ebene nicht aus der Verantwortung für die Förderung der sorbischen Sprache und Kultur genommen werden darf.

Präferenz: Es wird empfohlen, Option 3, also die Ausgründung des Museums in eine *Public Private Partnership*, zu realisieren, da sich aus diesem Modell die größten Vorteile für die weitere Museumsarbeit am Standort Bautzen erwachsen sollten. Option 2 wäre zwar als ideal zu bezeichnen. Sie bietet die Perspektive einer schnellen Professionalisierung der Institution und eine weltweite Promotion der sorbischen Kultur durch die Kommunikationskanäle der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, doch es besteht erstens die Gefahr, dass man als staatliche Unterabteilung endgültig die Akzeptanz im sorbischen Siedlungsgebiet verliert. Zweitens bestünde in der neuen Konstellation die Gefahr einer Behandlung als nebensächliche Aufgabe (siehe dazu auch unter *Prämissen*). Die Entwicklung der Sorabistik an der Universität Leipzig, das nicht offiziell gerügte Diktum des Leipziger Kanzlers vom „Minderheitenschutz als Schutz der Mehrheit vor der Minderheit“ und die Analyse von Martin Walde der antisorbischen Stereotype in Staat, Kirchen und Öffentlichkeit lassen erwarten, dass selbst bei einer von Minister und SKD-Leitung gewollten Integration des Sorbischen Museums in die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden auf der Arbeitsebene erst nach einem längeren Zeitraum Friktionsfreiheit erreicht werden könnte. Indem bei Option 3 die Maćica Serbska als Vertreterin der sorbischen Zivilgesellschaft in die Verantwortung der Trägerschaft einbezogen wird, dürfte die Akzeptanz des Museums beim sorbischen Volk steigen, nicht zuletzt als Folge des Interesses an der Arbeit des Hauses

durch die ca. 200 Vereinsmitglieder und deren indirekte Teilhabe an Entscheidungen und Entwicklungen.

Unabhängig von der Entscheidung für eine Strukturoption sind die Eigentumsrechte an den über die Jahre mit Stiftungsmitteln angeschafften musealen Objekten dringend zu klären. Es wird diesbezüglich empfohlen, dass die gesamte Sammlung und alle weiteren Ankäufe ins Eigentum des Serbski dom und damit an die vom sorbischen Volk gewählte Vertretung übergehen, ohne dass noch einmal Entgelte für die Sammlungsstücke fällig werden. Gleiches sollte auch mit der Sammlung des Wendischen Museums Cottbus geschehen, so dass sich die Möglichkeit einer Zusammenführung, Gesamtkategorisierung und Bewertung der sorbischen Kulturgüter in Museumsbesitz eröffnet.

10.1.5 Personalbezogene Empfehlungen

Ausgehend von den konzeptionellen, operativen und strukturellen Empfehlungen sind am Sorbischen Museum einerseits personelle Veränderungen notwendig, andererseits sind die aktuellen Mitarbeiter, sofern sie am Museum verbleiben sollten, fortzubilden, um den gesteigerten Anforderungen an eine zeitgemäße Museumsarbeit gerecht zu werden. Im Konkreten bedeuten diese Feststellungen,

- dass die Stelle des Museumsdirektors bei Gründung der gGmbH neu zu bewerten ist. Als Geschäftsführer einer rechtlich eigenständigen Institution ist die Stelle angelehnt an TVöD E15 zu vergüten, was eine Aufwertung um zwei Entgeltgruppen bedeuten würde. Die Geschäftsführung ist dabei neu auszuschreiben.
- dass die wissenschaftlichen Stellen am Museum bestenfalls neu auszuschreiben sind. In der Neubesetzung besteht die Möglichkeit des Kompetenzgewinns sowie eines Neubeginns, in dessen Gefolge sich programmatische Veränderungen besonders gut durchsetzen lassen. Sollte man sich allerdings gegen die personelle Erneuerung entscheiden, muss die Qualität der Vermittlungsarbeit, der Forschung und der Außendarstellung nachhaltig angehoben werden, indem das aktuelle Personal in Fortbildungen zusätzliche Kompetenzen erwirbt. Die Frage eines Wissenstransfers zum aktuellen methodischen und inhaltlichen Stand der sozial- und kulturgeschichtlichen sorbistischen Wissenschaft ist zu klären.
- dass die für „Museumspädagogik und Marketing“ seit 2008 vakante Vollzeitstelle mit einer qualifizierten Kraft neu zu besetzen ist. Angemessen wäre es, die Stelle aufzuwerten, indem die Eingruppierung von TVöD E9 auf TVöD E10 angehoben wird – im übrigen analog zur aktuellen Vergütung der wissenschaftlichen Mitarbeiter.
- dass der Bereich der Büroleitung und Haushaltssachbearbeitung mit einer 1,5 VZÄ besetzt wird.
- Weitere Einstellungen erscheinen bei der jetzigen problematischen Finanzlage der Stiftung als unrealistisch und mit Blick auf die Potentiale in der sorbischen

Zivilgesellschaft als nicht nötig. Insbesondere um im Bereich der Ausstellungssicherheit die Defizite zu beheben, wird empfohlen, dass sich das Museums ernsthaft und bestenfalls in Unterstützung durch seinen Förderverein um Freiwilligenarbeit bzw. bürgerschaftliches Engagement bemüht, so z.B. um Rentner oder Schüler, die in ihrer Freizeit Aufsichtsdienste übernehmen könnten.

- Zwecks Ausbildung von Nachwuchskräften im Museumsbereich sowie der Entlastung der Mitarbeiter sind regelmäßige Praktikanten am Museum zu beschäftigen. Hierfür sollte das Museum intensiv vor allem an den Hochschulen der Region mit museumsrelevanten Studiengängen werben, so zum Beispiel in Leipzig an der HTWK (Studiengang „Museologie“), an der Hochschule Zittau/Görlitz (Studiengang „Kultur und Management“) sowie an der BTU Cottbus (Studiengang „World Heritage Studies“).

Inbesondere die Stelle „Museumspädagogik/Marketing“ ist in Zukunft als zentrale Schnittstelle für die strategische Ausrichtung des Museums zu begreifen. Richtig verstandene Museumspädagogik sollte, wie vom Deutschen Museumsbund gefordert,¹²⁹

für alle Fragen der Besucherorientierung und der museumsspezifischen Vermittlungsarbeit zuständig [sein]. Sie muss daher bei der Konzeption und Realisierung aller Präsentationen des Museums von vornherein einbezogen werden. So wird sichergestellt, dass der Bildungsprozess für alle Besucher/innen ausgehend von der Begegnung mit Exponaten optimiert werden kann. Die Museumspädagogik plant, initiiert und begleitet Bildungsprozesse für alle Besucher/innen.

Zusammenfassend ergibt sich am Sorbischen Museum Bautzen folgende Organisationsstruktur und folgender Personalbedarf:

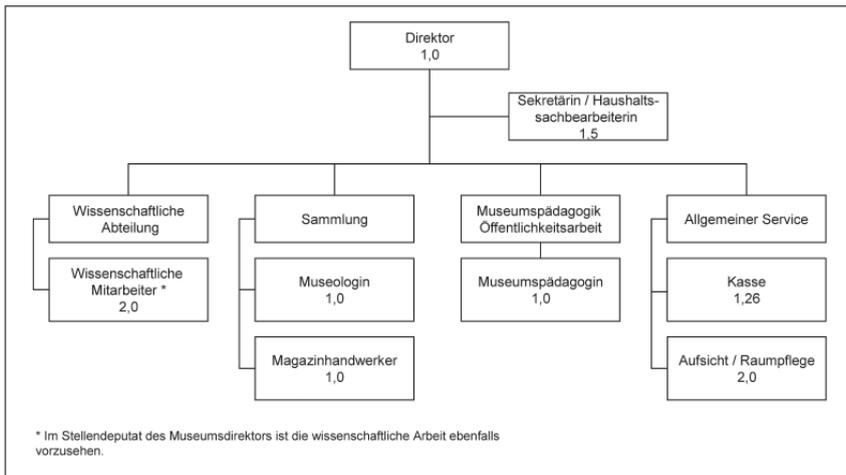


Abb. 54: Organigramm 2010 des Sorbischen Museums Bautzen

¹²⁹ Deutscher Museumsbund e.V./Bundesverband Museumspädagogik e.V. (Hg.): *Qualitätskriterien für Museen: Bildungs- und Vermittlungsarbeit*. Berlin 2008, S. 8.

Sorbisches Museum Bautzen (TVöD)	Entgelt- gruppe	VZÄ	PK bei Option 1 und 2 TEUR für 2010	PK bei Option 3 TEUR für 2010
Leiter	13 bzw. 15	1,0	64,8	80,3
Wissenschaftliche Mitarbeiter	10	2,0	114,6	114,6
Museumpädagogik	10	1,0	57,3	57,3
Museologie	9	1,0	48,2	48,2
Magazinhandwerker	6	1,0	40,0	40,0
Büroleitung inkl. Haushalt	6	1,5	60,0	60,0
Kassierer/Aufsicht/Raumpflege	3	3	100,2	100,2
Summe		10,5	485,1	500,6

Abb. 55: Personalstruktur 2010 des Sorbischen Museums Bautzen
(Personalkosten (PK) gemessen an den Personalpauschsätzen des Freistaates Sachsen für 2010)

10.1.6 Haushaltsentwicklung

Neben der unzureichenden Beteiligung der kommunalen Ebene an der Finanzierung des Museums wurde in der IST-Analyse der Eigenfinanzierungsgrad als ungenügend erachtet. Auf der anderen Seite sind die zu geringen Drittmittel als weiteres Defizit hervorgehoben worden. Beides, Eigenerlöse wie Drittmittelaufkommen, sind in Zukunft erheblich zu steigern mittels intensiver Werbung und Bindung des Publikums infolge eines besucherorientierten Agierens sowie durch attraktive Ausstellungsprojekte, die über die Grenzen der sorbischen Thematik hinausgehen, sich international orientieren und im Gefolge eine Förderung durch weitere öffentliche wie private Geldgeber rechtfertigen.

2007 hat das Museum nur knapp 10% des gesamten Etats selbst erwirtschaftet, in Zukunft sind anteilsweise etwa 15% zu erreichen – einerseits als Folge der mittelfristig zu steigenden Besucherzahl auf ca. 20.000 und der geringfügigen Erhöhung der Eintrittspreise, andererseits durch ein erhöhtes Drittmittel- und Spendenaufkommen.

Für die Jahre 2010 ff. wird bei Option 3 folgende Entwicklung des Haushalts prognostiziert:

Sorbisches Museum Bautzen						
Ausgaben	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Personalkosten	500,6	510,6	520,8	531,2	541,9	552,7
Sächliche Verwaltungsausgaben	70	71,4	72,8	74,3	75,8	77,3
Sammlung, Ausstellungswesen, Pädagogik	50	51,0	52,0	53,1	54,1	55,2
Summe	620,6	633,0	645,6	658,6	671,8	685,2
Einnahmen						
Eigeneinnahmen	68,3	73,0	78,9	86,0	94,6	105,0
Zuwendung Stiftung (2/3)	368,2	368,2	368,2	368,2	368,2	368,2
Kommunale Zuwendung (1/3)	184,1	184,1	184,1	184,1	184,1	184,1
Summe	620,6	625,4	631,2	638,3	646,9	657,3
Teuerungsratenbedingte Belastung p.a.	0,0	-7,6	-14,4	-20,3	-24,9	-27,9

Abb. 56: Haushaltsentwicklung des Sorbischen Museums Bautzen für die Jahre 2010-2015 (in TEUR)

Mit Blick auf die Tabelle ist zu beachten, dass für die tarifliche und inflationsinduzierte Teuerungsrate auf Seiten der Ausgaben 2% Steigerung p.a. angenommen werden, auf Seiten der Einnahmen ist davon auszugehen, dass mit entsprechenden Maßnahmen die Eigeneinnahmen, also die Summe aus Eintrittserlösen, Artikelverkäufen, Vermietungen und Drittmittel, bis 2015 auf ca. 15% gemessen am Deckungsbeitrag dynamisch ansteigen werden. Bei gleichbleibender Förderung seitens der Stiftung und der kommunalen Geldgeber ist ein jährliches Defizit zu erwarten, dass nicht aus eigener Kraft erwirtschaftet werden kann. Im Jahre 2015 dürfte dieses eine Höhe von knapp 30 TEUR erreicht haben.

10.2 Wendisches Museum Cottbus

10.2.1 Ausgangslage und Neuausrichtung

Die Befunde der IST-Analyse der von der Stiftung für das sorbische Volk geförderten Einrichtungen in Bezug auf das Wendische Museum Cottbus sind durchaus vergleichbar mit denen des Sorbischen Museums Bautzen. Insbesondere folgende Kritikpunkte lassen sich für die niedersorbische Institution zusammenfassen:

- auch hier war eine zu enge Sichtweise auf museale Funktionen und Aufgaben bei den Mitarbeitern festzustellen, vor allem in den strategisch und operativ ungenügend bedachten Arbeitsbereichen der Vermittlungs- und Öffentlichkeitsarbeit, der Museumspädagogik und der Besucherorientierung,
- ebenso wie in Bautzen verfügt das Museum über einen zu geringen Publikumszuspruch, zumal wegen der desolaten Verfassung, in der sich die zum Zeitpunkt der Recherche 15 Jahre alte Dauerausstellung befindet. Sie genügt keinesfalls zeitgemäßen Standards der musealen Präsentation und kann daher nicht Grundlage zukunftsorientierter Museumsarbeit sein;
- strukturell ist das Museum eine unselbstständige Abteilung der Städtischen Sammlungen Cottbus, daraus resultiert eine Reihe an gravierenden Nachteilen sowohl für die inhaltliche als auch für die ökonomische Entwicklung;
- bemängelt wurde vor allem der nachlässige Umgang mit der Sammlung (Dokumentation, Aufbewahrung, Inventarisierung, Forschung etc.);
- die mangelhafte Kooperationsaktivität teilt das Museum mit den meisten anderen sorbischen Institutionen, auffällig war vor allem das Fehlen von Bemühungen, mit lokalen und regionalen Bildungsträgern zwecks museumspädagogischer Vermittlung sorbischer Inhalte an Kinder und Jugendliche zusammenzuarbeiten.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Situation in Cottbus kulturpolitisch nicht mehr vertretbar ist – sowohl in Bezug auf die strukturelle Anlage des Hauses als auch mit Blick auf den Zustand der Dauerausstellung und deren Vermittlung. Will man auch in Zukunft ein niedersorbisches Museum mit Standort Cottbus, dann ist ein umfassender Neuanfang dringend geboten. Nur so wird das Museum in absehbarer Zeit seine im Grunde überaus wichtige Rolle im sorbischen Institutionengefüge wahrnehmen, nämlich als eine bedeutende Stätte für Geschichte und Kultur

der Niedersorben und somit als unentbehrliche Einrichtung der Identitätsstiftung im Zuge der Revitalisierung niedersorbischer Sprache und Kultur.

Was für das Sorbische Museum Bautzen und dessen Neuausrichtung gilt, trifft auch für den als dringend erachteten Wandel am Standort Cottbus zu. Auch hier ist von einer Orientierung an zeitgemäßen Auffassungen musealer Arbeit bei den anstehenden strukturellen und konzeptionellen Veränderungen auszugehen. Analog zu Bautzen sollte das Wendische Museum in Zukunft seine Tätigkeit ebenso an der aktuellen ICOM-Definition¹³⁰ messen lassen und somit den Schwerpunkt auf die vermittelnden Aspekte einer am Besucher orientierten Museumsarbeit legen.

10.2.2 Kulturpolitische Zielstellung

Auch die Cottbuser Einrichtung sollte aus kulturpolitischer Sicht drei Hauptziele verfolgen. Da die Probleme beider Institutionen sich gleichen und die museale Funktion an beiden Standorten große Ähnlichkeit bezüglich der Dokumentation und Präsentation sorbischer Inhalte aufweist, sind die Cottbuser und Bautzener Ziele nahezu identisch:

- Etablierung des Museums als eine der zentralen Stätten niedersorbischer Identitätsstiftung (vor allem mit Blick auf den fortgeschrittenen Assimilationsprozess in der Niederlausitz sollte es zukünftig immer mehr der Aufgabe gerecht werden, die bedrohte Kultur der Niedersorben zu dokumentieren, zu interpretieren und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen);
- zeitgemäße Dokumentation und attraktive Präsentation niedersorbischer Inhalte auch im weiteren In- und Ausland; dabei ist auch hier thematisch zum einen ein stärkerer Bezug zur Gegenwart zu suchen sowie das Spektrum der Arbeit in komparatistischer Sichtweise um andere nationale Minderheiten zu erweitern, zum zweiten sind enge Kooperationen mit sorbischen, deutschen und internationalen Partnern anzustreben;
- museumspädagogische Initiativen zur Vermittlung sorbischer Inhalte, insbesondere in enger Kooperation mit den regionalen Bildungsträgern (Kindertagesstätten, Grundschulen, weiterführende Schulen),
- Aufklärung der deutschen Mehrheitsbevölkerung über kulturelle Eigenheiten des sorbischen Volkes und insofern Mitwirkung bei der Beseitigung der asymmetrischen Informationslage zwischen Deutschen und Sorben.

Unabhängig davon sollten die Konzeption und der Aufbau einer neuen Ausstellung absoluten Vorrang auf der kulturpolitischen Agenda des Museums haben. Zwei Varianten kommen hierbei in Frage: Entweder wird wieder eine Daueraus-

¹³⁰ Wie bereits oben dargelegt versteht die ICOM das Museum prinzipiell als „eine gemeinnützige, ständige, der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung im Dienst der Gesellschaft und ihrer Entwicklung, die zu Studien-, Bildungs- und Unterhaltungszwecken materielle Zeugnisse von Menschen und ihrer Umwelt beschafft, bewahrt, erforscht, bekannt macht und ausstellt.“ Zitiert nach Deutscher Museumsbund. In: http://www.museumsbund.de/de/das_museum/geschichte_definition/definition_museum/ (aufgerufen am 23.1.2009).

stellung – diesmal inkl. zeitgemäßem Einsatz interaktiver und multimedialer Elemente – in den ohnehin engen Räumen des Hauses in der Mühlenstr. 12 realisiert, wobei dann für Sonderausstellungen eine deutlich größere Fläche vorzusehen ist, oder man entscheidet sich für das Format der wiederkehrenden Jahresausstellung (vgl. Kolumba Köln, bei dem sich eine jährlich neuer Besuch besonders lohnt) mit entsprechendem Begleitprogramm wie etwa ergänzende Sonderausstellungen, Vortragsreihen sowie im Hof des Hauses thematisch passende Konzerte und Theaterevents.

Zu empfehlen ist die zweite Variante. Diese ist aufgrund ihrer aufwendigen Anlage langfristig gesehen die kostspieligere Option, doch die positiven Argumente dürften den ökonomischen Nachteil mehr als aufwiegen:

- die vergleichsweise eher kleinen Räumlichkeiten in der Mühlenstr. 12 eignen sich besser für den Aufbau wechselnder Jahresausstellungen (Ausstellungsdauer etwa 10 Monate) und können daher effektiver genutzt werden;
- der jährliche Themen- und Objektwechsel dürfte dem Museum eine permanente und bei effektiver Öffentlichkeitsarbeit ansteigende Aufmerksamkeit weit über das niedersorbische Siedlungsgebiet hinaus garantieren, die mit einem hohen Besucherzuspruch einhergehen sollte;
- der thematischen Vielfalt, welche bereits ansatzweise von den Mitarbeiter des Wendischen Museums in durchaus beachtlichen Sonderausstellungen aufgezeigt wurde, sind kaum Grenzen gesetzt – vor allem wenn die Themen stärker als bislang einen Gegenwarts- und Zukunftsbezug erhalten sowie eine komparatistische Perspektive mit Blick auf andere nationale Minderheiten ermöglichen.

Die Renovierung und technische Modernisierung des Hauses in der Mühlenstr. 12 ist Grundvoraussetzung für ein Konzept wechselnder Jahresausstellungen. Angeregt wird, dass der Innenhof eine Überdachung erfährt und somit das ganze Jahr über als Ausstellungs- und Veranstaltungsfläche genutzt werden kann. Der finanzielle Aufwand schon der Renovierung würde allerdings die Möglichkeiten der Stiftung übersteigen. Da ohnehin unabhängig von der Ausstellungsform Baumaßnahmen nötig sein werden, sollten das MWFK Brandenburg und die Stadt Cottbus gemeinsam eine Lösung für die Finanzierung suchen.

Sollte man sich allerdings entgegen der hier dargelegten Präferenz für eine Dauerausstellung entscheiden, dann sollte man durch geschickten Einsatz audiovisueller und interaktiver Medien eine zeitgemäße Darstellung niedersorbischer Lebensweisen realisieren. Allerdings wird man perspektivisch mit diesem Format viel mehr als die jetzigen Effekte, auch auf die Besucherzahlen bezogen, nur unter bestimmten konzeptionellen Bedingungen und nur mit einer aktiven auf Nachhaltigkeit bedachten Vermittlungsarbeit erzielen.

Als Vorbild für ein gelungenes Museumskonzept sei hier das Archäologische Museum Hamburg genannt, welches für seinen radikalen Neuanfang zu Recht in der FAZ gelobt wurde.¹³¹ Der dortige Direktor stieß bei seiner Suche nach einem

¹³¹ Vgl. F.P.: *Das Museum als Spielplatz: Archäologische Sammlung in Hamburg mit neuem Konzept*. In: FAZ vom 15.5.2009.

kompetenten Partner für den Paradigmenwechsel auf den Spielwarenhersteller Ravensburger bzw. auf dessen Tochter Ravensburger Freizeit- und Promotion-Service GmbH, die Landschaften für Kinder wie etwa Spielplätze und Freizeitparks plant und umsetzt. Im Ergebnis der Zusammenarbeit ist im Frühjahr 2009 die neue Dauerausstellung eröffnet worden – eine Kombination aus archäologischer Sammlung und generationsübergreifendem Spielspaß mit steten komparatistischen Gegenwarts- und Zukunftsbezügen als wesentliche Leitmotive der Ausstellung.

Bei einer Dauerausstellung in Cottbus sind nur dann die kulturpolitischen Ziele nachhaltig zu erreichen, wenn ein vergleichbares Museumskonzept realisiert wird. Dieses muss eben jene permanente Ausstrahlung und Erlebnisattraktivität mit entsprechenden regionalen und überregionalen Effekten versprechen, um der Revitalisierung der niedersorbischen Sprache und Kultur positive Impulse und nachhaltige Anreize zu geben. Ein (neues) Wendisches Museum mit einem jedoch gleichbleibenden Ausstellungsprofil, womöglich erweitert um einige mediale Elemente, würde sich voraussichtlich in fünf bis maximal zehn Jahren erneut die Strukturfrage stellen müssen.

10.2.3 Konzeptionelle und operativbezogene Empfehlungen

Absoluten Vorrang im Hinblick auf alle weiteren Empfehlungen hat, wie bereits dargelegt, der Neuanfang im Ausstellungswesen des Museums. Dennoch sind weitere konkrete Maßnahmen ausgehend von der ICOM-Definition und den damit einhergehenden Anforderungen an zeitgemäße Museumsarbeit sowie ausgehend von den kulturpolitischen Zielen *zeitnah* zu ergreifen, um weitere gravierende Defizite zu beheben. Dazu gehören vor allem jene Vorhaben, denen kurz- bis mittelfristig eine hohe Priorität zukommen sollte und die teils in die Konzeptionsphase der neuen Ausstellung fallen sollten:

- Zu erarbeiten sind ein Leitbild inkl. Satzung und eine Marketingkonzeption inkl. Kommunikationsstrategie – mit dem Ziel der Professionalisierung des Wendischen Museums im Hinblick auf seine Vermittlungsarbeit, Besucherorientierung und Außendarstellung; dabei sind Schwerpunkte auf museumspädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche zu legen.
- Die Arbeit mit der Sammlung ist unabhängig von der Ausstellungsform zu strukturieren und zu systematisieren, angefangen mit den strategischen Zielen der Sammlungsaktivität über die Inventarisierung der Objekte bis hin zur weiterführenden Vermittlungsarbeit.
- Eine enge Zusammenarbeit mit dem Sorbischen Museum Bautzen ist zwecks Austausches von Sonderausstellungen anzustreben, weiter sind Kooperationen zu weiteren sorbischen Institutionen sowie deutschen und internationalen Partnern zwecks breiter Promotion sorbischer Inhalte aufzubauen.
- Wie in Bautzen ist am Standort Cottbus eine systematische Besucherevaluation über die statistische Erfassung von Besucherzahlen hinaus zu etablieren, mit

dem Ziel, Daten über das Publikum des Museums zu erheben, auszuwerten und den strategischen Entscheidungen der Museumsarbeit zugrunde zu legen, dabei ist eine höhere Besucherorientierung zu erreichen;¹³²

- Die Sammlungsarbeit ist zu professionalisieren, angefangen mit einer Sammlungsstrategie über die konsequente Inventarisierung und Dokumentation der Sammlungsobjekte bis zu einer aktiven Vermittlungsarbeit;
- Eine aktive Mitgliedschaft im Museumsverband des Landes Brandenburg sowie im Deutschen Museumsbund ist zwecks Fortbildung und regelmäßigen Austausches mit weiteren Mitgliedern über aktuelle Entwicklungen der Museumsbranche anzustreben;
- Brandenburgische und bundesweite Initiativen im Museumsbereich sind systematisch zu recherchieren, die aktive Teilnahme an solchen Initiativen ist wünschenswert;
- Die Eintrittspreise sind geringfügig um 0,50 € anzuheben, mittelfristig sind unabhängig vom Ausstellungsformat etwa 15.000 Besuche p.a. zu erzielen.

10.2.4 Strukturempfehlungen

Wie bereits in der IST-Analyse der von der Stiftung für das sorbische Volk geförderten Einrichtungen festgestellt, ist die aktuelle Struktur des Museums nicht tragfähig. Insbesondere die weitgehend fehlende betriebliche Autonomie auf der einen Seite, die konfliktgeladene Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitern und Leiter der Städtischen Sammlungen andererseits sind sowohl der inhaltlichen Qualität als auch einer ökonomischen Prosperität nicht zuträglich. Die ineffiziente Aufbauorganisation des Betriebes – eine tatsächliche Leitung und strategische Ausrichtung fehlt weitgehend – trägt nicht zu einer arbeitsteiligen, zeitgemäßen Museumsarbeit bei. In Anbetracht dieser enormen Defizite wird die Überführung des Museums in die betriebliche Selbstständigkeit empfohlen. Dies kann in folgenden Strukturoptionen erreicht werden:

Option 1: Das Museum verbleibt als Regie- oder Eigenbetrieb in Trägerschaft der Stadt Cottbus. In dieser Option verbliebe das Museum in alleiniger Trägerschaft der Stadt Cottbus, würde jedoch nicht weiter als Abteilung der Städtischen Sammlungen firmieren, sondern als Regiebetrieb, besser jedoch als Eigenbetrieb dem Geschäftsbereich III – Jugend, Kultur und Soziales der Stadt Cottbus direkt unterstellt werden. Um die innerbetrieblichen Probleme zu beseitigen, müsste ein Museumsdirektor ernannt werden, weswegen auch der Gesamtetat mindestens um diese Stelle anwachsen müsste. (Näheres zur Personalstruktur siehe weiter unten.) Nachteilig dürften sich aber weiterhin die eingeschränkten Möglichkeiten, Drittmittel ohne Absprache mit dem Träger zum Vorteil der musealen Arbeit einzuwerben, auswirken. (Zum weiteren Problem Projektförderung bzw. Institutionelle Förderung durch die Stiftung siehe oben.)

¹³² Siehe Fußnote 125.

Option 2: Überführung des Museums in die Struktur der Brandenburgischen Kulturstiftung Cottbus. Im Jahre 2004 errichtete das Land Brandenburg die *Brandenburgische Kulturstiftung Cottbus*, eine rechtsfähige Stiftung, die derzeit aus dem Staatstheater Cottbus und dem Kunstmuseum Diesellochwerk Cottbus besteht. Beachtenswert ist, dass die Stiftung nicht nur Zuwendungen des Landes, sondern auch der Stadt Cottbus erhält. Entsprechend sind beide Zuwendungsgeber im Stiftungsrat vertreten.

Das Wendische Museum Cottbus, das ebenso von Stadt und Land finanziell getragen wird, könnte bei entsprechender Willensübereinstimmung beider Entscheidungsträger in die Struktur der Kulturstiftung inkl. Fortzahlung beider Zuwendungsanteile überführt werden. Hierzu bieten sich zwei Alternativen an: Entweder unterstellt man das Museum der Direktorin des Diesellochwerks und beauftragt sie mit der Modernisierung bzw. Professionalisierung der Institution. Allerdings birgt diese Variante die Gefahr wiederholter Ineffizienz der Aufbauorganisation bzw. wiederholter Konflikte zwischen Mitarbeitern und neuer Leitung. Oder man ergänzt das aktuelle Team um einen Direktor, der analog zum Intendanten des Staatstheaters und der Direktorin des Diesellochwerks einen Sitz im Stiftungsvorstand erhält und nach außen wie nach innen die Interessen des Museums vertritt. Hierbei sind wie bei Option 1 mindestens Mehrausgaben für die Vergütung des Direktors zu kalkulieren. Da mit der Ausgliederung die bisherigen Leistungen der Stadtverwaltung im Bereich der Haushaltsführung und des Servicepersonals wegfallen dürften, ist mit weiteren Personalkosten zu rechnen. (Näheres zum Personalbedarf siehe weiter unten.) Hingegen dürfte sich der Umstand ökonomisch vorteilhaft auswirken, dass nunmehr ohne Rückfrage Drittmittel für eigene Projekte eingeworben werden dürfen.

Option 3: Überführung des Museums in die Struktur eines Public Private Partnership. Eine Überführung in eine *Public Private Partnership* scheint im Falle des Wendischen Museums Cottbus nicht angebracht zu sein. Auf Seiten der öffentlichen Hand läge es nahe, dass die Stadt Cottbus sowie die umliegenden Landkreise im niedersorbischen Siedlungsgebiet Partner innerhalb einer solchen Organisationsform werden. Auf Seiten der niedersorbischen Zivilgesellschaft existiert jedoch, soweit wir sehen, zumindest derzeit kein kompetenter Gegenpart, dem die Verantwortung für die museale Arbeit übertragen werden könnte.

Präferenz: In Abwägung der Argumente wird empfohlen, Option 2 zu realisieren. Aus dieser Maßnahme dürften die größten Vorteile für das Museum erwachsen, da erstens eine politische Aufwertung des Hauses erfolgt, zweitens sich ökonomische Spielräume im Hinblick auf die Drittmittelakquise eröffnen und drittens bei Kooperationswillen des Diesellochwerks durchaus inhaltliche wie strukturelle Synergien zwischen den beiden Institutionen erwachsen dürften.

Unabhängig von der Entscheidung für eine Strukturoption sind wie am Standort Bautzen die Eigentumsrechte an den über die Jahre mit Stiftungsmitteln angeschafften musealen Objekten dringend zu klären. Es wird diesbezüglich emp-

fohlen, dass die gesamte Sammlung und alle weiteren Ankäufe ins Eigentum des Serbski dom K.d.ö.R. und damit an die vom sorbischen Volk gewählte Vertretung übergehen.

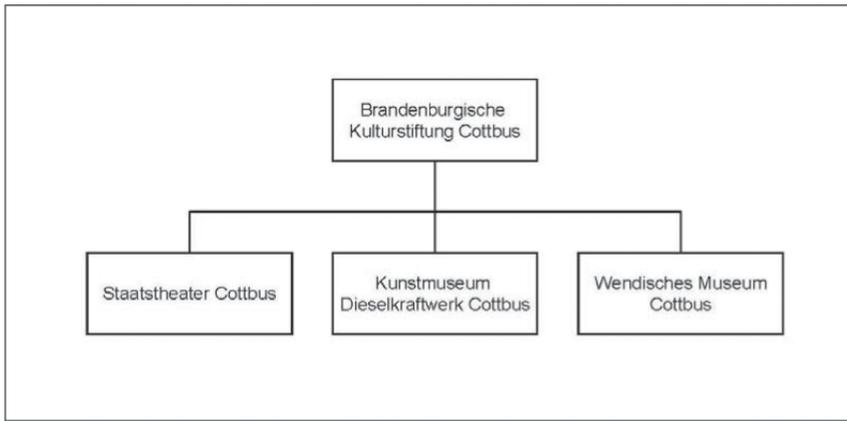


Abb. 57: Wendisches Museum Cottbus 2010 als Teil der Brandenburgischen Kulturstiftung Cottbus

Unabhängig von der neuen Struktur und der Ausstellungsform wird die Eingliederung der sorbischen Kulturinformation *Lodka* in das Wendische Museum empfohlen. Hierfür sind entsprechende Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Hauses vorzurichten, zusätzlicher Personalbedarf am Museum sollte nicht entstehen, wenn Kasse und Kulturinformation zu einer Serviceeinheit fusionieren. Die Stellen in der Stiftung für das sorbische Volk, die für die Kulturinformation in Cottbus vorgehalten werden, sind freizusetzen.

10.2.5 Personalbezogene Empfehlungen

In Bezug auf das Personal besteht ausgehend von den konzeptionellen, operativen und strukturellen Empfehlungen Änderungsbedarf. Dieser betrifft auf der einen Seite die Aufbauorganisation des Museums und davon ausgehend die Schaffung zusätzlicher Stellen, auf der anderen Seite die weitere Fortbildung des aktuellen Personals zwecks Professionalisierung ihrer Verantwortungsbereiche, sofern es nicht freigesetzt und die Stellen neu ausgeschrieben werden sollen.

Bei Verwirklichung von Option 2, Eingliederung des Museums in die Brandenburger Kulturstiftung Cottbus, sollten folgende Maßnahmen im Personalbereich ergriffen werden:

- Die Stelle des Direktors ist auszuschreiben, er ist mit Blick auf die Größe und Struktur des Museums mit TVöD E13 zu vergüten (1,0 VZÄ).
- Ihm zur Seite ist bei Überführung in die Brandenburger Kulturstiftung Cottbus eine Sekretärin zu stellen, die auch die Aufgaben einer Haushaltssachbearbeiterin übernehmen kann, eingruppiert in TVöD E5 (1,0 VZÄ); ansonsten

genügt bei Option 1 (Regiebetrieb) auch eine 0,5 VZÄ ohne Zuständigkeit für den Haushalt.

- Eine der drei Kuratorenstellen ist für die Aufgaben der Museumspädagogik und des Marketings umzuwidmen; das offen gewordene Fachgebiet sollte auf die anderen zwei Stellen übergehen. Angemessen wäre für alle drei Stellen wie in Bautzen eine Eingruppierung nach TVöD E10.
- Die zwei Kuratorenstellen und die Stelle für Museumspädagogik und Marketing sollten neu ausgeschrieben werden. In der Neubesetzung besteht, wie schon für Bautzen dargelegt, die Möglichkeit des Kompetenzerwerbs sowie eines Neubeginns, in dessen Gefolge sich programmatische Veränderungen besonders gut durchsetzen lassen. Sollte man sich allerdings gegen die personelle Erneuerung entscheiden, muss die Qualität der Vermittlungsarbeit, der Forschung und der Außendarstellung nachhaltig angehoben werden, indem das aktuelle Personal in Fortbildungen zusätzliche Kompetenzen erwirbt. Die Frage eines Wissenstransfers zum aktuellen methodischen und inhaltlichen Stand der sozial- und kulturgeschichtlichen sorabistischen Wissenschaft ist zu klären.
- Das Servicepersonal sollte in den Stellenplan des Wendischen Museums überführt und in TVöD E3 eingruppiert werden, wobei unabhängig von der Ausstellungsform 1,5 VZÄ als nötig erachtet werden.
- Die Haustechnik sollte nicht mit eigenem festangestelltem Techniker betreut werden; es sollte eine enge Zusammenarbeit mit dem Dieselmotorenwerk oder einem freien Anbieter angestrebt werden. Gleiches gilt für die konservatorische Pflege der Sammlung.
- Der Aufsichtsdienst ist weiterhin durch einen externen Anbieter zu gewährleisten.
- Zwecks Ausbildung von Nachwuchskräften im Museumsbereich sowie der Entlastung der Mitarbeiter sind regelmäßig Praktikanten sowie postgraduierte Volontäre am Museum zu beschäftigen. Hierfür sollte das Museum intensiv vor allem an den Hochschulen der Region mit museumsrelevanten Studiengängen werben. Zu diesen zählen in Leipzig die HTWK mit dem Studiengang „Museologie“, die Hochschule Zittau/Görlitz mit dem Studiengang „Kultur und Management“, die BTU Cottbus mit dem Studiengang „World Heritage Studies“, die Fachhochschule Potsdam mit dem Studiengang „Kulturarbeit“.

Wie bereits beim Sorbischen Museum Bautzen dargelegt, muss auch am Standort Cottbus die Museumspädagogik Vorrang bei allen präsentationsbezogenen Vorhaben erhalten. Sie muss im Sinne der Definition des Deutschen Museumsbundes zur Schnittstelle zwischen konzeptioneller Arbeit, Ausstellungswesen und Besucher werden, um nachhaltige Effekte der Vermittlungsarbeit und eine hohe Besucherbindung sicherzustellen.

Zusammenfassend ergibt sich folgendes Bild der neuen Organisationsstruktur und des Personalbedarfs am Wendischen Museum Cottbus.



Abb. 58: Organigramm 2010 des Wendischen Museums Cottbus

Wendisches Museum Cottbus (TVöD)	Entgelt- gruppe	VZÄ	PK bei Option 1 TEUR für 2010	PK bei Option 2 TEUR für 2010
Leiter	13	1,0	64,8	64,8
Wissenschaftliche Mitarbeiter/Kuratoren	10	2,0	114,6	114,6
Museumspädagogik/Marketing	10	1,0	57,3	57,3
Büroleitung inkl. Haushalt	5	0,5/1,0	18,8	37,6
Servicepersonal	3	1,5	50,1	50,1
Summe		6,0/6,5	305,6	324,4

Abb. 59: Personalstruktur 2010 des Wendischen Museums Cottbus
(Personalkosten gemessen an den Personalpauschsätzen des Freistaates Sachsen für 2010)

10.2.6 Haushaltsentwicklung

Gemäß den strukturellen und personalbezogenen Empfehlungen sowie als Folge der Berücksichtigung bisher verdeckter Kosten (z.B. Servicepersonal) steigen die Ausgaben des Wendischen Museums. Die folgende Haushaltsentwicklung geht vom Konzept wechselnder Jahresausstellungen aus, weswegen für den Bereich „Sammlung, Ausstellungswesen und Pädagogik“ jährlich 150 TEUR veranschlagt werden. Mit diesen Mitteln sollte der zusätzliche Bedarf an konzeptioneller Arbeit und materiellem Aufwand zu decken sein.

Auf Seiten der Einnahmen ist das Museum aufzufordern, etwa 10% bis 12% des Jahresetats eigenständig zu erwirtschaften. Dies soll zum einen durch den Verkauf von Eintrittskarten sowie Merchandising-Artikeln, zum anderen durch intensives Werben um Spenden sowie Drittmittel für Projekte mit überregionaler Ausstrahlung erreicht werden. Bei den sächlichen Verwaltungsausgaben ist der

Wareneinkauf für die sorbische Kulturinformation einkalkuliert, bei den Einnahmen sind Umsatzerlöse aus dem Verkauf dieser Waren ebenfalls mitbedacht.

Für die Jahre 2010 ff. wird bei Überführung des Museums in die Struktur der Brandenburgischen Kulturstiftung Cottbus und im Gefolge wechselnder Jahresausstellungen folgende Haushaltsentwicklung prognostiziert:

Wendisches Museum Cottbus (in TEUR)						
Ausgaben	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Personalkosten	324,4	330,9	337,5	344,3	351,1	358,2
Sächliche Verwaltungsausgaben	90,0	91,8	93,6	95,5	97,4	99,4
Sammlung, Ausstellungswesen u. Pädagogik	150,0	153,0	156,1	159,2	162,4	165,6
Summe	564,4	575,7	587,2	598,9	610,9	623,1
Einnahmen						
Eigeneinnahmen	65,0	66,3	67,6	69,0	70,4	71,8
Zuwendung Stiftung (2/3)	332,9	332,9	332,9	332,9	332,9	332,9
Zuwendung Stadt Cottbus (1/3)	166,5	166,5	166,5	166,5	166,5	166,5
Summe	564,4	565,7	567,0	568,4	569,8	571,2
Teuerungsratenbedingte Belastung p.a.	0,0	-10,0	-20,2	-30,6	-41,2	-52,0

Abb. 60: Haushaltsentwicklung des Wendischen Museums Cottbus für die Jahre 2010–2015 (in TEUR)

Mit Blick auf die Tabelle ist zu beachten, dass für die tarifliche und inflationsinduzierte Teuerungsrate auf Seiten der Ausgaben 2% Steigerung p.a. angenommen werden, auf Seiten der Einnahmen ist davon auszugehen, dass die Summe aus Eintrittserlösen, Artikelverkäufen, Spenden und Drittmitteln bis 2015 bei etwa 10% gemessen am Deckungsbeitrag verharren dürfte. Bei gleichbleibender Förderung seitens der Stiftung und der Stadt Cottbus ist ein jährliches Defizit zu erwarten, das nicht aus eigener Kraft erwirtschaftet werden kann. Im Jahre 2015 dürfte dieses eine Höhe von etwa 50 TEUR erreicht haben.

11 Investition in die Funktionseelite: Sorbisches Doktorandenprogramm

Die Entwicklung eines Volkes ist immer abhängig von der Existenz einer Funktionseelite, die sich für die Belange des eigenen Volkes tatkräftig einzusetzen gewillt und hierzu auch fähig ist. Eine notwendige Voraussetzung hierfür ist eine besondere Abstraktionskompetenz. Für deren Ausbildung hat sich im Verlauf der letzten 800 Jahre europäischer Geschichte das Hochschulsystem entwickelt, gekrönt von einem akademischen Doktoratsverfahren für heute etwa 1 bis 2% der Bevölkerung.

Seit dem 14. Jahrhundert vollzieht sich der Assimilationsdruck der deutschen Mehrheitsbevölkerung auf die sorbische Minderheit in unterschiedlicher Heftigkeit: Je spezialisierter die angestrebte Funktion ist, desto weniger lässt sich eine solche Position innerhalb der sorbischsprachigen Gemeinschaft auffinden und ausfüllen. Migration aus den immer mehr schrumpfenden sorbischen Enklaven wird zwar nicht absolut, aber doch für wichtige Teile der nachwachsenden Schichten stetig unvermeidlicher. Dies führt zum gegenwärtigen Befund, dass es derzeit offensichtlich keinen promovierten sorbischen Musikwissenschaftler gibt, der sich in der Doppelbefähigung seiner Verbundenheit mit der sorbischen Musikgeschichte einerseits, dem gegenwärtigen musikologischen Wissen andererseits adäquat um die sorbische Musik kümmern könnte. Nicht viel anders sieht es im Bereich der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften etc. aus, also praktisch überall dort, wo nicht durch die para-staatliche Personalstellenplanung der Stiftung Raum für eine sorbische Funktionseelite geschaffen wurde.

In dieser Situation wird empfohlen im Lauf der kommenden 10 Jahre einen bestimmten Anteil der staatlichen Sorbenförderung dafür zu verwenden, insgesamt 100 Doktorandenstipendien zu finanzieren.

Die Stipendien sollten in allen denkbaren Wissenschaftszweigen vergeben werden, entsprechend der Verteilung der Promotionsabschlüsse innerhalb der deutschsprachigen Mehrheitsgesellschaft (Wie viele Ärzte, Juristen, Chemiker, Agrarwissenschaftler etc. haben im Durchschnitt der Jahre absolviert? Auf diese Weise würde man einen kleinen Spiegel des großen Ganzen erhalten). Zugangsvoraussetzungen hierbei kann natürlich kein „Abstammungsnachweis“ sein, sondern eine Sprachprüfung auf dem Niveau C 1.¹³³ Die Höhe der Stipendien orientiere sich am in der Wissenschaftswelt üblichen 1.033,00 € + Büchergeld für zwei Jahre fix mit der Option auf ein drittes Jahr Förderung. Selbstverständlich kann der Promotionsort weltweit gewählt werden, allerdings ist Bestandteil der Stipendien ein jährlich jeweils fünfwöchiges Praktikum am Sorbischen Institut, hiervon

¹³³ Da Sorbisch vorwiegend für mündliche Äußerungen genutzt wird, kann außerhalb des Kreises der sprachwissenschaftlich Interessierten auch bei Muttersprachlern nicht von vorneherein volle Lese- und Schreibkompetenz vorausgesetzt werden. Daher C 1 statt C 2; eine bedingte Zulassung auf Stufe B 2 ausschließlich für das erste Jahr wäre plausibel.

zwei Wochen Doktorandentreffen mit Bericht über den jeweiligen Stand der Forschungsvorhaben, zudem drei Wochen Einsatz als Lehrender oder Tutor bei der künftig jährlichen Sommerschule des Sorbischen Instituts.

Im Zeitalter des Internets und der Billigflüge muss das sorbische Territorium neu definiert und der Wandel von der arealen zur kognitiven Auffassung vollzogen werden. Die abschließende Aufzählung bestimmter Quadratkilometer im Anhang der Brandenburgischen und Sächsischen Sorben(Wenden)-Gesetze entspricht nicht mehr den Gegebenheiten. Sorbisches Territorium ist vielmehr dort, wo zwei oder mehr Menschen sich über sorbische Belange und/oder in sorbischer Sprache austauschen. Durch das Alumninetzwerk des oben genannten Doktorandenprogramms wird eine solche für das virtuelle Zeitalter vorbereitete Funktionselite in der sich globalisierenden Welt geschaffen, die sich – möglicherweise aus geographischer Ferne – mit innerer Nähe für die weitere Stärkung der sorbischen Sprache und Kultur und damit Identität einsetzen kann.

Bei 100 Doktorandenstellen à 1.033,00 € plus ca. 100,00 € Büchergeld ergeben sich für die Laufzeit von 10 Jahren Gesamtkosten in Höhe von etwa 4 Mio. €, im ersten Jahr sind mit Zuweisungen in Höhe von 140 TEUR, im zweiten mit etwa 280 TEUR und ab dem dritten Jahr mit maximal 400 TEUR zu kalkulieren, wenn man davon ausgeht, dass die Doktoranden tatsächlich drei Jahre bis zur abgeschlossenen Promotion benötigen.

Zumindest hingewiesen sei auf die Notwendigkeit auch einer entsprechenden Lehrlingsförderung. Hierfür wäre eine komplexe Projektentwicklung notwendig, die die entsprechenden EU-Fonds mitberücksichtigt. Im Rahmen der geplanten Sorbischen Internate Prag und Breslau könnten Erfahrungen gesammelt werden.

Doktoranden (pro Jahr im Durchschnitt)	30
Verwaltung (wird am Sorbischen Institut nebenamtlich erledigt)	0

Abb. 61: Stellenplan des Doktorandenprogramms

Doktorand/Monat	in €
Stipendium	1.033,00
Büchergeld	100,00
Summe	1.133,00
Doktorand p.a.	13.596,00
Absolvent nach drei Jahren	40.788,00
100 Absolventen (Maximal)	4.078.800,00

Abb. 62: Kosten des Doktorandenprogramms

12 Serbski institut za małe rěče a kultury Europy při Techniskej uniwersiće w Drježdźanach

12.1 Ausgangslage am Standort Leipzig

Es wird empfohlen, das bisherige Institut für Sorabistik an der Universität Leipzig mit dem bisherigen Sorbischen Institut Bautzen/Cottbus zusammenzuführen und als *Serbski institut za małe rěče a kultury Europy* /*Sorbisches Institut für kleine Sprachen und Kulturen Europas* innerhalb der Fakultät für Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften an der Technischen Universität Dresden mit Sitz in Bautzen und Außenstelle in Cottbus zu etablieren.

Die künftige Stellenausstattung der Sorabistik sollte den bisherigen Stand in Leipzig, Bautzen und Cottbus von 41 VZÄ egalisieren. Die Abschmelzung des Leipziger Instituts für Sorabistik in den Jahren 1990 bis 2009 von drei Lehrstühlen auf nur noch einen Lehrstuhl ist dabei nicht berücksichtigt, sondern wird als *tempora acta*¹³⁴ behandelt.

Am Institut für Sorabistik der Universität Leipzig gibt es derzeit unmittelbar 5,0 Stellen. Diese gliedern sich in 4,5 Wissenschaftlerstellen und eine halbe Stelle Sekretariat. Das Deputat laut Arbeitsverträgen der Wissenschaftler beträgt 49 Semesterwochenstunden im Semester (SWS). Hierin eingeschlossen ist eine Honorarprofessur mit im Vertrag garantierten lediglich 1 SWS statt jener 2 SWS, die üblicherweise als Ausgleich für den Prestigegewinn honorarfrei zu leisten sind. Eine Privatdozentur, auch sie üblicherweise mit 2 SWS zur Aufrechterhaltung der *venia legendi*, existiert derzeit nicht. Hinzu kommen 4 SWS Lehrauftragsmittel sowie 6 SWS Dienstleistungen aus dem Sorbischen Institut Bautzen/Cottbus. Dies ergibt 59 reguläre SWS. Die Überlebensstrategie des Instituts für Sorabistik besteht in der Selbstausbeutung der Mitarbeiter und Doktoranden mit weiteren 20 SWS entsprechend dem unbezahlten Ersatz von 2,5 Wissenschaftlerstellen. Die Situation ist im Sinne eines geordneten Universitätsbetriebes unhaltbar.

An der Philologischen Fakultät der Universität Leipzig gliedert sich das Institut für Slavistik [mit *v*; westdeutsche Schreibpraxis] in Ost-, West- und Südslawistik [mit *w*; Ostdeutsch] mit umfangreichem Sprachbildungsangebot und Forschungsvorhaben. Dazu kommt der derzeit vakante Lehrstuhl Deutsch-Slawische Namenforschung mit etlichen Mitarbeitern und der gemeinsam mit dem GWZO besetzten Lehrstuhl Kulturstudien Ostmitteleuropas ohne Mitarbeiter. Durch die Parallelsituation Institut für Slavistik einerseits, Institut für Sorabistik andererseits ist das Sorbische aus dem Angebot der Slawisten völlig ausgeblendet und findet weder im Publikationsverzeichnis der derzeitigen Mitarbeiter noch in den Überblicksvorlesungen oder Einzelseminaren zu westslawischer Linguistik, Kultur-

¹³⁴ Edward Robert Bulwer-Lytton, 1st earl of Lytton (1831–91), erinnert im Zyklus *Babylonia* an die „heroic times“. Dort heißt es unter dem Rubrum *Tempora Acta*: “When the men were few, / And the deeds to do / Were mighty, and many, / And each man in his hand held a noble deed. // Now the deeds are few, / And the men are many, / And each man has, at most, but a noble need.”

und Literaturwissenschaft einen besonderen Platz. Die strukturelle Sondersituation der Sorabistik führt dazu, dass deren Themen in der Abteilung Westslawistik keinen Platz finden, wohin das Sorbische neben Polnisch, Tschechisch, Slowakisch selbstverständlich hingehören würde. Auf diese Weise werden die Studierenden dieser drei Sprachen wie auch die der weiteren slawischen Sprachen über das Sorbische, seine Kultur, die Beziehungen zwischen Deutschen und Sorben nicht informiert. Es ist schon absurd: Die Universität bezieht ihren Namen – dessen lokaler Aussprache als ‚Laibzsch‘ das Altsorbische noch hörbar anhaftet – vom sorbischen Wort „Lipa“ für den Lindenbaum. Gleichzeitig ist sie hervorragend vernetzt mit Prag, Krakau, Bratislava etc.; diese Vernetzung aber geschieht insofern über die Köpfe des sorbischen Volkes hinweg, als den sorbischen Themen ein Spezialplatz zugeordnet wird und „man“ sich daher nicht weiter mit immerhin den eigentlichen Ursprüngen der Universitätsstadt selbst beschäftigen muss.

Universität Leipzig Philologische Fakultät				
Institut für Sorabistik		VZÄ	SWS Soll	SWS Ist
Mitarbeiter		5,0	49,0	79,0
Wissenschaftlerstellen		4,5		
Verwaltung, Technik		0,5		
1. Sorbische Sprachwissenschaft	Professur für Sorabistik	1,0	8	10
2. Literaturwissenschaft	Honorarprofessur für Sorabistik	0,0	1	1
3. Sprachwissenschaft, Sprachpraxis	geschäftsführender Assistent, Studienberater	1,0	8	10
4. Didaktik	Verantwortliche für Schulpraktika	0,5	4	8
5. Literaturwissenschaft	Juniorprofessur	1,0	4	6
6. Nieder- und obersorbische Sprachpraxis	Lehrkraft für besondere Aufgaben	0,5	12	12
7. Nieder- und obersorbische Sprachpraxis	Lehrkraft für besondere Aufgaben	0,5	12	16
8. Doktorand		0,0	0	4
9. Doktorand		0,0	0	2
10. Sekretariat		0,5		
11. Lehrauftrag		0,0	0	4
12. Dienstleistung Sorbisches Institut Bautzen/Cottbus		0,0	0	6

Abb. 63: Personalausstattung 2009 des Instituts für Sorabistik in der Philologischen Fakultät der Universität Leipzig

Die neuen Leipziger Bachelor-Angebote würden durchaus Platz auch für die Berücksichtigung des Sorbischen lassen. Als Philologische Studiengänge angeboten werden derzeit „B. A. Westslawistik mit Schwerpunkt Polnisch oder Tschechisch“ sowie „B. A. Plus: Westslawistik interkulturell (8 Sem., DAAD-Primus) NEU!“.¹³⁵ Das würde vergleichsweise leicht erweitert werden können zu „B. A. Westslawistik mit Schwerpunkt Polnisch oder Tschechisch oder Sorbisch“ sowie

¹³⁵ Ankündigung der Universität Leipzig.

„B. A. Plus: Westslawistik interkulturell einschl. der sorbischen Kultur (8 Sem., DAAD-Primus)“. Geht man demgegenüber von der oben erwähnten Prämisse einer selbstverständlichen Berücksichtigung der sorbischen Sprache und Kultur in allen staatlichen Institutionen aus, könnten die Grundsätze der sorabistischen Linguistik, Kultur- und Literaturwissenschaft in der allgemeinen westlawischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft ihren Niederschlag finden und brauchen für ein Nebenfachangebot keine gesonderte Stellenausstattung über das Maß der für Polnisch oder Tschechisch vorgehaltenen Kapazitäten, also eine Dozentur mit 8 SWS und eine Lehrkraft für besondere Aufgaben mit 24 SWS. Wohlgermerkt ist damit im Bachelor-Bereich kein „Polyvalenter B. A. Lehramt Sorbisch“ und im Master-Bereich weder ein „M. A. Sorabistik“ noch ein „Schulformspezifischer M. A. Lehramt Mittelschule/Höheres Lehramt Sorbisch“ zu leisten, wie dies das Institut für Slavistik derzeit als „Lehramt Russisch/Polnisch/Tschechisch“ bzw. als „M.A. Ostslawistik/Westslawistik/Slawistik/Namenkunde (Onomastik)“ anbietet. Mit den genannten 20 SWS Deputat könnten (a) ein Schwerpunkt Sorbisch im B.A. Westslawistik, (b) die Berücksichtigung des Sorbischen im „B. A.-Plus Westslawistik interkulturell“, (c) die Berücksichtigung des Sorbischen im M. A. Slawistik abgedeckt werden. Dies immer unter der Voraussetzung, dass die Vertreter von Slawistik und insbesondere Westslawistik künftig auch das Sorbische mitberücksichtigen, wie es die sächsische Verfassung befiehlt. Mit letzterem würde das Sorbische aus seiner derzeitigen Isolatrolle an der Entstehungsuniversität der Sorabistik entschieden herausgeholt werden; aus einer übergeordneten Perspektive wäre dies ein deutlicher Fortschritt.

12.2 Stellenkalkulation

Gemäß der Hochschulpersonalstatistik 2007 des Statistischen Bundesamts liegt an den deutschen Hochschulen das Verhältnis von wissenschaftlichen und technischen Personal bei 40,7% zu 59,3% (hauptberufliche wissenschaftliche und künstlerische Personalstellen zu hauptberufliche Verwaltungs-, technische und sonstige Personalstellen). Damit errechnen sich 7 mit der Sorabistik betraute nichtwissenschaftliche Stellen bzw. Vollzeitäquivalente (VZÄ). Hiervon sind 0,5 VZÄ im Sekretariat sichtbar, weitere 6,5 Stellen sind unsichtbar. Zusammen werden an der Universität Leipzig damit 11,5 VZÄ für den Bereich Sorabistik vorgehalten. Hier von werden 0,5 VZÄ vom Land Brandenburg finanziert.

Universität Leipzig, Sorabistik			rechn.	Sekr.	verdeckte Stellen
wiss. Personal	4,5	40,7%			
techn. Personal		59,3%	7	0,5	6,5
gesamt	11,5				
finanziert durch Sachsen	11,0				
finanziert durch Brandenburg	0,5				

Abb. 64: Gesamtpersonalaufwand 2009 für die Leipziger Sorabistik

Am Sorbischen Institut Bautzen (25,0) bzw. an seiner Außenstelle Cottbus (3,5) sind derzeit formal 28,5 VZÄ vorhanden. Diese gliedern sich in 17 Wissenschaftlerstellen und 11,5 technisches bzw. Verwaltungspersonal. Eine Hausmeisterstelle des Institutes wurde an die Stiftung abgegeben zum Ausgleich für die Immobilienverwaltung durch die Stiftung.

Sorbisches Institut Bautzen/Cottbus		BZ	CB
	28,5	25	3,5
wiss. Personal	17	14	3
techn. Personal	11,5	11	0,5
Stiftung	1	1	0
gesamt	29,5	26	3,5

Abb. 65: Gesamtpersonalaufwand 2009 für die Bautzener und Cottbuser Sorabistik

Insgesamt werden für Forschung und Lehre 41 Stellen vorgehalten. Die Dienstorte verteilen sich mit 37,5 VZÄ auf Sachsen und mit 3,5 VZÄ auf Brandenburg. Von den Stellen werden 29,5 VZÄ (72%) von der Stiftung finanziert; 11 VZÄ (27%) vom Freistaat Sachsen; 0,5 VZÄ (1,2%) vom Land Brandenburg. Dies ist die einzige Stelle, in der das Land Brandenburg einen messbaren Vorteil aus dem derzeitigen sorbischen Institutionengefüge hat – für das früher bereits einmal versuchte Vorhalten einer niedersorbischen Lehrerausbildung mit Sorabistik an der Universität Potsdam wären um die 13 direkte und indirekte Stellen zu kalkulieren.

Sorbisches Institut Bautzen/Cottbus	Input		Output	
	41	100,0%	41	100,0%
finanziert durch Stiftung	29,5	72,0%		
finanziert durch Sachsen	11,0	26,8%	37,5	91,5%
finanziert durch Brandenburg	0,5	1,2%	3,5	8,5%

Abb. 66: Finanzierung und Situierung des Personalaufwands 2009 für die Bautzener und Cottbuser Sorabistik

Es wird empfohlen, die 11,5 Leipziger Stellen in folgendem Verhältnis von Leipzig nach Dresden zu geben bzw. in Leipzig zu belassen. 2 VZÄ gehen an die Dresdner Fakultätsverwaltung und 2 weitere VZÄ an die Dresdner Universitätszentralverwaltung, um die Verwaltungsmehraufwendungen durch das neue Institut abzudecken. 5,5 VZÄ gehen an das neue Institut in Bautzen. 2 VZÄ verbleiben an der Universität Leipzig (siehe dazu unten).

11,5	Bisheriger Stellenaufwand für Sorabistik an der Universität Leipzig,
2	an Universität Leipzig, Institut für Slavistik
2	an TU Dresden Fakultätsverwaltung
2	an TU Dresden Zentralverwaltung
5,5	an Sorbisches Institut Bautzen/Cottbus

Abb. 67: Empfehlung zur Stellenverlagerung des Personals 2009 der Leipziger Sorabistik

Die derzeit 28,5 Stellen am Sorbischen Institut sollen vollständig in das neue Institut und damit in die Technische Universität Dresden übergehen. Hinzu kommen die o.g. 5,5 Stellen aus dem Institut für Sorabistik Leipzig sowie 2 Stellen aus dem bisherigen Witaj-Zentrum. Damit stehen 36 Stellen am neuen *Serbski institut za male rěče a kultury Europy/Sorbischen Institut für kleine Sprachen und Kulturen Europas* selbst zur Verfügung. Dies macht es zu einem der größten Institute der Dresdner Fakultät und vergrößert deren inneruniversitäre Bedeutung.

28,5	Stellen am bisherigen Sorbischen Institut
5,5	Stellen aus Universität Leipzig
1,5	Stellen aus Witaj-Zentrum
35,5	Stellen des Sorbischen Instituts an der TU Dresden

Abb. 68: Empfehlung zur Stellenverlagerung zugunsten des neuen Sorbischen Instituts an der TU Dresden

Zu erwähnen in diesem Zusammenhang ist die hervorragende Nähe der Dresdner Slawistik zur Sorabistik. Einer der besten jüngeren Aufsätze zur sorbischen Kulturgeschichte¹³⁶ stammt von Ludger Udolph, Inhaber des Lehrstuhls Slavische Literaturwissenschaft. Christian Prunitsch, Inhaber des Lehrstuhls Polnische Landes- und Kulturstudien, war Mitarbeiter am Sorbischen Institut Bautzen und am Institut für Sorabistik der Universität Leipzig. Er wurde mit einer Arbeit zur sorbischen Lyrik an der Universität Regensburg promoviert. Das Umfeld für die Neugründung des Sorbischen Institutes in der TU Dresden ist also günstig. Rezente Überlegungen der Landesregierung, die Dresdner Slawistik aufzulösen und nach Leipzig zu geben, hatten die Qualität der ersteren im übrigen so nachdrücklich bestätigt, dass die Fusionsüberlegungen aufgegeben wurden.

Die Analyse der beiden Standorte Bautzen und Cottbus hatte ergeben, dass Cottbus mit 3 Wissenschaftlerstellen und 0,5 VZÄ technischer Stelle einen vergleichsweise hohen Output erzielt, nicht zuletzt bei den Drittmitteln. In Würdigung dieser Arbeit sowie zur organisatorischen Vereinfachung wird vorgeschlagen, es im Grundsatz für den Standort Cottbus bei der Forschungsaußenstelle in der jetzigen Ausstattung zu belassen. Damit verbleiben für den Standort Bautzen 31,5 VZÄ.

35,5	Sorbisches Institut neu	
34,5	Wissenschaftl. und technisches Personal	
	31,5	Bautzen
	3,5	Cottbus
1	Hausmeister bei Immobilienverwaltung	

Abb. 69: Empfehlung zur Personalausstattung 2010 der Bautzener und Cottbuser Sorabistik

¹³⁶ Udolph, Ludger: *Die Entstehung der sorbischen Kulturnation im 19. Jahrhundert*. In: Stadt Cottbus, Landkreis Bautzen, Stiftung für das sorbische Volk (Hrsg.): *Das Vermächtnis der Mittagsfrau. Sorbische Kunst der Gegenwart*. Textbeiträge von Christina Bogusz, Maria Mirtschin, Jörg Sperling, Ludger Udolph und Marius Winzeler. Bautzen 2003. (Die Ausstellung wurde gezeigt in Cottbus 2003; Bautzen 2003; Graz 2003; Stockholm 2004).

Welches Verhältnis zwischen wissenschaftlichen und technischen Stellen soll zugrundegelegt werden für die $31,5 + 3,5 = 34,5$ Stellen am neuen *Serbski institut za male rěče a kultury Europy/Sorbischen Institut für kleine Sprachen und Kulturen Europas*. Der zusätzliche Verwaltungsaufwand wurde ja bereits durch 2,0 VZÄ an die Fakultätsverwaltung Dresden, 2,0 VZÄ an die Universitätszentralverwaltung sowie 1,0 VZÄ Immobilienverwaltung delegiert, so dass die 34,5 VZÄ rein für Forschung und Lehre aufgewandt werden können. Der jetzige Teiler von 0,11 VZÄ technisches Personal pro 1,0 VZÄ wissenschaftliches Personal am Institut für Sorabistik Leipzig kann kein überzeugender Maßstab sein. Wie in der Ist-Analyse bereits ausgeführt, hat das Simon-Dubnow-Institut an der Universität Leipzig (das ebenfalls auf sämtliche Verwaltungs- und Immobilienressourcen der Universität zurückgreifen kann) bei 19 Wissenschaftler- und 4,0 technischen Stellen einen Teiler von 0,21. Dieser lässt sich auch auf das Sorbische Institut anlegen. Damit errechnen sich 6,0 technische Kräfte und 28,5 Wissenschaftlerstellen, also eine Vermehrung um nicht weniger als 8,5 Wissenschaftlerstellen allein am Standort Bautzen. (Angelegentlich erinnert sei an die zusätzlich nun mögliche Integration von 2,0 Wissenschaftlerstellen Sorabistik in die Leipziger Westslawistik für ein Nebenfach sorbische Sprache und Kultur. Die Gesamtvermehrung beträgt mithin 10,5 Wissenschaftlerstellen.)

34,5	Wissenschaftl. und technisches Personal	
0,21	Teiler wie Dubnow-Institut Leipzig	
28,5	wissenschaftliches Personal	
	25,5	Bautzen
	3,0	Cottbus
6,0	technisches Personal	
	5,5	Bautzen
	0,5	Cottbus

Abb. 70: Empfehlung zum Verhältnis wissenschaftliches und technisches Personal 2010 der Bautzener und Cottbuser Sorabistik

Bei den technischen Kräften ist mit 1,0 VZÄ eine Fund Raising-Stelle einzuplanen; vorzugsweise für einen habilitierten Mitarbeiter mit angemessener Vergütung, der Projektanträge eigenständig zu formulieren in der Lage ist, ohne diese Tätigkeit als unzumutbare Ablenkung von seiner Hauptaufgabe Forschung zu begreifen. Weitere 4,5 technische VZÄ für 1 Bibliothek, 1 Archiv, 1 Informatik, 0,5 Verwaltung, 1,0 Sekretariat.

Durch den Übergang des Sorbischen Institutes erschließen sich die Ressourcen der Sächsischen Landes- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB). Die 1,0-Bibliothekarsstelle hat nun einen ungleich gesteigerten Zugriff auf Know-how etc. als bisher. In diesem Zusammenhang ist auf die grundsätzliche Empfehlung hinzuweisen, alles mobile und immobile Inventar der bislang rechtlich nur virtuellen Größe „sorbisches Volk“ als Eigentum auf die zu gründende öffentlich-

rechtliche Körperschaft zu übertragen (auch im Bereich der Wissenschaft gingen ja viele Impulse vom Verein Maćica Serbska e.V. aus, also von Bürgern und ihren privaten Mitteln. Die jetzige Eigentumsstruktur der Sorbischen Zentralbibliothek in der Rechtsform eines Vereines ist recht besehen ein Skandalon). Das künftig auch rechtlich Wirklichkeit gewordene Eigentum des sorbischen Volkes an seinen Büchern hindert ja keineswegs die Übergabe des Besitztittels an die SLUB, die künftig im Sorbischen Institut eine Zweigstelle unterhalten würde wie an ihren sonstigen Fakultäten und Instituten auch (die Stelle ist hier gleichwohl zu rechnen). Im gleichen Sinne sind auch die Archivmaterialien eigentumsrechtlich an die Körperschaft zu übergeben; für Besitz und Ort ist eine Kooperation mit dem Sächsischen Hauptstaatsarchiv zu überlegen, das am Standort Bautzen eine Filiale unterhält, die ihrerseits eine ausgezeichnete Kooperation mit dem Städtischen Archiv eingegangen ist. Wenn vor Ort ideale Aufbewahrungs- und Erforschungsbedingungen gegeben sind, warum diese nicht nutzen? Die jetzigen Nutzungsprofile des Sorbischen Archivs am Sorbischen Institut sprechen eine klare Sprache; die IST-Analyse hatte festgestellt: „Pro Arbeitstag verzeichnet das Archiv 2007 durchschnittlich 0,16 Nutzer und 0,56 Einsichten in die Akten.“ Im Zusammenhang der empfohlenen Überführung des Sorbischen Institutes an die TU Dresden sollte über eine Kooperation mit dem Hauptstaatsarchiv beraten werden, für das ein Zuwachs an sorbischer Kompetenz auch für anderes Archivgut möglicherweise interessant wäre.

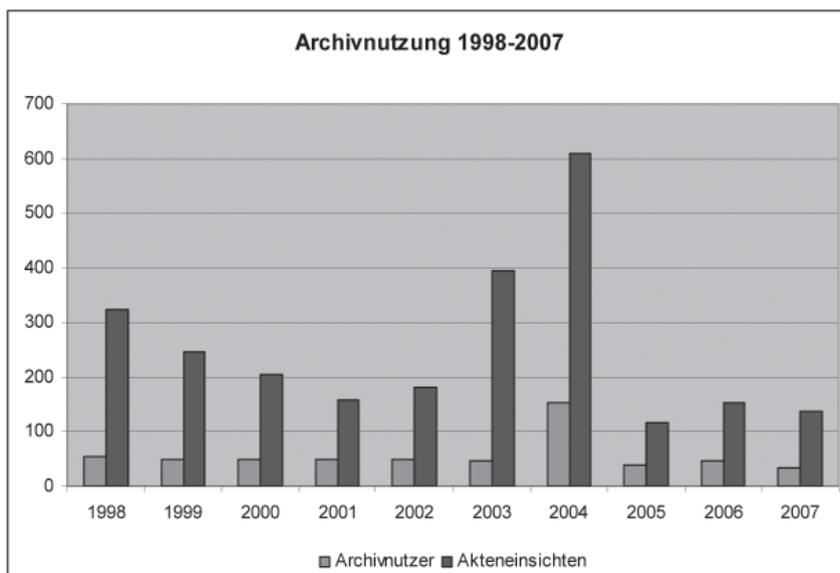


Abb. 71: Nutzung des Sorbischen Kulturarchivs 1998–2007

(Quelle: Abteilung Sorbische Zentralbibliothek/Sorbisches Kulturarchiv)

Geht man von 4 Stellen für Sprachmittler mit einem Deputat von 24 SWS aus und setzt alle anderen 24,5 Wissenschaftler universitätsüblich mit 8 SWS in der Lehre ein, ergibt sich für das neue Bautzner Institut ein Gesamtdeputat von 292 SWS pro Semester (bzw., um die Lehrkapazitäten im Bologna-System besser rechnen zu können, von 584 SWS pro akademisches Jahr). Damit sind (a) die bisherigen strukturellen Defizite bei der Kernaufgabe der Sorabistik, nämlich die Ausbildung von Sorbisch-Lehrern sowohl im Ober- wie im Niedersorbischen, eindrucksvoll beseitigt, und lassen sich (b) die im unten wiedergegebenen Konzept von Stefan Oeter genannten weiteren Studiengänge problemlos realisieren.

4,0	Sprachmittler	24	SWS	96	Deputat/Semester	192	Deputat/Jahr
24,5	andere Wiss.	8	SWS	196	Deputat/Semester	392	Deputat/Jahr
				292	Deputat/Semester	584	Deputat/Jahr

Abb. 72: Deputatspotential 2010 der Bautzener und Cottbuser Sorabistik

12.3 Alternative Anbindungen

Eine Rückverlegung der sorbischen Lehrerausbildung nach Bautzen ist historisch durchaus überfällig. Die Gründung des Instituts für Sorabistik an der Universität Leipzig im Jahr 1951 mit ihrer Lehrerausbildung fernab vom sorbischen Sprachgebiet und fernab der Hospitationsmöglichkeiten war Teil der Denationalisierungsstrategie der DDR-Regierung (die 1716 in Leipzig gegründete „Lausitzer Predigeresellschaft“ galt wie das ebenfalls 1716 in Prag gegründete „Lausitzisch-wendische Priesterseminar“ der Theologie, nicht den Lehrern). Im Jahr 1736 erfolgte die Einrichtung der sorbischen Lehrerbildungsanstalt durch die Grafen von Gersdorf in Klix. Als 1810 die Oberlausitzer Landstände die Gründung eines Lehrerseminars planten, verhandelten sie zunächst mit einem Sorben, nämlich Georg Juhr/Jurij Žur. Aus dem 1817 eingerichteten Landständischen Lehrerseminar¹³⁷ Bautzen (dem dann am gleichen Ort ab 1851 das erste Katholische Lehrerseminar in Sachsen zur Seite gestellt wurde) stammte ein wichtiger Teil der protestantischen Funktionselite des Völkerfrühlings 1848 und des späteren nationalen Erwachens nach 1870. Seit den

1950er Jahren erfolgte die Ausbildung der Grundschullehrerinnen, Horterzieherinnen sowie der Kindergärtnerinnen ausschließlich am Sorbischen Institut für Lehrerbildung in Bautzen (SIFL),

¹³⁷ „In der Sächsischen Oberlausitz wurde das Schulwesen fortan gefördert durch die Arbeit der Konferenz sorbischer Lehrer (1837–1867), der Freien Vereinigung katholischer Lehrer (1890–1937) sowie der überkonfessionellen Vereinigung sorbischer Lehrer (1920–1937). Ihre Bemühungen zielten darauf, auch in den gemischtsprachigen Gebieten sorbischen Sprachunterricht zu ermöglichen, sorbische Lehrbücher und Unterrichtsmaterialien herauszugeben und regelmäßige Sprachkurse für Lehrer zu organisieren.“ Schulz, Jana: *Mehrwert durch Minderheiten? Aktuelle Probleme des sorbischen Bildungswesens*. In: Vogt, Matthias Theodor u.a. (Hrsg.): *Minderheiten als Mehrwert*. Schriften des Collegium PONTES Band VI. Frankfurt etc. 2010.

die Fachlehrer (Sorbisch ab Klasse 5 bis einschließlich Klasse 12) studierten nach 1952 am [neu-]gegründeten Institut für Sorabistik an der Universität Leipzig in einer Fächerkombination, bestehend aus zwei Hauptfächern festgelegter Kombinationen.¹³⁸

1991 wurde die nur noch dem Schwerpunkt und dem Namen nach „Technische“ zur Voll-Universität Dresden ausgebaut. Errichtet wurden insbesondere die Juristische und die Geistes- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, aus der 1993 die Philosophische Fakultät sowie die Fakultät Sprach- und Literaturwissenschaften (mit bemerkenswertem Erfolg)¹³⁹ hervorgingen. Sächsischer Landtag und Sächsische Staatsregierung haben damals die Chancen einer Anbindung der Sorabistik an die TU in S-Bahn-Nähe zum Siedlungsgebiet übersehen. Die Rückführung nach Bautzen, jetzt unter dem Dach der TU Dresden, würde die doppelte Chance einer Traditionsanknüpfung an das SIFL und die viel ältere Bautzener Lehrerausbildung und gleichzeitig die Einbindung auch der Erzieherinnenausbildung in eine anregendes akademisches Umfeld bieten.

Alternativ zur Anbindung an die Technische Universität Dresden wäre im Prinzip auch denkbar die ebenfalls in einem sorbischen Sprachgebiet liegende Brandenburgische Technische Universität Cottbus. Diese ist jedoch keine Volluniversität wie die Technische Universität Dresden, sondern verfügt über vier ausschließlich technische Fakultäten. „Ihre Schwerpunktthemen sind: Umwelt, Energie, Material, Bauen sowie Informations- und Kommunikationstechnologie“ heißt es in ihrem Leitbild. Daher waren bereits frühere Überlegungen zur einer Anknüpfung der Cottbuser Sorabistik-Strukturen an die TU Cottbus nicht weiter verfolgt wurden.

Denkbar dagegen wäre eine Anbindung an die in der Oberlausitz bereits existierenden universitären Strukturen. Das zwischenzeitlich seinerseits an die TU Dresden angegliederte Internationale Hochschulinstitut Zittau war eine Landesuniversität des Freistaates Sachsen mit eigenem Promotions- und Habilitationsrecht; letzteres wird nun auf Ebene der Dresdner Fakultäten weitergeführt. Der weitere Ausbau des geisteswissenschaftlichen Bereiches in Verbindung mit den anderen Städten der Oberlausitz wäre sinnvoll. Am Standort Görlitz der Hochschule Zittau/Görlitz wurde eine akademische Erzieherinnenausbildung eröffnet (Bachelor Pädagogik der Frühen Kindheit). Bestimmte Module für die empfohlene Erzieherinnenausbildung „Kleine Kulturen“ am Sorbischen Institut wären hier also bereits verfügbar. Die Anbindung des Sorbischen Institutes Bautzen an das IHI Zittau wäre unter dem Gesichtspunkt „Entwicklung der Region“ denkbar. Die doch erheblichen Ressourcen des neustrukturierten Institutes würden für die wissenschaftliche Sorabistik und die Minderheiten- sowie die Thematik der Regionen Europas mehr als hinreichen für eigene Bachelor- und Masterstudiengänge.

¹³⁸ Ebd.

¹³⁹ „Die Auslastungsquote der Fakultät insgesamt ist auf 97% (nach HRK-Richtwerten) gestiegen, mit erheblicher Überlast (169% nach HRK-Richtwerten) in der Germanistik.“ Selbstdarstellung der Fakultät unter http://tu-dresden.de/die_tu_dresden/fakultaeten/fakultaet_sprach_literatur_und_kulturwissenschaften/fakultaet/papiere/profil_alt.

Mit Blick auf die Hauptaufgabe „Ausbildung der sorbischen Lehrer“, auf die hierfür notwendigen Parallelangebote im Lehrerstudium (mit einem weiteren Fach aus einem möglichst weiten Spektrum) sowie auf die Notwendigkeit, andernfalls eine eigene Pädagogik vorhalten zu müssen, wäre jedoch auch in diesem Fall von vorneherein die Kooperation mit der Technischen Universität Dresden zwingend geboten. Diese wiederum wäre im Rahmen einer konsistenten Hochschulentwicklung des Freistaates Sachsen, die Landes- und Regionalplanung verknüpfen sollte, ohnehin sinnvoll. Es wird daher empfohlen, beide Varianten vertieft zu diskutieren.

12.4 Finanzierung

Die gängige Auslegung des Grundgesetzes verortet die Zuständigkeit für Hochschule und Schule ausschließlich bei den Ländern. Dementsprechend wurde das bisherige Institut für Sorabistik an der Universität Leipzig vom Freistaat Sachsen unter Zuführung einer halben Stelle durch das Land Brandenburg finanziert; Bundesmittel aus Stiftungszuwendungen wurden nicht in Anspruch genommen.

Bei den wichtigsten Forschungseinrichtungen gilt traditionell ein anderer Grundsatz: Der Bund übernimmt mindestens die eine Hälfte der entstehenden Kosten, das Sitzland den Rest. Eine analoge Regelung wurde beim bisherigen Sorbischen Institut Bautzen durch die hälftige Bundes-Mitfinanzierung der Stiftung für das sorbische Volk erreicht. Nun wird abweichend hiervon vorgeschlagen, das neustrukturierte Sorbische Institut in die TU Dresden als In-Institut zu überführen. Dies wäre nach bisheriger Lesart unüblich.

Nun hat aber die Bundesregierung zum 1.10.2009 in Karlsruhe eine zwar nicht formale, aber faktische Beteiligung an einer Landesuniversität vollzogen:

Das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und staatliche Einrichtung des Landes Baden-Württemberg, die sowohl Aufgaben einer Universität (der früheren Universität Karlsruhe – TH) als auch einer Forschungseinrichtung in der Helmholtz-Gemeinschaft (dem früheren Forschungszentrum Karlsruhe) wahrnimmt. [...] ¹⁴⁰ „Mit dem KIT betreten der Bund und das Land hochschul- und forschungspolitisches Neuland. Für den

¹⁴⁰ Das KIT ist eine Einrichtung international herausragender Forschung und Lehre in den Natur- und Ingenieurwissenschaften mit 8000 Beschäftigten und 18500 Studierenden. Es verfügt über ein jährliches Budget von 700 Millionen Euro. Das KIT baut auf das Wissensdreieck Forschung – Lehre – Innovation. [...] Der mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) abgestimmte und vom Ministerrat für die Anhörung frei gegebene Gesetzentwurf führt die beiden bisherigen Einrichtungen zu einer Rechtseinheit zusammen. Ebenso wie die Hochschulen des Landes wird das KIT eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich staatliche Einrichtung. Dabei ordnet das Gesetz dem KIT zwei Bereiche mit jeweils eigenen Aufgaben zu, nämlich der Großforschungsaufgabe der bisherigen Forschungszentrum Karlsruhe GmbH (FZK) und den Aufgaben der bisherigen Universität Karlsruhe. Wegen verfassungsrechtlicher Vorgaben, nach denen sich der Bund nicht an der Finanzierung von Hochschulen beteiligen kann, bleiben die Finanzströme von Bund und Land getrennt. Der Großforschungsbereich des künftigen KIT wird - wie bisher das Forschungszentrum Karlsruhe - von Bund und Land als Mitglied der Helmholtz Gemeinschaft gemeinsam nach dem Schlüssel 90 zu 10 finanziert. Der Universitätsbereich wird wie bisher die Universität Karlsruhe aus dem Landeshaushalt finanziert.

Bund stellt das KIT einen national zukunftsweisenden Ansatz dar. Es ist ein Vorreiter in Sachen Wissenschaftsfreiheit¹⁴¹, hob Meyer-Krahmer hervor.¹⁴¹

Die Angelegenheiten der Sorben und der anderen nationalen Minderheiten sind dadurch kompliziert, dass sie im Grundgesetz nicht aufgeführt werden. Im übrigen ist zu differenzieren zwischen der Gesetzgebungskompetenz¹⁴² nach Art. 70 ff. GG und der Finanzierungskompetenz. Im Kulturbereich hat der Bund erfolgreich seine Kulturstiftung des Bundes gegründet, ohne dass er hierfür eines (ihm nicht zustehenden) Gesetzesaktes bedurft hätte: „Die Kulturstiftung des Bundes wurde durch das Stiftungsgeschäft [sic!] vom 23.01.2002 als Stiftung privaten Rechts errichtet. Die Genehmigung durch die Stiftungsaufsicht des Landes Sachsen-Anhalt erfolgte am 28.02.2002.“, heißt es im Jahresbericht 2003. Wenn der Bund will – und falls die ärmsten unter den Ländern dies tolerieren – kann er sich auch außerhalb seiner Kompetenzen erfolgreich betätigen.

Die wissenschaftliche Befassung mit der national singulären Sprache und Kultur des sorbischen Volkes stellt eine den Karlsruher Aufgaben mindestens gleichrangige nationale Aufgabe dar. Es wäre unlogisch, wenn der Bund über seine Kulturstiftung 35 Mio. € pro Jahr für die genuine Länderaufgabe Kunst zur Verfügung stellen dürfte und sich die Kommunal- bzw. Länderaufgabe Berliner Opernlandschaft zur eigen machen darf, sich aber bei der Beteiligung an der nach Protokollnotiz 14 zu Art. 35 Einigungsvertrag als nationale Aufgabe postulierte Sicherung und Wahrung der sorbischen Sprache heraushalten müsste bzw. dürfte. Letztere aber ist nur über eine (nach den akademischen Traditionen notwendig universitäre) Lehrerausbildung im Innern einer Universität zu erhalten. Die formalrechtlich für die Bundes-Mitfinanzierung unproblematische Lösung als An-

¹⁴¹ <http://bildungsklick.de/pm/67419/bund-und-land-fuehren-universitaet-und-forschungszentrum-im-karlsruher-institut-fuer-technologie-kit-zusammen>.

¹⁴² An dieser Stelle kann nur darauf hingewiesen werden, wie schwer es ist, den Anspruch „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ nach Art. 1 GG dann zu realisieren, wenn, wie bei den nationalen Minderheiten, diese Würde unaufhebbar mit der Würde des Kollektivs, hier des sorbischen Volkes, verbunden ist und sich erstere wesentlich aus letzterer speist. Auf Ebene der Exekutive werden die Angelegenheiten der nationalen Minderheiten (nach Art. 74 Abs. 1 Zf. 6 GG Gegenstand der konkurrierenden Gesetzgebung) analog zu denen der Flüchtlinge und Vertriebenen behandelt – in der früheren Abteilung K des BMI, die eben jetzt wieder für die Nicht-Kunst-Angelegenheiten zusammengeführt wird. Es ist unfraglich, dass die Minderheiten einer besonderen öffentlichen Fürsorge bedürfen, da nur ihr Kollektivschutz den Individuen die volle Wahrung ihrer Rechte nach Art. 1 ff. GG erlaubt. Nun ist der Begriff der „öffentlichen Fürsorge“ nach Art. 74 Abs. 1 Nr. 7 GG nicht abschließend definiert, bislang dominiert die individuenbezogene sozialrechtliche Auslegung. Unter Umständen denkbar wäre daher ein Rückgriff auf Art. 71 Abs. 2 GG. Dieser bestimmt: „(2) Auf den Gebieten des Artikels 74 Abs. 1 Nr. 4, 7, 11, 13, 15, 19a, 20, 22, 25 und 26 hat der Bund das Gesetzgebungsrecht, wenn und soweit die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet oder die Wahrung der Rechts- oder Wirtschaftseinheit im gesamtstaatlichen Interesse eine bundesgesetzliche Regelung erforderlich macht.“ Hier öffnet sich theoretisch eine Tür für eine bundesgesetzliche Regelung der Angelegenheiten der Sorben. Diese ist zwar für die empfohlene Überführung des Sorbischen Institutes in die TU Dresden nicht notwendig; aber wo gegebenenfalls eine bundesgesetzliche Regelung möglich wäre, ist es eine finanzielle Beteiligung allemal.

Institut an der TU Dresden würde dieser nationalen Aufgabe nicht gerecht und ist daher zu verwerfen.

Mit Blick auf die Haushaltsgrundsätze der Effizienz und Effektivität ist die Umstrukturierung des bisherigen Sorbischen Institutes auch im Interesse der Bundesmittel dringend erforderlich. Eine gesonderte rechtliche Würdigung der Problematik wird empfohlen. Wenn man Humboldts Diktum von der „Einheit von Forschung und Lehre“ als Grundlage der deutschen Universität buchstäblich nimmt, nämlich als 50/50 (was ja der tatsächlichen Aufteilung der Jahresarbeitszeitstunden deutscher Wissenschaftler mit Universitätsstatus entspricht), dann kann man durch Vertragsgestaltung den gewünschten Effekt problemlos erreichen. Denkbar wäre eine Splittung aller Verträge: eine halbe Stelle, diese allerdings mit 8 SWS festgeschrieben; diese zu finanzieren aus den Ländermitteln der Stiftung. Eine zweite halbe Stelle für die gleiche Person mit 0 SWS Lehre und reinen Forschungsaufgaben (sprich der geistigen Vorbereitung der Lehre). Diese zweite halbe Stelle könnte wiederum zur Gänze (oder nach Karlsruher Vorbild mit 90/10) vom Bund finanziert werden. Im empfohlenen Leistungsvertrag zwischen Stiftung und Universität muss nur festgehalten werden, dass die halben Forschungsstellen aus Mitteln des Bundes, die halben Lehrstellen aus Mitteln der Länder finanziert werden. Dann können zur Verwaltungsvereinfachung die Mittel ungesplittet fließen; und der Form ist Genüge getan.

Für den Arbeitsrhythmus des Institutes wäre es sogar ausgesprochen günstig, wenn die Mitarbeiter von Montag bis Mittwoch am Institut forschen (und im Gegensatz zu den andernorts verbreiteten Samstag- und Sonntagarbeiten dann auch die Recherche-Ansprechpartner gut erreichen könnten), während das Deputat sich auf die Tage Donnerstag bis Samstag verteilt, um die Koordination mit den Dresdner Angeboten herstellen zu können. Am Rande sei auf einen zentralen Unterschied zwischen Natur-, Technik-, Medizinwissenschaften an deutschen Universitäten einerseits, den Geistes- und Sozialwissenschaften andererseits verwiesen. Die ersteren können nur in Laboren bzw. an Patienten forschen und sind daher notwendigerweise auf hohe, meist besonders hohe Präsenz in den Laboren angewiesen. Dies wiederum führt ganz automatisch zu hoher Kontakt- und Kommunikationsdichte zwischen den Wissenschaftlern. Unter diesem Gesichtswinkel betrachtet, ist die Atmosphäre am derzeitigen Sorbischen Institut Bautzen mit seinen Kernarbeitszeiten (wie im Übrigen auch andere geisteswissenschaftliche Forschungsinstitute) sogar modellhaft für die Geisteswissenschaft an deutschen Universitäten. Es käme nur darauf an, diese Atmosphäre jetzt auch für die Lehre fruchtbar zu machen und eine adäquate Ausstattung vorzusehen.

12.5 Themenfelder

Im Rahmen der Arbeitsgespräche des Collegium PONTES 2009 wurde intensiv über Grundsatzprobleme von Minderheitenwissenschaften sowie über die eingangs genannten Befunde diskutiert. Unter anderem wies Wolfgang Schulze auf

Probleme im Umgang mit den Begriffen „Sprache – Kultur – Ethnie“ hin. Seine „kritische Reflexion“ ist in Band VI der Schriften des Collegium PONTES abgedruckt.¹⁴³ Schulze stellt eingangs fest:

Eine gängige und in ihren praktischen Auswirkungen höchst bedeutsame Stereotypie des europäischen Kulturraums betrifft die Annahme, dass Sprache und Kultur eine unauflösbare Einheit darstellen und somit Sprachverlust zugleich Kulturverlust bedeutet. Dass in dieser Dyade der Sprache das Primat gegeben wird, drückt sich auch darin aus, dass seltener Formulierungen des Typs ‚Geht eine Kultur verloren, geht auch ihre Sprache verloren‘ zu finden sind. Die genannte Stereotypie findet sich nicht nur in Bezug auf wie auch immer definierte Minderheiten innerhalb eines über eine Mehrheit konstituierten Machtgebildes, sondern auch in Bezug auf die Mehrheit selbst, etwa, wenn ‚Sprachverfall‘ (was auch immer darunter verstanden wird) als Signal für einen ‚Kulturverfall‘ interpretiert wird. [...]

Am Beispiel von Befunden aus dem Kaukasus thematisiert Schulze die Problematik der Koppelung von Kultur und Sprache:

Allerdings muss betont werden, dass die [...] Kopplung von Sprache mit Domänen der Kultur und der Ethnizität keine Universalie darstellt. Versteht man unter ‚Kultur‘ die Tatsache, dass sich Individuen einer Gruppe ihre Welt über soziale Konstruktionen und über die Symbolisierung verallgemeinerter Erfahrungen, Handlungsoptionen und spezifische Muster der Weltinterpretation erschließen, muss dies nicht notwendigerweise bedeuten, dass Sprache involviert ist. Die Spezifikation einer Kultur in Form von Ethnizität kann durchaus ohne den Rekurs auf ‚Sprache‘ auskommen. Ein Beispiel hierfür sind die klassischen kaukasischen Kleingesellschaften: Die Konstruktion kultureller Identität, also von Ethnizität erfolgt hier im Wesentlichen über Clan-Zugehörigkeit (mit der Adoptionsmöglichkeit auch ‚fremdsprachiger‘ Personen), den Bezug auf mythologische Ahnen (bes. im Nordwesten und Nordosten), Spezifika der materiellen Kultur (Handwerk etc.), topographische Spezifika und soziologische Spezifika (etwa Endogamie/Exogamie usw.). In der Tat erweist sich der heute in Deutschland prominente Kulturbegriff mit seiner strengen Kopplung an die Sprache als eindimensional und semantisch allzu beladen.

Die Stereotypie führt zu sehr problematischen Komposita:

Im Laufe von (grob gesagt) 300 Jahren konnte sich [...] in Zentraleuropa eine Tradition ausprägen, die sich aufgrund der nahezu populistischen Begrifflichkeit schnell in der Volksphilosophie verankerte. Die vermutete Beziehung von Sprache, Kultur, Denken und Wahrnehmung sowie die Verankerung dieses Komplexes als Spezifikum eines ‚Volkes‘ galt (und gilt in vielen Kreise bis heute) als ‚natürliches‘ Moment humanen Seins. Als Zeichen einer ‚Welt bestehend aus Ethnien‘ bedient diese Stereotypie die kollektive Wahrnehmung von Fremdem als Exotisches und Anderes ebenso wie die Konstruktion der eigenen Gesellschaft als über tradierte sprachliche und kulturelle ‚Werte‘ etabliertes Gebäude¹⁴⁴.

Allerdings zeigt sich schnell, dass diese Stereotypie, die ihre Blüte in sehr problematischen Komposita des Typs Kultursprache, Sprachkultur, Kulturvolk, Volkskultur, Volkssprache, Sprachvolk, Volksmentalität etc. findet, in höchst geringem Umfang Ergebnisse der aktuellen, in den Einzeldisziplinen geführten Diskussion um die relevanten Begriffe reflektiert¹⁴⁵. Dabei ist

¹⁴³ Schulze, Wolfgang: *Sprache – Kultur – Ethnie: Eine kritische Reflexion*. In: Vogt, Matthias Theodor u.a. (Hrsg.): *Minderheiten als Mehrwert*. Schriften des Collegium PONTES Band VI. Frankfurt etc. 2010.

¹⁴⁴ Die Gebäude-Metapher kommt am deutlichsten zum Ausdruck in Begriffen wie *Haus der Kultur* oder *Russisches Haus*, *Haus der Sorben* (Serbski dom) usw.

¹⁴⁵ In der Tat bedienen und perpetuieren die oben genannten Begriffe vor allem Vorurteile, die dem 19. Jahrhundert entstammen.

zudem zu beobachten, dass auch die Einzeldisziplinen anfällig sind für die Übernahme von Teilaspekten der genannten Stereotypen, sobald das ‚eigene‘ Gegenstandsfeld überschritten wird. So kann es durchaus sein, dass eine ausgefeilte und innovative Betrachtung von ‚Sprache‘ mit einem nahezu vorwissenschaftlichen Begriff von ‚Kultur‘, ‚Denken‘ oder ‚Wahrnehmung‘ verbunden wird, und umgekehrt, dass sich etwa eine entwickelte Begrifflichkeit in Bezug auf ‚Kultur‘ höchst fragwürdiger Vorstellungen von ‚Sprache‘ bedient.

Schulze betont die besondere Notwendigkeit eines holistischen Ansatzes zur Vermittlung zwischen den Begrifflichkeiten der Einzeldisziplinen:

Entscheidend für die Diskussion um den Zusammenhang zwischen Sprache, kultureller Identität und Denken ist die Beantwortung der Frage, ob – wenn diese Beziehung überhaupt gegeben ist – von einem interdisziplinären Ansatz übergegangen werden kann zu einem holistischen Ansatz, der die Einzeldisziplinen zugunsten einer globalen Disziplin auflöst. Von besonderer Bedeutung ist dabei, dass in einer Übergangsphase das bridging problem der Vermittlung der Begrifflichkeit von einer Disziplin in die andere gelöst werden kann. So macht es wenig Sinn, wenn sich etwa eine kognitive Linguistik Begriffen bedient, die mit einer stark soziologisch ausgerichteten Kulturwissenschaft verbunden sind, sofern die kognitive Linguistik selbst nicht über eine soziologische Dimension verfügt, die sich an die Theoreme dieser Kulturwissenschaft anpasst. Von einer solchen Harmonisierung der Begrifflichkeit sind wir jedoch noch weit entfernt. Vielleicht ist aber gerade die Tatsache, dass diese Harmonisierung kaum Fortschritte macht, ein Zeichen dafür, dass die wissenschaftliche Untermauerung der eingangs erwähnten Stereotypie Probleme bereitet (wenn nicht gar unmöglich ist), eben weil diese Stereotypie selbst Mängel aufweist (wenn sie nicht gar falsch ist).

In diesem Sinne hatte ja bereits die Gründungskonzeption des Sorbischen Instituts vom 23. Januar 1992 postuliert: „Sorben und sorbische Identität können nicht als Isolat betrachtet werden“. Gemäß dieser Gründungskonzeption sollte das Sorbische Institut

Kultur, Geschichte und die Sprachen in der Ober- und Niederlausitz in Vergangenheit und Gegenwart [erforschen.] Neben dieser ethnischen und regionalen Bestimmung zielen die Forschungen des Instituts auf die jeweilige Situation, die Besonderheit und den Vergleich kleiner Kulturen in Europa. Der sorbischen Kultur kann dabei eine Mittler- und Schlüsselrolle zwischen dem westlichen und dem östlichen Teil Mitteleuropas zukommen. Daraus folgt, dass insbesondere ethnische und interethnische Verflechtungen als kulturelle Beziehungen thematische Schwerpunkte des Instituts sind. Sorben und sorbische Identität können nicht als Isolat betrachtet werden. Die Spezifik sorbischer Profile und Lebensweisen erhält erst vor dem Hintergrund und der Differenz zur umgebenden Gesellschaft ihre Akzentuierung und ihren Sinn und kann erst vor dieser Folie erkennbar werden.¹⁴⁶

Die im Frühjahr vorgelegte IST-Analyse des Sorbischen Instituts hatte dazu angemerkt:

Der zweite Satz der Gründungskonzeption stellt die kleinen Kulturen in den gleichrangigen Forschungsmittelpunkt der Institutsarbeit. Der Schluss des Absatzes stellt die Isolatforschung grundsätzlich in Frage. Fast zwanzig Jahre später ist festzuhalten, dass die vom Gründungskomitee unter Vorsitz von Konrad Köstlin formulierte Bedingung sine qua non für einen weiteren Platz des Nachfolgeinstitutes in der deutschen Wissenschaftslandschaft an Aktualität nichts verloren hat.

¹⁴⁶ Köstlin, Konrad: Gründungskonzeption für das Sorbische Institut e.V./Serbski Institut z.t., S. 1.

In den Diskussionen am Collegium PONTES 2009 wurde übereinstimmend festgestellt, dass die Ausbildung der Sorbisch-Lehrer als Zentralaufgabe der Sorabistik nur im Kontext einer voll funktionsfähigen Forschung zu Gesellschaft, Sprache und Kultur der sorbischen Volksgruppe erfolgen kann, diese aber wiederum der damals von Köstlin, heute von Schulze und anderen angesprochenen Kontextualität bedarf. Ein zeitgemäßes Sorbisches Institut braucht zwei Wissenschaftlergruppen: die eine mit einem gewissermaßen deduktiven Blick auf die Sorben von Grundsatzproblemen der europäischen Minderheiten und insbesondere deren wissenschaftlicher Erfassung her, die andere mit einem gewissermaßen induktiven Blick auf die konkreten Bedingungen sorbischer Existenz. An die Kommunikationskompetenz aller Beteiligten werden außerordentliche Anforderungen gestellt, da etwa die Philologen unter ihnen sich aus einem bald zweihundertjährigen Befangenheit in Nationalphilologien befreien und damit vielen Fachkollegen einen erheblichen Schritt voraus sein müssen (vgl. Werner in Band 6 CP).¹⁴⁷ Letztlich garantiert erst ein solch holistischer Ansatz den Erfolg auch der sorbischen Lehrerausbildung.

Stefan Oeter, der als langjähriges Mitglied und Vorsitzender des unabhängigen Expertenkomitees für die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen des Europarats über eine breite vergleichende Erfahrung zu Fragen des Schutzes von Minderheitensprachen verfügt, hat seine Schlussfolgerungen in einem „Konzeptpapier zur Frage der Neuordnung von Forschung und Lehre zu Sprache und Kultur der Sorben“ formuliert.¹⁴⁸ Oeter führt aus:

Ausgangspunkt der folgenden Überlegungen ist der Befund, dass die akademischen und wissenschaftlichen Kapazitäten in puncto sorbischer Sprache und Kultur in sehr unglücklicher Form auf zwei verschiedene Institutionen aufgeteilt sind – zum einen das Institut für Sorabistik der Universität Leipzig, das alleine die Last der Ausbildung des akademischen Nachwuchses zu tragen hat, zum anderen das Sorbische Institut in Bautzen, das die zentrale Forschungseinrichtung zu Fragen der sorbischen Sprache und Kultur darstellt. Als ‚Nischenfach‘ bzw. ‚Orchideenfach‘ ist die Sorabistik in Leipzig im Verlaufe der letzten Jahre in einem derartigen Umfang ausgedünnt worden, dass die Nachhaltigkeit der Ausbildung des akademischen Nachwuchses nicht mehr gewährleistet werden kann. Umgekehrt stecken im Sorbischen Institut aufgrund der relativ großzügigen Personalausstattung erhebliche intellektuelle und akademische Kapazitäten, die in Folge der räumlichen und institutionellen Separierung für die universitäre Lehre kaum nutzbar gemacht werden können. Eine Bündelung beider Kapazitäten könnte im Ergebnis die Potenziale von Forschung und Lehre zu sorbischen Fragen (wie auch Minderheitenfragen generell) deutlich verbessern.

Anzustreben wäre in der Folge eine räumliche wie institutionelle Zusammenfassung beider Einrichtungen. Da dies aufgrund der hochschulrechtlichen Rahmenbedingungen sinnvoll nur unter dem Dach einer Universität geschehen könnte, ist eine Verlagerung der Sorabistik an die TU Dresden anzustreben, in Form einer Außenstelle in Bautzen, die dann mit dem Sorbischen

¹⁴⁷ Werner, Eduard: *Über die politische Verantwortung der modernen Philologie*. In: Matthias Theodor Vogt u.a. (Hrsg.): *Minderheiten als Mehrwert*. Schriften des Collegium PONTES Band VI. Frankfurt etc. 2010.

¹⁴⁸ Oeter, Stefan: *Konzeptpapier zur Frage der Neuordnung von Forschung und Lehre zu Sprache und Kultur der Sorben*. In: Matthias Theodor Vogt, u.a. (Hrsg.): *Minderheiten als Mehrwert*. Schriften des Collegium PONTES Band VI. Frankfurt etc. 2010.

Institut verschmolzen werden könnte. Eine derartige Zusammenführung könnte nicht nur die Lehre in der Sorabistik nachhaltig gewährleisten, sondern würde auch erhebliche Potentiale in der Forschung zu Minderheitenfragen heben.

Als Aufgabenspektrum einer solchen neuen Hochschuleinrichtung wäre Folgendes zu denken:

Zunächst ein neuer Bachelor-Studiengang für Erzieherinnen (Kindergärtnerinnen) mit Fachrichtung Sorabistik, um qualifizierten Nachwuchs für die erfolgreich etablierten Modelle der sorbischen Immersionskindergärten zur Verfügung zu stellen.

Sodann ein Bachelor- und Masterstudiengang der Sorabistik, der sowohl den erforderlichen Nachwuchs an Grund- und Sekundarschullehrern (einschließlich Gymnasiallehrern) nachhaltig gewährleistet wie Kapazitäten zur Ausbildung des akademischen Nachwuchses in der Sorabistik nachhaltig sichert.

Drittes Produkt einer derartigen universitären Einrichtung könnte ein neuer Masterstudiengang in European Studies mit Spezialisierung „Europa der Regionalkulturen“ sein. In der Verbindung mit der etablierten Forschung zu Fragen der sorbischen Sprache, Kultur und Geschichte könnte dieser Studiengang neuen Typs ein Angebot zur akademischen Ausbildung von Funktionsträgern für Minderheitenorganisationen wie von Beamten der mit Minderheitenfragen befassten Verwaltungen zur Verfügung stellen. Der Standort im Dreiländereck Deutschland-Polen-Tschechien böte für einen derartigen Studiengang mit überregionaler Ausstrahlung gute Voraussetzungen. Als kultur- und sozialwissenschaftlicher Mischstudiengang müsste er ein relativ breites Spektrum an involvierten Disziplinen abdecken. Versucht man das wissenschaftliche Spektrum eines derartigen Studiengangs zu skizzieren, so ergibt sich in etwa folgender Fächermix, der durch entsprechende Professuren bzw. Lehrkräfte abzudecken wäre:

- Philologie kleiner Sprachen (zwei bis drei Minderheiten- bzw. Regionalsprachen sollten durch Gastdozenten angeboten werden);
- Soziolinguistik kleiner Sprachen;
- Kultursociologie bedrohter Regionalkulturen und/oder Anthropologie/Ethnologie von Minderheitenkulturen;
- Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Kulturpolitik, Föderalismus, Regionalismus, Minderheiten;
- Minderheitenrecht und vergleichendes Verfassungsrecht föderaler Systeme/Autonomien;
- Ökonomie der Minderheiten;
- Wirtschaftsgeographie und Regionalplanung;

vergleichende Regionalgeschichte sowohl mediävistischer und frühneuzeitlicher Ausrichtung wie neuzeitlicher Ausprägung (Fokus auf Nationalismus und Nationalstaatsbildung) .

Zielrichtung eines derartigen Studiengangs wäre zum einen die breite akademische Ausbildung des Führungsnachwuchses in Minderheitenfragen (an einer solchen Ausbildung besteht bislang ein deutlicher Mangel) wie die Ermöglichung entsprechender disziplinenübergreifender Forschung. Wichtig wäre dabei die vergleichende Dimension, die – ausgehend von der reichhaltigen Forschung zu sorbischen Fragen – die Situation der Sorben in Beziehung setzt zur Situation anderer marginalisierter Regionalkulturen und –sprachen. Das erhebliche intellektuelle Potential des Sorbischen Instituts könnte mit einer derartigen Neuausrichtung eine gesamteuropäische Strahlkraft gewinnen.

Viertes Element in einer derartigen Neuausrichtung von Forschung und Lehre sollte die regelmäßige Organisation von Veranstaltungen der 'professional education' sein, also der Fortbildung von bereits im Beruf stehenden Funktionsträgern. Zu denken wäre hierbei insbesondere an 'best practice'-Seminare, in denen über einen Erfahrungsaustausch der Transfer bewährter Modelle des Schutzes und der Förderung von Regionalkulturen und –sprachen systematisch organisiert wird.

Käme es zu einer derartigen Neuordnung, so böte der Standort Bautzen als Ort der konzentrierten Lehre und Forschung in der Sorabistik wie in der vergleichenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Minderheitenfragen die Möglichkeit, ein akademisches Zentrum mit gesamteuropäischer Ausstrahlung zu begründen.

In ihrem Beitrag *Mehrwert durch Minderheiten? Aktuelle Probleme des sorbischen Bildungswesens*¹⁴⁹ zum Collegium PONTES 2009 zieht Jana Schulz, Dozentin am Institut für Sorabistik der Universität Leipzig und wissenschaftliche Mitarbeiterin am Sorbischen Institut Bautzen, das Fazit:

Die klare Antwort auf die Frage »Mehrwert durch Minderheiten? Kann der Lissabon-Prozess durch Immersion der Mehrheitsbevölkerung gesteigert werden?« lautet: Ja, sofern Konzepte durchdacht und konsequent umgesetzt, regionale Besonderheiten beachtet und die Bereiche Vorschule, Schule, universitäre Ausbildung miteinander verknüpft werden, und wenn die Angebote attraktiv sind. Die Anwendung der Immersionsmethode, idealerweise die totale Immersion statt der partiellen, hat sich international bewährt.

Die für den Lissabon-Prozess wirkungsvollen Regelungsmechanismen, beispielsweise das Verfahren der offenen Koordinierung, das Aufbrechen starrer Strukturen über nationale Interessen hinweg, bieten auch eine reelle Chance für die Minderheitensprache Sorbisch, sich im Kontext mit anderen Sprachen in Schul- und Bildungsangeboten zu etablieren. Ein »Perspektivwechsel ist daher notwendig - und daher kann es in Bildungskonzepten nicht mehr nur um eine »Bewahrung des Sorbischen« gehen, sondern um eine »bewahrende Bereicherung«¹⁵⁰ durch zwei- bzw. mehrsprachige Erziehung von frühester Kindheit an. Modernisierungen in Schule und Lehrerausbildung sind dafür unumgänglich.

Teil des Beitrags von Jana Schulz sind konkrete Empfehlungen zum Bildungswesen in Vorschule und Schule sowie zur Ausbildung von Erzieherinnen. Letztere lauten:

Empfehlung Nr. 1: Konzipierung eines Studienganges »Bachelor of Arts Elementarpädagogik und Hort in zweisprachigen Kindertageseinrichtungen«. Zunächst plädiere ich für die Ausrichtung des Studienganges auf Kinder in der Altersgruppe von 0 bis 10¹⁵¹, um den sensiblen Übergang von Kindertagesstätte zur Schule (Schulhort) durchlässiger zu gestalten. Die Praxis, beispielsweise an der Evangelischen Hochschule für Soziale Bildung (FH) in Dresden, zeigt, dass diese Ausrichtung bereits Anwendung findet. Der neu einzurichtende Studiengang müsste an einer Universität bzw. Fachhochschule angebunden werden. Auch hierfür kann das ladinische Beispiel Modellfunktion einnehmen: Dort erfolgt die Anbindung eines vergleichbaren Studienganges an der Fakultät für Bildungswissenschaften Brixen bzw. der Universität Bozen. Ein vierjähriges Studium (zunächst zwei Jahre gemeinsam, dann Differenzierung nach Fachrichtung) wird an beiden Universitäten angeboten.

In den zu konzipierenden Studiengang sollten u.a. folgende inhaltliche Schwerpunkte einfließen: a) erziehungswissenschaftliche, b) fachdidaktische sowie Bereiche, die bislang ungenügende Beachtung finden. Das sind: c) sprachwissenschaftliche Bereiche, insbesondere Phonetik (phonetische Übungen), Aussprachetraining, d) Sprecherziehung: Sprechflüssigkeitstraining, e) Logopädie (Diagnostik), f) Musikpädagogik (Musik als Motor des Spracherwerbs)¹⁵², g) Thea-

¹⁴⁹ Schulz, Jana: *Mehrwert durch Minderheiten? Aktuelle Probleme des sorbischen Bildungswesens*. In: Vogt, Matthias Theodor u.a. (Hrsg.): *Minderheiten als Mehrwert*. Schriften des Collegium PONTES Band VI. Frankfurt etc. 2010.

¹⁵⁰ Gantefort, Christoph/Roth, Hans-Joachim: *Historische und aktuelle Perspektiven für Zwei- und Mehrsprachigkeit in Europa. Zum Beitrag sorbisch-deutscher Schulen mit bilinguaem Unterricht*. In: Sorbischer Schulverein (Hrsg.): *Witaj a 2plus wuzadanje za přichod / Witaj and 2plus – eine Herausforderung für die Zukunft*. Bautzen 2009, S. 94-104.

¹⁵¹ Dieser Studiengang ist auf die Arbeit mit Kindern von der Geburt bis zum Ende des Grundschulalters ausgerichtet, also für die gesamte Phase, in der ein junger Mensch nach der gesetzlichen Definition der BRD »Kind« ist.

¹⁵² Allein für den Bereich der Musikpädagogik ist im Bereich des Ladinischen ein Institut zuständig, das Institut für Musikerziehung in deutscher und ladinischer Sprache. Ein eigener »Pädagogis-

terpädagogik (kreativer Umgang mit Sprache, Ausrichtung auf erlebnis- und auf handlungsorientierten Unterricht), h) Museumspädagogik, i) kreatives Gestalten (Kunst und Sprache, ästhetische Erziehung) sowie j) Sport und Bewegung (vgl. jüngste Studien zum Bewegungsmangel bei Kindern).

Die akademisch ausgebildeten Absolventen dieses Studienganges könnten in der Berufspraxis in Kombination mit pädagogischen Kräften (Erzieherinnen) eingesetzt werden und ergäben innovative Tandems.

Jana Schulz weiter:

Empfehlung Nr. 2: Stärkere Ausrichtung des Studienganges »Polyvalenter Bachelor Lehramt Sorbisch/Master Lehramt Grundschule Sorbisch« auf die unter Empfehlung Nr. 1 ausgeführten Inhalte (insbesondere der Punkte c) bis j).

Empfehlung Nr. 3: Konzipierung eines Zusatzstudienganges »Bilingualer Unterricht«. Die Verknüpfung von Sprach- und Fachunterricht setzt sich europaweit in modernen Bildungskonzeptionen durch. Inzwischen haben zahlreiche Hochschuleinrichtungen und Studienseminare (verantwortlich für die zweite Ausbildungsphase) auf diese Entwicklung reagiert und haben unterschiedlich konzipierte Studienangebote im Angebot.

Diese Anregungen sind essentiell. Da es sich hierbei jedoch um einen wieder anderen Bereich handelt, nämlich dem der Erzieherinnenausbildung (der derzeit von einem weiteren Akteur jenseits der akademischen Ebene betreut wird, so dass eine Überführung der Aufgabe nicht aus dem Stellenplan der Sorabistik oder des Sorbischen Instituts bedient werden müsste), kann an dieser Stelle diese ausgesprochen notwendige Diskussion nicht weitergeführt werden.

Die beiden Bände V und VI der Schriften des Collegium PONTES¹⁵³ bieten eine reiche Fundgrube für eine künftige Diskussion um eine Ausrichtung der *Serbski institut za male reče a kulturny Euroopy/Sorbisches Institut für kleine Sprachen und Kulturen Europas*, für Forschungsdesiderate und Ausbildungsmöglichkeiten für international vernetzte Berufe jenseits der nationalen Hauptstädte.

12.6 Aufwertung der Sorabistik

Das Bautzener Institut¹⁵⁴ würde über 25,5 Wissenschaftlerstellen verfügen können (die ihrerseits mit den 2 Wissenschaftlerstellen in Leipzig und den 3 Wissenschaftlerstellen in Cottbus in Verbindung stünden). Von diesen würden 1 Sprachmittler

cher Lehrgang« beschäftigt sich mit der Verbindung von Sprache und Musik, deren Kombination den mehrsprachigen Sprachwerb fördert. – Die Idee scheint weitere Akteure zu begeistern, vgl. die Sächsische Zeitung vom 21. September 2009, S. 21: »Neues Institut erforscht Musik in der Lausitz [...] Der Cottbusser Musikherbst arbeitet künftig enger mit der Hochschule Lausitz zusammen. [...] Das »An«-Institut soll in den kommenden Jahren maßgeblich dazu beitragen, die neuen Werke deutscher und sorbischer Komponisten bundesweit noch bekannter zu machen«. Die Einrichtung einer derartigen Institution für Sachsen wäre wünschenswert.

¹⁵³ Vogt, Matthias Theodor, Jan Sokol, Dieter Bingen, Jürgen Neyer, Albert Löhr (Hrsg.): *Der Fremde als Bereicherung*. Schriften des Collegium PONTES Band V. Frankfurt etc. 2010.

Vogt, Matthias Theodor, Jan Sokol, Dieter Bingen, Jürgen Neyer, Albert Löhr (Hrsg.): *Minderheiten als Mehrwert*. Schriften des Collegium Pontes Band VI. Frankfurt etc. 2010.

¹⁵⁴ Auf den gesamten Komplex Sommerschulen wurde in der Ist-Analyse bereits hingewiesen; zur Einbindung der Doktoranden in dieselben siehe den Abschnitt Doktorandenprogramm.

für das Obersorbische (1 Sprachmittler Niedersorbisch ist in Cottbus angesiedelt) sowie 2 weitere kleine Sprachen vorgesehen. Mit den verbleibenden 21,0 Stellen lassen sich 6 Lehrstühle schaffen, die jeweils über eine W3- oder W2-Professur verfügen sowie zugeordnete Stellen von einem Dozent plus zwei halben Assistentenstellen plus WHK/SHK schaffen. Die Institutsleitung rotiert, der jeweilige Institutsdirektor bekommt 1,5 Assistentenstellen zugeordnet, welche die das ganze Institut betreffenden Projekte einschl. der Sommerschulen organisieren. Die 6 Lehrstühle könnten umfassen die an der Universität Leipzig nach 1989 verlorengangenen 3 Lehrstühle für sorbische Sprache und ihre Pädagogik, sorbische Literatur und sorbische Kultur; sowie 3 Lehrstühle für die allgemeinen Probleme der europäischen Minderheiten: Minderheitenpolitik, Minderheitenrecht und Minderheitenökonomie.

Wieweit es sinnvoll wäre, gewisse Professuren in einem gemeinsamen Verfahren mit sorbischen Institutionen zu besetzen und hierfür die übliche hälftige Teilung der Stellen vorzunehmen, muss der Entscheidung der zuständigen Gremien überlassen bleiben. Denkbar wäre etwa, die Leitung der beiden Bildungszentren zwei Professoren für Ober- und Niedersorbische Sprech- und Sprachwissenschaft zu übertragen. Damit wäre ein ständiger Ideenfluss zwischen Wissenschaft und Praxis gewährleistet – und zwar in beide Richtungen. So wäre eine Berufung des Leiters von Lipa auf eine halbe Professur ein Zugewinn künstlerischer Kompetenz für das Institut und würde die Ausbildung von Musikpädagogen (als zweites Studienfach der Sorbisch-Lehrer) dann enorm begünstigen, wenn die Frage der Sprecherziehung einen akademischen und einen musikalisch-praktischen Aspekt erhielte. Das Deputat an der TU Dresden würde 4 SWS betragen, sowohl das Sorbische Institut wie die betreffende Institution erhielten eine 0,5-Stelle zum Ausgleich der nur hälftigen Besetzung von Professur bzw. Leitung.

Eine 1,0-Wissenschaftlerstelle ist für den Bereich Immersionsforschung einschl. laufender Evaluation der Witaj-Projekte vorzusehen. Es verbleiben 2,0 Stellen für 1 Gastprofessur und zwei halbe Gastdozenturen im Turnus der Lehrstühle. Mit Blick auf die notwendig hohe Internationalität von Lehre und Forschung speziell im Bereich der Grundlagen- und angewandten Wissenschaften von Minderheiten stellen diese 7% an den Wissenschaftlerstellen bereits die untere Grenze des Empfehlenswerten dar. Erst durch eine solche institutsspezifische Mobilität mit den europäischen und weiteren Partner sind etwa im Bereich der Ethnologie, der Wissenskulturen, in der Spracherwerbsforschung oder auch in der Korporaforschung jene folgenreichen Aufschlüsse zu erwarten, durch die von der vergleichenden Minderheitenforschung sowohl wichtige Impulse auch für die Nationalphilologien bzw. allgemeinen Kulturwissenschaften ausgehen können als auch aufschlussreiche Anregungen für die weitere Erforschung der sorbischen Gesellschaft, Sprache und Kultur.

Durch die oben genannte Stelle des hauptamtlichen Drittmittelbeschaffers und die Anbindung an eine diesbezüglich besonders erfolgreiche Universität sind die Grundlagen für die bislang praktisch nicht vorhandene Einwerbung von Mit-

teln Dritter und damit indirekt für jene Aufwertung der Sorabistik in der internationalen Wissenschaft gelegt, an der es nach 1990 mangelte.

Sorbisches Institut für kleine Sprachen und Kulturen Europas	Entgeltgruppe	VZÄ			PK in TEUR für 2010
		Bautzen	Cottbus	Summe	
Wissenschaftliches Personal		25,0	3,0	28,0	1.882,9
Großer Lehrstuhl	W3	4,0		4,0	316,8
Kleiner Lehrstuhl	W2	2,0	1,0	3,0	237,6
Professur ohne Lehrstuhl	W2	2,0		2,0	158,4
Dozentur	W1	4,0		4,0	198,8
Wissenschaftliche Mitarbeiter	13	7,0	1,0	8,0	518,4
Sprachmittler	13	3,0	1,0	4,0	259,2
Immersion	13	1,0		1,0	64,8
Gastprofessur	W2	1,0		1,0	79,2
Gastdozentur	W1	1,0		1,0	49,7
Technisches Personal		5,5	0,5	6,0	298,5
Drittmittelakquise	13	1,0		1,0	64,8
Bibliothek	9	1,0		1,0	48,2
Archiv	9	1,0		1,0	48,2
Informatik	10	1,0		1,0	57,3
Verwaltung	6	0,5		0,5	20,0
Büroleitung	6	1,0	0,5	1,5	60,0
Summe		30,5	3,5	34,0	2479,9

Abb. 73: Personalstruktur 2010 des Sorbischen Instituts für kleine Sprachen und Kulturen Europas (Personalkosten (PK) gemessen an den Personalpauschsätzen des Freistaates Sachsen für 2010)

12.7 Haushaltsentwicklung

Ausgehend von der hier empfohlenen Strukturänderung ergibt sich für das neue Sorbische Institut für kleine Kulturen folgende Haushaltsperspektive. Dabei ist insbesondere zu beachten, dass bei gleichbleibender Förderung der Zuwendungsgeber sowie bei entsprechenden tariflich und inflationsinduzierten Teuerungsraten von 2% p.a. mit einem jährlich ansteigenden Defizit zu rechnen ist, das 2015 etwa 260 TEUR erreicht haben dürfte – selbst wenn das Institut Eigeneinnahmen in Höhe von 200 TEUR p.a. durch Drittmittelakquise erreichen sollte und diese jährlich um den gleichen Prozentsatz der Teuerungsrate steigen.

Sorbisches Institut für kleine Sprachen und Kulturen Europas (in TEUR)						
Ausgaben	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Personalausgaben	2.479,90	2.529,50	2.580,09	2.631,69	2.684,32	2.738,01
Sächl. Verwaltungsausgaben	200,00	204,00	208,08	212,24	216,49	220,82
Projektmittel	50,00	51,00	52,02	53,06	54,12	55,20
Summe	2.729,90	2.784,50	2.840,19	2.896,99	2.954,93	3.014,03
Einnahmen						
Eigeneinnahmen	200,00	204,00	208,08	212,24	216,49	220,82
Zuwendung Stiftung	2.079,90	2.079,90	2.079,90	2.079,90	2.079,90	2.079,90
Zuwendung Freistaat Sachsen	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
Zuwendung Land Brandenburg	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
Summe	2.729,90	2.733,90	2.737,98	2.742,14	2.746,39	2.750,72
Teuerungsratenbedingte Belastung p.a.	0,00	-50,60	-102,21	-154,85	-208,55	-263,31

Abb. 74: Haushaltsentwicklung des Sorbischen Instituts für kleine Sprachen und Kulturen Europas für die Jahre 2010-2015 (in TEUR)

13 Europäische Vernetzung: Brězan-Institute Prag, Warschau, Berlin, Brüssel, Straßburg

13.1 Historische Ausgangslage

Mit dem Begriff Ausland ist das so eine Sache. In mancher Hinsicht wurde er für die Sorben erst 1918 zu einer spürbaren Realität. Bis zu diesem Jahr gehörte die Oberlausitz religions- und feudalrechtlich zum österreichischen Staatsverband; sie war ja 1635 nur als Lehen an den sächsischen Kurfürsten vergeben worden. Das 1716 in Prag gegründete Lausitzisch-Wendische Priesterseminar war gewissermaßen im Inland gelegen, nämlich vom historischen böhmischen Kronland der beiden Lausitzen aus in der Hauptstadt des historischen Hauptlandes.

Als das 1806 zum Königreich von Napoleons Gnaden erklärte Sachsen sich nach der Julirevolution 1830 um eine Verfassung und ein Kommunalrecht bemühte, betrieben die Oberlausitzer Stände eine wesentlich erfolgreiche Obstruktion und behielten in Teilen eine Sonderstellung. Die 1818 begonnene preußische Zollpolitik war der Kern der späteren preußischen Dominanz, deren Durchbruch genau fünfzig Jahre später im „Handels- und Zollvertrag zwischen dem Zollverein einerseits und Oesterreich andererseits“ vom 9. März 1868 erfolgen sollte: „Die vertragenden Theile verpflichten sich, den gegenseitigen Verkehr zwischen ihren Landen durch keinerlei Einfuhr-, Ausfuhr- oder Durchfuhrverbote zu hemmen.“¹⁵⁵ Für wiederum fünfzig Jahre gab es zwischen Bautzen/Cottbus und Prag-Wien-Triest-Lemberg keine hemmenden Wirtschaftsgrenzen mehr. Es ist eine selten bemerkte Koinzidenz, dass die zweite Phase der sorbischen Selbstfindung nach 1848, das sogenannte Nationale Erwachen um 1870, recht genau mit dem Abschluss des Handels- und Zollvertrages einsetzt. Das Nationale Erwachen wiederum wird getragen von jungen, mobilen, gut ausgebildeten Kräften mit vielfältigen Verbindungen insbesondere in die Prager Szene hinein.

Susanne Hose, Herbert Schirmer, Katharina Elle haben in ihrem Collegium PONTES-Beitrag „Kulturelle Kompetenz im Ehrenamt. Über Akteure der sorbischen Zivilgesellschaft“ auf die breite Außenverflechtung in den Jahrzehnten vor 1937 hingewiesen: „Ausserhalb der Lausitz wirkten [von den 237 bei Siegmund Musiat (2001) aufgeführten]¹⁵⁶ insgesamt 34 Vereine, die entweder an den Studienorten der Sorben wie in Leipzig, Wittenberg, Berlin, Breslau und Prag von der studierenden Jugend dominiert waren oder als sogenannte ‚Gesellschaften der Freunde der Sorben‘ (zum Beispiel in Prag, Warschau, Krakau, Posen, Kattowitz, Lemberg, Wien, Belgrad, Agram, Laibach, Paris und New York) auch außerhalb der Lausitz für deren Rechte eintraten.“ Als eine der Auswirkungen dieser Außenarbeit nennen sie: „Im Juli 1933 bekundeten beispielsweise ca. 30.000 Menschen auf einer Kundgebung in Mnichovo Hradiště in der Tschechoslowakei ihre Solida-

¹⁵⁵ Art. 1 HZV. Bundesgesetzblatt des Norddeutschen Bundes Band 1868, Nr. 17, Seite 239–315.

¹⁵⁶ Siegmund Musiat: Sorbische/Wendische Vereine 1716–1837. Ein Handbuch. Bautzen 2001.

rität mit den unter den Nationalsozialisten zusehends entrechteten Sorben.¹⁵⁷ Es versteht sich, dass weder die nationalsozialistischen Machthaber noch das SED-Regime Wert auf diese Tradition legte. Nach 1989 waren die Grenzen zwar wieder geöffnet, seit 1999 gehören die Nachbarstaaten Polen und Tschechische Republik zur NATO und seit dem 1. Mai 2004 zur Europäischen Union, doch hat die Fortführung fast identischer Strukturen ausschließlich im Binnenland eine Wiederknüpfung an die erfolgreiche sorbische ‚Außenpolitik‘ bis 1937 verhindert.

Mit Nachdruck sei in diesem Zusammenhang noch einmal auf die juristische Fiktion eines sorbischen Siedlungsgebietes ausschließlich rund um Bautzen bzw. Cottbus verwiesen, wie es in den Anhängen der beiden Sorbengesetze abschließend aufgeführt wird. Diese abschließende Aufzählung verdankt sich einem – mit Paul Feyerabend zu sprechen – parmenidischen Denken, das Verflechtungen, Doppelidentitäten und das Prozesshafte sorbischer Identität unzureichend in die Verwaltungspraxis übersetzt.

13.2 Konzeptionelle und operativbezogene Empfehlungen

Es wird empfohlen, an die Tradition sorbischer ‚Außenpolitik‘ und insbesondere an die Tradition der „Gesellschaften der Freunde der Sorben“ anzuknüpfen. Konkret wird empfohlen, in Prag, Warschau, Berlin, Brüssel und Straßburg fünf sorbische Kulturbüros zu gründen, die jeweils drei Aufgaben haben: (1) eine vorhandene oder zu gründende „Gesellschaft der Freunde der Sorben“ zu unterstützen, (2) Kenntnisse über die sorbische Gesellschaft, Kultur und Sprache im Gastland zu verbreiten, (3) Interessierte im Gastland auf mögliche Verbindungen mit dem sorbischen Binnenland aufmerksam zu machen und so für geistigen Zufluss, Wirtschaftskontakte und Zuwanderung zu sorgen, (4) modellhafte Interaktionen mit anderen Minderheiten anzustoßen. Analog zu den Goethe-Instituten ist hierbei eine strikte formale Trennung von der politischen Ebene zu wahren, was nicht hindert, dass bestimmte Aufgaben der brandenburgisch-sächsischen Außenkulturpolitik im Fokus der Aktivitäten Mitberücksichtigung erfahren können – wenn, wie dargestellt, der brandenburgische und der sächsische Staat immer auch die Interessen der sorbischen Kurie vertreten, so müssen ihrerseits die Sorben, zumal im Ausland, immer gehalten sein, die Interessen ihrer Heimatstaaten angemessen zu vertreten und keine unangebrachte Differenz zu vermitteln.

13.3 Personalbezogene Empfehlungen

Die Leitung des jeweiligen Kulturbüros sollte einem promovierten Leiter für den Zeitraum von fünf Jahren anvertraut werden. Wiederbewerbung am gleichen oder einem der anderen Büros sollte ausgeschlossen sein, um jeweils neue Gedanken

¹⁵⁷ Susanne Hose, Herbert Schirmer, Katharina Elle: *Kulturelle Kompetenz im Ehrenamt. Über Akteure der sorbischen Zivilgesellschaft*. In: Vogt, Matthias Theodor u.a. (Hrsg.): *Minderheiten als Mehrwert*. Schriften des Collegium PONTES Band VI. Frankfurt etc. 2010.

in die Arbeit einfließen zu lassen. Wer ein solches Kulturbüro fünf Jahre erfolgreich geleitet hat, ist ideal qualifiziert für eine Position sei es im sorbischen zivilen Wirtschaftsleben, sei es bei Bund und Ländern. Auf die völlig unzureichende Vertretung Deutschlands bei internationalen Organisationen sei nachdrücklich hingewiesen – es mangelt im Vergleich speziell zu den ostmitteleuropäischen Ländern an qualifiziertem, diplomatisch und sprachtechnisch erfahrenem Nachwuchs für Paris, Genf oder New York. Neben der Promotion (gleich welchen Faches) als Ausweis der Abstraktionskompetenz sollte Zugangsvoraussetzung eine sorbische Sprachprüfung auf Niveau C 1 sowie das Bestehen einer in Analogie zur Diplomatentprüfung gestalteten Wissens- und Persönlichkeits-Eignungsfeststellung sein. Es versteht sich, dass in letztere neben den bekannten allgemeinen Kenntnissen zu Wirtschaft, Politik, Recht und Gesellschaft umfassende Kenntnisse zur sorbischen sowie brandenburgisch-sächsischen Geschichte und Kultur einzubeziehen sind – ein Kulturbüro muss adäquat geleitet werden. Es wird empfohlen, in die Auswahlkommission das auswärtige Amt einzubeziehen. Es ist denkbar, dass sich im ersten Jahr der vorgesehenen Gründung noch keine fünf umfassend geeignete Kandidaten finden. Für diesen Fall können dann eben nur so viele Institute gegründet werden, wie sich Leitungspersönlichkeiten finden.

Die Büros sollten mit einer Teilzeit-Ortskraft mit Deutsch- und Sorbischkenntnissen ausgestattet sein. Hinzu kommt ein Volontär mit abgeschlossener Hochschulausbildung (M.A. oder Diplom) mit einem Zweijahresvertrag, für dessen Auswahl ähnliche, aber erheblich reduzierte Anforderungen wie für die Leitungsposition gelten sollten. Auf Kenntnisse im Digitalbereich ist hierbei besonders Wert zu legen. Das Personal wird abgerundet mit Praktikanten, wobei nur eine Stelle für die üblichen Hochschulstudenten oder -absolventen vorgehalten werden soll. Eine zweite Praktikumsstelle sollte für eine Person aus dem berufsbildenden Bereich reserviert sein. Erstens wird dieser Kreis regelmäßig von der besonderen Qualifizierung mit Auslandserfahrung ausgeschlossen, zweitens kann es für das Kulturbüro nur nützlich sein, wenn eine praktische Perspektive etwas aus einer Bürokaufmannslehre oder dgl. mit in die Arbeit einfließt.

Aus den personellen Empfehlungen ergibt sich bei fünf Brëzan-Instituten insgesamt folgender Personalbedarf:

Brëzan-Institute (TVöD)	Entgeltgruppe	VZÄ	PK in TEUR für 2010
Leiter	13	5	324,0
Büroleitung Ortskraft	6	2,5	100,0
Volontäre	Anw. ör Av	5	80,5
Praktikanten	AT	5	15,0
Summe		17,5	519,5

Abb. 75: Personalstruktur der Brëzan-Institute
(Personalkosten (PK) gemessen an den Personalpauschsätzen des Freistaates Sachsen für 2010)

13.4 Strukturelle Empfehlungen

Die Ausstattung soll mit einem kleinen Büro in einer preiswerten Gegend nur das notwendige Minimum an Kosten verursachen. Drei Zimmer mit vier Arbeitsplätze, also etwa 50 m² mal 10,- € warm p. m. = 500,- € = 6 TEUR p.a. ermöglichen bereits ein Arbeiten. Es gibt keinen sorbischen Staat, dessen Souveränität durch einen Palast am Moldau-Ufer darzustellen wäre, und schon gar nicht die Mittel hierfür. Anzustreben ist vielmehr die Zusammenarbeit mit den Goethe-Instituten und deren Ausstellungsflächen, aber auch der Deutschen Botschaft und den zahllosen potentiellen Partnern im zivilen Bereich, die alle bereits „Laufkundschaft“ haben, die es nur anzusprechen gilt. Als Geschäftsbedarf sind zu kalkulieren 6 TEUR, als Reisekostenfonds 6 TEUR. Entscheidend ist die Ausstattung mit 50 TEUR Projektmittel und Eigenmittel für Drittmittelvorhaben – damit lässt sich viel erreichen. Unter anderem lässt sich damit jene Aufmerksamkeit erzielen, die der Bundesrepublik, Brandenburg, Sachsen und natürlich in erster Linie dem sorbischen Volk und seinem sorbisch-deutschen Siedlungsgebiet zugute kommen soll. Wenn man weiß, dass die hochkostenintensiven Goethe-Institute über teilweise gar nicht sehr viel mehr freie Projektmittel verfügen, und wenn man die Leiter so aussucht, dass sie ihre Projekte zu wesentlichen Teilen über die zivilgesellschaftlichen Kräfte ihrer „Freunde des sorbischen Volkes“ zu realisieren in der Lage sind, dann kann man das Potential dieser Beträge erst würdigen. Ohne die allerdings, das sei nachdrücklich vermerkt, macht die Gründung der Kulturbüros keinen rechten Sinn.

Als Name der Kulturbüros wird *Brëzan-Institute* empfohlen. Juri Brëzan (der seinen „Krabat“ interessanterweise in deutscher Sprache geschrieben hatte und ihn dann erst ins Obersorbische übertrug) ist einer der denk- und sprachmächtigsten Autoren Deutschlands der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts; die Komplexität von Gegenstand und Darstellung speziell des „Krabat“ wird vielleicht von einigen Schweizer Autoren der Zeit, kaum aber von westdeutschen Autoren egalisiert. Sein Nachlass ist nach Marbach gegangen, sein Haus wird derzeit von der Familie genutzt, könnte aber mit wenig Aufwand museal genutzt und für die Nachwelt erhalten werden.

Als Rechtsform für die Kulturbüros wären jeweils eingetragene Vereine ideal, die von den lokalen Freunden des sorbischen Volkes getragen würden. Leiter, Volontäre und Praktikanten sollten beim Serbski dom angestellt werden und an die jeweilige Wirkungsstätte entsandt werden. Es ist darauf zu achten, dass die Körperschaft hierbei nicht den Entsendemechanismen des öffentlichen Dienstes unterliegt, insbesondere nicht den Auslandszuschlägen.

Die Büros sollten jedes Jahr von Oktober bis Juni vor Ort arbeiten. Der Juli ist für Urlaub freizugeben. Im August sollen die Leiter die Lausitzer Sommerkurse anleiten und Volontäre und Praktikanten sich auf denselben in die Materie einarbeiten. Im September soll nach altem Diplomatenbrauch die Rückbindung an die Entsendestelle erfolgen durch einen Einsatz innerhalb der Körperschaft –

Vertrauen ist gut, persönliche Kommunikation und Abstimmung des Jahresprogramms sind besser.

Die Gesamtleitung des Programms obliegt dem von der Körperschaft zu bestimmenden „Sorbischen Außenminister“, d. h. in der Regel dem stellvertretenden Vorsitzenden der Körperschaft. Er verfügt mit den Kulturbüros ohne Mehrkosten über Außenstellen bei Europarat und Europäischem Parlament (Straßburg), Europäischer Union und NATO (Brüssel), Bundesregierung und Landesvertretungen (Berlin), tschechischer und polnischer Regierung (Prag und Warschau). Für Brüssel und Berlin wäre zum Zwecke der Kostenminimierung über eine Verortung in den Landesvertretungen zu reflektieren.

In Berlin gibt es bereits eine „Gesellschaft der Freunde“, nämlich die 1990 von in Berlin lebenden Sorben gegründete „Gesellschaft zur Förderung eines sorbischen Kultur- und Informationszentrums SKI e.V.“. Sie erhält als ordentliches Mitglied der Domowina seit 2002 Fördergelder von der Stiftung für das Sorbische Volk, teils direkt, teils indirekt über die Domowina. Finanzielle Unterstützung kam darüber hinaus von der Europäischen Kommission und vom Berliner Senat. Die Vereinssatzung führt aus:

Der Zweck des Vereins sind die Förderung der sorbischen Kultur und ihre Präsentation in Berlin sowie die Förderung der deutsch-sorbischen Beziehungen und der Beziehungen zwischen Sorben und anderen Nationalitäten in Berlin. Ferner fördert der Verein durch kulturelle und soziale Aktivitäten das Gemeinschaftsgefühl der in Berlin und außerhalb Berlins lebenden Sorben.

Der Verein unterhält eine Kultur- und Begegnungsstätte auf der Eckertstraße in Berlin Friedrichshain, in der Vorträge, Lesungen, Ausstellungen, Sprachkurse und Filmvorführungen mit sorbischen Themen bzw. über andere ethnische Minderheiten in Europa stattfinden.¹⁵⁸

Die hier empfohlene Gründung der Brëzan-Institute ist nicht identisch mit fünf sorbischen Kultur- und Informationszentren. Sie setzt auf das Prinzip Institution, aber in jener Kleinheit, welche die aus den Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU) bekannte freie Entfesselung von Kräften ermöglicht. Sie ist damit ein Gegenmodell zu der jetzigen vertikalen Organisation der sorbischen Institutionen, deren Hierarchieprinzip untrennbar mit der sozialistischen Vergangenheit und öffentlich-rechtlichen Gegenwart verbunden ist. Sie knüpft an Überlegungen Österreichs, das sich eine Kette von Goethe-Instituten weder finanziell erlauben konnte noch vom Output her wünschte und daher auf kleine Lösungen setzte. Sie überantwortet nicht an die Zivilgesellschaft, was diese unter den Gesichtspunkten Kontinuität und Mittelbereitstellung nicht alleine leisten kann. Sie unterstützt im Gegenteil die zivilgesellschaftlichen Kräfte mit einer ergänzenden Struktur. Sie bringt Informationen, Ansprechpartner, Globalisierung nach Bautzen und Cottbus. Sie katapultiert die Bundesrepublik Deutschland an die Spitze der europäischen Außenkulturpolitik – in keinem Land gibt es eine systematisch

¹⁵⁸ <http://www.ski-berlin.de/ultimativ.htm> [Hose 21.8.09].

geförderte Außendarstellung der autochthonen Minderheiten an ganz unterschiedlichen Standorten. Sie trägt entscheidend zum Stellenwert des sorbischen Volkes in der deutschen Mehrheitsbevölkerung bei. Sie macht klar, dass für die Sorben in Prag und Warschau der Begriff Ausland ein relativer ist; wie für die Deutschen aufgrund ihrer Staatsgeschichte selbst Straßburg und Brüssel nur ein relatives Ausland darstellen, vielmehr europäisches Binnenland mit höchstens anderssprachigen Akteuren, aber einer gemeinsamen Leitkultur.

13.5 Haushaltsentwicklung

Für jedes der fünf Büros sind etwa 175 TEUR pro Jahr zu kalkulieren: Leiter 65 TEUR, Teilzeit-Ortskraft 20 TEUR, Volontär 16 TEUR, Praktikanten mit Mietzuschuss und Taschengeld (150,- + 100,- EUR p.m.) 3 TEUR, Miete 6 TEUR, Geschäftsbedarf 8 TEUR, Reisekostenfonds 7 TEUR, 50 TEUR Projektmittel und Eigenmittel für Drittmittelvorhaben. Fünf Büros kosten zusammen etwa 875 TEUR p.a. Die Mittel hierfür stehen durch den empfohlenen Abbau der derzeitigen Doppelstrukturen in Stiftung und Domowina problemlos zur Verfügung. Der Aufbau der fünf Institute ist nicht mit Mehrkosten für die Zuwendungsgeber verbunden, sondern durch interne Umschichtungen zu erreichen.

Für die Jahre 2010 bis 2015 ist bei fünf Brëzan-Instituten von folgender Haushaltsentwicklung auszugehen. Dabei ist zu beachten, dass bei entsprechender tariflicher und inflationsinduzierter Teuerungsrate von jährlich 2% und gleichbleibender Förderung der Stiftung sowie geringen Steigerungsraten der Eigeneinnahmen durch Veranstaltungserlöse und Drittmittel ein jährlich steigendes Defizit zu erwarten ist, das im Jahre 2015 etwa 85 TEUR erreicht haben dürfte.

Brëzan-Institute (in TEUR)						
Ausgaben	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Personalkosten	519,5	529,9	540,5	551,3	562,3	573,6
Sächliche Verwaltungsausgaben	105,0	107,1	109,2	111,4	113,7	115,9
Projektmittel	250,0	255,0	260,1	265,3	270,6	276,0
Summe	874,5	892,0	909,8	928,0	946,6	965,5
Einnahmen						
Eigeneinnahmen	50,0	51,0	52,0	53,1	54,1	55,2
Zuwendung Stiftung	824,5	824,5	824,5	824,5	824,5	824,5
Summe	874,5	875,5	876,5	877,6	878,6	879,7
Teuerungsratenbedingte Belastung p.a.	0,0	-16,5	-33,3	-50,5	-68,0	-85,8

Abb. 76: Haushaltsentwicklung der Brëzan-Institute für die Jahre 2010–2015 (in TEUR)

Teil III: Zusammenfassung

14 Zusammenfassung

14.1 Ergebnishorizont

Im Fall einer Umsetzung der Empfehlungen (insbesondere bei Abbau der Verwaltungsdoppelstrukturen, Beendigung der Nutzung von Stiftungsmitteln für außersorbische Zwecke, angemessene Kommunalbeteiligung) würde das derzeitige Finanzierungsabkommen ausreichen, um zusätzlich zu den alten, aber auch einigen neuen Institutionen einen jährlichen Fonds von 3,5 Mio. € für Projekte zur Erneuerung der sorbischen Zivilgesellschaft und zum Abbau der Informations-Asymmetrie zwischen Deutschen und Sorben aufzulegen.

14.2 Aktuelles Verwendungsergebnis der Stiftungsmittel

Gemessen am Anspruch einer kontinuierlichen Erneuerung der sorbischen Gesellschaft, Kultur und Sprache ist das derzeitige sorbische Institutionenbündel hochgradig dysfunktional. Eine übergreifende Strategie, die sowohl die sorbische Kultur- wie die sorbische Sprachpflege einbegreifen würde, ist nicht zu erkennen. Die unterschiedlichen Interessen der zweisprachigen sorbisch-deutschen Minderheit und der deutschsprachigen Mehrheitsbevölkerung sind nicht zu einem übergreifenden Konzept gebündelt. Das System prämiert Mediokrität, exkludiert die Jugend und bildet ein überwiegend in sich selbst geschlossenes Subsystem der sorbischen Gesellschaft ohne sichtbare Effekte beispielsweise auf das Nachwachsen einer Funktionselite. Es setzt keine Anreize, sich als Sorbe zu bekennen, sondern verstärkt die negativen Stereotypen über die angebliche Rückständigkeit des sorbischen Volkes und fördert so faktisch die Assimilation gerade der potentiellen Eliten. Es leistet keine relevanten Beiträge zum Ansehen der Sorben in der Mehrheitsbevölkerung, zu einem Miteinander von Sorben und Deutschen oder im Äußeren zur Stellung Deutschlands. Es verhilft den Sorben bzw. der Sorbenpolitik nicht zu einem besonderen Rang in Europa bzw. in der europäischen Minderheitenpolitik.

14.3 Vier Problemkreise für eine Umsetzung dieser Empfehlungen

(1) Für eine Umsetzung der Empfehlungen ist nüchtern zu überlegen, wer von dieser Umsetzung profitieren und wer von ihr nicht profitieren würde. An die deutsche Seite ist die Frage zu stellen, ob die um mindestens 50% zu steigende Effizienz bei der Verwendung der Steuermittel den Krafteinsatz lohnt oder ob sich auch ohne Strukturreformen das sorbische Problem in zwei Generationen durch Assimilation speziell der Elitenpotentiale im sorbischen Volk von selbst

erledigt hat. Angesichts der Herausforderungen durch Wirtschafts- und Kassenkrise ist zu prüfen, ob Politik und Verwaltung hinreichende Potentiale für den sorbischen Problemkreis aufzubringen bereit sind. Auch 50% sind gerade einmal 8 Mio. € im Jahr, also eine im Staatskontext minimale Summe. Die Verwendung doch erheblicher Verwaltungskräfte auf eine Reform des sorbischen Institutionenbündels lohnt sich dann allerdings, wenn die hierbei gewonnenen Erfahrungen als *best practice* im Umgang mit anderen Minderheiten und für die Außenwahrnehmung der Bundesrepublik genutzt werden könnten. Dies ist in der aktuellen Cluster-Struktur nicht oder sogar negativ der Fall.

Es wäre naiv anzunehmen, die Devise „nur kein Ärger“ sei im politischen Raum ein Einzelfall. Für den Bereich sozialer Einrichtungen und ihren „Funktionalen Dilettantismus“ wurde die gesellschaftliche Funktionalität von Dysfunktionalität empirisch nachgewiesen.¹⁵⁹ Der Wille zur Umsetzung dieser Empfehlungen kann nach unserer Einschätzung bei den unmittelbar Verantwortlichen unterstellt werden, jedoch aufgrund der gefühlten Ferne der Mehrheitsbevölkerung vom sorbischen Volk aber nicht im weiteren politischen Raum.

(2) Für eine Umsetzung der Empfehlungen ist zweitens die Anwendung des Befangenheitsprinzips bei der Vorbereitung der Beschlüsse des Stiftungsrats, bei ihrer Diskussion und bei der Abstimmung zwingende Voraussetzung. Die oben genannte hochgradige Dysfunktionalität des sorbischen Institutionen-Bündels erklärt sich wesentlich aus der bewussten bzw. (ein Dokument hierzu wurde in der Einleitung zitiert) vorsätzlichen Nichtanwendung der gesetzlichen Befangenheitsregelungen.

(3) Die gesetzlichen Vorgaben für die Kommunen in Sorbenangelegenheiten sind in Brandenburg und Sachsen wesentlich die gleichen. So führt beispielsweise die Landkreisordnung für das Land Brandenburg (Landkreisordnung – LKrO) in § 22 (Förderung der Kultur) Abs. 2 aus:

(2) Die Landkreise im sorbischen Siedlungsgebiet fördern die sorbische Kultur, Sprache und wirksame politische Mitgestaltung der sorbischen Bürger. Öffentliche Gebäude und Einrichtungen, Straßen, Wege, Plätze und Brücken sind zweisprachig zu beschriften. Das Nähere regeln die Landkreise in ihren Hauptsatzungen.

Bezogen auf das Siedlungsgebiet und unter der Hypothese einer Hochrechnung von den Schülerzahlen her, machen die Niedersorben 10,4% der Einwohner im Siedlungsgebiet und 3,4% in den betreffenden vier kreislichen Gebietskörperschaften aus. Bei den Obersorben in den zwei Landkreisen sind es 11,7% bzw. 4,4%.

Entsprechend den Vorgaben der Landkreisordnungen wären folglich 3,4% bzw. 4,4% der kreislichen Kulturausgaben ganz oder teilweise für die Pflege der sorbischen Kultur auszugeben. Analoges wäre bei den gemeindlichen Kulturausgaben zu fordern. Die Wirklichkeit weicht hiervon stark ab.

¹⁵⁹ Seibel, Wolfgang: *Funktionaler Dilettantismus. Erfolgreich scheiternde Organisationen im „Dritten Sektor“ zwischen Markt und Staat*. Baden-Baden 1992

Auf dem Gebiet der Stadt Bautzen werden die Bundes- und Landesmittel zur Förderung der sorbischen Kultur und Sprache zu einem nennenswerten Anteil für den Zweck der Förderung des deutschen Theaters verwandt. Insbesondere hiermit konnte der Landkreis Bautzen der Förderung der Sächsischen Staatsregierung und der meisten Experten nach Integration der Bautzener Bühne in ein Kulturraumtheater bislang erfolgreich ausweichen und lässt es in der Spielzeit 2009/10 zu Doppelinszenierungen mit dem Zittauer Schauspiel kommen. Wie in der Ist-Analyse dargestellt, liegt hier eine negative Kommunalfinanzierung der sorbischen Kultur zulasten der drei staatlichen Ebenen vor. Der 2007 auf 26 TEUR abgesenkte Rechtsträgeranteil des Landkreises Bautzen am Sorbischen Museum ist 2008 immerhin auf 80 TEUR erhöht worden.

Es bedarf es einer umfassenden Diskussion um einen angemessenen Positivbeitrag der Oberläusitzer Kommunen zu der sorbischen Kultur ihrer Bürger, die eben nicht nur Mitbürger, sondern Vollbürger sind. Diese Diskussion mit den Kommunen kann nicht der politisch schwach aufgestellten Stiftung überlassen werden. Es wird empfohlen, die Kommunalaufsicht vertreten durch den Sächsischen Staatsminister des Inneren und die Rechtsaufsicht über die Kulturräume in Sachsen vertreten durch die Sächsische Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst persönlich in die Diskussion einzubinden. Für Brandenburg wäre eine analoge Diskussion, aber nicht in gleicher Schärfe zu führen.

Neben den hier angesprochenen mittelfristigen Finanzfragen 2010 bis 2015 sind in der gleichen Runde auch weitere Aspekte im Sinne des § 22 LKrO-BB zu thematisieren.

Ebenfalls bedarf es einer Runde mit den Sächsischen Staatsministern der Finanzen, des Inneren und für Wissenschaft und Kunst, um die durch den sorbisch-deutschen Charakter des Siedlungsgebietes bedingte Mehraufwendungen zu thematisieren und gegebenenfalls im FAG einem Ausgleich zuzuführen. Diese Gesprächsrunde könnte länder-übergreifend geführt werden.

Es sollte baldmöglichst Schluss mit Fehlleitungen der Bundes- und Landesmittel sein. Die in den Empfehlungen genannten Leistungsvereinbarungen sind auszuarbeiten und nur noch die durch konkret bezifferten Leistungen gedeckten Aufwendungen stiftungsseitig abzudecken. Die in erheblichem Umfang dadurch freiwerdenden Mittel sind zur Strukturerneuerung zu verwenden und sollten nicht zur Deckung von Fehlbeträgen durch überhöhte Personalansätze genutzt werden.

Mit den beiden empfohlenen zeitgemäßen Instrumenten Leistungsvereinbarung und Mitträgerschaft verfügen künftig die kommunale, die staatliche und die sorbische Seite über die Möglichkeit einer Klärung ihrer Sach- und Finanzangelegenheiten.

Gleichartiges sollte künftig gleich behandelt werden. Ein einheitlicher kommunaler Kofinanzierungssatz zwischen Bautzen und Cottbus sollte dort etabliert werden, wo vergleichbare Einrichtungen vorliegen und ein klarer Kommunalbezug vorliegt.

(4) Die sorbische Zivilgesellschaft zeichnet sich in ihren bürgerlichen Berufen durch eine besonders hohe Arbeitseffizienz aus, ihr Beitrag zum Bruttosozialprodukt sticht wie eine Insel der Arbeitsamkeit aus der Lausitz heraus.

Die Effizienz in den bürgerlichen Berufen (die man auch in den jetzigen Institutionen immer wieder findet) ist leitend gewesen für die Empfehlung zur künftigen Personalausstattung der sorbischen Projekte und Institutionen. Durch Reduktion von Verwaltungsstrukturen, Konzentration auf inhaltliche Tätigkeiten und Einbindung freier Mitarbeiter lassen sich die Ressourcen für eine erhebliche Ausweitung der Aufgaben gewinnen und lässt sich das Image der sorbischen Institutionen im sorbischen Volk steigern. Aber das erfordert Anstrengung.

14.4 Sechzehn Prämissen

Die vielleicht schwierigste unter den Arbeiten war die Verständigung auf Prämissen, von deren archimedischem Punkt aus dann die Erarbeitung des Empfehlungskataloges starten konnte. Die Umsetzung der Empfehlung bedarf einer Verständigung auch über diese Prämissen:

- Prämisse 1: Es gibt kein deutsches Staatsvolk, dem ein sorbisches Volk gegenüberstünde.*
- Prämisse 2: Im Bewusstsein der Mehrheitsbevölkerungen müssen das sorbische Volk und seine Vertreter als Bereicherung aufgefasst werden.*
- Prämisse 3: Tatsächliche Etablierung des Sorbischen als Rechts- und Verwaltungssprache*
- Prämisse 4: Prämisse Zwei muss im Schulunterricht verankert werden.*
- Prämisse 5: Die Sorben müssen auf Augenhöhe mit dem deutschen Staat verhandeln können.*
- Prämisse 6: Die sorbische Zivilgesellschaft muss im Zentrum der Strukturempfehlungen stehen.*
- Prämisse 7: Skaleneffekte sind zu beachten. Eine In-Diskriminierung ist notwendig.*
- Prämisse 8: Die sorbischen Institutionen können nicht schlechter behandelt werden als die Mitarbeiter deutscher staatlicher Institutionen.*
- Prämisse 9: Einführung eines Kontraktmanagements mit klaren Leistungs-, Ziel- und Ausstattungsvereinbarungen.*
- Prämisse 10: Private Public Partnership oder Public Private Partnership?*
- Prämisse 11: Etablierung eines kohärenten Bildungssystems*
- Prämisse 12: Überwinden des Institutionalismus*
- Prämisse 13: Eine angemessene und vergleichbare kommunale Beteiligung – Gleiches gleich behandeln*
- Prämisse 14: Regional- und fiskalpolitische Modellvorhaben*
- Prämisse 15: Die Verwandtschaft der sorbischen mit der tschechischen und der polnischen Sprache ist mit neuem Leben zu erfüllen.*
- Prämisse 16: Verantwortung des Bundes.*
- Prämisse 17: Modellgröße „2010“ für diese Empfehlungen*

14.5 Das empfohlene Institutionenbündel

Für die Neugliederung des sorbischen Institutionenbündels wird empfohlen, von der sorbischen Zivilgesellschaft auszugehen und die Projekte und Institutionen wieder auf dieselbe hinzuführen.

In der Hauptsache wird die Errichtung des „Serbski dom“ (Arbeitstitel) als Körperschaft des öffentlichen Rechts, genauer gesagt als Personalkörperschaft ähnlich wie bei den Kirchen, vorgeschlagen. Ein ausführliches Gutachten hierzu von Peter Pernthaler, Innsbruck, liegt vor.¹⁶⁰ Ebenfalls hat Markus Kotzur, Leipzig, im Auftrag der Sächsischen Staatskanzlei eine gutachterliche Stellungnahme abgegeben.¹⁶¹

Die in eine brandenburgische und eine sächsische Kurie getrennte Legislative der Körperschaft soll aus freien Wahlen hervorgehen, Vorsitzender und Ko-Vorsitzender leiten die Exekutive. Diese ist gegliedert in eine politische, eine Fach- und eine technische Abteilung. Serbski dom wird Eigentümer des immobilien und mobilen sorbischen Kulturgutes. Die Körperschaft verhandelt (1) über die Leistungsverträge für die Einzelinstitutionen, betreibt (2) fünf [Jurij] Brézan-Institute in Prag, Warschau, Berlin, Brüssel, Straßburg, die ihrerseits die teils historisch schon lange bestehenden lokalen Gesellschaften der Freunde des sorbischen Volkes begleiten, ist (3) verantwortlich für einen Projektfonds von gut 2 Mio. € im Jahr insbesondere für Projekte zur Behebung der Informations-Assymmetrie zwischen Deutschen und Sorben.

Für die Gründung des Serbski dom K.d.ö.R. wurde 2009 der 13.10.2012 vorgeschlagen, der Hundertjahrestag der Begründung der Domowina als Agrarverein, aber so schnell schießen offensichtlich weder Preußen noch Sorben. Die Domowina bleibt in ihrer zentralen Funktion als Verband der zivilgesellschaftlichen Vereine erhalten, ihre politische Funktion wird von Serbski dom übernommen. Es wird empfohlen, für die Haushaltsaufstellung nach dem Vorbild des Leipziger Bürgerrechners eine (nicht verbindliche) Internet-Plattform zur Bürgerbeteiligung zu eröffnen.

Die Stiftung für das sorbische Volk bleibt in ihrem gesetzlichen Auftrag erhalten, künftig jedoch als reine Ministerialverwaltung analog zur Führung der zahlreichen Mitgliedschaften der Bundesrepublik in internationalen Zusammenschlüssen. Es wird empfohlen, dass die Bundesrepublik nach Abschluss der Umsetzung der Empfehlungen und Bereinigung der Strukturschwächen der Stiftung mit 50% beiträgt. Als künftiger Sitz der Stiftung wird das BMI empfohlen.

Das *Lipa*-Modell aus dem SNE-Gutachten 2007 bleibt im Grundsatz erhalten, allerdings ohne die Abteilung Neue Medien. Hier wie in den folgend genannten Institutionen ist der Sorbische Künstlerbund als Vertreter der sorbischen Zivilgesellschaft in die Trägerschaft zu integrieren. Als grundsätzliche Rechtsform für die Einrichtungen wird die gemeinnützige GmbH empfohlen; auch vor dem Hintergrund der bei Rechtsformgleichheit möglichen Synergieeffekte im Verwaltungsbereich; vor allem aber um der Einbeziehung der Interessenten als Akteure willen.

¹⁶⁰ Pernthaler, Peter: *Gutachten über die Errichtung einer Körperschaft als öffentlichrechtliche Vertretung der Sorben (Wenden)*. In: Vogt, Matthias Theodor, et al. (Hrsg): *Minderheiten als Mehrwert*. Schriften des Collegium PONTES Band VI. Frankfurt etc. 2010.

¹⁶¹ Kotzur, Markus: *Die Förderung des sorbischen Volkes: Rechtlicher Status, rechtspolitische Gestaltungsmöglichkeiten, insbesondere die Finanzierungszuständigkeit des Bundes. Gutachterliche Stellungnahme*. [Manuskript. Juristenfakultät der Universität Leipzig, Herbst 2009].

Für den Schauspiel- und Puppentheaterbereich werden eine Reihe konkreter Leistungsvereinbarungen vorgeschlagen. Als natürliche Partner eignen sich das DSVTh und das Staatstheater Cottbus, denkbar für einen Teil der Leistungen ist auch eine freie Ausschreibung. Neu ist ein Minderheitentheater-Festival.

Ebenfalls neu ist ein Sorbisches Medienzentrum mit Sitz in Bautzen und Zweigstelle in Cottbus. Es ist das zentrale Instrument für freiere Kommunikationsformen und für die Erarbeitung eines besonders jugendgerechten Rufes der sorbischen Minderheit. Das Sorbische Medienzentrum ist als Keimzelle eines Medienzentrums der europäischen Minderheiten konzipiert. Neue Medien, Verlag und Presse bilden die drei Abteilungen des Zentrums.

Es wird empfohlen, die Maćica Serbska (sowie in einer ev. späteren Phase auch die Maśica Serbska) in die Trägerschaft des Sorbischen Museum Bautzen (bzw. des Wendischen Museum Cottbus) zu integrieren. Die bürgerlichen Gesellschaften standen am Anfang der Museumsarbeit, die Kommunalisierung bzw. Verstaatlichung hat die Bürger von der Arbeit zwischenzeitlich fast ausgeschlossen, obwohl die einschlägige Kompetenz gerade hier zu finden ist. Sollte es mit dem bisherigen Rechtsträger Landkreis Bautzen nicht zu einer angemessenen Einigung über dessen Finanzbeteiligung kommen, wäre alternativ ein anderer Standort denkbar; beispielsweise in Dresden oberhalb der Elbwiese zwischen dem Sächsischen Staatsministerium für Finanzen/Kultus und der Augustusbrücke in einer den wendischen Ringburgen nachempfundenen Form, also genau gegenüber der slawischen Urbesiedlung.¹⁶² Für das laut Koalitionsvereinbarung geplante Sächsische Nationalmuseum wäre hier ein denkbarer Ort für die Abteilung *Ursprung des historischen Sachsens aus dem Sorbentum*. Für das Wendische Museum Cottbus wird eine Eingliederung in die Brandenburgische Kulturstiftung Cottbus und eine hierfür angemessene Ausstattung empfohlen.

Da die Universität Leipzig die Lehrerausbildung nicht mehr garantieren kann (die 4,5 wissenschaftlichen Mitarbeiter ersetzen durch Selbstausscheidung weitere 2,5 wissenschaftliche Stellen) und andererseits das Sorbische Institut an der Lehre bislang nicht partizipiert, wird die Gründung eines universitären *Serbski institut za male řeče a kultury Europy/Sorbischen Instituts für kleine Sprachen und Kulturen Europas innerhalb* der Fakultät Sprach-, Literatur und Kulturwissenschaften der Technischen Universität Dresden vorgeschlagen. Unabhängig von der ebenfalls empfohlenen Errichtung eines Nebenfach-Studienganges *Sorabistik* an der Universität Leipzig kann die Zahl der Wissenschaftlerstellen in Bautzen erheblich gesteigert werden; die in Cottbus bleibt gleich.

An den künftig regelmäßigen Sommerschulen des Sorbischen Instituts für kleine Kulturen sollen die Doktoranden des vom Institut zu betreuenden Doktorandenprogramms als Tutoren teilnehmen. Im Programm sollen in zehn Jahren hundert Doktoranden aller Wissenschaftsdisziplinen gefördert werden, um für

¹⁶² „Dresden“ von *dreżga* = Sumpfdorf. Die Ableitung ist umstritten; alternativ diskutiert wird *drezdany* = Auenwäldler, was letztlich das Gleiche besagt.

Nachwuchs der Funktionseleiten weniger in den geförderten sorbischen Einrichtungen als in der Zivilgesellschaft selbst zu sorgen. Künftige Aufgabe der Alumni wäre der Aufbau einer sorbischen Bürgerstiftung.

Zentrales Problem der sorbischen Kultur- und Bildungsarbeit ist das Fehlen eines abgestimmten Gesamtkonzeptes, das die Interessen aller Akteure und Adressaten für beide Bereiche inkorporieren würde. Der Stiftungsrat hat ausdrücklich von der Erteilung eines Auftrags auch für den Bildungsbereich abgesehen. Gleichwohl fließen erhebliche Mittel auch der Stiftung in doppelt aufgestellte Bildungsstrukturen. Das Personal im Bildungsbereich (wir schätzen auf 460) ist erheblich größer als im Kulturbereich. Es wird daher empfohlen, für den Bildungsbereich ein mit dem Kulturbereich kohärentes Gesamtkonzept zu erarbeiten. In zwei Bildungswerken in Bautzen und Cottbus kann die Steuerung der Bildungsarbeit konzentriert werden. Der Sorbische Schulverein, also ein Großteil aller sorbischen Pädagogen und Erzieher, ist in die Trägerschaft der Bildungswerke zu integrieren. Die Internate sind an den Schulverein zu übergeben; ebenfalls die neu aufzubauenden Internate in Prag und Breslau.

14.6 Was lässt sich gewinnen?

Die vielfältigen, von Martin Walde in einer sozialpsychologischen Studie¹⁶³ untersuchten Verletzungen des sorbischen Volkes sind das zentrale Thema jedes Gesamtkonzeptes für die Förderung der sorbischen Zivilgesellschaft, Sprache und Kultur. Die historischen und auch die gegenwärtigen Verletzungen durch Politik, Kirche, Medien und Zivilöffentlichkeit lassen es verständlich erscheinen, warum die bestehenden Institutionen und Verbände zu einer Isolat-Fixierung und Abkapselung neigen.

Durch die empfohlene Neugliederung des sorbischen Institutionenbündels lässt sich erreichen, dass die sorbische Volksgruppe das erhält, was sie 1848 und 1918 und nochmals 1945 und wiederum 1989 anstrebte: eine kulturelle Autonomie. Allerdings nicht im Sinne eines souveränen Territorialsystems, das ja im Zeitalter der abnehmenden Bedeutung des Nationalstaats ohnehin seine Magie von 1848 wesentlich verloren hat. Die – immer öfter globale – Verflochtenheit vieler Lebensbezüge fast aller Menschen charakterisiert das 21. Jahrhundert. Warum und für wen sollte man eine sorbische Autobahn konzipieren oder eine sorbische Armee?

Kulturelle Autonomie wird vielmehr erreicht durch den rechtlichen Status einer Personalkörperschaft mit freien und geheimen Wahlen. Sie wird erreicht durch eine gesamt-nationale und internationale Vertretung in Prag beim sprachlich nächsten Bruder der Obersorben, in Warschau beim sprachlich nächsten Bruder der Niedersorben, in Berlin am Sitz von Bundesrat und Bundestag, in Brüssel

¹⁶³ Walde, Martin: *Wie man seine Sprache hassen lernt. Überlegungen zum deutsch-sorbischen Konfliktverhältnis in Schule, Kirche und Medien*. In: Vogt, Matthias Theodor u. a. (Hrsg): *Minderheiten als Mehrwert*. Schriften des Collegium PONTES Band VI. Frankfurt etc. 2010.

und Straßburg am Sitz von Europäischer Union und Europarat; jeweils verbunden mit der Unterstützung der internationalen Gesellschaften des sorbischen Volkes. Sie wird erreicht durch eine kohärente Aufstellung in Niederlausitz, Oberlausitz und eben auf dem internationalen Parkett. Sie wird erreicht durch die Einbeziehung anderer europäischer Minderheiten in das Folklorefestival Crostwitz, in das Minderheitentheater-Festival, in das Sorbische Medienzentrum, in die Arbeit des künftig universitären Sorbischen Instituts für kleine Sprachen und Kulturen. Sie wird erreicht durch eine gezielte Vorbereitung der künftigen Funktionseelite auf internationales Handeln zum frühestmöglichen Zeitpunkt durch die Internate in Prag und Breslau. Sie wird erreicht durch die lebendige Einbindung der Zivilgesellschaft in die institutionellen Strukturen. Sie wird erreicht, wenn – wie international üblich – für die Projektmittel internationale Experten in die Fachbeiräte eingebunden werden, die den Zugriff auf weiteres Wissen ermöglichen.

Durch die empfohlene Neugliederung des sorbischen Institutionenbündels wird erreicht, dass die seit 1990 wesentlich unveränderte Finanzausstattung im Kulturbereich, also der Stiftung für das sorbische Volk, von rund 16,8 Mio. € ausreicht für die beschriebenen Institutionen der Selbstverwaltung und Kulturpflege, der nationalen und internationalen Vertretungen, Internate und Brězan-Institute. Gleichzeitig aber sind 3,5 Mio. € oder gut 20% der Mittel frei für Projekte, mit denen das sorbische Volk auf die deutsche Mehrheitsbevölkerung zugehen kann und auf den Mehrwert (für beide Seiten) der Bikulturalität offensiv verweisen kann.

Ein solcher Ansatz, über eine bestimmte Anzahl von Jahren konsequent durchgeführt, könnte das unzutreffende Stereotyp vom hinterwäldlerischen Sorben überwinden und damit die historischen Verletzungen heilen helfen. Es gilt, den Anspruch einer kontinuierlichen Erneuerung der sorbischen Gesellschaft, Kultur und Sprache einzulösen.

Gemessen am Anspruch einer kontinuierlichen Erneuerung der sorbischen Gesellschaft, Kultur und Sprache sei das künftige sorbische Institutionenbündel hochgradig funktional. Die unterschiedlichen Interessen der zweisprachigen sorbisch-deutschen Minderheit und der deutschsprachigen Mehrheitsbevölkerung seien zu einem übergreifenden Konzept zu bündeln. Das System prämiere Exzellenz, binde die Jugend ein und bilde ein offenes System mit sichtbaren Effekten beispielsweise auf das Nachwachsen einer Funktionseelite im sorbischen Volk und einer dem sorbischen Volk positiv gegenüberstehenden deutschen Funktionseelite in den beiden Ländern. Es setze Anreize, sich als Sorbe zu bekennen und wirke den negativen Stereotypen über die angebliche Rückständigkeit des sorbischen Volkes entgegen. Es leiste relevante Beiträge zum Ansehen der Sorben in der Mehrheitsbevölkerung, zu einem Miteinander von Sorben und Deutschen und im Äußeren zur Stellung Deutschlands. Es ver helfe den Sorben, den beiden Ländern und dem Bund zu einem besonderen Rang in der europäischen Minderheitenpolitik.

Wie immer die Umsetzung dieser Empfehlungen am Ende ausfallen mag: möge sie zur Stärkung der sorbischen Minderheit und damit des gesamten Landes beitragen!

Abbildungsverzeichnis

Alle in den Abbildungen wiedergegebenen Berechnungen und Darstellungen wurden am Institut für kulturelle Infrastruktur Sachsen erarbeitet, wenn nicht anders bezeichnet.

Abb. 1:	Einladung zum „Runden Tisch der Sorben/Wenden“ am 26.01.2013 in Schmochtitz (Quelle: Serbski Sejmik, Initiativegruppe für eine sorbische Volksvertretung, Neschwitz 2012)	222
Abb. 2:	Budgetquellen der Stiftung für das sorbische Volk inkl. Investitionszuschüsse 1998–2007 (in €) (Quelle: Verwendungsnachweise)	227
Abb. 3:	Schematisch ermittelte Nettozuwendungen an die Stiftung und Rückflüsse an Bund, Länder und Gemeinden (in TEUR)	232
Abb. 4:	Verhältnis der Nettozuwendungen an die Stiftung im Verhältnis zu den rechnerischen Minderentnahmen und Mehrleistungen zum Sozial- und Staatssystem (in TEUR)	233
Abb. 5:	Minderheiten in den Mitgliedsstaaten des Europarates.	238
Abb. 6:	Anzahl der sorbischen und Sorbisch lernenden Kinder im Schuljahr 2008/2009. Angaben des Sorbischen Schulvereins	244
Abb. 7:	Ermittlung der einer sorbischen Erziehung der Kinder positiv gegenüberstehenden Bevölkerungsanteile (Sorben im Sinne der Bekenntnisfreiheit) in den Siedlungsgebieten von Brandenburg und Sachsen	245
Abb. 8:	Bevölkerungsbaum deutsche Frauen schematisch bei 1,35 Kindern pro Frau.	245
Abb. 9:	Bevölkerungsbaum sorbische Frauen schematisch bei 2,7 Kindern pro Frau.	246
Abb. 10:	Intergenerative Hochrechnung von Schülerzahlen bei unterschiedlicher Fertilität.	246
Abb. 11:	Ermittlung der einer sorbischen Erziehung der Kinder positiv gegenüberstehenden Bevölkerungsanteile innerhalb der Siedlungsgebiete (Sorben im Sinne der Bekenntnisfreiheit) und Schätzung eines weiteren Anteils der Volksgruppe außerhalb der Siedlungsgebiete	247
Abb. 12:	Bundesdeutscher Kulturansatz der fiktiven Stadt „Serbitz“	248
Abb. 13:	Haushaltsansatz der fiktiven Stadt „Serbitz“	249
Abb. 14:	Sächsischer Kulturansatz der fiktiven Stadt „Serbitz“	249
Abb. 15:	Rechnerische Bevölkerungsanteile der sorbischen Volksgruppe auf der Basis der o.g. Schülerzahlen	251
Abb. 16:	Das sorbische Siedlungsgebiet (gemeindegenu; faktisch wurde von den beiden Sorben-(Wenden-)Gesetzen eine Gemeindeteilgenauigkeit oktroyiert).	272

Abb. 17: ALG II-Nettotransfer.	277
Abb. 18: Nettoeinkommen einer Wissenschaftlichen Hilfskraft	277
Abb. 19: Empfohlene Neugliederung des sorbischen Institutionenbündels	283
Abb. 20: Sorbische und deutsche Akteure des Leistungsvereinbarungsprozesses	284
Abb. 21: Stiftungsförderung 2010 (in TEUR)	286
Abb. 22: Stiftungsprojektförderung 2010 (in TEUR)	286
Abb. 23: Ausgaben 2010 bis 2015 der von der Stiftung geförderten Institutionen und Programme	287
Abb. 24: Einnahmen und Fehlbetrag 2010 bis 2015 der von der Stiftung geförderten Institutionen und Programme inkl. der Stiftungsförderung.	288
Abb. 25: Planstellen 2010 aus Stiftungsmitteln	289
Abb. 26: Wertverfall ohne Inflationsausgleich 2010–2030	290
Abb. 27: Struktur 2010 des Serbski dom K.d.ö.R.	299
Abb. 28: Organigramm 2010 des Serbski dom K.d.ö.R..	300
Abb. 29: Personalstruktur 2010 des Serbski dom K.d.ö.R. (Personalkosten gemessen an den Personalpauschsätzen des Freistaates Sachsen für 2010).	301
Abb. 30: Haushaltsentwicklung des Serbski dom K.d.ö.R. für die Jahre 2010–2015 (in TEUR)	303
Abb. 31: Sorbische und deutsche Akteure des Leistungsvereinbarungsprozesses.	313
Abb. 32: Personalstruktur 2010 des Sorbischen Internats Prag (Personalkosten gemessen an den Personalpauschsätzen des Freistaates Sachsen für 2010)	319
Abb. 33: Haushaltsentwicklung des Sorbischen Internats Prag für die Jahre 2010–2015 (in TEUR)	319
Abb. 34: Personalstruktur des Wendischen Internats Breslau (Personalkosten (PK) gemessen an den Personalpauschsätzen des Freistaates Sachsen für 2010)	320
Abb. 35: Haushaltsentwicklung des Wendischen Internats Breslau für die Jahre 2010–2015 (in TEUR)	320
Abb. 36: Organigramm 2010 des Sorbischen Bildungswerks Bautzen	330
Abb. 37: Personalstruktur 2010 des Sorbischen Bildungswerks Bautzen (Personalkosten gemessen an den Personalpauschsätzen des Freistaates Sachsen für 2010)	330
Abb. 38: Personalstruktur 2010 des Internats des Sorbischen Gymnasiums Bautzen (Personalkosten gemessen an den Personalpauschsätzen des Freistaates Sachsen für 2010).	331
Abb. 39: Haushaltsentwicklung des Sorbischen Bildungswerks Bautzen für die Jahre 2010–2015 (in TEUR)	331
Abb. 40: Haushaltsentwicklung des Internats des Sorbischen Gymnasiums Bautzen für die Jahre 2010–2015 (in TEUR)	332

Abb. 41: Organigramm des Wendischen Bildungswerkes Cottbus	334
Abb. 42: Personalstruktur des Wendischen Bildungswerks Cottbus (Personalkosten (PK) gemessen an den Personalpauschsätzen des Freistaates Sachsen für 2010)	334
Abb. 43: Personalstruktur 2010 des Internats des Niedersorbischen Gymnasiums Cottbus (Personalkosten; aus Gründen der Vergleichbarkeit auch hier gemessen an den Personalpauschsätzen des Freistaates Sachsen für 2010)	335
Abb. 44: Haushaltsentwicklung des Wendischen Bildungswerks Cottbus für die Jahre 2010–2015 (in TEUR)	335
Abb. 45: Haushaltsentwicklung des Internats des Niedersorbischen Gymnasiums Cottbus für die Jahre 2010–2015 (in TEUR).	336
Abb. 46: Organigramm 2010 des Sorbischen Medienzentrums am Standort Cottbus	346
Abb. 47: Organigramm 2010 des Sorbischen Medienzentrums am Standort Bautzen	347
Abb. 48: Personalstruktur 2010 des Sorbischen Medienzentrums Bautzen/Cottbus (Personalkosten gemessen an den Personalpauschsätzen des Freistaates Sachsen für 2010)	348
Abb. 49: Haushaltsentwicklung des Sorbischen Medienzentrums für die Jahre 2010–2015 (in TEUR)	349
Abb. 50: Organigramm des Lipa - Sorbisches Forum für Musik und Tanz.	362
Abb. 51: Neue Personalstruktur am Lipa - Sorbisches Forum für Musik und Tanz (Personalkosten (PK) nach Haustarifvertrag)	362
Abb. 52: Haushaltsentwicklung des Lipa - Sorbisches Forum für Musik und Tanz für die Jahre 2010-2015 (in TEUR).	363
Abb. 53: Haushaltsplanung 2010 ff. für Sorbisches Sprech- und Puppentheater nach Standorten Bautzen und Cottbus.	367
Abb. 54: Organigramm 2010 des Sorbischen Museums Bautzen	377
Abb. 55: Personalstruktur 2010 des Sorbischen Museums Bautzen (Personalkosten (PK) gemessen an den Personalpauschsätzen des Freistaates Sachsen für 2010)	378
Abb. 56: Haushaltsentwicklung des Sorbischen Museums Bautzen für die Jahre 2010–2015 (in TEUR)	378
Abb. 57: Wendisches Museum Cottbus 2010 als Teil der Brandenburgischen Kulturstiftung Cottbus	385
Abb. 58: Organigramm 2010 des Wendischen Museums Cottbus	387
Abb. 59: Personalstruktur 2010 des Wendischen Museums Cottbus (Personalkosten gemessen an den Personalpauschsätzen des Freistaates Sachsen für 2010)	387
Abb. 60: Haushaltsentwicklung des Wendischen Museums Cottbus für die Jahre 2010–2015 (in TEUR)	388
Abb. 61: Stellenplan des Doktorandenprogramms.	390

Abb. 62: Kosten des Doktorandenprogramms.	390
Abb. 63: Personalausstattung 2009 des Instituts für Sorabistik in der Philologischen Fakultät der Universität Leipzig.	392
Abb. 64: Gesamtpersonalaufwand 2009 für die Leipziger Sorabistik.	393
Abb. 65: Gesamtpersonalaufwand 2009 für die Bautzener und Cottbuser Sorabistik	394
Abb. 66: Finanzierung und Situierung des Personalaufwands 2009 für die Bautzener und Cottbuser Sorabistik	394
Abb. 67: Empfehlung zur Stellenverlagerung des Personals 2009 der Leipziger Sorabistik	394
Abb. 68: Empfehlung zur Stellenverlagerung zugunsten des neuen Sorbischen Instituts an der TU Dresden.	395
Abb. 69: Empfehlung zur Personalausstattung 2010 der Bautzener und Cottbuser Sorabistik.	395
Abb. 70: Empfehlung zum Verhältnis wissenschaftliches und technisches Personal 2010 der Bautzener und Cottbuser Sorabistik	396
Abb. 71: Nutzung des Sorbischen Kulturarchivs 1998–2007 (Quelle: Abteilung Sorbische Zentralbibliothek /Sorbisches Kulturarchiv; eigene Darstellung)	397
Abb. 72: Deputatspotential 2010 der Bautzener und Cottbuser Sorabistik	398
Abb. 73: Personalstruktur 2010 des Sorbischen Instituts für kleine Sprachen und Kulturen Europas (Personalkosten (PK) gemessen an den Personalpauschsätzen des Freistaates Sachsen für 2010)	410
Abb. 74: Haushaltsentwicklung des Sorbischen Instituts für kleine Sprachen und Kulturen Europas für die Jahre 2010-2015 (in TEUR)	411
Abb. 75: Personalstruktur der Brězan-Institute (Personalkosten (PK) gemessen an den Personalpauschsätzen des Freistaates Sachsen für 2010)	414
Abb. 76: Haushaltsentwicklung der Brězan-Institute für die Jahre 2010–2015 (in TEUR)	417

Europäisches Journal für Minderheitenfragen EJM

Herausgegeben von Christoph Pan, Franz Matscher,
Manfred Kittel und Matthias Theodor Vogt
Redaktion: Beate Sibylle Pfeil

Index 2008 bis 2012¹

Editorials

Ab Heft 3-2011 sind die Editorials mit eigenen Überschriften versehen, welche als eine Art Leitmotto der jeweiligen Ausgabe zu verstehen sind.²

- No. 3-2011: Minderheiten: Anerkennung – Toleranz und Förderung – Mehrwert
- No. 4-2011: (Inter-)Kulturelle Kohäsion in grenzübergreifenden Kultur- und Sprachräumen
- No. 1-2012: Minderheiten im Kontext von Globalisierung und Regionalisierung
- No. 2-2012: Die Minderheitenfrage als Machfrage im Spiegel von Zeit und Politik
- No. 3-2012: Die Minderheitenfrage zwischen Gewalt und Vernunft
- No. 4-2012: Fünf Jahre EJM – eine Zwischenbilanz

Beiträge

- Andrássy, György: The right to use one's own language and the matter of simplicity
No. 1-2011, 5–19
- Bayko, Roksolana: Die Beteiligung von NGOs an der Durchsetzung der Rechte nationaler Minderheiten: Das Beispiel des Individualbeschwerdeverfahrens nach der EMRK No. 1-2010, 33–50
- Ebert, Klaus: Der multikulturelle Balkan als Prüfstein für die Friedenssicherung in Europa No. 3-2012, 168–180
- Engl, Alice/Eisendle, Andreas: Der Europäische Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) als Kooperationsinstrument in pluri-ethnischen Grenzregionen
No. 4-2011, 215–238

¹ Die Reihung innerhalb der einzelnen Rubriken erfolgt bei den „Editorials“ chronologisch, bei den „Beiträgen“ und in der „Chronik“ jeweils alphabetisch nach den jeweiligen Autorinnen und Autoren und bei den „Rezensionen“ alphabetisch nach den Titeln der besprochenen Werke.

² Verfasserin der Editorials ist die Redakteurin Beate Sibylle Pfeil, bei No. 3-2012 in Ko-Autorenschaft mit dem Mitherausgeber Christoph Pan.

- Fräss-Ehrfeld, Claudia: Zur Historie des Ortstafelstreits im Kontext der Kärntner Volksgruppenfrage No. 3-2011, 161–171
- Halbach, Uwe: „Georgienkrise“ und „Kaukasuskonflikt“: Die regionale Dimension des neuerlichen Kriegs im Südkaukasus No. 1-2009, 4–19
- Hiesel, Martin: Der Kärntner Ortstafelstreit No. 3/4-2010, 167–186
- Hummer, Waldemar: Minderheitenschutz im Recht der EU vor und nach dem Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon – vom bloßen Diskriminierungsverbot zu „affirmative actions“ No. 2-2011, 81–102
- Kittel, Manfred: Geschichtswissenschaft und Minderheitenschutz No. 3-2009, 119–145
- Kolonovits, Dieter: Zur Novellierung des österreichischen Volksgruppengesetzes: Eine Stellungnahme im Auftrag der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien No. 2-2012, 100–106
- Kreck, Vladimir: Zur Diskussion gestellt: Autochthone Minderheiten und ökonomischer Mehrwert No. 3-2011, 149–160
- Kreisel, Werner/Reeh, Tobias: Geographische Minderheitenforschung No. 4-2008, 225–236
- Lambertz, Karl-Heinz/Förster, Stephan: 25 Jahre Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens. Betrachtungen aus Sicht der Föderalismus-, Minderheiten- und Klein(glied)staatenforschung No. 3-2009, 103–118
- Lojander-Visapää, Catharina: New bilingualism in the bilingual Finnish context No. 2-2008, 109–118
- López Bofill, Hèctor: Entwicklung und Perspektive der Selbstverwaltung Kataloniens No. 2-2012, 107–113
- Matscher, Franz: Die Bedeutung des österreichischen Rechts und des Falles Südtirol für den europäischen Minderheitenschutz No. 1-2008, 35–44
- Moore, Ronnie: “Last among equals“: Irish Travellers and change in the 21st century No. 1-2012, 27–40
- Obwexer, Walter/Happacher, Esther: Rechtsfragen der Gründung eines Europäischen Verbundes für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) am Beispiel der Euroregion Tirol No. 2-2010, 75–99
- Opitz, Maximilian: Politikwissenschaft und Minderheitenschutz – Ein Streifzug über altes und neues Terrain No. 3-2008, 165–179
- Pan, Christoph/Pfeil, Beate Sibylle: Das Staatssprachengesetz der Slowakei und das Gutachten des Europarats No. 1-2011, 21–31
- Pan, Christoph: Die Bedeutung von Minderheiten- und Sprachschutz für die kulturelle Vielfalt Europas No. 1-2008, 11–33
- Pan, Christoph: Die Minderheitenfrage in der Europäischen Union No. 1-2009, 20–31
- Pan, Christoph: Zur Wende in der Minderheitenfrage: Zwischen Gewalt und Vernunft, vom Konflikt- zum Mehrwertpotenzial No. 3-2012, 147–167
- Pfeil, Beate Sibylle: Zur Novellierung des österreichischen Volksgruppengesetzes: Einführung und Kommentar No. 2012, 88–99
- Pippan, Christian/Karl, Wolfram: Selbstbestimmung, Sezession und Anerkennung: völkerrechtliche Aspekte der Unabhängigkeit des Kosovo (I) No. 3-2008, 149–164
- Pippan, Christian/Karl, Wolfram: Selbstbestimmung, Sezession und Anerkennung: völkerrechtliche Aspekte der Unabhängigkeit des Kosovo (II) No. 4-2008, 211–224

- Pippan, Christian: The International Court of Justice's Advisory Opinion on Kosovo's declaration of independence: an exercise in the art of silence No. 3/4-2010, 145–166
- Pohl, Heinz-Dieter: Ortsnamen in einer historisch gewachsenen Kulturlandschaft unter besonderer Berücksichtigung Kärntens und Osttirols No. 2-2009, 72–88
- Schmied-Kowarzik, Robin: Das Problem der nationalen Minderheiten im Rahmen des EU-Beitritts Lettlands No. 2-2008, 93–108
- Sonntag, Niklas: Minderheiten und Recht. Eine Einführung am Beispiel Österreichs No. 1-2010, 4–32
- Sterk, Richt: Between paper and practice: The gap between legislation and actual implementation – the Frisian case No. 2-2011, 103–115
- Toggenburg, Gabriel N.: The Lisbon Treaty: a rich cocktail served in an only half-full glass No. 2-2012, 78–87
- Videsott, Paul: „Ladinische Einheit“ zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Sprachnormierung und des Sprachausbaus im Dolomitenladinischen No. 4-2009, 177–190
- Videsott, Paul: Zur Standardisierung der europäischen Schriftsprachen. Einige Überlegungen aus der Sicht von Minderheitensprachen No. 4-2011, 239–259
- Vogt, Matthias Theodor: DE FAVORE PEREGRINORUM. Minderheiten- und Fremdenfreundlichkeit am Wiederbeginn europäischer Staatlichkeit No. 4-2009, 164–176
- Vogt, Matthias Theodor: Mehrwert durch Minderheiten? Das VIII. Collegium PONTES Görlitz-Zgorzelec-Zhořelec No. 2-2009, 55–71
- Vogt, Matthias Theodor, unter Mitwirkung von Vladimir Kreck und den Fellows des Collegium PONTES Görlitz-Zgorzelec-Zhořelec: Empfehlungen zur Stärkung der sorbischen Minderheit durch Schaffung eines abgestimmten Selbstverwaltungs-, Kooperations-, Projekt- und Institutionenclusters No. 4-2012
- Weber, Peter J.: Glokalisierung – der natürliche Mehrwert regionaler Mehrsprachigkeit No. 1-2012, 7–25

Chronik

- Dameris, Carolin/Winter, Ursula: Minderheiten in Europa, ein ewig junges Thema. Eine Tagung in der Akademie für Politische Bildung Tutzing No. 2-2012, 125–131
- Doncev, Toso: The identity of the Bulgarians in Hungary No. 1-2008, 45–51
- Elle, Ludwig: 60 Jahre Gesetz zur Wahrung der Rechte der sorbischen Bevölkerung No. 3-2008, 191–194
- Erwert, Helmut: Landschaften der Heimatlosigkeit. Eine Banatreise am Tage der Nobelpreiszuerkennung an Herta Müller. Eine essayistische Reportage No. 1-2010, 56–62
- Erwert, Helmut: Ein Zerrbild von den „Banater Schwaben“. Kritische Betrachtungen eines Zeitzeugen und Historikers No. 2-2012, 114–124
- Fleet, John: Cornish identity at risk – a rundown on the present situation in Cornwall No. 4-2008, 237–240
- Fleet, John: The work of the Cornish organisation CERES No. 3-2008, 195–198

- Gál, Kinga/Hicks, Davyth: The European Parliament Intergroup for Traditional Minorities, National Communities and Languages, 2009-2014 No. 3/4-2010, 236–250
- Grote, Georg: MA in European Regional & Minority Cultures. A Novel University Initiative in Dublin No. 2-2010, 129–132
- Häggman, Johan: Multilingualism and the European Union No. 4-2009, 191–195
- Hansen, Hans Heinrich/Diedrichsen Jan: Die Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen (FUEV) No. 4-2008, 241–244
- Hansen, Hans Heinrich: Zur politischen Vertretung der deutschen Minderheit in Dänemark nach der Kommunalreform von 2007, No. 3-2012, 181–186
- Hiesel, Martin: Die Lösung des Kärntner Ortstafelstreits No. 3-2011, 173–179
- Kilpi, Katriina: Virtual school project to tackle lack of Sa’mi language teaching No. 1-2008, 53–55
- Kotzian, Ortfried: Das Haus des Deutschen Ostens (HDO) in München No. 4-2011, 261–265
- Kotzian, Ortfried: Deutsche Minderheiten in Europa und Landsmannschaften in Deutschland: Ein Vergleich (I) No. 3-2009, 146–155
- Kotzian, Ortfried: Deutsche Minderheiten in Europa und Landsmannschaften in Deutschland: Ein Vergleich (II) No. 4-2009, 200–211
- Kotzian, Ortfried: Sonderfall Bundesrepublik Deutschland: Deutscher und doch Migrant – Aussiedler zwischen Identitätsfindung und gesellschaftlicher Akzeptanz No. 3/4-2010, 212–228
- Kotzian, Ortfried: Zwangsmigration als Mittel der Politik im 20. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Minderheiten und der Balkan-Konflikte der 1990er Jahre No. 3/4-2010, 187–211
- McGillicuddy, Áine: René Schickele: a misunderstood European regionalist No. 1-2012, 41–52
- Mikel, Hubert: Das Österreichische Volksgruppenzentrum No. 2-2008, 131–133
- Nossol, Alfons: Ökumenisch-pastoraler Dienst in einer Lokalkirche mit Minderheiten No. 2-2011, 117–125
- Olt, Reinhard: Zum Tode von Alfons Benedikter. Im Kampf um die Südtirol-Autonomie das Alter Ego Magnagos und der „Vater der Durchführungsbestimmungen“ No. 3/4-2010, 251–254
- Oppo, Andrea: New research shows strong support for Sardinian language No. 1-2008, 57–58
- Pan, Christoph: In memoriam Tore Modeen No. 2-2008, 137–138
- Pan, Christoph: Nachruf auf Peter Nelde No. 2-2008, 135
- Pan, Christoph: Silvius Magnago † No. 2-2010, 133–135
- Pan, Christoph: Nachruf für Rudolf Hilf No. 2-2011, 127–130
- Parayre, Sonia: The 10th anniversary of the European Charter for Regional or Minority Languages No. 2-2008, 125–130
- Pengelly, Jim: The invisible European nation. Cornwall, the United Kingdom and the Framework Convention for the Protection of National Minorities No. 1-2012, 53–63.
- Pfeil, Beate Sibylle: Die Kornen – eine Minderheit im Sinne des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten? Eine Einführung zum „Cornish National Minority Report 2“ No. 3-2011, 181–186

- Pfeil, Beate Sibylle: Kollektivschuld und Völkerrecht. Eine Initiative aus der Parlamentarischen Versammlung des Europarats No. 1-2008, 73–77
- Pfeil, Beate Sibylle: Neue Empfehlung beim Europarat zur Stärkung des Regionalismus No. 1-2008, 65–71
- Pfeil, Beate Sibylle: Neue Perspektive beim Europarat: Minderheitensprachen als Instrument der Regionalentwicklung No. 2-2010, 100–113
- Pfeil, Beate Sibylle: Regionale Selbstverwaltung beim Europarat: Der neue „Bezugsrahmen für regionale Demokratie“ No. 2-2010, 114–128
- Philippi, Paul: Zur Erhaltung autochthoner Minderheiten unter Diasporabedingungen am Beispiel der deutschen Minderheit in Rumänien No. 1-2009, 32–38
- Phillips, Alan: The 10th anniversary of the Framework Convention for the Protection of National Minorities No. 3-2008, 181–189
- Prader, Luis Thomas: Das „Einheitskomitee der historischen deutschen Sprachinseln in Italien“. Hintergrund und Entstehungsgeschichte No. 1-2010, 51–55
- Rautz, Günther: MIDAS: Die Europäische Vereinigung von Tageszeitungen in Minderheiten- und Regionalsprachen No. 1-2008, 79–81
- Rohan, Albert: Kosovos langer Weg in die Unabhängigkeit No. 2-2008, 119–123
- Saltern, Ian: The Cornish National Minority Report 2 (Excerpts). Including the Cornish – a unique case for recognition No. 3-2011, 187–205
- Sarközi, Rudolf: Rom sein in Österreich No. 1-2011, 65–69
- Schultz, Heinrich: Die dänische Minderheit in Deutschland No. 3-2012, 187–195
- Siegl, Walter: Die Autonomie Südtirols. Betrachtungen eines Zeitzeugen No. 3/4-2010, 229–235
- Steenen, Thomas: das Nordfriisk Instituut – wissenschaftliche Arbeit für das Friesische No. 3-2012, 196–204
- The Opinion of the Council of Europe Venice Commission on the Slovak State Language Act – Excerpts – No. 1-2011, 33–48
- Tichy, Helmut: Roma – Wohin geht die Reise? Roma-Themen in internationalen Organisationen No. 1-2011, 49–63
- Tökés, László: Laudatio for Prof. Dr. Christoph Pan No. 1-2011, 71–74
- Toscano del Banner, Andreas: Das Internationale Institut für Nationalitätenrecht und Regionalismus INTEREG No. 2-2009, 91–94
- Vogt, Matthias Theodor: Das Collegium PONTES Görlitz-Zgorzelec-Zhořelec No. 2-2009, 89–90
- Vogt, Matthias Theodor: Über die „Empfehlungen zur Stärkung der sorbischen Minderheit“. Ein Gesamtkonzept zur Förderung der sorbischen Sprache und Kultur, No. 4-2009, 196–199
- Zaffi, Davide: Ladinische Volksabstimmung No. 1-2008, 59–63
- Zülch, Tilman: Vier Jahrzehnte Gesellschaft für bedrohte Völker No. 1-2009, 39–41

Rezensionen

- Abalain, Hervé: Les Mannois et l'île de Man, Crozon 2011 (Christoph Pan) No. 2-2012, 132–133
- Ahmed, Tawhida: The Impact of EU Law on Minority Rights, Oxford 2011 (Gabriel N. Toggenburg) No. 1-2012, 65–66

- Albertini, Antoine: *Faut-il abandonner la Corse?*, Paris 2008 (Christoph Pan) No. 4-2008, 245
- Armillotta, Giovanni: *I Popoli europei senza Stato. Viaggio attraverso le etnie dimenticate*, Roma 2009 (Christoph Pan) No. 3-2009, 156
- Bäumer, Franz-Josef/Hampel, Adolf/Hauser, Linus/Prostmeier, Ferdinand R. (Hrsg): *Europassion. Kirche – Konflikte – Menschenrechte. Rudolf Grulich zum 60. Geburtstag*, Bad Schussenried 2006 (Andreas Toscano del Banner) No. 1-2008, 83
- Bayko, Roksolana: *Die Rolle der Nichtregierungsorganisationen (NGOs) im internationalen Minderheitenschutz*, Frankfurt 2011 (Christoph Pan) No. 2-2012, 133–134
- Benedikter, Thomas: *Autonomien der Welt. Eine Einführung in die Regionalautonomien der Welt mit vergleichender Analyse*, Bozen 2007 (Christoph Pan) No. 1-2008, 84
- Bernecker, Walther L./Eßer, Torsten/Kraus, Peter A.: *Eine kleine Geschichte Kataloniens*, Frankfurt aM 2007 (Xabier Arzo) No. 3-2008, 199
- Bingen, Dieter: s. Vogt, Matthias Theodor et alii
- Bodlore-Penlaez, Mikael: *Atlas des Nations sans État en Europe. Peuples minoritaires en quête de reconnaissance*, Fouesnant 2010 (Christoph Pan) No. 1-2011, 75–76
- Broudic, Fañch: *Parler breton au XXIème siècle. Le nouveau sondage de TMO-Régions*, Brest 2009 (Christoph Pan) No. 3-2009, 156
- Brunner, Verena/Ladurner, Thomas/Zeller, Karl: *Volkszählung in Südtirol. Die Neuregelung der Sprachgruppenerhebung unter besonderer Berücksichtigung EU-rechtlicher Vorgaben*, Bozen 2007 (Christoph Pan) No. 1-2008, 85
- Calic, Marie-Janine: *Geschichte Jugoslawiens im 20. Jahrhundert*, München 2010 (Helmuth Erwert) No. 2-2011, 131–135
- Caratini, Roger: *La Corse: Un Peuple, Une Histoire*, Paris 2009 (Christoph Pan) No. 3-2009, 157
- Corongiu, Giuseppe: *Pro una limba uftziale*, Selargius (Cagliari) 2006 (Christoph Pan) No. 1-2008, 86
- Corongiu, Giuseppe: *Una limba comuna cun milli limbàgios*, Selargius (Cagliari) 2009 (Christoph Pan) No. 3-2009, 157
- Croix, Alain: *La Bretagne. Entre histoire et identité*, Paris 2008 (Christoph Pan) No. 3-2008, 200
- Dönninghaus, Victor: *Minderheiten in Bedrängnis. Sowjetische Politik gegenüber Deutschen, Polen und anderen Diaspora-Nationalitäten 1917–1938*, München 2009 (Manfred Kittel) No. 2-2010, 136–137
- Eßer, Torsten: s. Bernecker, Walther L.
- Friedmann, Günther: *Tirol in Rumänien*, Wattens 2012 (Hatto Schmidt) No. 3-2012, 205–206
- Gamper, Anna/Pan, Christoph (Hrsg): *Volksgruppen und regionale Selbstverwaltung in Europa*, Wien 2008 (Peter Pernthaler) No. 1-2008, 245
- Grote, Georg/Siller, Barbara (Hrsg): *Südtirolismen. Erinnerungskulturen, Gegenwartsreflexionen, Zukunftsvisionen*, Innsbruck 2011 (Hatto Schmidt) No. 2-2012, 134–139
- Grulich, Rudolf: *Christen unterm Halbmond. Von der Osmanischen Türkei bis in die moderne Türkei*, Augsburg 2008 (Stanko Cecelja) No. 4-2008, 247

- Hampel, Adolf: s. Bäumer, Franz-Josef
- Hauser, Linus: s. Bäumer, Franz-Josef
- Jelinek, Gerhard: s. Mosser-Schuöcker, Birgit
- Jung, Armand/Urvoas, Jean-Jacques: Langues et cultures régionales: En finir avec l'exception française, Paris 2012 (Christoph Pan) No. 2-2012, 139–141
- Kiderlen, Hans Fabian: Von Triest nach Osttimor. Der völkerrechtliche Rahmen für die Verwaltung von Krisengebieten durch die Vereinten Nationen, Wien 2008 (Andreas Toscano del Banner) No. 3-2008, 201
- Kittel, Manfred/Möller, Horst/Pešek, Jiří/Tůma, Oldřich: Deutschsprachige Minderheiten in Europa 1945. Bilanzen eines deutsch-tschechischen Projekts, München 2007 (Christoph Pan) No. 3-2008, 202
- Kraus, Peter A.: s. Bernecker, Walther L.
- Ladurner, Thomas: s. Brunner, Verena
- Lafitte, Jean/Pépin, Guilhem: La „langue d'oc“ ou leS langueS d'oc? Idées reçues, mythes et fantasmes face à l'Histoire, Monein 2009 (Christoph Pan) No. 3-2009, 158
- Löhr, Albert: s. Vogt, Matthias Theodor et alii
- Mamming, Ulrich: Die Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung aus verfassungsrechtlicher Sicht: Entwicklung und aktueller Stand. Innsbruck 2007 (Christoph Pan) No. 1-2008, 87
- Marko, Joseph (Hrsg): European Integration and its Effects on Minority Protection in the Western Balkan Countries, Bozen 2008 (Christoph Pan) No. 4-2008, 249
- McGillicuddy, Áine: René Schickele. Cultural Identity between the Borders, Oxford 2011 (Georg Grote) No. 3-2011, 207–208
- Minority Rights Group International: A Quest for Equality: Minority Rights in Turkey. Report, London 2007 (Christoph Pan) No. 2-2008, 139
- Möller, Horst: s. Kittel, Manfred
- Mosser-Schuöcker, Birgit/Jelinek, Gerhard: Herz Jesu Feuer Nacht. Südtirol 1961, Innsbruck 2011 (Georg Grote) No. 4-2011, 267–268
- Neyer, Jürgen: s. Vogt, Matthias Theodor et alii
- O'Rourke, Bernadette: Galician and Irish in the European Context. Attitudes towards Weak and Strong Minority Languages, London 2011 (Patrick Carlin) No. 4-2011, 269–271
- Ons Erfdeel vzw (Hrsg): Overeind in Babel. Talen in Europa (franz. Debut dans Babel. Langues en Europe; engl. Standing tall in Babel. Languages in Europe), Rekkem 2007 (Christoph Pan) No. 1-2008, 88
- Opitz, Maximilian: Die Minderheitenpolitik der Europäischen Union. Probleme, Potentiale, Perspektiven, Berlin 2007 (Christoph Pan) No. 2-2008, 140
- Pallaver, Günther/Steurer, Leopold (Hrsg): Deutsche! Hitler verkauft euch! Das Erbe von Option und Weltkrieg in Südtirol, Bozen 2010 (Georg Grote) No. 3-2011, 209–2010
- Pan, Christoph: s. Gamper, Anna
- Pépin, Guilhem: s. Lafitte, Jean
- Pešek, Jiří: s. Kittel, Manfred
- Peterlini, Hans Karl (Hrsg): Feuernacht. Südtirols Bombenjahre. Hintergründe, Schicksale, Bewertungen 1961–2011, Bozen 2011 (Georg Grote) No. 4-2011, 273–274

- Pirastu, Salvatore: *L'idea autonomistica. Alle origini della questione sarda*, Cagliari 2009 (Christoph Pan) No. 3-2009, 159
- Prostmeier, Ferdinand R.: s. Bäumer, Franz-Josef
- Rautz, Günther: s. Toggenburg, Gabriel
- Rechel, Bernd (ed): *Minority Rights in Central and Eastern Europe*, London 2008 (Christoph Pan) No. 3-2009, 159
- Renner, Judith/Spencer, Alexander (Hrsg): *Reconciliation after Terrorism. Strategy, Possibility or Absurdity?*, London/New York 2012 (Georg Grote) No. 2-2012, 141–143
- Roslin, Bertil: *Europeiskt självstyre i omvandling*, Helsingfors 2006 (Christoph Pan) No. 1-2008, 89
- Rupp, David: *Die Rußländische Föderation und die russischsprachige Minderheit in Lettland. Eine Fallstudie zur Anwaltpolitik Moskaus gegenüber den russophonen Minderheiten im „Nahen Ausland“ von 1991 bis 2002*, Stuttgart 2007 (Ludwig Elle) No. 4-2008, 250
- Schmied-Kowarzik, Robin: *Die Europäische Union und ihre ethnischen Minderheiten. Eine Studie unter besonderer Berücksichtigung von Slowenien und Lettland*, Berlin 2007 (Christoph Pan) No. 2-2008, 142
- Seibert, Sebastian: *„God save Ulster!“ Selbstverständnis und nationale Identität der „Protestant community“ Nordirlands*, Münster 2007 (Georg Grote) No. 2-2008, 144
- Siller, Barbara: s. Grote, Georg
- Sokol, Jan: s. Vogt, Matthias Theodor et alii
- Spencer, Alexander: s. Renner, Judith
- Steurer, Leopold: s. Pallaver, Günther
- Toggenburg, Gabriel N./Rautz, Günther: *ABC des Minderheitenschutzes in Europa*, Wien/Köln/Weimar 2010 (Georg Grote) No. 3/4 –2010, 255–257
- Tüma, Oldrich: s. Kittel, Manfred
- Urvoas, Jean-Jacques: s. Jung, Armand
- Vogt, Matthias Theodor/Sokol, Jan/Bingen, Dieter/Neyer, Jürgen/Löhr, Albert (Hrsg): *Der Fremde als Bereicherung. Schriften des Collegium PONTES Band 5*, Frankfurt aM 2010 (Christoph Pan) No. 2-2011, 137–141
- Vogt, Matthias Theodor/Sokol, Jan/Bingen, Dieter/Neyer, Jürgen/Löhr, Albert (Hrsg): *Minderheiten als Mehrwert, Schriften des Collegium PONTES Band 6*, Frankfurt aM 2010 (Peter-Michael Hahn) No. 1-2012, 67–68
- Waag, François: *Main basse sur notre histoire*, Haguenau 2010 (Christoph Pan) No. 2-2011, 143
- Wittmann, Bernard: *De 1919 à nos jours Südtirol – Alsace/Elsass. Histoires croisées. Destins opposés: la volonté de s’émanciper au Südtirol, l’Alsace et les illusions perdues*, Haguenau 2009 (Christoph Pan) No. 3/4-2010, 258–259
- Wittmann, Bernard: *Die Geschichte des Elsass. Eine Innenansicht*, Kehl 2009 (Christoph Pan) No. 3/4-2010, 260–261
- Wittmann, Bernard: *L’Alsace demain: plaidoyer pour un statut d’autonomie*, Fouenant 2011 (Christoph Pan) No. 4-2011, 275–276
- Zeller, Karl: s. Brunner, Verena

Mehr Informationen unter www.springerlink.com/content/1865-1097 mit der Möglichkeit von Downloads einzelner Artikel.

Hier einige Kernaussagen bzw. Zitate aus Dissertationen/Gutachten/Konzepten, die in unserer Literaturliste (siehe auch Ende!) enthalten sind. Es werden hier nur punktuell zusammenfassende Ergebnisse zitiert):

1.) Vladimir A. Kreck M.A.: Das sorbische Kulturgefüge: Analysen eines kult. Clusters am Beispiel der sorb. Minderheit. Diss., Wien 2013, 427 S. (Europäisches Journal für Minderheitenfragen, Vol. 6 Nr.3) [V. Kreck hat in seiner Diss. durch Tiefbefragung alle sorbischen Institutionen evaluiert.]

(S. 288) - "Mitglieder der Domowina werden in der Statistik nicht einfach, sondern doppelt bis dreifach gezählt, eine bereinigte Zahl existiert nicht."

(291) Der externe sorbische Blick auf die Tätigkeit der Geschäftsstelle war diesbezüglich nicht positiv. Es war die Rede von fehlendem Modernisierungswillen und Innovationskraft, von Verkrustung und Besitzstandwahrung.

(292) Die Domowina hat sich 1989/90 eine typische Verbandsstruktur gegeben... So klar die Struktur und Abläufe ... sein können, so diffus sind die Kommunikation, Willensbildung und Entscheidungsfindung... Dabei schwimmen persönliche Meinungen mit Funktionsmandaten, Machtasymmetrien und wechselnde Interessengemeinschaften bergen Konfliktpotentiale, Vorurteile und Unterstellungen belasten die Entscheidungsfindung. Kurzum, ein Verband, so geschlossen er nach außen auftreten mag, ist häufig von einer inneren Unruhe erfasst...

Prof. Oeter (*Völkerrechtler, Hamburg*) stellt zudem fest, dass die Vereinsform für die Organisation einer Minderheitenvertretung nicht geeignet ist, weil sie unverbindlich sei... Auch dürfe sie nur die Interessen und Rechte der eigenen Mitglieder und nicht des ganzen Volkes nach außen vertreten... Dies wird dadurch erschwert, dass eine Trennung zwischen politischer Arbeit und gelebter Kulturautonomie, etwa der Fachverbände, nicht möglich ist - weder personell... noch strukturell.

(293) Im Ergebnis agieren die Sorben nach außen nicht immer mit einer, sondern mit mehreren Stimmen...

Eine zweite Problematik, die der Personalkontinuität in der Geschäftsstelle und im Bundesvorstand geschuldet scheint, ist die Entwicklung oligarchischer Vermachtung und damit ein abseits der Domowina benanntes Demokratiedefizit. Es hat sich insgesamt der Eindruck verdichtet, dass politische Entscheidungen von Gewicht nicht in den dafür legitimierten Gremien getroffen, sondern innerhalb eines geschlossenen Zirkels von wenigen Personen thematisiert und vorab entschieden werden... Dabei hat eine solche Praxis ein Partizipationsdefizit zur Folge, das nicht von allen Mitgliedern getragen wird und Konflikte der bereits dargelegten Art verursacht. Hinzu kommt ein zweiter Konflikt. Dieser wird zwischen den Regionalverbänden der Domowina und den spezifischen Vereinen ausgetragen.

(294) Abseits der Domowina war zu erfahren, dass die Personalkontinuität und das Partizipationsdefizit mit ein Grund für eine fortwährende Abkehr der sorbischen Jugend von Arbeit und Zielen des Verbandes sein soll...

Eine gemeinsame Ressourcen- oder Strategieplanung findet nicht statt und auch andere Intensitätsgrade der Zusammenarbeit waren nicht feststellbar. Abseits der Domowina waren auch kritische Stimmen zu Kooperationsverhalten zu hören. Sie beklagten die autoritäre Art, mit der die Domowina wiederholt versuche, die sorbischen Institutionen für eigene kulturelle wie politische Initiativen und Projekte zu gewinnen...

Ein steter Diskussionspunkt innerhalb des sorbischen Volkes ist die Doppelstruktur von Domowina und Stiftung...

2.) Markus Kotzur: Die Förderung des sorbischen Volkes: Rechtlicher Status, rechtspolitische Gestaltungsmöglichkeiten, insbesondere die Finanzierungszuständigkeit des Bundes. Gutachterliche Stellungnahme, Univ. Leipzig, Juristenfakultät, Institut für Völkerrecht u. ausländ. öffentl. Recht (als Mskr. gedr.)

(4) Zusammenfassendes Ergebnis zu Punkt I: Bei den Sorben handelt es sich um ein autochthones Volk, das sich auf wesentliche Grundzüge des Selbstbestimmungsrechts ebenso berufen kann wie auf Minderheitenschutzrechte. Bezogen auf das Gesamtvolk der Bundesrepublik Deutschland handelt es sich um ein Teilstaatsvolk.

- Zusammenfassendes ... zu Punkt II: Das Selbstbestimmungsrecht der Völker ist über Art. 25 GG in das innerstaatliche Recht inkorporiert. Es hat zwar keinen Verfassungsrang, aber aufgrund der

Völkerrechtsfreundlichkeit des Grundgesetzes sind auch Verfassungsnormen in seinem Lichte zu interpretieren.

(6) Zusammenfassendes... zu Punkt III: Die ethnische und die kulturelle Identität des Teilstaatsvolks der Sorben sind voneinander zu trennen. Die umfassende politische Identität des Teilstaatsvolks erschöpft sich nicht in kulturellen Momenten. Ein automatischer Nexus zur oder eine Verengung auf die Kulturhoheit der Länder besteht nicht...

(15) Zusammenfassendes... zu Punkt VI: Ein privatrechtlicher Verein ist die am wenigsten selbstbestimmungsadäquate Organisationsform für eine Repräsentanz der Sorben. Auch eine privatrechtliche Stiftung trägt dem Bedürfnis nach demokratischer Partizipation, Legitimation und Kontrolle sowie nach Selbstverwaltungsautonomie nur beschränkt Rechnung... Auch die öffentlich-rechtliche Stiftung gibt indes keine mitgliedschaftlich strukturierte, demokratisch legitimierte Repräsentanz des sorbischen Volkes vor. Hier ist auf die rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten zu verweisen, die P. Pernthaler in seinem Gutachten vorschlägt. (*Näheres dazu siehe Vogt!*)

3) Matthias Theodor Vogt u. Vladimir Kreck...: Gesamtkonzept zur Förderung der sorbischen Sprache, und Kultur, Teil II: Empfehlungen zur Stärkung der sorbischen Minderheit durch Schaffung eines abgestimmten Selbstverwaltungs-, Kooperations-, Projekt- und Institutionenclusters.

Im Auftrag der Stiftung f. d. sorb. Volk erarb. am Institut für kulturelle Infrastruktur Sachsen Görlitz, den 15. Oktober 2009

- Sorbenförderung versteht sich derzeit als Gnadenerweis und ist nicht Ausdruck einer gezielten Strategie, sondern von Unsicherheiten. (6)

(S. 1)- Gemessen am Anspruch einer kontinuierlichen Erneuerung der sorbischen Gesellschaft, Kultur und Sprache ist das derzeitige sorbische Institutionenbündel hochgradig dysfunktional. Eine übergreifende Strategie, die sowohl die sorbische Kultur wie die sorbische Sprachpflege einbegreifen würde, ist nicht zu erkennen. Die unterschiedlichen Interessen der zweisprachigen sorbisch-deutschen Minderheit und der deutschsprachigen Mehrheitsbevölkerung sind nicht zu einem übergreifenden Konzept gebündelt.

- Das System prämiert Mediokrität, exkludiert die Jugend und bildet ein überwiegend in sich selbst geschlossenes Subsystem der sorbischen Gesellschaft ohne sichtbare Effekte beispielsweise auf das Nachwachsen einer Funktionselite. Es setzt keine Anreize, sich als Sorbe zu bekennen, sondern verstärkt die negativen Stereotypen über die angebliche Rückständigkeit des sorbischen Volkes und fördert so faktisch die Assimilation gerade der potentiellen Eliten. Es leistet keine relevanten Beiträge zum Ansehen der Sorben in der Mehrheitsbevölkerung, zu einem Miteinander von Sorben und Deutschen oder im Äußeren zur Stellung Deutschlands. Es verhilft den Sorben bzw. der Sorbenpolitik nicht zu einem besonderen Rang in Europa bzw. in der europäischen Minderheitenpolitik.

- Ursache der Dysfunktionalität des sorbischen Institutionenbündels ist erstens eine nicht zeitgemäße Definition sorbischer Identität. Ihre Konstruktion folgt noch weitgehend den Argumentationen aus dem Völkerfrühling 1848. Die Satzung der Domowina ist recht unverblümt von einer Blut- und Bodenideologie geprägt. Das Sorbentum ist über Jahrhunderte von Endogamie als Exklusionsverfahren zur Konstruktion sozialer (kollektiver) Identität geprägt (was sich derzeit die Gesundheitsforschung zunutze macht).

- Zweite Ursache der Dysfunktionalität des sorbischen Institutionenbündels ist die Abstimmungsstruktur im Stiftungsrat der Stiftung für das sorbische Volk. Er musste gleichzeitig zwei Schwierigkeiten meistern und konnte daher über bald zwanzig Jahre hinweg eine grundlegende Erneuerung nicht auf den Weg bringen... Die andere Schwierigkeit im Stiftungsrat ist seine Zusammensetzung. Die sorbischen Mitglieder stimmen praktisch ausnahmslos über ihre persönlichen Anstellungsverhältnisse ab bzw. über das Schicksal der von ihnen geleiteten Einrichtungen bzw. ihrer Familienmitglieder. Der Widerspruch zu Art. 181 BGB ist offensichtlich – wie ein Vertreter der sächsischen Staatsregierung den Gutachtern hierzu am 29.04.2009 mitteilte, hat die deutsche Seite das Problem für unlösbar erklärt. Hier bedarf es also einer grundsätzlich neuen Lösung.

(7) - (Die Bevölkerung fühlt) sich nicht von der Domowina-Ideologie angesprochen und (ist) deshalb in einer doppelten innere Emigration gegangen - als Sorbe unter Deutschen, als Nicht-Domowina-Hörige unter den Sorben.

(24) Zielstellung ist die Stärkung der sorbischen Minderheit durch Schaffung eines auch für die weiteren 103 Mio. Minderheitsangehörige in Europa vorbildhaften und strukturell nachbildhaften Selbstverwaltungs-, Kooperations-, Projekt- und Institutionenclusters.

(51 ff.) - [hier beruft sich Vogt auf Rücksprachen mit Völkerrechtler Prof. Peter Pernthaler und Prof. Stefan Oeter] - eine vereinsmäßige Organisation [z.B. Domowina] sei geeignet für die Vertretung konkreter Interessen, aber ungeeignet, "ein Volk" (richtig Volksgruppe) zu repräsentieren. Dies kann nur eine, vom Volk selbst demokratisch legitimierte öffentlichrechtliche Vertretung einbringen, die gemeinwohlorientiert die unterschiedlichen Interessen im Volk ausgleicht... Für eine politische Willensbildung fehlt dem Verein die demokratische Legitimation, so dass er im Ergebnis nicht repräsentiert, sondern nur Gruppeninteressen vertreten kann...

Die derzeitige Regelung der Sorbenvertretung widerspricht allen Grundprinzipien einer autonomen Minderheitenvertretung: Weder sind die Mitglieder des Rates vom sorbischen Volk gewählt, noch müssen sie rechtlich überhaupt Sorben sein. Nicht einmal aus bindenden Vorschlägen der Sorben ist zu wählen und die Wahl erfolgt durch den Landtag, den Repräsentanten des Mehrheitsvolkes. In Wahrheit ist also der so genannte „Sorbenrat“ ein Ausschuss des Landtages und damit ein Organ des Mehrheitsvolkes und nicht der Minderheit.

Pernthaler folgert:

Nur eine rechtsfähige öffentliche Organisation gewährleistet dem sorbischen Volk jenes Minimum an Autonomie der Vertretung, gegen das die Sorbengesetze – offenbar aus Mangel an entsprechenden Organisationsgrundlagen bei den Sorben – in der Einrichtung der „Sorbenräte“ erheblich verstoßen: Eine Minderheitenvertretung, die nicht von der Minderheit, sondern von der Repräsentation der Mehrheit (Landtag) gewählt wird, ist ein klarer Widerspruch zu Sinn und Zweck aller ausgeführten höherrangigen Schutzbestimmungen der Sorben. Nur die Organisation als Körperschaft ermöglicht wirkungsvolle Mitbestimmung in ethnischer Partnerschaft, kollektiven Rechtsschutz für kollektive Rechtsgüter, welche die Verfassungen gewährleisten und eine zeitgemäße und effiziente Organisation des gesamten Förderungswesens durch den Abschluss von Leistungsvereinbarungen unter Wahrung der Autonomie der Volksgruppe mit ihren Einrichtungen. Daher gibt es keine zureichende rechtliche Ausführung der angeführten Verfassungsnormen ohne öffentlichrechtliche Vertretung der Sorben.

- Zu den „zwingenden Verfassungsvorgaben der Einrichtung einer öffentlichen Selbstverwaltung [...] für das rechtspolitische Vorhaben der Errichtung einer öffentlichrechtlichen Vertretung der Sorben“ hält Pernthaler fest:

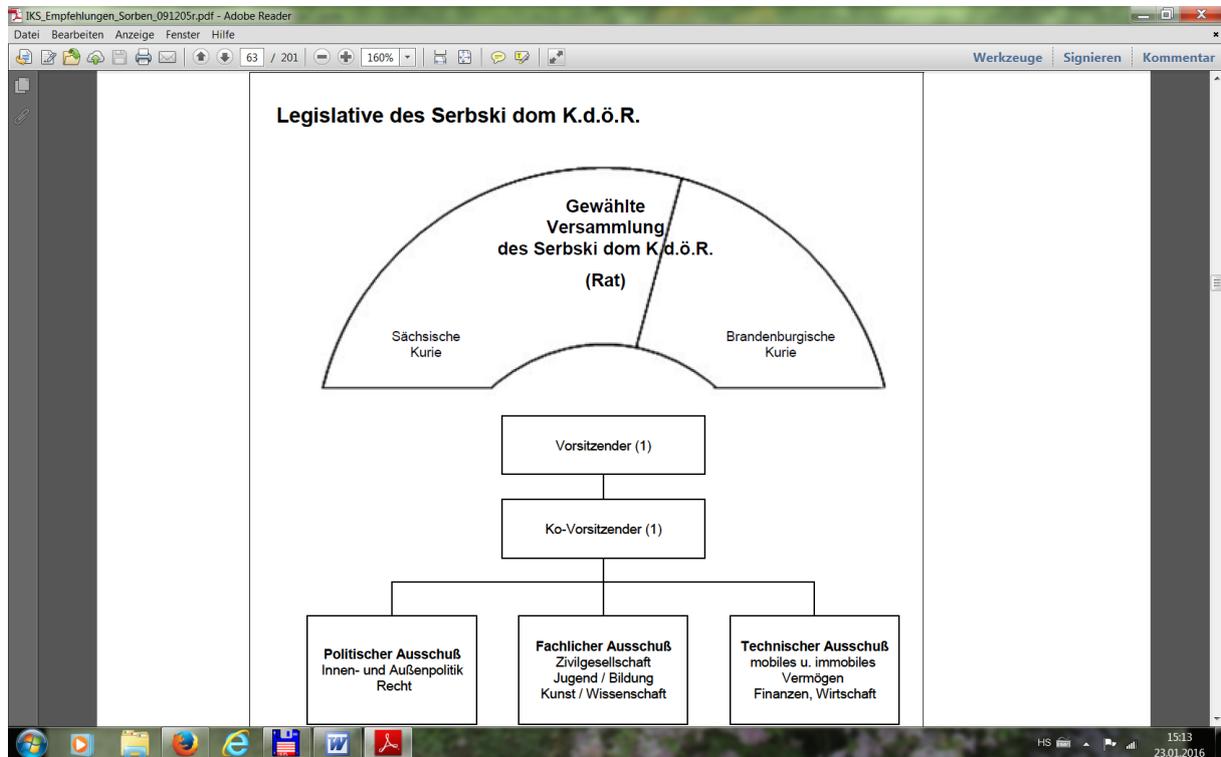
Die Einrichtung der Domowina als Körperschaft öffentlichen Rechts müsste nach heutigem Verfassungs- und Demokratieverständnis als autonomer „Selbstverwaltungskörper“ erfolgen. Die (personelle) Selbstverwaltung ist eine spezielle Organisationsform der öffentlichen Verwaltung, die neuerdings in der österreichischen Bundesverfassung eigens geregelt wird (Artikel 120a – 120c), in der deutschen Verfassung aber gleichfalls nach einhelliger Lehre und ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts unter bestimmten Voraussetzungen als Alternative zur leistungsgebundenen Staatsverwaltung vom zuständigen Gesetzgeber eingerichtet werden kann. Als solche, verfassungsmäßig vorgegebene Begriffsmerkmale und Schranken der Selbstverwaltung – die im Wesentlichen in Analogie zur kommunalen Selbstverwaltung gebildet werden – gelten insbesondere die Einrichtung als Körperschaft öffentlichen Rechts, dh als einer personenbezogenen juristischen Person des öffentlichen Rechts („Personenverbandverband“).

Um die Gründung der Körperschaft zu ermöglichen, müssten im Herbst 2011 der brandenburgische und der sächsische Landtag die notwendigen Gesetze bzw. Gesetzesrevisionen erlassen. Hierzu müssten durch eine brandenburgisch-sächsische Kommission aus Legislative, Exekutive und Domowina zum Herbst 2010 Entwürfe erarbeitet werden, die dann in einen ausführlichen Vernehmlassungsprozeß eingespeist würden.

(55) Es erscheint sinnvoll, dass der Körperschaft des sorbischen Volkes eine Stiftung für das sorbische Volk gegenübersteht, jetzt aber ohne die von Pernthaler gerügte unzulässige Vermischung von Aufgaben, Interessen und Gremien. Es wird daher nicht vorgeschlagen, die Stiftung für das sorbische Volk aufzulösen, sondern lediglich zu modifizieren. Es wird empfohlen, die Stiftung auf eine reine Ministerialverwaltung ohne eigenes Personal zurückzuführen.

- Als Verband zur Stärkung der sorbischen Zivilgesellschaft käme dem Domowina e.V. – Verband der sorbischen (wendischen) Vereine eine wichtige Aufgabe zu. Durch die Trennung der kulturell-zivilgesellschaftlichen von den politisch-repräsentativen würde strukturell der ihr in den Augen vieler Sorben noch immer anhaftende Makel des Vertretungsanspruches getilgt. Mit Pernthaler zu sprechen: „eine vereinsmäßige Organisation ist geeignet für die Vertretung konkreter Interessen, aber ungeeignet, ein ‚Volk‘ (richtig: eine Volksgruppe) zu repräsentieren.“ Als Serviceeinrichtung mit Rat und Hilfe für die Vereine, insbesondere für die Jugendvereinigungen außerhalb der Zentren (siehe Hose, Schirmer, Elle), käme ihr sogar eine entscheidende Rolle zu.

- [Prof. Vogt schlägt eine Körperschaft des öffentl. Rechts vor, nennt diese Korporation "Serbski dom" und bringt ein Modell ins Gespräch, siehe unten!]



4.) Endbericht der Arbeitsgruppe „Körperschaft des öffentlichen Rechts“ der Stiftung für das sorbische Volk, Stand: 13. Juli 2011

(S.3) Die Arbeitsgruppe schlägt zwei Konzepte der Sorben-Vertretung vor: 1. die "Körperschaft des öffentlichen Rechts" und 2. "Stärkung der Domowina". Hingewiesen wird u.a. darauf, dass nicht abschliessend geklärt werden muss, ob es sich beim sorbischen Volk um ein Volk im völkerrechtlichen Sinne handelt, dem das durch die allgemeinen Regeln des Völkerrechts gewährleistete "Recht auf innere Selbstbestimmung" zukommt oder nicht. Diese Frage ist zwischen Völkerrechtlern durchaus streitig. Während die Verfassungsressorts der Bundesregierung diese Frage verneinen, wird sie von Wissenschaftlern wie Prof. Pernthaler (Univ. Innsbruck sowie Prof. Kotzur, Univ. Leipzig) bejaht. Diese Frage muss auch deshalb nicht geklärt werden, weil bei ihrer Bejahung das Völkerrecht der deutschen Rechtsordnung nicht vorgibt, in welcher Weise das genannte "innere Selbstbestimmungsrecht" umzusetzen ist; auch bei ihrer Verneinung im sorbischen Siedlungsgebiet ein "KdöR" gegründet werden kann, da das Völkerrecht einer Besserstellung von Personengruppen durch das nationale Recht gegenüber dem, was Völkerrecht selbst verlangt, nicht entgegensteht.

- Das Modell 1, KdöR, geht von der Grundannahme aus (S.6), dass sich die Vertretung der Interessen des sorbischen Volkes durch die bisher bestehenden Institutionen in den vergangenen zwei Jahrzehnten als nicht hinreichend wirkungsvoll erweisen hat. Die Dachorganisation Domowina e.V. kann mangels einer allgemeinen demokratischen Legitimation, an der alle Angehörigen des sorbischen Volkes teilnehmen konnten, nicht die rechtliche und gesellschaftliche Wirksamkeit entfalten, die erforderlich ist, um die sorbischen Interessen gegenüber den Landtagen, den Landesregierungen und der Mehrheitsbevölkerung wirkungsvoll durchzusetzen. Die bisherige Entwicklung im sorbischen Schulwesen, in dem es immer wieder gegen das ausdrückliche Verlangen der Domowina sowie auch des - nicht vom sorbischen Volk, sondern vom sächsischen Landtag gewählten - sächsischen Rates für sorbische Angelegenheiten zu Schulschließungen kam, ist hierfür ein beredtes Beispiel. Ähnlich verhält es sich bei der Diskussion um ...

Einrichtungen im sorbischen Bereich... Diese Diskussion wird von den Organen der Stiftung für das sorbische Volk entschieden, welche mehrheitlich nicht von den Vertretern des sorbischen Volkes besetzt sind. [anschließend werden die Umstände, Befugnisse usw. der Urwahl beschrieben sowie die Ausgestaltung u. Aufgaben der Körperschaft dör; wichtig: inwieweit dieser Weg über den Geschäftsbesorgungsvertrag gewählt wird, entscheiden die Domowina u. ihre Regionalgliederungen] (S. 21) [Ein Problem wird gesehen bei der Frage der Zugehörigkeit zur nationalen Minderheit, das aber aus unserer Sicht, der Initiative, lösbar ist, wozu es einer öffentlichen Diskussion bedarf. Die Initiative geht überhaupt davon aus, dass alle Fragen betr. Konzepte, Aufgaben etc. selbstverständlich mit allen sorbischen Vereinen, nicht zuletzt Domowina, diskutiert werden müssen.]

Jakub Jarosław Sokół: Działalność polityczna Serbów Łużyckich po roku 1989. Kraków 2015, 395 S.

[Dissertation] Uniwersytet Jagielloński, Inst. Nauk politycznych i stosunków międzynarodowych

[J. Sokół hat in den letzten Jahren für seine Dissertation in Politikwissenschaft Tiefeninterviews vor allem zur politischen Situation der Sorben in der Lausitz durchgeführt. Die Dissertation ist in Polnisch verfasst. Es ist aber geplant, sie ins Deutsche zu übersetzen und in Deutschland zu publizieren. Hier seine kurze eigene Annotation in Übersetzung:]

Die Domowina spielte für die Sorben die Sorben als politische Vertreterin zwar eine wichtige Rolle, aber der rasanten Assimilation konnte sie nichts entgegensetzen. Als Verein stützt sie sich u.a. vor allem auf die sorbische Folklore, was den Wandlungsprozess der Sorben zur modernen und bewussten politischen Gemeinschaft behindert. In ihrer bisherigen Arbeitsweise ist eine Emanzipation von ihrer früheren Fremdbestimmung nicht zu erkennen. Als Verein vertritt sie nur ihre Mitglieder und grenzt sich zu sehr von der übrigen sorbischen Bevölkerung ab. Mit der Initiative Serbski Sejm gibt es aber begrüßenswerte Bestrebungen und Konzepte, die sich zum Ziel gesetzt haben, bessere politische Selbstbestimmung zu erreichen. Selbstbestimmung bedeutet auch Übernahme von Verantwortung und somit auch eine bessere Identifikation mit dem Eigenen. Aus dieser Perspektive wird es möglich sein, für Sorben effektivere Ausgangsbedingungen und damit auch neue Zukunftsperspektiven zu schaffen. Mit einer demokratisch legitimierten und politisch schlagkräftigeren sorbischen Vertretung könnten sich alle Sorben identifizieren, weil sich auch alle – Gemeinden, Vereine, Kirchen, Institutionen usw. – an der Durchsetzung ihrer Interessen und der Lösung von Probleme beteiligen können.

Literatur "Serbski sejm" (Stand 2014)

- 1) Konzept für eine demokratisch legitimierte Volksvertretung ("Serbski Sejm") der Sorben/Wenden.
- 2) Peter Pernthaler: "Gutachten über die Errichtung einer Körperschaft als öffentlichrechtliche Vertretung der Sorben (Wenden)". - In: Vogt, Matthias Theodor / Sokol, Jan / Bingen, Dieter / Neyer, Jürgen / Löhr, Albert (Hrsg.): Minderheiten als Mehrwert, Frankfurt a.M., Berlin, Bern, Bruxelles, New York, Oxford, Wien, 2010. 582 S., 2 Abb., zahlr. Tab. und Graf. (Schriften des Collegium Pontes)
- 3) Markus Kotzur: Die Förderung des sorbischen Volkes: Rechtlicher Status, rechtspolitische Gestaltungsmöglichkeiten, insbesondere die Finanzierungszuständigkeit des Bundes. Gutachterliche Stellungnahme, Univ. Leipzig, Juristenfakultät, Institut für Völkerrecht u. ausländ. öffentl. Recht (als Mskr. gedr.)
- 4) Vladimir A. Kreck M.A.: Das sorbische Kulturgefüge: Analysen eines kult. Clusters am Beispiel der sorb. Minderheit. Diss., Wien 2013, 427 S. (Europäisches Journal für Minderheitenfragen, Vol. 6 Nr.3)
- 5) Matthias Theodor Vogt u. Vladimir Kreck: "Gesamtkonzept zur Förderung der sorbischen Sprache und Kultur", Teil II: Empfehlungen zur Stärkung der sorbischen Minderheit durch Schaffung eines abgestimmten Selbstverwaltungs-, Kooperations-, Projekt- und Institutionenclusters Im Auftrag der Stiftung für das sorbische Volk erarbeitet am Institut für kulturelle Infrastruktur Sachsen, Görlitz, den 15. Oktober 2009
- 6) Endbericht der Arbeitsgruppe „Körperschaft des öffentlichen Rechts“ der Stiftung für das sorbische Volk, Stand: 13. Juli 2011
- 7) Initiativgruppe "Serbski Sejmik": Antworten auf Fragen des Bundesvorstandes der Domowina an die Initiativgruppe, Nebelschütz, Stand September 2014
- 8) Daniel Häfner, Lutz Laschewski (Hrsg.): „Die Rechte indigener Völker an natürlichen Ressourcen und die Sorben/Wenden“, Tagungsband, BTU Cottbus-Senftenberg, Lehrstuhl Sozialwissenschaftliche Umweltfragen, 2013

9) Jakub Jarosław Sokol: Działalność polityczna Serbów Łużyckich po roku 1989. Kraków 2015, 395 S.
[Dissertation] Uniwersytet Jagielloński, Inst. Nauk politycznych i stosunków międzynarodowych

10) " Sejmik je zwoprawdzomny", Rozmowa z fachowcem mjezynarodneho prawa prof. dr. Stefanom Oeterom wo možnym wutworjenju ludowego zastupnistwa Serbow . In: Serbske Nowiny 30.04.2014)
["Sejmik ist realisierbar", Interv. mit Prof. Stefan Oeter, Hamburg]